

A close-up portrait of Stephan Lucas, a man with short brown hair and light-colored eyes, wearing a dark suit jacket, a light-colored shirt, and a dark tie. He is looking directly at the camera with a neutral expression. The background is dark and out of focus.

Knaur.

Stephan
Lucas

AUF DER SEITE DES BÖSEN

Meine spektakulärsten Fälle
als Strafverteidiger

Stephan Lucas

Auf der Seite des Bösen

Meine spektakulärsten Fälle als
Strafverteidiger

Meiner Mutter
Renate Rummel-Lucas
(1950–1986)

Die Hand des Mörders

Kathleen wurde nur 16 Jahre alt.

Sie war hübsch, hatte lange blonde Haare und ein bezauberndes Lächeln. Kathleen wollte viel erleben und war anderen gegenüber sehr aufgeschlossen. Und da war es auch völlig egal, ob sie es nun mit einem coolen Draufgänger oder einem schüchternen Außenseiter zu tun hatte. Interessant konnte jeder irgendwie sein.

Kathleen freundete sich mit Kai an. Kai war 17 und ging in dieselbe Klasse. Er war ein stiller und zurückhaltender Typ. Bei seinen Mitschülern war er nicht sonderlich beliebt, oder vielleicht schlimmer noch: Er war den meisten ganz einfach egal. Aber das spielte für Kathleen keine Rolle, denn mit Kai verband sie eine gemeinsame

Leidenschaft: ihre Liebe zu Katzen. Und Kais Katze Lissy hatte gerade Junge bekommen. Sechs kleine Kätzchen tollten bei ihm zu Hause herum und stellten alles auf den Kopf. Das konnte Kathleen sich auf keinen Fall entgehen lassen.

An jenem 22. Juni 1994 hatte Kathleen sich mit Kai für 16 Uhr verabredet. Pünktlich stand sie bei ihm vor der Haustür. Er war an diesem Nachmittag allein zu Hause.

»Na, wo sind denn die kleinen Racker?«, fragte Kathleen lächelnd, als Kai ihr öffnete.

»Überall und nirgends«, sagte er grinsend. »Vom Vorhang bis zum Wäschekorb ist vor den kleinen Mäuschen nichts sicher.«

Dass er die Katzenbabys Mäuschen nannte, fand Kathleen putzig. Sie folgte Kai erwartungsfroh ins Wohnzimmer, wo die Katzenjungen wild herumtobten und nicht zu bremsen waren. Kathleen und Kai hatten jede Menge Spaß, und die Zeit verging wie im Flug.

Wie kann es auf einmal schon halb sieben sein?, dachte Kathleen bei sich, als sie das erste Mal wieder auf die Uhr schaute. Sie hatte heute noch überhaupt nichts für die Schule getan, und für morgen standen noch Matheaufgaben an. Kurz entschlossen fragte sie Kai, ob er ihr nicht dabei helfen könne. In Mathematik war er sehr gut, das wusste sie.

Wenige Minuten später saßen beide in Kais Zimmer auf der Bettcouch, um sich herum die Mathebücher und -hefte ausgebreitet. Sinus, Cosinus, Tangens – Kai erklärte Kathleen alles mit viel Geduld. Er war richtig nett.

Plötzlich jedoch zuckte Kathleen erschrocken zurück. Aus heiterem Himmel hatte Kai nach ihrer Hand gegriffen und sie gestreichelt. Sie machte sich los und fuhr ihn entgeistert an: »Sag mal spinnst du jetzt total? Nimm sofort die Pfoten weg!«

Da wurde Kai sehr ernst: »Sag mir gefälligst nicht, was ich zu tun oder zu lassen

habe!« Und mit ruhiger Stimme fuhr er fort: »Du hörst mir jetzt ganz genau zu. Ich will, dass du dich für mich ausziehst.«

Kathleen spürte, wie Panik in ihr aufkam. Was war bloß auf einmal in ihn gefahren? Kein Zweifel, Kai meinte es ernst. Sie versuchte aufzustehen, doch Kai ließ das nicht zu. Er packte Kathleen an beiden Handgelenken, warf sie zurück auf die Couch und kniete sich über sie. Dann schob er ihren Pulli hoch und versuchte, den BH zu öffnen. Das wollte nicht so recht gelingen, weil Kathleen die ganze Zeit wild um sich schlug. Dabei schrie sie immer lauter um Hilfe. Und das konnte Kai nicht lange ertragen.

Tausende Gedanken kreisten in seinem Kopf herum: Warum wehrte sich Kathleen bloß so? Hatte sie denn gar keine Lust auf ihn? Warum musste sie ihn nur so derartig demütigen? Kai hielt Kathleens Zurückweisung nicht mehr aus. Plötzlich empfand er ihr gegenüber nicht mehr Lust und

Leidenschaft, sondern nichts anderes als puren Hass. Er griff mit beiden Händen an ihren Hals und drückte Kathleen so lange die Kehle zu, bis sie aufhörte zu atmen.

Noch im selben Jahr verurteilte die Jugendkammer des Landgerichts Stuttgart Kai wegen Mordes zu einer Jugendstrafe von neun Jahren.

Gut fünf Jahre später sollte ich Kai persönlich kennenlernen. Seit zwei Wochen durfte ich mich Rechtsanwalt nennen. Drei Tage war es her, dass ich meine Heimatstadt Frankfurt verlassen und in einer Heidelberger Strafrechtskanzlei meinen ersten Arbeitstag begonnen hatte.

Mein Kollege, der Kai damals in dem Mordverfahren verteidigt hatte, legte mir Kais Akte auf den Schreibtisch: »Lesen Sie sich das mal eben durch. Morgen besuchen Sie den Jungen im Jugendknast. Der will nun langsam mal raus.«

Nachdem der Kollege den Fall grob umrissen hatte, war ich auf die Akte gespannt. Und ich war gespannt auf meinen ersten Besuch als Verteidiger in einer Justizvollzugsanstalt. Endlich ging es los.

Ich lehnte mich zurück und fing an, Kais Akte zu lesen. Doch je mehr ich erfuhr, desto unwohler fühlte ich mich.

Schon ziemlich am Anfang der Verfahrensakte stieß ich auf Kais Beschuldigtenvernehmung. Kai war noch am Tattag festgenommen worden und hatte bei der Polizei ausgesagt. Man hatte ihn belehrt, dass er als Beschuldigter eines Mordes das Recht hatte zu schweigen; aber das hatte ihn nicht interessiert. Er hatte auch nicht nach einem Anwalt verlangt. Er gab sofort zu, Kathleen getötet zu haben.

Was dann jedoch folgte, war ein Rattenschwanz an Erklärungen, wieso, weshalb, warum es denn überhaupt zu der Tat hatte kommen können. In einer Tour folgten

Rechtfertigungen über Rechtfertigungen. Die Polizei solle auch mal seine Seite verstehen. Das Ganze sei im Affekt passiert. Und so musste man beinahe den Eindruck bekommen, Kathleen trage an ihrem Schicksal eine nicht ganz unerhebliche Mitschuld. So jedenfalls klang es, wenn man Kais Worte für bare Münze nehmen wollte.

Auch Kathleens Eltern kamen in der Akte zu Wort. Sie berichteten bei der Polizei von der tiefen Trauer, die sie empfanden. Es muss schrecklich sein, wenn Eltern von ihrem Kind für immer Abschied nehmen müssen. Ich konnte ihre Verzweiflung und die Hilflosigkeit beim Lesen kaum ertragen. Sie waren so unendlich traurig. Sie beschrieben anschaulich, was für ein lebensfrohes und hilfsbereites Mädchen Kathleen gewesen war, wie interessiert und offen sie sich den Dingen zugewandt hatte. Kathleen habe ihnen an diesem Nachmittag gesagt, dass sie ihren Mitschüler Kai besuchen

werde. Sie hätten sich nichts dabei gedacht, obwohl sie Kai gar nicht gekannt hatten. Aber ihre Tochter Kathleen habe immer so nett von ihm gesprochen. Und sie habe sich so sehr auf die kleinen Katzen gefreut.

Einige Seiten weiter stieß ich in der Akte auf ein Passbild von Kathleen, das sie als strahlende 15-Jährige zeigte. Ich blätterte weiter. Was folgte, waren Fotos von Kathleens Leiche, eine ganze Fotostrecke mit Aufnahmen des toten Mädchens am Tatort und vielen Bildern von der anschließenden Obduktion.

Ich hatte irgendwann nur noch einen einzigen Gedanken im Kopf: »Wenn ich morgen auf Kai treffe, dann werde ich ihm zur Begrüßung wohl die Hand schütteln müssen. Die Hand, mit der er Kathleen erwürgt hat.« Ich stellte mir abwechselnd vor, wie Kai mir seine Hand gibt, und dann wieder, wie Kai mit derselben Hand Kathleen die Kehle zudrückte.

Am nächsten Tag düste ich in meiner alten Studentenkarré über die Autobahn in Richtung JVA Hohenasperg. Das alte Auto, ein bordeauxroter Kleinwagen mit großem Stoffschiebedach, hatte mir in meiner Studentenzeit viele Jahre treue Dienste geleistet. Ich hatte es immer liebevoll als »Cabrio für Einsteiger« bezeichnet. Und so fühlte ich mich auf meiner Fahrt zum Knast eigentlich nicht anders als zu Studentenzeiten. Auch mein Anzug vermochte an diesem Gefühl nichts zu ändern, denn der stammte ebenfalls noch aus meiner Zeit an der Uni. In ihm hatte ich meine mündliche Examensprüfung bestanden.

Und doch war irgendetwas anders. Studentenauto hin, Examensanzug her, ich war nicht mehr Student. Ich war jetzt Anwalt – Strafverteidiger. Ich arbeitete von nun an nicht mehr für einen Ausbilder. Ich arbeitete in Eigenregie, und das ausschließlich für den Mandanten.

»Rechtsanwalt Lucas. Ich hätte gerne meinen Mandanten gesprochen.« Das war das »Sesam, öffne dich!«, um auf die andere Seite der Gefängnismauern zu gelangen. In einem kahlen Besucherraum ohne Fenster durfte ich warten, bis Kai aus der Zelle vorgeführt wurde. Und dann stand er vor mir. Er sah sehr freundlich aus, ein sympathischer Typ. Er lächelte mich an, sagte »Guten Tag« und – gab mir seine Hand.

Noch morgens beim Frühstück hatte ich mir nicht vorstellen können, dass mir das Gespräch mit Kai so leichtfallen würde und dass mir auch sein späterer Auftrag so wenig Sorge bereiten sollte. Kai wollte raus, und das so schnell wie möglich. Und ohne mit der Wimper zu zucken, versprach ich ihm, dem Mörder von Kathleen, dass ich alles in meiner Macht Stehende dafür tun würde.

Wahrscheinlich hatte ich da bereits kapiert: Es ging nicht darum, Kais abscheuliche Straftat auch nur annähernd

gutzuheißten oder irgendwie zu verharmlosen. Sondern es ging einzig und alleine darum, ihn in seiner Strafsache optimal zu verteidigen. Und als Verteidiger habe ich schlicht und ergreifend die Verpflichtung, für die Wahrung der Rechte des Mandanten zu sorgen und mich für diese Rechte entschieden und nachhaltig einzusetzen. Das gilt selbstverständlich auch für einen Mandanten wie Kai, der einen widerlichen, grausamen Mord begangen hatte. Denn auch ein Mörder hat Rechte, und zwar die gleichen wie ein Dieb, ein Betrüger oder ein Steuerhinterzieher.

Kai durfte ernsthaft darauf hoffen, bald freizukommen, obwohl er von der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe von neun Jahren demnächst erst zwei Drittel verbüßt hatte.

Weil Kai, als er die Tat beging, erst 17 Jahre alt gewesen war, galt für ihn das Jugendstrafrecht. Er hatte deshalb von vornherein eine Jugendstrafe von höchstens

zehn Jahren zu erwarten gehabt. Wäre er bei der Tat bereits erwachsen gewesen, hätte er selbstverständlich mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe rechnen müssen.

Auch wenn sich in der Bevölkerung hartnäckig der Irrglaube hält, dass mit »lebenslänglich« eine Haftstrafe von 15 Jahren gemeint ist: »Lebenslang« heißt – wie das Wort schon sagt – tatsächlich nichts anderes als lebenslang. Da das Strafgesetzbuch aber bei allen anderen zeitigen Freiheitsstrafen die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung auf Bewährung vorsieht, meist nach zwei Dritteln der Haft, musste der Gesetzgeber beim Mord ein wenig tricksen. Denn schließlich kann niemand voraussehen, wann ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter zwei Drittel seines Lebens hinter sich hat. Deshalb hat der Gesetzgeber bei Erwachsenen festgelegt, dass bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe eine Haftentlassung immer

frühestens nach verbüßten 15 Jahren in Betracht kommen kann – aber eben nicht muss.

Da Kai mit seinen damals 17 Jahren also nicht zu einer lebenslangen, sondern »nur« zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt worden war, bestand jetzt, nach bald sechs Jahren Haft, für ihn die realistische Möglichkeit, in die Freiheit entlassen zu werden. Denn Kai saß das erste Mal im Gefängnis und war damit – wie es so schön heißt – besonders haftempfindlich. Die Karten standen also gut für Kai.

»Wie kannst du wollen, dass ein Mörder früher rauskommt? Das ist skrupellos und unverantwortlich.« Ich weiß gar nicht, wie oft ich mir diesen Vorwurf von Bekannten schon habe anhören müssen. Aber mittlerweile verweise ich die empörten Fragesteller auf unsere Gesetze, an die ich mich ja streng halte. Die Gesetze haben unsere Politiker

beschlossen. Und die Politiker wiederum haben wir zuvor gewählt.

Als Kai mich damals beauftragte, ihn vorzeitig aus der Haft zu holen, war sein Wunsch also nicht nur menschlich allzu gut nachvollziehbar, er war vor allem auch sein gutes Recht.

Eine vorzeitige Entlassung, wie sie sich Kai wünschte, ist aber nun keine Selbstverständlichkeit, in deren Genuss ein Verurteilter einfach so kommt. Der Häftling muss auf die Freiheit gut vorbereitet sein. In der Haft und auch bei den zunächst beaufsichtigten Ausgängen muss er sich einwandfrei benehmen und sich streng an die Regeln halten. Und vor allem muss er sich schuldeinsichtig zeigen und seine Straftat engagiert aufarbeiten: Wer hartnäckig daran festhält, es sei doch alles halb so schlimm gewesen und eigentlich sei er doch unschuldig, hat schlechte Chancen. Wichtig ist auch, dass draußen geordnete Verhältnisse auf ihn warten: Familie

und Freunde, Wohnung, möglichst auch eine Arbeitsstelle.

Bei der Entscheidung über die Entlassung haben viele ein Wörtchen mitzureden, zunächst natürlich die Haftanstalt, die genau darüber Auskunft geben kann, wie sich der Gefangene geführt hat. Wer zum Beispiel im Gefängnis keine rechte Lust zum Arbeiten oder ständig Stunk mit seinen Zellenachbarn hatte, bekommt dafür nun die Quittung. Auch die Staatsanwaltschaft wird angehört. Und am Ende entscheidet ein Gericht, ob eine Entlassung wirklich verantwortet werden kann.

Bei allen Hürden, die ein Gefangener auf dem Weg in die Freiheit nehmen muss, hat er es stets mit ausgebildeten Juristen zu tun – mal in Gestalt eines Richters, mal in Gestalt eines Staatsanwalts und mal in Gestalt eines Inspektors in der Justizvollzugsanstalt. Und deshalb ist es das gute Recht eines jeden Häftlings, sich selbst besseres

Gehör zu verschaffen, indem er sich ebenfalls eines Volljuristen bedient, nämlich eines Verteidigers.

Natürlich wusste ich das in der Theorie längst. Alle diese Fragen hatte ich mir schließlich während meines Studiums immer wieder gestellt. Und doch war es in der Praxis noch einmal etwas anderes. Es half mir, dass ich mir all das noch einmal vorbetete: Das, was ich da für Kai tat, war völlig in Ordnung. An dem Einsatz für den Mandanten, an der Wahrung seiner Rechte ist nichts Ehrenrühriges oder Unmoralisches, mag es einem als Anwalt auch immer wieder mal vorgeworfen werden.

Aber das alles war leider noch keine Antwort auf eine ganz andere wesentliche Frage: Wollte ich persönlich denn wirklich verteidigen? Anders gefragt: Wollte ich mich für jemanden starkmachen, der möglicherweise eine Straftat, vielleicht sogar ein Kapitalverbrechen begangen hat?

Was ich ursprünglich als Berufsziel einmal im Sinn gehabt hatte, war PR-Arbeit – Public Relations –, am liebsten eine Lobbytätigkeit. Welches Studienfach mich darauf am besten vorbereiten würde, war mir nicht ganz klar. So ließ ich mich von Ossi, einem alten Freund und meiner Eltern, beraten, der sich mit Öffentlichkeitsarbeit auskannte.

Ossi empfahl mir, BWL zu studieren. Dies würde mich perfekt auf eine Tätigkeit in einem Unternehmen vorbereiten. Um PR zu machen, müsste ich mich dann nur noch entsprechend spezialisieren. Das war im Grunde genommen kein schlechter Rat, nur: Mit meinen kläglichen Mathekenntnissen würde ich spätestens beim Makro-Mikro-Schein mit Pauken und Trompeten untergehen. Also kamen wir auf Jura – die Allzweckwaffe!

Wer hätte denn ahnen können, dass ich bereits nach dem ersten Semester die PR-Idee verwerfen würde, weil sich für mich

alles nur noch um meine neue Leidenschaft, das Strafrecht, drehen sollte? Vorlesungen, freiwillige Seminare, Tutorentätigkeiten an verschiedenen Strafrechtslehrstühlen. Ich war schnell beim Strafrecht angekommen. Zivilrecht, öffentliches Recht – das alles war lästiges Beiwerk.

So viele Fragen beschäftigten mich auf einmal im Studium, und sie beschäftigen mich heute noch genauso: Warum straft der Staat? Welchen Zweck verfolgt er mit den Strafen? – Sühne? Abschreckung? Wiedereingliederung? Wieso wird jemand überhaupt zum Straftäter? Und immer wieder auch die Diskussion: Todesstrafe, ja oder nein?

Mit solchen und vielen anderen Themen habe ich mich das ganze Studium und Referendariat über voller Leidenschaft beschäftigt. Und es gibt sie im Strafrecht einfach nicht: Die »richtige« Antwort auf alle diese Fragen. Natürlich, manchmal würde

man es sich wünschen, dass die Entscheidung einfach und glasklar auf der Hand liegt: »Ja, so ist es genau richtig, so ist die Sache für alle Beteiligten zufriedenstellend erledigt.« Aber so ist das Recht nicht, denn es ist von und für Menschen gemacht. Und Menschen und ihre Taten sind nun einmal verschieden. Nachdem ich das begriffen und akzeptiert hatte, war ich sogar froh darüber, dass es keine vorgefertigten Antworten gab. Genau das ist die Stärke unseres Gesetzes.

Aber natürlich muss man erst einmal auch lernen, damit umzugehen, dass es im Strafrecht letztlich keine vollends befriedigenden Lösungen gibt. Die kann es gar nicht geben, denn immerhin geht es hier um Straftaten, und am besten wäre es wohl, die jeweilige Straftat wäre erst gar nicht begangen worden. Trotzdem: Mein Anliegen ist es, meinen Mandanten zu ihrem Recht zu verhelfen. Und immer wieder nach der besten

Lösung zu suchen. Genau darin liegt für mich der besondere Reiz meines Berufs.

So verwundert es eigentlich nicht, dass ich weder Richter noch Staatsanwalt geworden bin, sondern Rechtsanwalt – und dass ich in dieser Rolle vom ersten Tag an ausschließlich Strafverteidigungen übernommen habe. Heute glaube ich, dass man entweder Strafverteidiger ist – oder man ist es eben nicht. Das wurde mir allerdings erst nach einem einschneidenden Erlebnis bewusst.

Im Rahmen meines zweijährigen Referendariats wurde ich auch drei Monate lang bei der Staatsanwaltschaft ausgebildet. Irgendwann stand für mich endlich der erste Tag als Sitzungsvertreter für die Staatsanwaltschaft an. Um nämlich die ganze Theorie endlich einmal in der Praxis erleben zu können, dürfen die Referendare an einigen Tagen in die Rolle des Staatsanwalts schlüpfen. In einer übergeworfenen Leih-Robe sollte ich als Staatsanwalt vor Gericht die

Anklage gegen zwei junge Männer vertreten, die in einer Videothek mit dem Besitzer in Streit geraten waren. Dazu gehörte auch, dass ich am Ende in meinem Plädoyer beantragen sollte, ob und wie die beiden zu verurteilen waren.

Die Geschichte an sich war eher banal: Die beiden Angeklagten hatten diverse entliehene Pornofilmchen nicht wieder zurückgegeben. Darüber waren sie mit dem Besitzer der Videothek so sehr in Streit geraten, dass das Ganze in einer handfesten Schlägerei endete.

Meine Ausbilderin hatte noch am Vortag zu mir gesagt: »Herr Lucas, tun Sie in der Sitzung nur Dinge, die Sie persönlich vertreten können.« Ein folgenschwerer Fehler, wie sich im Nachhinein erwies.

Denn genau das tat ich dann auch. Wie ferngesteuert suchte ich bei meiner Vorbereitung auf den Sitzungstag die Akte von vorne bis hinten nur nach

Unstimmigkeiten und Fehlern ab, die dem sachbearbeitenden Staatsanwalt unterlaufen sein könnten. Richtig wäre es natürlich gewesen, hier nicht einseitig nach entlastenden Punkten für die Angeklagten zu suchen, sondern in alle Richtungen offen an die Sache heranzugehen. Voller Überzeugung beantragte ich als Vertreter der Staatsanwaltschaft in meinem Schlussplädoyer am nächsten Tag einen Freispruch für die beiden Angeklagten!

Der Schuss musste nach hinten losgehen. Mein Plädoyer war geradezu ein Angriff auf den sachbearbeitenden Staatsanwalt, der die Details des Falles untersucht und herausgearbeitet hatte. Der Richter sah hierin jedenfalls einen Affront und schimpfte in der Urteilsbegründung sehr über mich. Und meine Ausbilderin war auch nicht sonderlich beglückt über mein angeklagtenfreundliches Verhalten vor Gericht, bei dem ich eher wie ein Verteidiger aufgetreten war.

Ich fand die Schelte nicht ganz in Ordnung: Irgendwie wurde mir dabei ein bisschen zu sehr außer Acht gelassen, dass der eine der beiden Angeklagten am Ende tatsächlich freigesprochen wurde – so wie ich es beantragt hatte. Mein Antrag hatte also der tatsächlichen Beweislage entsprochen und war damit »richtig« gewesen. Trotzdem hätten andere Staatsanwälte in meiner Situation, nicht zuletzt der Verfasser der Anklageschrift selbst, in der Verhandlung vor Gericht bis zum Schluss alles darangesetzt, eine Verurteilung beider Angeklagten zu erreichen. Diese Vorstellung fand ich sehr beklemmend. Auch was die Schöffen, also die beiden beteiligten Laienrichter, in der Sitzungspause untereinander tuschelten, desillusionierte mich: »Na ja, wer solche perverten Filmchen ausleiht, dem ist doch alles zuzutrauen.«

Ich spürte während meiner Zeit bei der Staatsanwaltschaft, dass ich die Rolle des

Anklägers nicht übernehmen wollte, schon gar nicht auf Geheiß eines Vorgesetzten. Ich möchte auch nicht ausgeschimpft werden, wenn ich von der Schuld eines Angeklagten nicht überzeugt bin, wenn mir die Beweise nicht ausreichen und ich deshalb auf Freispruch plädiere. Vielleicht ist es aber auch einfach so, dass ich generell nicht im Glashaus sitzen und mit Steinen werfen möchte.

Die anschließende viermonatige Referendariatsstation bei dem leider früh verstorbenen Vollblut-Strafverteidiger Alfred Schumacher in Frankfurt ließ den Knoten dann endgültig platzen. Bald schon wusste ich es: »Ich möchte verteidigen – ich BIN Verteidiger.«

Das war auch im Fall von Kai so.

Ich hatte Kai die Hand gegeben. Ich hatte akzeptiert, dass er Rechte hat. Es war mir auch erstaunlich leichtgefallen, seinen

Auftrag anzunehmen. Ich fragte mich nur: War ich denn auch persönlich bereit dazu?

In der Verhandlung gegen Kai hatte ein rechtsmedizinischer Gutachter festgestellt, Kai müsse Kathleens Hals fast zwei Minuten lang zugeedrückt haben. Anschaulich hatte der Gutachter beschrieben, was Kathleen in ihren letzten Lebensminuten Schreckliches durchgemacht haben musste.

Kai hatte in seiner Verhandlung genau wie zuvor bei der Polizei keine Einsicht gezeigt, dass er schwere Schuld auf sich geladen hatte. Er hatte Kathleen getötet, das gab er zu. Aber er bestand darauf: »Kathleen wollte mich fertigmachen. Können Sie sich eigentlich vorstellen, wie ich mich gefühlt habe? Sie hat mich den ganzen Nachmittag über gereizt, und dann, als es endlich ernst wurde, hat sie plötzlich einen Rückzieher gemacht. Ich wollte Kathleen so gerne anfassen, an sie herankommen. Aber sie hat mich einfach zurückgewiesen. Wie es mir dabei ging, war

ihr scheißegal. Was danach passiert ist, bekomme ich nur noch schemenhaft zusammen. Ich hatte nie geplant, Kathleen umzubringen. Das müssen Sie mir glauben! Es ist einfach passiert. Verstehen Sie? Einfach so passiert. Ich wollte das nicht!«

Kai hatte konsequent die große Mitleidsnummer abgezogen. Aber waren die von der Staatsanwaltschaft angenommenen »niedrigen Beweggründe«, aus denen er Kathleen angeblich getötet haben sollte – und die aus einer Tötung erst einen Mord machen –, denn wirklich völlig aus der Luft gegriffen?

Auf Antrag der Verteidigung waren damals viele Klassenkameraden als Zeugen gehört worden. Sie hatten das Verhältnis, in dem Kathleen und Kai zueinander gestanden hatten, als nicht einmal besonders freundschaftlich beschrieben. Kai war von seinen Mitschülern eher als Außenseiter wahrgenommen worden.

Ich hatte mich mit meinem Kanzleikollegen, der Kai vor gut fünf Jahren vor Gericht verteidigt hatte, lange unterhalten. Es muss für ihn als Verteidiger ein schwieriger Prozess gewesen sein. Aber außer Kai und der getöteten Kathleen war bei der Tat nun einmal niemand dabei gewesen, es gab also keine Zeugen, über die man hätte herausfinden können, was tatsächlich passiert war. Und den Behauptungen von Kai, er habe im Affekt gehandelt, musste selbstverständlich nachgegangen werden. Denn hätte das Gericht eine Affekthandlung festgestellt, wäre Kai wohl lediglich wegen Totschlags und nicht wegen Mordes zu einer deutlich niedrigeren Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Aber das Gericht hatte das anders gesehen und ging von »niedrigen Beweggründen« aus. Es kam zu der Überzeugung, dass Kai das junge Mädchen aus einer rein

egoistischen Motivation heraus umgebracht hatte.

»Sie waren in Ihrer Eitelkeit tief gekränkt und konnten die Zurückweisung Ihrer Klassenkameradin einfach nicht akzeptieren.« Der Vorsitzende Richter hatte in der mündlichen Urteilsbegründung für Kai deutliche Worte gefunden. Von einer verminderten Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit konnte keine Rede sein. Der psychologische Gutachter war zu dem Ergebnis gekommen, dass Kai zwar massive persönliche Probleme hatte, diese jedoch nicht zu einer mangelnden Unrechtseinsicht geführt hatten.

Im Nachhinein betrachtet wäre es für alle Beteiligten besser gewesen, Kai hätte die Schuld ohne Ausflüchte auf sich und damit Kathleen aus der Schusslinie genommen. Ein klares Geständnis, ohne Kathleen irgendeine Art von »Mitschuld« zuzuschieben, wäre gerade auch für die Eltern des Mädchens wichtig gewesen. Wie muss das für die

Mutter und den Vater gewesen sein, dem Mörder ihrer Tochter nicht nur in die Augen zu schauen, sondern auch anhören zu müssen, wie er Kathleen mit Schuldzuweisungen geradezu bombardierte? Dass bei so wenig Einsicht am Ende nicht viel Raum für eine Strafmilderung blieb, ist verständlich. Die Höchststrafe in diesem Fall beträgt zehn Jahre Jugendstrafe. Immerhin gab das Gericht noch ein ganzes Jahr Abschlag, weil Kai die Tat als solche ja eingeräumt hatte.

In der Zwischenzeit war viel passiert. Mein persönlicher Eindruck bei den Besuchen war, dass Kai im Laufe der Jahre dazugelernt hatte. Natürlich, er war älter geworden, aber auch reifer, erwachsener, einsichtiger. Seine Führung in der Haft war einwandfrei, nie hatte er Grund zu Beanstandungen gegeben. Bei den Insassen von Jugendgefängnissen ist das zwar keine Selbstverständlichkeit, aber von einem ruhigen und eher angepassten

Typ wie Kai hätte ich auch nichts anderes erwartet.

Und er hatte noch wesentlich mehr getan: Er hatte die Haftzeit genutzt, um eine auf ihn abgestimmte Psychotherapie zu machen. Dass ein so verschlossener Mensch sich dazu durchrang, sich zu öffnen und sein Inneres gegenüber einem anderen zu offenbaren, war beachtlich und für ihn sicherlich nicht leicht gewesen. Eine Therapie ist immer harte Arbeit, aber für Kai hatte sich der Einsatz gelohnt. Sein Therapeut konnte ihm eine wirklich gute Beurteilung geben.

Außerdem hatte er es geschafft, sich aus dem Gefängnis heraus »draußen« eine Ausbildungsstelle zu beschaffen. Zu seinen Eltern und seiner Schwester bestand während der gesamten Haftzeit ein sehr enger Kontakt. Bei ihnen würde er nach seiner Entlassung auch zunächst wohnen dürfen. Zudem war er zum ersten Mal in seinem Leben im Gefängnis. Alles positive Umstände, die dafür

sprachen, dass Kai künftig auch in Freiheit nie mehr straffällig werden würde. Es würde doch wohl möglich sein, davon auch das Gericht zu überzeugen.

Als ich mich bei meinem ersten Besuch mit Kai unterhielt, ließ ich die grausame Tat und sein Verhalten im Prozess an mich als Mensch nicht heran. Das alles war für mich so unglaublich, es schien so gar nicht real. Ich wusste zwar, was man Kai vorgeworfen hatte. Ich wusste auch im Detail, wie sich Kai zum Tatvorwurf geäußert hatte. Aber dass dieser junge Mann, der da vor mir saß, ebenjener Kai sein sollte, der ein junges Mädchen auf abscheuliche Weise getötet hatte und der den Eltern der Getöteten im Prozess keinen Frieden geschenkt hatte, das konnte ich mir beim besten Willen nicht bewusst machen.

»Herr Lucas, wissen Sie, ich habe in den letzten Jahren unglaublich viel dazugelernt. Das Gefängnis hat einen anderen Menschen aus mir gemacht. Im positiven Sinne, meine

ich. Das soll jetzt bloß nicht so klingen, als wäre ich froh, dass alles so gekommen ist. Es vergeht kein einziger Tag, an dem ich nicht an Kathleen denken muss.«

Kai erzählte mir von seinem Alltag im Gefängnis, dass er leidenschaftlich gerne am Fußballtraining der JVA teilnahm. Auch von seiner Therapie, die er ganz unabhängig von irgendwelchen taktischen Erwägungen unbedingt gewollt hatte, sprach er ausführlich und ohne jede Scheu. Er empfand sie fast wie eine Befreiung: »Am Anfang habe ich mich schwergetan, aber dann ist irgendwann der Knoten geplatzt. Mit meinem Therapeuten habe ich unglaublich viele negative Erfahrungen aus der Kindheit aufgearbeitet. Das war kein Spaziergang. Wir haben wirklich alles hervorgekramt. Manchmal wäre ich am liebsten vor mir selbst weggelaufen. Immer wieder habe ich mir selbst den Spiegel vorhalten müssen. Anfangs habe ich mein Spiegelbild gehasst.«

Kai berichtete, dass er bis zu seiner Festnahme häufig körperliche Züchtigungen durch seinen Vater erdulden musste: »Die ganze Woche über haben meine Eltern Plus- und Minuspunkte gesammelt. Das wurde alles genau registriert – und am Samstag bekam ich die Quittung. Das Schlimme war, dass ich meist gar nicht verstanden habe, was ich schon wieder falsch gemacht hatte. Ich habe es immer und immer wieder aufs Neue versucht, aber ich konnte es meinen Eltern einfach nie recht machen. Können Sie sich vorstellen, was das für ein Druck ist, wenn man ständig kontrolliert und beurteilt wird? Und kein Mensch weit und breit, mit dem man reden kann.«

Dass er unter diesen Umständen permanente Versagensängste entwickelt hatte, die immer stärker geworden waren, wunderte mich nicht. Kai war seine gesamte Kindheit und Jugend über der festen Überzeugung gewesen, für niemanden auf der Welt gut

genug zu sein. Er hatte sich für völlig wertlos gehalten. Und dann war Kathleen gekommen: »Bei ihr hatte ich zum ersten Mal das Gefühl, dass mich jemand als Mensch ernst nimmt. Die meisten haben mich doch nicht einmal wahrgenommen.« Und sie hatte ergetötet. »Ich bereue zutiefst, was ich getan habe. Die Schuld, die ich auf mich geladen habe, quält mich, und das wird auch nie aufhören. Das soll auch nicht aufhören, das ist jetzt Teil meines Lebens. Was ich empfinde, lässt sich gar nicht richtig in Worte fassen.«

Das war nicht mehr der junge Mann aus dem Prozess, der sich ungerecht behandelt gefühlt und Kathleen die Schuld an der Tat gegeben hatte. »Ich schäme mich für meinen Auftritt damals. Ich habe damals nicht sehen wollen oder sehen können, dass ich der Schuldige war und niemand sonst. Da hat auch mein Anwalt gegen eine Wand geredet. Ich dachte nur, nicht mal der versteht dich.«

Das Gespräch mit Kai berührte mich als Mensch sehr und aus Verteidigersicht verlief es ganz im Sinne meines Auftrags. Diese Informationen waren wichtig für die Frage der frühzeitigen Haftentlassung, die mir nach meinem Besuch bei Kai durchaus realistisch erschien.

Aber noch immer konnte ich nicht wirklich begreifen, dass Kai für das verantwortlich war, was sich an jenem 22. Juni 1994 in seinem Zimmer abgespielt hatte. Schon während des Gesprächs spürte ich, dass ich den ernstesten jungen Mann vor mir und den Jungen, der seine Mitschülerin umgebracht hatte, im Kopf einfach nicht übereinander brachte. Es war ja genau genommen auch gar nicht notwendig, wenn ich Kai einfach nur bei seinem Ziel, vorzeitig auf Bewährung entlassen zu werden, unterstützen wollte. Das Gerichtsverfahren, in dem er verurteilt worden war, war längst Vergangenheit. Jetzt

befanden wir uns im Vollstreckungsverfahren.

Vielleicht, so sagte ich mir, war es auch ganz gut, dass ich nicht in der Lage war, mich in die damalige Situation hineinzusetzen. So würde es leichter sein, nüchtern alle Gesichtspunkte für die vorzeitige Entlassung zusammenzutragen. Trotzdem – richtig zufrieden war ich mit dieser Lösung nicht.

Was meine Rolle als Verteidiger anging, so mündeten die Gespräche mit Kai in einem vollgepackten Schriftsatz. Es folgten ein Sachverständigengutachten, ein Telefonat mit dem Vollstreckungsstaatsanwalt, ein Anhörungstermin beim zuständigen Richter und abschließend ein aus Verteidigersicht gutes Ergebnis: acht Monate, nachdem Kai mir das erste Mal die Hand gegeben hatte, wurde er aus der Haft entlassen – drei Jahre früher, als im Urteil ausgesprochen. Mein Mandant war überglücklich: »Herr Lucas,

ich bin Ihnen so dankbar! Sie werden sehen, jetzt mach ich was aus meinem Leben.«

Das war er also gewesen, mein erster Mörder. Nicht ganz so spektakulär, wie ich – motiviert, wie ich war – es mir vielleicht gewünscht hatte. Und trotzdem dauerte es eine Weile, bis ich den Fall auch im übertragenen Sinne zu den Akten legen konnte. Denn für mich als Berufsanfänger war Kais Fall durchaus eine Herausforderung gewesen und in gewisser Weise auch spektakulär. Dass er juristisch alles andere als schwierig gewesen war, stand außer Frage. Auch von unverhofften Zwischenfällen oder aufsehenerregenden Wendungen konnte keine Rede sein. Und trotzdem ist mir Kais Verfahren heute noch so präsent wie damals. Vermutlich weil es meine erste Konfrontation mit dem »Bösen« war. Was hatte ich bis dahin schon mit Straftätern zu tun gehabt? Nichts. Kai war »mein« erster Mörder gewesen.

Klar, als frischgebackener Anwalt hätte ich mein Prüfungswissen über den Tatbestand des Mordes und die damit zusammenhängenden Vollstreckungsfragen locker abspulen können; auf die Begegnung mit einem realen Menschen, der gemordet hatte, war der Anwalt jedoch so wenig vorbereitet wie der Mensch Stephan Lucas. Ich wusste nicht, was auf mich zukommen würde. Ich wusste nicht, wie ich gegenüber einem Menschen, der einem anderen Menschen das Leben genommen hatte, empfinden würde. Natürlich trat ich als Anwalt in der festen Überzeugung an, dass jeder, egal, was er getan hat, das Recht auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren hat. Theoretisch war ich sattelfest. Aber konnte ich sicher sein, dass sich nicht in der Praxis auf einmal eine Stimme in mir regen würde: »So ein Schwein, will ich dem wirklich helfen?«

Die erste Begegnung mit einem Mörder war daher für mich eine Art Nagelprobe, der

ich mit Beklommenheit entgegengesehen hatte. Um dann mit einer gewissen Erleichterung festzustellen, dass im Fall von Kai alles ganz einfach war.

Ich hatte in Kai einen Menschen kennengelernt, ja sogar sympathisch gefunden, der etwas sehr Schreckliches getan hatte. Aber wahrscheinlich, so dachte ich mir, ist gerade das das Spannende am Strafrecht. Man hat es teilweise mit Extremsituationen zu tun, die man nicht einfach so wegsteckt. Manches treibt einen noch Monate, nachdem die Sache abgeschlossen ist, um. Ich nahm mir vor, dies auch als Chance zu betrachten. Denn in Zukunft würde ich immer wieder Mandate haben, die mich zu intensiver Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen auffordern würden. Würden da der Anwalt und der Mensch Stephan Lucas immer einer Meinung sein?

Obwohl ich mich auf Strafrecht spezialisiert und damit das Rüstzeug habe, Mörder

vor Gericht zu verteidigen, bin ich in erster Linie immer noch ein Mensch. Wie alle anderen Menschen empfinde ich angesichts schwerster Verbrechen Gefühle wie Ekel, Hass, Scham oder Rache. Gerade deshalb ist es notwendig, mein Gewissen vor jedem Mandat, das an mich herangetragen wird, genauestens zu prüfen. Kann ich es vor mir persönlich verantworten, diesen Mörder, Vergewaltiger, Terroristen oder Drogenhändler zu verteidigen?

Wie gehe ich mit einem Mörder um, gegen den die Beweislage sehr dünn ist und der deshalb auf einen Freispruch hoffen kann – wenn er mir ins Gesicht sagt, dass er die Bluttat begangen hat? Was ist mit einem Mörder, der einfach nur voller Reue eine Lebensbeichte ablegen will und sich dadurch wenigstens günstige Haftbedingungen erhofft? Was ist, wenn ich von der Schuld eines Mandanten fest überzeugt bin, er mich aber trotzdem bittet, für ihn um einen Freispruch

zu kämpfen? Soll ich in diesen Fällen das Mandat überhaupt annehmen?

Mittlerweile fallen mir solche Entscheidungen natürlich leichter als am Anfang meines Berufslebens. Wenn die Schuld eines Mandanten klar ist, aber die Akte aufgrund schlampiger polizeilicher Ermittlungsarbeit zum Himmel schreit und einen Freispruch möglich macht, dann kann ich auch ein solches Mandat gut vertreten. Denn es wäre für mich unerträglich, wenn dieser Mandant – mag er die Tat in Wirklichkeit auch begangen haben – verurteilt würde, obwohl die Beweise gegen ihn nicht ausreichen.

Ohne eindeutige Beweislage muss selbst der schlimmste Mörder freigesprochen werden. Ansonsten müsste im Umkehrschluss jeder Unschuldige in Angst und Schrecken leben. Sonst könnte er der Nächste sein, der aufgrund einer falschen Bezeichnung oder bei unklarer Beweislage verurteilt werden

könnte. Und sich als Angeklagter in einem Strafverfahren wiederzufinden, das kann leider schneller gehen, als man sich vorstellt. Im Zweifel für den Angeklagten – das ist ein wichtiger Grundsatz unserer Strafrechtsordnung, an dem nicht gerüttelt werden darf.

Hinrichtung eines Kinderschänders

Normalerweise lese ich beim Frühstück nie Zeitung. Ich finde es mühsam, das Ausbreiten und Umblättern der Seiten mit dem Bestreichen einer Semmel zu koordinieren. Und irgendwie drücke ich mich morgens auch ganz gerne noch ein wenig vor all den unerfreulichen Themen des Tages.

Aber es gibt eben immer Ausnahmen. Und so las ich eines sonnigen Morgens im Sommer 2003 von einem ganz abscheulichen Vorfall. *Öffentliche Hinrichtung mit 5 Kopfschüssen* lautete die Schlagzeile. Und weiter stand im Text: *Sieben Mal drückte Hasan I. auf dem Bahnhofsvorplatz vor den Augen entsetzter Passanten ab. Tödlich*

getroffen brach das Opfer Mustafa A. zusammen. Der Täter wartete seelenruhig, bis die Polizei eintraf. Die Staatsanwaltschaft schließt nicht aus, dass es sich um einen Ehrenmord handelt.

Was im Einzelnen hinter dieser brutalen Bluttat steckte und wie die Staatsanwaltschaft zu der Vermutung kam, dass es sich hier um einen Ehrenmord handeln könnte, wurde mit keinem Wort erwähnt. Wieder einmal schien ohne den geringsten Zweifel das Böse gesiegt zu haben. Aber so einfach, wie es in der Zeitung steht, ist es meistens nicht, dachte ich und blätterte weiter.

Was ich beim Frühstück noch nicht ahnte: Ich sollte Hasan I., die angebliche Personifikation des Bösen, noch am selben Tag persönlich kennenlernen. Kaum hatte ich die Kanzlei betreten, kam mir meine Sekretärin schon eilig entgegen: »Herr Lucas, die Polizei hat eben angerufen. Da wurde ein Mann

wegen Mordverdachts festgenommen, der nach Ihnen verlangt hat. Er soll heute noch dem Haftrichter vorgeführt werden.«

Nun war Eile geboten. Denn ganz gleich, was dieser neue Mandant möglicherweise getan haben mochte, jetzt ging es für mich einzig und alleine um ihn. Es spielt keine Rolle, ob nun jemand wegen Mordverdachts oder wegen des Verdachts eines mittelgroßen Diebstahls festgenommen wird: Die meisten Menschen sind in so einer Situation verständlicherweise erst einmal völlig überfordert. Plötzlich steht eine Haftstrafe im Raum, schlimmstenfalls sogar Lebenslänglich. Die Polizei will sofort mit der Vernehmung beginnen.

Natürlich wissen die meisten Menschen, dass sie sich als Beschuldigte erst einmal gar nicht äußern müssten. Aber viele haben den Drang, sich so schnell, wie es nur irgend geht, zu erklären. Ich habe es auch schon so manches Mal erlebt, dass ein mutmaßlicher

Mörder sofort innerlich zusammengebrochen ist und sich die Tat beim Verhör von der Seele reden wollte.

Dabei wäre es, wenn man festgenommen wird, das Beste, zunächst einmal gar nichts zu sagen. Hat man erst einmal eine Aussage gemacht, kommt man davon oft nur schwer wieder runter. Und ob der Moment der Festnahme wirklich ein guter Zeitpunkt ist, um ohne Rücksprache mit einem Anwalt, ohne Aktenkenntnis und ohne Überblick über die Beweislage mit einer Aussage die Weichen in einem Strafverfahren zu stellen, darf guten Gewissens verneint werden. Aber den Vernehmungsversuchen der Polizei zu trotzen und einfach nur zu schweigen ist leichter gesagt als getan. Für mich als Anwalt hat es daher höchste Priorität, den Mandanten vor gravierenden Fehlern zu bewahren und ihm außerdem in der extrem belastenden Haftsituation beizustehen.

An diesem Sommermorgen 2003 setzte ich mich also gar nicht erst an meinen Schreibtisch; kaum hatte ich die Kanzlei betreten, war ich auch schon wieder weg und fuhr auf der A9 in Richtung Norden. Ich arbeitete schon eine ganze Weile nicht mehr in der Heidelberger Kanzlei, wo ich Kai vertreten hatte, sondern war zwei Jahre zuvor nach München gezogen.

Natürlich hatte es mir auch in Heidelberg gefallen, es ist ja ein schönes Städtchen. Aber mir als Großstadtkind war es mit der Zeit einfach zu klein und eng geworden. Ich hatte den Eindruck gehabt, als rückten die Berge, die den Neckar umgeben, jeden Tag näher. Und so war ich damals gerne dem Ruf der Münchner Anwaltskanzlei *Wächtler und Kollegen* gefolgt, einer der ältesten Strafrechtskanzleien der Stadt. Hartmut Wächtler hatte mich schon 1994 bei einem Anwaltspraktikum in München unter seine Fittiche genommen und sich – welch ein

Glück – nach sieben Jahren noch an mich erinnert.

Auf der Fahrt gab es an diesem Morgen noch so manches zu organisieren: Meine auf zehn und elf Uhr gelegten Besprechungen mit Mandanten mussten verschoben werden. Das Mittagessen mit einem Kollegen konnte nicht stattfinden. Und einer für diesen Vormittag geplanten schriftlichen Stellungnahme in einem Revisionsverfahren würde ich mich nun wohl erst am Abend widmen können. Also mal wieder eine Nachtschicht – eben das ganz normale Leben eines Strafverteidigers.

Der Rhythmus, in dem Haftprüfungen, Gefängnisbesuche oder Gerichtstermine anfallen, lässt sich leider nur schwer beeinflussen, geschweige denn im Voraus planen. Und so gehört es eigentlich schon zur Tagesordnung, dass meistens gleich fünf Sachen auf einmal anfallen. Manchmal empfinde ich diesen ständigen Termindruck und die vielen

Terminkollisionen als das Anstrengendste in meinem Job. Ohne eine fähige Sekretärin endet das leicht im Chaos.

Um kurz vor zehn kam ich am Polizeipräsidium an. Hasan Imrol war nach seiner Festnahme zunächst hierher gebracht worden. Ein Polizeibeamter bat mich in eine kleine Zelle und führte meinen neuen Mandanten kurz danach vor, so dass wir beide in aller Ruhe ein Gespräch unter vier Augen führen konnten.

Hasan Imrol war 62 Jahre alt, recht groß und breit gebaut, sehr gepflegt, mit grauemeliertem Haar und Schnurrbart. Er war ein richtiger türkischer Patriarch, der für mich eine Mischung aus Strenge und Gutmütigkeit ausstrahlte. Als er hereingeführt wurde, merkte ich sofort, wie nervös er war, er zitterte am ganzen Körper. Ich hatte mich noch nicht mal richtig vorgestellt, da brüllte er in einer unglaublichen Lautstärke aggressiv los. Auf Türkisch.

Ohne Dolmetscher würde hier gar nichts gehen. Der war sowieso schon für die anstehende Haftbefehlseröffnung bestellt und musste nun eben ein wenig früher kommen. Optimal war das zwar nicht, denn beim Übersetzen geht immer viel von der Stimmung und der Art und Weise, wie sich ein Mandant ausdrückt, verloren. Ein gebrochenes Deutsch des Mandanten ist mir deshalb meistens lieber als eine brillante Übersetzung. Aber bei Hasan Imrol verstand ich nun leider kein einziges Wort.

»Glauben Sie mir«, so übersetzte mir der Dolmetscher, sobald er eingetroffen war, »ich war immer ein treusorgender Ehemann, und meinen beiden Töchtern war ich immer ein liebevoller Vater. Ich wollte doch einfach nur immer alles richtig machen.« Deshalb, so schilderte er mir, sei er auch Ende der siebziger Jahre zum Arbeiten aus der Türkei nach Deutschland gekommen und habe jahrelang in Kauf genommen, von seiner

Familie getrennt zu sein. Erst Mitte der achtziger Jahre habe er endlich auch seine Frau und die beiden Kinder zu sich nach Deutschland holen können. Die Zeit der Trennung sei für alle hart gewesen.

Was mir Hasan Imrol dann berichtete, bewegte mich sehr. Der Mann, den er getötet hatte, war jahrzehntelang sein bester Freund gewesen. Mustafa Aydemir hatte 1979 zufällig in der türkischen Heimatstadt Imrols eine Arbeitsstelle gefunden. Und da mein Mandant in dieser Zeit überwiegend in Deutschland war, hatte er dem Freund wie selbstverständlich angeboten, bei seiner Familie zu wohnen – nicht ahnend, welches Unheil er mit dieser gutgemeinten Geste über seine Familie bringen würde.

Mustafa Aydemir zog also bei Frau und Kindern ein und schlich sich von da an jede Nacht in das Zimmer der beiden Töchter, um sich an ihnen zu vergehen. Die Mädchen mussten sich von ihm am ganzen Körper

streicheln und küssen lassen. Manchmal war Mustafa Aydemir unbekleidet gewesen, dann zog er eines der Mädchen aus und rieb sein Geschlechtsteil an ihrem. Jahrelang hatten die Kinder das über sich ergehen lassen, ohne ihren Eltern etwas zu sagen oder sich jemandem anzuvertrauen. Die Angst und die Scham waren wohl zu groß gewesen – es war doch schließlich der beste Freund des Vaters. Und Mustafa Aydemir hatte selbstverständlich ebenfalls Stillschweigen bewahrt.

Erst 1993 machte die älteste Tochter Hülya gegenüber ihrem Vater Andeutungen darüber, was ihr und ihrer Schwester Schreckliches widerfahren war. Die mittlerweile längst erwachsene Tochter hatte ihren Vater zu sich zum Essen eingeladen. Beiläufig kamen sie auf Mustafa Aydemir zu sprechen, und als Hasan Imrol betonte, wie froh er in manchen schweren Zeiten darüber gewesen sei, in seinem Freund Mustafa Aydemir die vielleicht wichtigste Stütze seines

Lebens gefunden zu haben, war es aus Hülya herausgebrochen: »Weißt du eigentlich, was für ein Schwein dein ach so feiner Freund Mustafa ist?«

Hasan Imrol ärgerte sich zunächst über den Wutausbruch seiner Tochter. Er hatte ja von den schlimmen Vorfällen bis dahin nicht die leiseste Ahnung gehabt. Dann aber wurde die Tochter direkter: »Dein feiner Freund hat mich und meine Schwester über viele Jahre sexuell missbraucht. Jetzt ist es endlich mal raus!«

Sie schilderte ihm genau, was damals vorgefallen war. Dann schwiegen beide. Hülya hatte ohnehin schon mehr gesagt, als sie es sich jemals hatte vorstellen können. Ihr Vater hatte traditionelle Wertvorstellungen immer sehr hochgehalten. Dass sie mit ihm so offen über sexuelle Begebenheiten sprach, kam einem Tabubruch gleich. Und so war es nur konsequent, dass der Vater schon bald nicht mehr nachhakte und

der Zwischenfall nicht wieder angesprochen wurde.

Als Hasan Imrol sich auf den Heimweg machte, war er fassungslos, niedergeschlagen, von Hass erfüllt. Zu Hause sprach er mit seiner Frau über das Ungeheuerliche, was er soeben erfahren hatte. Er drängte sie, mit der jüngeren Tochter Dilek zu sprechen, um herauszufinden, ob sie die schrecklichen Schilderungen der älteren Schwester bestätigen konnte.

Sie konnte. Und sie führte der Mutter gegenüber alles noch ein wenig genauer aus. Als diese ihrem Mann alles berichtete, statete Hasan Imrol seinem ehemals besten Freund Mustafa Aydemir, der ebenfalls längst in Deutschland lebte, einen Besuch ab, um ihn mit den Vorwürfen seiner Töchter zu konfrontieren. Mustafa Aydemir machte aus der ganzen Sache überhaupt keinen Hehl: »Ja, stimmt. Und nun?«

Für Hasan Imrol war eine Welt zusammengebrochen. Jahrelang hatten seine geliebten Töchter unter ihrem Peiniger zu leiden gehabt. Und er, der Vater, trug daran auch noch die Schuld, er hatte dieses perverse Monster ins Haus geholt.

»Und dabei hatte ich für alle nur das Beste gewollt. Ich bin ein solcher Versager.« Mein Mandant hatte Tränen in den Augen, als er mir seine Schuldgefühle anvertraute. Es dauerte eine ganze Weile, bis er sich so weit gefasst hatte, dass er mit seinem Bericht fortfahren konnte.

In den darauffolgenden zehn Jahren setzte Hasan Imrol alles daran, die traumatischen Ereignisse und all die Demütigungen irgendwie verarbeiten zu können. Immer wieder wollte er seine Töchter auf die schrecklichen Vorfälle in ihrer Kindheit ansprechen. Doch jedes Mal, wenn er zu einem klärenden Gespräch ansetzte, bremste er sich selbst. Er konnte all das, was ihm so sehr auf der Seele

lastete, nicht über seine Lippen bringen. Er konnte es einfach nicht.

Sicher lag es an seiner Erziehung, an seinem Kulturkreis, und es lag ganz bestimmt auch an der tiefen Scham, die er sich und seinen Töchtern gegenüber empfand.

»Aber das musste ich doch irgendwie wiedergutmachen«, brach es aus ihm heraus. »Ich musste meinen Töchtern doch zeigen, dass ich für sie da bin, dass sie sich auf ihren Vater verlassen können und dass ich sie nie im Stich lassen werde!«

Irgendwann hielt Hasan Imrol es einfach nicht mehr aus. Zehn Jahre lang hatte er versucht, die Bilder, die immer wieder in seinem Kopf aufstiegen, zu verdrängen. Es musste etwas geschehen.

Er wusste, dass Mustafa Aydemir am 17. Juli 2002 in die Türkei fliegen würde. Der Zug zum Flughafen ging um 7.23 Uhr. Um sechs Uhr morgens stellte sich Hasan Imrol vor den kleinen Bahnhof und wartete

auf seinen ehemals besten Freund. Viele Menschen waren um diese Zeit schon unterwegs, auch Mütter mit kleinen Kindern. Am Bahnhof herrschte Hochbetrieb.

Endlich tauchte er auf, der Peiniger seiner Kinder. Hasan Imrol fing ihn sofort ab und forderte ihn auf, einen Moment stehen zu bleiben. Hasan Imrol hatte eine halbautomatische Selbstladepistole dabei, verdeckt im Hosenbund, das Magazin voll geladen. Dann plötzlich fielen Schüsse – sieben Mal drückte er ab. Mustafa Aydemir brach tot zusammen. Vier Pistolenkugeln hatten seinen Schädel durchschlagen, eine Kugel steckte noch in seinem Kopf, zwei weitere trafen ihn am Hals.

Hysterisch schreiend rannten die hilflosen Passanten auf dem Bahnplatz umher. Sie alle waren Zeugen dieser öffentlichen Hinrichtung geworden. Sie hatten Bilder gesehen, die sie wohl nie wieder aus ihren Köpfen bekommen würden. Hasan Imrol stand

regungslos da. Von der kurz danach eintreffenden Polizei ließ er sich widerstandslos festnehmen.

Nein, so leicht, wie ich es noch am Morgen in der Zeitung gelesen hatte, konnte man es sich beim besten Willen nicht machen. Kein Wort war da zu lesen gewesen von den schrecklichen Erlebnissen der beiden Töchter, die dem Drama vorausgegangen waren. Kein Wort davon, dass das Opfer auch ein Täter war. Wo zwei Türken involviert waren, konnte es sich nur um einen Ehrenmord handeln, na klar. Und bei der äußerst brutalen Vorgehensweise des Schützen musste man fast den Eindruck haben, man habe es hier mit einer gefühllosen Bestie zu tun.

Doch diese Bestie stand hier eindeutig nicht vor mir. Hasan Imrol hatte Gefühle. Er hatte deshalb ganze zehn Jahre lang ohnmächtig versucht, irgendwie einen Weg zu finden, um mit dem Wissen um den

sexuellen Missbrauch durch seinen besten Freund, dem er seine beiden Kinder bedenkenlos anvertraut hatte, fertig zu werden. Er hatte es nicht geschafft. Bei der vermeintlichen Bestie handelte es sich in Wahrheit um einen Mann, der eine ergreifende persönliche Tragödie erlitten hatte und sie für sich nicht friedlich lösen konnte.

Was bedeutete das alles nun für mich als Verteidiger? Dass mein Mandant zu bestrafen war, und zwar hart zu bestrafen war, stand außer Frage. Mein Ziel konnte bei dieser eindeutigen Beweislage ja nun wirklich kein Freispruch sein. Meine Aufgabe war es vielmehr, mich für ein faires Verfahren und eine gerechte Strafe einzusetzen. Hierfür mussten wir aber erst einmal dringend von der äußerst negativen Grundstimmung wegkommen, die nicht zuletzt von der Presse provoziert worden und durch die mein Mandant schon weit vor Prozessbeginn von

der Öffentlichkeit als eiskalter Vollstrecker abgestempelt worden war.

Hasan Imrol hatte vorsätzlich getötet, »mit Wissen und Wollen«, wie der Jurist sagt. Doch war es Mord? Für den Staatsanwalt war das von Anfang an eine glasklare Sache. Für ihn war erwiesen, dass mein Mandant nicht »nur« einen Totschlag begangen hatte, sondern dass hier das Mordmerkmal der Heimtücke gegeben war. Die Begründung: Mustafa Aydemir konnte zum Zeitpunkt der Schüsse mit keinem tödlichen Angriff gerechnet haben. Er sei ein ahnungsloses Opfer gewesen, das vom Täter quasi hinterrücks niedergestreckt wurde. Aus diesem Grund sei Mustafa Aydemir arg- und wehrlos gewesen, was Hasan Imrol ganz bewusst ausgenutzt habe.

Aber damit nicht genug: Der Staatsanwalt nahm außerdem noch das weitere Mordmerkmal der sogenannten »niedrigen Beweggründe« an. Denn die Tat von Hasan

Imrol sei besonders verachtenswert und deshalb gesellschaftlich auf tiefster Ebene anzusiedeln gewesen, auf gut Deutsch: Es sei »allerunterste Schublade«.

Es half nichts: Sollte dem Staatsanwalt am Ende tatsächlich der Beweis gelingen, dass mein Mandant seinen ehemals besten Freund nicht nur vorsätzlich getötet, sondern dies auch noch heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen getan hatte, dann hätten wir es nicht mehr lediglich mit einem einfachen Totschlag, sondern einem Mord zu tun. In der Alltagssprache mag derjenige, der einen anderen umbringt, immer ein Mörder sein. Das Gesetz sieht das jedoch anders: Nur wenn bestimmte Merkmale wie Heimtücke oder niedrige Beweggründe, die im Gesetz genau aufgeführt sind, vorliegen, kann eine Verurteilung wegen Mordes erfolgen.

Die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag ist deshalb so wichtig, weil sie sich

bei der Frage der Strafhöhe ganz wesentlich auswirkt. Während ein Gericht nämlich bei einer Verurteilung wegen Totschlags höchstens eine 15-jährige Freiheitsstrafe verhängen kann, wartet auf einen wegen Mordes Angeklagten immer eine lebenslange Freiheitsstrafe; »mildernde Umstände« gibt es bei Mord nicht. Der Jurist muss deshalb ganz genau zwischen einem Mörder und einem Totschläger unterscheiden.

»Herr Lucas, der wusste damals ganz genau, wie es in meinem Kopf aussah. Der wusste auch, dass ich irgendwann ernst machen würde.« Hasan Imrols Stimme überschlug sich, als wir bei unserem ersten Gespräch den Unterschied zwischen Mord und Totschlag diskutierten. Der Dolmetscher kam kaum mit dem Übersetzen nach.

»Langsam, langsam«, sagte ich mit erhobener Stimme, um mir Gehör zu verschaffen.

Hasan Imrol wurde jedenfalls tatsächlich für einen Moment ruhiger und fuhr fort. Er musste wohl wenige Tage vor der Tat schon einmal auf Mustafa Aydemir getroffen sein. »Da habe ich ihm gesagt, dass ich nicht mehr kann, dass ich ihn am liebsten töten will und dass ich eine Pistole habe. Ihm musste klar sein, wie sehr ich ihn hasse. Ich habe ihm auch gesagt, dass er sich vor mir ja in Acht nehmen soll. Was bitte soll er denn gedacht haben, als er mich morgens am Bahnhof sah?«

Was ich dann auch noch von meinem Mandanten erfuhr: Auch am Bahnhof war es zwischen den beiden offenbar erneut zu einem Streit gekommen. Mustafa Aydemir habe ihn beleidigt. »Also musste er doch damit rechnen, dass ich nun gleich auf ihn schießen würde. Er musste!«

Und das genau war der Punkt: Hatte Mustafa Aydemir in diesem Moment wirklich damit rechnen müssen? Und selbst

wenn, wie sollten wir das beweisen? Das Opfer konnte man nicht mehr fragen. Zwar würde Hasan Imrol selbstverständlich die Möglichkeit haben, später im Prozess von all den Beleidigungen und dem Streit zu berichten, alle Hinweise ins Feld zu führen, die gegen die These »Heimtücke« sprachen. Doch würde man Hasan Imrol glauben?

Anders als ein Zeuge macht sich ein Angeklagter an sich nicht strafbar, wenn er dem Gericht Lügen erzählt, zumindest wenn er dabei niemand anderen fälschlicherweise in den Verdacht einer Straftat bringt. Leider konnte das Gericht deshalb natürlich auch schnell zu der Überzeugung gelangen, dass Hasan Imrol einfach nur versuchen würde, mit irgendwelchen Märchen seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Wir brauchten daher unbedingt Zeugen, die bestätigen konnten, dass Mustafa Aydemir von Hasan Imrol mehrfach bedroht worden war. Wenn sich das tatsächlich

beweisen ließe, dann wäre Mustafa Aydemir an jenem Morgen wohl auch nicht »arglos« gewesen, als er am Bahnhof auf Hasan Imrol traf. Denn wer ahnt, dass etwas im Busch ist, kann sich darauf vorbereiten, ist also auch nicht wehrlos. Dann würde jedenfalls eines der beiden vom Staatsanwalt angenommenen Mordmerkmale schon mal wegfallen.

Als ich Hasan Imrol meine geplante Vorgehensweise klarmachte, fiel ihm sofort Herr Arin ein, ein gemeinsamer Freund. Er hatte die ganze Geschichte mitbekommen, sowohl den Missbrauch der Töchter als auch die Drohungen, Hasan wolle Mustafa umbringen. Und dann war da auch noch die Mutter von Mustafa Aydemir, die regelmäßig mit dem Sohn telefonierte. Auch sie musste gewusst haben, dass Mustafa Aydemir Angst um sein Leben hatte, da war sich Hasan Imrol sicher.

Die Haftbefehlseröffnung ging zügig über die Bühne. Der Haftrichter verlas den von der

Staatsanwaltschaft beantragten Haftbefehl. Herr Imrol machte an diesem Tag keine Angaben. Erwartungsgemäß ordnete der Richter die Untersuchungshaft an. Noch am selben Tag wurde mein Mandant in die nahe gelegene JVA verbracht.

Ich stürzte mich in die Arbeit. Mit all den Informationen musste sich doch etwas anfangen lassen. Wenn es mir tatsächlich gelingen sollte, den gemeinsamen Freund Arin und die Mutter des Getöteten in die Hauptverhandlung zu holen, vielleicht war es uns dann möglich, den Vorwurf der Heimtücke aus der Welt zu schaffen.

Was das vom Staatsanwalt zusätzlich angenommene Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe anbelangte, machte ich mir weit weniger Sorgen. Vorschnell war die Staatsanwaltschaft von einem Ehrenmord ausgegangen. Vielleicht, weil Hasan Imrol sich bei seiner polizeilichen Vernehmung kurz nach seiner Festnahme etwas

unglücklich ausgedrückt hatte und die ganze Sache verkürzt dargestellt worden war. In Kenntnis der gesamten Umstände würde das Schwurgericht die Beweggründe von Hasan Imrol dann wohl kaum noch als besonders verachtenswert und sittlich auf niedrigster Stufe einordnen können.

Keine Frage: Die beiden Töchter würden aussagen müssen, damit das Gericht das ganze Ausmaß der jahrelangen Übergriffe erfuhr – und damit dies auch glaubwürdig überkam. Es war offensichtlich, dass es Hasan Imrol nicht um seine vermeintliche Ehre gegangen war, sondern dass er tief gekränkt und verzweifelt gewesen war. Mein Mandant hatte geglaubt, sich nur durch diese Tat endlich und eindeutig hinter seine Töchter stellen zu können. Deshalb war es in meinen Augen eine Tat, wie sie in jedem Kulturkreis vorkommen kann.

Ich stellte mir vor, was ein Vater tun würde, wenn er erfährt, dass seine über alles

geliebten Kinder über viele Jahre hinweg Opfer sexueller Übergriffe geworden sind. Natürlich würde nicht jeder zur Waffe greifen, aber ich konnte doch nachvollziehen, dass Hasan Imrol tief traumatisiert war und keinen Weg aus seiner Verzweiflung gewusst hatte. Seine Ehre war ihm dabei wahrscheinlich herzlich egal gewesen.

Als ich wieder zurück im Büro war, leitete ich sofort alles in die Wege, damit die beiden Töchter sowie Mustafa Aydemirs Mutter und Herr Arin als Zeugen vor Gericht geladen würden.

Knapp fünf Wochen später gab es dann einen dieser seltenen Tage – es war ein Mittwoch –, an denen meine gute Laune ausnahmsweise von dem einen auf den anderen Moment in den Keller sackt. Dabei hatte der Tag so schön angefangen. Mein Vater war aus Frankfurt zu Besuch da, und bei schönstem Sommerwetter saßen wir beim Weißwurstfrühstück im Hirschgarten, dem

größten Biergarten Münchens. So hatte ich mir das Leben als Selbständiger immer vorgestellt – klar, eigentlich hatte ich mehr zu tun als je zuvor, aber immerhin konnte ich mir solche Freiheiten erlauben, wenn es mein Terminkalender zuließ.

»Musst du denn heute gar nicht arbeiten?«, fragte mein Vater fürsorglich, als wir uns mit einer frischen Maß Radler zuprosteten. Und bevor ich mich für ein gutes oder schlechtes Gewissen entscheiden konnte, klingelte mein Handy und nahm mir die Entscheidung ab: Ich hatte zu tun und musste mir über mein Gewissen keine Gedanken mehr machen.

Meine Sekretärin war dran: »Herr Lucas, die Strafakte Imrol ist gerade gekommen. Ich habe kurz reingeblättert: Die Töchter von Herrn Imrol wollen keine Angaben vor Gericht machen!«

Keine Frage: Das war ihr gutes Recht. Niemand ist verpflichtet, bei der Polizei eine

Aussage zu machen – was allerdings nur den wenigsten bekannt ist. Nicht zuletzt durch bekannte Krimi-Serien wie »Tatort« oder »Der Alte« wird immer wieder der Eindruck geschürt, man müsse mit der Polizei reden, kaum dass sie bei einem aufgetaucht ist. Nur hat die Verweigerung der Aussage meistens kurze Beine. Denn spätestens vor Gericht besteht dieses Recht dann nicht mehr, wobei es eine ganz entscheidende Ausnahme gibt: Wer, wie es immer so schön heißt, »verwandt oder verschwägert« ist, hat in jedem Verfahrensstadium immer ein sogenanntes Zeugnisverweigerungsrecht, muss also zu keinem Zeitpunkt auch nur ein Sterbenswörtchen sagen. Daher muss beispielsweise eine Tochter niemals gegen ihren Vater aussagen, wenn gegen ihn ein Strafverfahren läuft – nicht mal vor Gericht.

Ich bin froh, dass wir dieses Gesetz haben, schließlich soll niemand überhaupt auch nur in die entfernte Gefahr gebracht werden,

einem nahen Angehörigen mit seiner Aussage schaden zu müssen. Was in unserem Fall aber eher kontraproduktiv war, denn schließlich sollte die Aussage von Hülya und Dilek ihrem Vater ja helfen.

Einen Tag später besuchte ich Hasan Imrol in der JVA. Er war über die neuesten Entwicklungen bereits informiert. Seine Tochter Hülya hatte ihm per Brief mitgeteilt, dass sie und ihre Schwester bei der Polizei nicht aussagen würden. Mein Besuch war dieses Mal nur kurz. Viel konnten wir nicht besprechen, da es heute mal ohne Dolmetscher gehen musste. Mein Mandant kündigte an, dass er am nächsten Tag Besuch von seinem Sohn Ahmed bekommen würde. Er wollte den Sohn überreden, seine Schwestern von der Notwendigkeit, alles vor Gericht zu erzählen, zu überzeugen.

Das ging gründlich schief – unsere letzte Chance war vertan: Ahmed rief mich am nächsten Tag direkt nach seinem Besuch in

der JVA an. Er klang unfreundlich und war nur kurz angebunden: »Ich wollte Bescheid geben, dass sich nichts ändern wird. Meine Schwestern werden auch weiterhin schweigen. Sagen Sie meinem Vater, dass er die beiden in Ruhe lassen soll! Niemals werden meine beiden Schwestern behaupten, dass sie vergewaltigt worden sind!«

Moment mal, dachte ich. Von Vergewaltigung hatte doch bislang niemand gesprochen! Hier musste ein Missverständnis vorliegen. Offensichtlich hatte Hasan Imrol bei den Besuchen seiner Töchter aus lauter Scham immer nur pauschal von Vergewaltigungen gesprochen, ohne näher auf die wahren Details des Kindesmissbrauchs einzugehen – schließlich war es nie zu einer Penetration gekommen. Die Töchter mussten hierdurch das ungute Gefühl bekommen haben, ihr Vater wolle, dass sie in ihren Aussagen die ohnehin schrecklichen Vorfälle mit einer behaupteten

Vergewaltigung bewusst weiter dramatisierten, um so bei Gericht sein Tatmotiv noch nachvollziehbarer erscheinen zu lassen. Aber für ihren Vater lügen, das wollten sie beim besten Willen nicht und hatten deshalb nun dichtgemacht.

Dabei hatte Hasan Imrol nie etwas anderes verlangt. Seine Töchter sollten doch wirklich nur das schildern, was sie auch tatsächlich erlebt hatten. Das erklärte ich Ahmed mit Nachdruck und wies ihn noch kurz darauf hin, welche große Bedeutung die Aussagen der beiden Töchter für die Verteidigungslinie hatten. Ich konnte nur hoffen, dass die beiden Töchter meines Mandanten ihre Haltung vielleicht noch einmal überdenken und in der Hauptverhandlung doch noch aussagen würden.

Ahmed hatte sich nach unserem Telefonat leider nie mehr bei mir gemeldet. Auch Hasan Imrol hörte von seinen Kindern nichts

mehr, weder von den beiden Töchtern noch von seinem Sohn.

Zwei Tage vor Prozessbeginn erlebte ich dann die große Überraschung: Die beiden Töchter standen plötzlich unangekündigt bei mir in der Kanzlei. Sie wollten mit mir über alles reden. Wie ich bereits wusste, waren sie als Zeuginnen für den ersten der fünf Hauptverhandlungstermine geladen worden. Es war ihnen wichtig, dass ich mich als Verteidiger ihres Vaters vor Prozessbeginn darauf einstellen konnte, was sie in der Verhandlung über die furchtbaren Erlebnisse in ihrer Kindheit berichten würden.

Ich war erleichtert: Hülya und Dilek wollten nun also doch ihr Schweigen brechen. Die beiden Frauen brachten mich allerdings mit ihrem Besuch in keine einfache Situation. Man muss als Verteidiger höllisch aufpassen, dass man sich nicht dem Vorwurf aussetzt, man habe versucht, bei einem solchen Gespräch Zeugen zu beeinflussen. Um

mich deshalb gar nicht erst angreifbar zu machen, bat ich schnell meine Kanzleikollegin Barbara Kaniuka, an dem Gespräch teilzunehmen und alles detailliert mitzuschreiben.

Schließlich unterhielten wir uns ganze zwei Stunden. Alles, was ich von Hasan Imrol bereits gewusst hatte, bestätigte sich in dieser ausführlichen Unterhaltung: Die schrecklichen Erlebnisse mit Mustafa Aydemir und die vielen Gespräche mit dem Vater. Wenn ich auch kein Verständnis für das abscheuliche Attentat hatte, konnte ich zumindest verstehen, was Hasan Imrol seinerzeit angetrieben hatte.

Zum Prozessauftakt war der Zuschauerraum prall gefüllt. Das Publikum wollte nach der ausgedehnten Medienberichterstattung endlich den Mann sehen, der seinen Landsmann auf so brutale Weise öffentlich hingerichtet hatte. Als Hasan Imrol den Sitzungssaal betrat, wurde er von aggressivem

Blitzlichtgewitter empfangen. Allerdings konnten die Fotografen mit ihren Apparaten nicht sehr viel mehr als seine beige Cordhose und das karierte Hemd einfangen – und seine linke Hand, mit der er sich eine Akte vor das Gesicht hielt. Ich hatte das mit ihm so abgesprochen, um ihn wenigstens ein bisschen vor der Pressemeute zu schützen.

Natürlich verstehe ich, wie die Medien ticken – und welche wichtige Rolle sie für unser demokratisches Gemeinwesen spielen, ist unbestritten. Aber meine Aufgabe als Verteidiger ist es, im Sinne meiner Mandanten zu verhindern, dass die Berichterstattung durch Kleinigkeiten weiter angeheizt wird. Denn dann wird ein faires, geordnetes Verfahren manchmal schwierig.

Die Fotografen wollten unbedingt ein Bild vom Angeklagten haben, so viel war klar. Dann wäre es dahin mit seiner Anonymität. Denn was sollte es ihm nutzen, wenn er am nächsten Tag in der Zeitung zwar ganz

korrekt nur als »Hasan I.« bezeichnet würde, er aber anhand eines scharf geschossenen Fotos sofort als Hasan Imrol identifiziert werden könnte? Selbst der kleine schwarze Balken über den Augen, den die Zeitungen manchmal zur Unkenntlichmachung verwenden, würde da im Zweifel nicht viel ausrichten können.

Im schlimmsten Fall würde es einem Fotografen am Ende sogar noch gelingen, meinen Mandanten in einem Moment abzulichten, in welchem er gerade scheinbar verzweifelt seinen Kopf nach unten senkt. Ein solches Foto, möglicherweise mit einer Vorverurteilung frei nach dem Motto »Brutaler Attentäter endlich vor Gericht«, würde die Katastrophe dann perfekt machen: Der Mandant wäre bereits vor einer möglichen Verurteilung als Mörder abgestempelt.

Nur selten ist es deshalb einem Angeklagten, für den nun mal bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung die

Unschuldsvermutung gilt, zu raten, sein Gesicht in die Kamera zu halten. Das kann nur ausnahmsweise sinnvoll sein, wenn ein Angeklagter zum Beispiel eine Person des öffentlichen Lebens ist und der Prozess deshalb sowieso in der Öffentlichkeit für Furore sorgen würde. Auch bei einem nicht-prominenten Angeklagten kann sich für die Verteidigung ein gezielter Kontakt mit der Presse als günstig erweisen, wenn nämlich die betreffende Person von vornherein klipp und klar sagen möchte: »Schaut mich an, ich bin unschuldig!«

Aber alle diese Überlegungen trafen auf Hasan Imrol, der weder prominent war, noch um seine Unschuld kämpfte, nicht zu. Presserummel war das Letzte, was er jetzt brauchte. Er musste daher im wahrsten Sinne des Wortes aus der Schusslinie genommen werden, damit in hoffentlich ruhiger Atmosphäre die Tat und vor allem ihre Hintergründe aufgeklärt werden konnten.

Hasan Imrol erzählte dem Gericht seine ganze Geschichte. Haarklein berichtete er alles so, wie er es auch bei meinem ersten Besuch in der Haftanstalt getan hatte. Der Druck, der dabei auf ihm selbst, aber auch auf mir als seinem Verteidiger lastete, war kaum auszuhalten.

Im Fall von Hasan Imrol bewegten wir uns aus Verteidigungssicht auf einem extrem schmalen Grat. Schließlich sollte er nicht nur nüchtern die Fakten präsentieren, wie die Tat nach seiner Erinnerung im Einzelnen abgelaufen war. Er sollte darüber hinaus ausführen, welche Geschehnisse der Tat vorausgegangen waren, um so zu erklären, wie es aus seiner Sicht am Ende so weit hatte kommen können. Demnach sollte Hasan Imrol zwar einerseits Erklärungsversuche und damit im Ergebnis nichts anderes als Rechtfertigungen abliefern, er musste jedoch andererseits immer im Blick behalten, sich

dabei nicht zu sehr selbst in Schutz zu nehmen.

Aber es half ja nichts: Wir mussten das Gericht für uns gewinnen. Die drei Berufsrichter und zwei Laienrichter der Schwurgerichtskammer sollten in die Lage versetzt werden, die Motivation meines Mandanten nachvollziehen zu können. Deshalb hatte ich mich schweren Herzens überhaupt dafür entschieden, Hasan Imrol selbst vor Gericht reden zu lassen. Oft ist es nämlich angezeigt, den Mandanten lieber schweigen zu lassen, um ihn davor zu schützen, sich vor Gericht um Kopf und Kragen zu reden.

Am Ende ging alles gut. Die Richter hatten Hasan Imrol aufmerksam zugehört und ihn in seinem Bericht nur selten unterbrochen. Es gab auch nur wenige Nachfragen. Die Atmosphäre im Gerichtsaal war ruhig. Hasan Imrol hatte in seiner Aussage nichts vorgetragen, was den Eindruck erweckt hätte, er

wolle sich herausreden oder die Vorfälle schönreden.

Das war bei den anschließenden Aussagen der Töchter, die als Zeuginnen auftraten, ganz anders. Die Stimmung schlug von der einen auf die andere Sekunde um. Obwohl Hülya und Dilek als Töchter des Angeklagten vor Gericht ihr Zeugnisverweigerungsrecht hätten geltend machen können, blieben sie dabei: Sie beide wollten nun endlich reden. Unabhängig voneinander schilderten sie gegenüber dem Gericht, was sie damals erlebt hatten.

Beide waren während ihrer Aussage sehr gefasst. Es flossen keine Tränen. Beide schienen auch gar nicht aufgeregt zu sein. Vielleicht war diese distanzierte Art ihr Weg, mit dem Ganzen umzugehen? Vielleicht versuchten sie, das alles nicht an sich heranzulassen, indem sie wie Unbeteiligte darüber sprachen?

Das waren doch durchaus berechtigte Überlegungen, so dass das scheinbar gefestigte Auftreten für mich keinen Widerspruch darstellte. Ich glaubte den beiden Töchtern jedes Wort. Der Vorsitzende Richter schien jedoch Bedenken zu haben. Vielleicht war die Art der beiden Frauen, wie sie über die Vorfälle sprachen, für ihn befremdlich? Vielleicht entsprachen die Töchter meines Mandanten einfach nicht seiner Vorstellung von Opfern sexueller Übergriffe?

In diese Kerbe schlug nun auch der Staatsanwalt: »Wieso haben Sie sich eigentlich erst jetzt für eine Aussage entschieden?«, fragte er Hülya, die ältere der beiden Töchter, scharf.

»Glauben Sie mir«, antwortete sie gefasst, »auch wenn es Ihnen vielleicht nicht so vorkommen mag, es fällt mir sehr schwer, Ihnen das hier alles zu erzählen. Und ich spreche hier nur aus einem einzigen Grund über all die grausamen

Kindheitserinnerungen: weil ich hoffe, dass dann auch andere endlich verstehen können, wie es mit meinem Vater so weit kommen konnte.«

Beide Töchter betonten jeweils am Schluss ihrer Aussage, dass sie die Tat des Vaters sehr gut nachvollziehen könnten. Und die jüngere Tochter legte noch einmal nach: »Ich will, dass Sie meinen Vater verstehen. Und ich will, dass Sie verstehen, dass ich nach dieser langen Zeit nur aus diesem einen Grund das erste Mal mein Schweigen gebrochen habe.«

Den Staatsanwalt schien das alles nicht zu interessieren. Das war ihm deutlich anzumerken. Für ihn war es ein eiskalter Mord. Da ließ er sich auch nicht von den Aussagen der beiden Töchter aus dem Konzept bringen. Doch was sollte ich tun? Wie sollte ich meine Verteidigungsstrategie jetzt ausrichten, nachdem mein ursprünglicher Plan,

etwas durch die Aussagen der Töchter zu bewegen, gescheitert war?

Auch wenn ich leider gar kein gutes Gefühl hatte – ich konnte nur hoffen, dass es aufgrund der Aussagen beider Töchter gelungen war, dem Gericht die Ursache für Hasan Imrols Handeln plausibel zu machen. Andernfalls würde die Schwurgerichtskammer vermutlich vom Vorliegen der »niedrigen Beweggründe« überzeugt sein. Und dann würde Hasan Imrol am Ende wegen Mordes verurteilt werden, ganz gleich, ob wir uns wenigstens vom Merkmal der »Heimtücke« verabschieden würden. Denn das Vorliegen auch nur eines Mordmerkmals würde genügen, dass Hasan Imrol zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden würde. Im Kampf um den Beweis der Heimtücke hatten wir allerdings noch eine scharfe Waffe: den Zeugen Arin.

Doch dieser Plan ging gründlich schief. Herr Arin sollte bezeugen, dass Hasan Imrol

seinen ehemals besten Freund Mustafa Aydemir schon seit Jahren mit dem Tode bedroht hatte, so dass klar wäre, dass dieser mit einem Anschlag rechnen musste. Doch Herr Arin, der sowohl von den Missbrauchsfällen als auch von Hasan Imrols Todesdrohungen gewusst hatte, sagte genau das Gegenteil: »Herr Richter, ich wollte mich dann aber lieber nicht mehr weiter einmischen. Die ganze Angelegenheit war mir sehr unangenehm. Ich dachte mir, das sollten die beiden besser unter sich regeln. Ich hatte gegenüber Herrn Aydemir deshalb auch ganz bewusst nicht die Drohungen von Hasan Imrol erwähnt und auch nicht, dass er mich nach einer Waffe gefragt hatte.«

Was Hasan Imrol da aus dem Mund seines Freundes Arin hören musste, war für ihn wie ein Schlag ins Gesicht. Mit einer solchen Aussage hatte er ebenso wenig gerechnet wie ich.

Einen Augenblick war ich ratlos, wie es jetzt weitergehen sollte. Ziel der Verteidigung war es ursprünglich, mit Hilfe dieses Zeugen herauszuarbeiten, dass Mustafa Aydemir vor der Tat immerzu die Sorge mit sich herumgetragen hatte, vom Angeklagten vielleicht irgendwann umgebracht zu werden. Herr Arin hatte von Hasan Imrols Plänen gewusst, und trotzdem wollte er Mustafa Aydemir nicht erzählt haben, in welcher Gefahr dieser schwebte? Mir fiel es ausgesprochen schwer, das zu glauben.

»Hatten Sie denn in den Wochen vor der Tat mit Mustafa Aydemir Kontakt gehabt?«, wollte ich wissen. »Und wenn, kamen Sie da auch mal auf meinen Mandanten zu sprechen?«

»Wir haben in den Wochen davor fast täglich telefoniert«, erwiderte der Zeuge Arin prompt.

Jetzt wurde es also spannend. Würde er bestätigen können, dass Mustafa Aydemir in

dieser Zeit immer wieder mal von Ängsten hinsichtlich eines erneuten Zusammentreffens mit meinem Mandanten gesprochen hatte?

»Nein«, antwortete er auf meine Frage nüchtern. »Dass Herr Aydemir besorgt war oder sogar Angst hatte, den Eindruck hatte ich nicht. Wenn das Gespräch mal auf den Angeklagten gekommen war, dann lediglich, weil Mustafa Aydemir hören wollte, wie es Hasan Imrol so geht und was er so macht, mehr nicht.«

Hier durfte ich nun beim besten Willen nicht weiter nachhaken. Da war nichts mehr zu machen. Ich hätte allenfalls die für den Angeklagten ungünstige Aussage des Zeugen Arin weiter festgeklopft.

»Ich habe keine Fragen mehr.«

Nach dieser Niederlage sah ich nur noch einen Ausweg, wie wir um das Mordmerkmal Heimtücke herumkommen konnten. Ich setzte alles auf eine Karte und ließ die Mutter

von Mustafa Aydemir aus der Türkei einfliegen.

Sie musste es gewusst haben, wenn ihr Sohn schon länger mit dem Tode bedroht worden war. Mir war bekannt, dass Mutter und Sohn häufig telefonierte hatten und sich sehr nahestanden. Und selbst wenn Mustafa Aydemir ihr nicht wortwörtlich von den Vorfällen erzählt hatte – eine Mutter würde es doch gespürt haben, wenn ihr Sohn Todesängste ausstehen musste?

Die Mutter des Verstorbenen kam also, und sie war stark. Mit gefasster Stimme stand sie bei allen Fragen Rede und Antwort. Nein, sie hatte zu keinem Zeitpunkt etwas gehört oder auch nur gespürt, das auf Sorgen oder Ängste ihres Sohnes hingedeutet habe, dass Hasan Imrol ihm etwas antun könnte.

Nach dieser klaren Aussage folgte auch hier ganz schnell mein Satz: »Die Verteidigung hat an die Zeugin keine weiteren Fragen mehr!«

Das war's dann. Mustafa Aydemir war völlig arglos gewesen, das war jedenfalls das eindeutige Ergebnis der Beweisaufnahme. Damit stand fest, dass Hasan Imrol heimtückisch gehandelt hatte.

Als alle Zeugen vernommen, der Sachverständige angehört und sonstige Beweise erhoben waren, kamen Staatsanwaltschaft und Verteidigung mit ihren Plädoyers an die Reihe. Mir war zum Zeitpunkt meines Plädoyers bewusst, dass es uns weder gelungen war, die »Heimtücke« noch die »niedrigen Beweggründe« auszuräumen. Das Gericht würde davon ausgehen, dass Mustafa Aydemir völlig arglos gewesen war, als die Schüsse ihn trafen. Und es würde davon ausgehen, dass Hasan Imrol aus verletztem Ehrgefühl gehandelt hatte.

Zwar konnte mein Mandant nun beruhigt sein, dass er nichts unversucht gelassen hatte, um das Gericht von dem Wahrheitsgehalt seiner Worte zu überzeugen. Aber war

das für ihn tatsächlich ausreichend, wenn ihn am Ende eine lebenslange Freiheitsstrafe erwartete? Mir war bewusst, dass es für Hasan Imrol am Ende des Prozesses insgesamt sehr schlecht aussah.

Das Urteil sollte erst einen Tag später verkündet werden. Das lange Warten ist für die Mandanten oft schlimmer als das Urteil selbst. Dieses Warten, dieses Ungewisse – es ist unerträglich. Der Urteilsspruch selbst dauert meist nur wenige Sekunden. Aber diese Sekunden sind für das Leben eines Angeklagten entscheidend.

Pünktlich um 9.30 Uhr des darauffolgenden Tages betrat das Gericht den Saal. Der Vorsitzende verlas den Urteilstenor. Die Schwurgerichtskammer verurteilte Hasan Imrol zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen heimtückischen Mordes aus niedrigen Beweggründen. Die niedrigen Beweggründe sah die Kammer in einem übersteigerten Ehrgefühl des Angeklagten. Nach einer

kurzen Kunstpause stellte das Gericht zudem fest, dass Hasan Imrol mit der Tat besonders schwere Schuld auf sich geladen hatte.

Damit hatte ich niemals gerechnet. Die besondere Schwere der Schuld wird an sich nur in ganz besonders gravierenden Mordfällen angenommen. Und ein solcher Fall lag hier doch nun wirklich nicht vor – nicht nach den massiven sexuellen Übergriffen, die der Tat vorausgegangen waren. Die Folgen der vom Gericht festgestellten Schuldschwere waren verheerend: So konnte Hasan Imrol nicht damit rechnen, nach 15 Jahren Haft entlassen zu werden, sondern frühestens nach 18, vielleicht sogar erst nach 20 Jahren. War das die Strafe des Vorsitzenden dafür, dass wir den Prozess aus seiner Sicht unnötig aufgebläht hatten, indem wir die Anklage nicht einfach »abgenickt« hatten, sondern am Ende sogar noch die Mutter des Getöteten aus der Türkei hatten einfliegen lassen?

Der harte Urteilsspruch traf mich tief. Mein Mandant und ich hatten unser Ziel verfehlt. Hätte das Gericht, so wie ich es in meinem Plädoyer beantragt hatte, auf Totschlag statt auf Mord erkannt und meinen Mandanten antragsgemäß zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt, dann wäre Hasan Imrol höchstwahrscheinlich nach acht Jahren aus der Haft entlassen worden. Dieses Ziel war sicherlich einigermaßen kühn gewesen. Aber dass das Gericht trotz der in der Hauptverhandlung zutage getretenen Vorgeschichte das Vorliegen der »niedrigen Beweggründe« weiterhin angenommen hatte, das konnte ich nicht verstehen. Hatten die Richter nicht begriffen, wie verzweifelt, hilflos, gedemütigt und verraten Hasan Imrol sich gefühlt hatte?

Hätte mir vor dem Urteil jemand die Frage gestellt: »Wie kannst du bloß jemanden verteidigen, der einen anderen getötet hat, noch dazu, wenn du sogar sicher weißt, dass er es

war?«, ich hätte die Frage ganz einfach beantworten können: Ich hatte die Verteidigung übernommen, weil ich unbedingt wollte, dass das Gericht verstand, warum Hasan Imrol getötet hatte, und eine mildere Strafe aussprechen würde. Ich wollte schließlich keinen Freispruch. Dass Hasan Imrol seinen ehemals besten Freund getötet und hierdurch Selbstjustiz begangen hatte, stand von Anfang an fest. Aber ich wollte, dass sich die nachvollziehbaren Gründe meines Mandanten in dem Schuldspruch ausdrücken würden. Denn seine tiefe Verzweiflung und seine Hilflosigkeit waren aus meiner Sicht nur allzu gut verständlich.

Seit ich mittlerweile selbst Vater einer kleinen Tochter bin, kann ich das heute nur umso mehr bekräftigen. Ich empfand die ganze Zeit über großes Mitgefühl für meinen Mandanten und seine beiden Töchter. Die Tat war falsch, keine Frage. Selbstjustiz kann unter keinen Umständen geduldet werden.

Und die Art der Tatausführung war ohne Zweifel auch schrecklich. Völlig unbeteiligte Dritte mussten gegen ihren Willen mit ansehen, wie ein Mensch auf offener Straße erschossen wurde. Es hätte nach meiner festen Überzeugung dennoch nicht auf Mord erkannt und schon gar nicht hätte die besondere Schuldschwere festgestellt werden dürfen.

Wenn ein Vater einen Menschen tötet, der sein Vertrauen auf das gröbste missbraucht, seine Freundschaft ausgenutzt und seine Töchter über Jahre heimlich geschändet hat – ist diese Reaktion wirklich verachtenswert und steht die Tat sittlich auf tiefster Stufe, wie das Gericht angenommen hat? Ich meine, nein.

Am Ende glich das Urteil leider in bemerkenswerterweise dem undifferenzierten Zeitungsartikel, den ich mir damals ausnahmsweise schon beim Frühstück zu Gemüte geführt hatte. Und das lässt mich bis

heute nicht los. Ich leide unter dem Urteil und seinen Gründen noch immer sehr.

Am Tag nach der Urteilsverkündung konnte man den Prozessausgang natürlich auch wieder in der Zeitung nachlesen. Ich tat es – aber aus guten Gründen nicht schon beim Frühstück.

Ein Toter zu viel

O'zapft is – Oktoberfest in München! Der erste Wiesn-Samstag ist mir heilig. Er ist immer schon dick und fett in meinem Kalender notiert, kaum dass ich im Jahr zuvor am letzten Abend nach »Sierra Madre« melancholisch von der Bierbank gestiegen bin. Im wohl schönsten und farbenfrohesten Festzelt haben meine Lieblingswirtinnen Sigi und Martha immer ein Plätzchen für mich frei, und das zu wissen beruhigt ungemein. Denn wie oft heißt es auf einem großen Schild am Zelteingang: »Wegen Überfüllung geschlossen.« Um allerdings überhaupt bis zur Box vordringen zu können, muss jeder erst mal an den Sicherheitsleuten am Eingang vorbei. Und da kommt es mir

manchmal zugute, dass darunter oft ehemalige Mandanten sind.

Auch dieses Mal hatte ich Glück. »Na, da ist ja der Lucas«, grinste mich einer der Ordner an, als ich am 20. September 2003 gerade noch rechtzeitig zum Bieranstich am Zelt ankam. Auf den zweiten Blick erkannte ich ihn: Peter Schäfer – einer meiner treuesten Mandanten.

Es gibt wohl keinen Job, den er noch nicht gemacht hatte. Trotzdem war er ständig klamm, zumindest seitdem ich ihn kannte. Das meiste ging wohl für Alkohol und sein Auto drauf. Schon seit Jahren fütterte Peter Schäfer mich mit seinen Owi-Sachen. »Owi« steht für »Ordnungswidrigkeiten« – und speziell in seinem Fall für notorisches Rasen und Drängeln auf der Autobahn. Außerdem war Peter Schäfer ein typischer Schlepper – so bezeichnet man im Fachjargon Mandanten, die einem immer wieder Leute mit interessanten Fällen vorbeischicken. Peter

Schäfer hatte ich zwei Drogendealer und einen Versicherungsbetrüger zu verdanken – und an diesem Tag zudem einen entspannten Einlass in das längst überfüllte Bierzelt.

»Haben Sie schon mitgekriegt, dass der Michi tot ist?«, fragte Peter Schäfer nun etwas gedrückt. »Drei Wochen ist das jetzt her.«

Ich kannte Michi zwar nicht persönlich, doch Peter Schäfer hatte ihn in der Vergangenheit immer mal wieder erwähnt. Zusammen mit einem weiteren Freund, den sie Basti nannten, hatten die beiden zuletzt in einer WG gelebt, in einem Mehrparteienhaus aus den sechziger Jahren in einem verschlafenen Nest vor den Toren Münchens.

»Michi ist die Treppe runtergefallen. Von jetzt auf gleich. Mannomann, der war gerade mal 29.«

Das tat mir leid, denn so einen Tod kann man nur als großes Unglück bezeichnen. Nach einem kurzen Gespräch ließ ich Peter

Schäfer wieder seine Arbeit tun. »Melden Sie sich mal wieder«, sagte ich noch, und dann verabschiedeten wir uns mit einem kräftigen Händedruck.

Drei Monate später meldete Peter Schäfer sich tatsächlich bei mir, und zwar mit einer Karte aus dem Gefängnis. Und es ging um jenen so jung verstorbenen Michi. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hatte, war der nämlich gar nicht – wie von der Polizei zunächst angenommen – durch einen tragischen Treppensturz zu Tode gekommen, sondern jemand hatte ihm mit einem Hammer brutal den Schädel eingeschlagen. Und dieser Jemand sollte nach Meinung der Staatsanwaltschaft niemand anderer als mein alter Mandant Peter Schäfer sein. Aber damit nicht genug: Peter Schäfer wurde außerdem vorgeworfen, einige Monate nach unserem zufälligen Zusammentreffen einen weiteren Menschen umgebracht zu haben. Der

Vorwurf, der ihn hinter Gitter gebracht hatte, lautete auf zweifachen Mord.

Ich war einigermaßen überrascht. Was war bloß passiert? Ich kannte Peter Schäfer als sehr freundlichen, äußerst angenehmen Zeitgenossen, der eben ein Faible für schnelle Autos hatte. Er sah aus, als könnte er keiner Fliege etwas zuleide tun. Und nun sollte er auf einmal ein kaltblütiger Mörder sein?

Noch merkwürdiger fand ich im Rückblick das Gespräch auf dem Oktoberfest. Immerhin hatte er von selbst das Thema angeschnitten, dass Michi gestorben war. Kein Wort von einem Verbrechen, von dem damals ja wohl auch die Polizei nicht ausgegangen war. Dass er nun wegen des Verdachts auf Doppelmord in U-Haft saß, haute mich wirklich um.

Ein erstes Telefonat mit dem ermittelnden Staatsanwalt sollte etwas Licht ins Dunkel bringen, und was ich dabei erfuhr, konnte ich kaum fassen.

»Herr Lucas, wir haben es hier leider mit einem großen Missverständnis zu tun. Die Sache ist nicht ganz glücklich gelaufen«, erklärte der Staatsanwalt.

Recht hatte er, wie sich im Laufe des Telefongesprächs noch herausstellen sollte. Als die Polizei nach dem Tod von Michi in Peter Schäfers Wohnhaus aufgetaucht war, hatte der dritte WG-Bewohner, Basti, den Beamten die Geschichte vom Sturz im Treppenhaus aufgetischt. Erstaunlicherweise hatte es die Polizeibeamten nicht im Geringsten stutzig gemacht, dass der kurz zuvor angeblich über die Treppe ins Erdgeschoss gestürzte Mitbewohner tot auf dem gemeinsamen WG-Sofa gefunden worden war. Frei nach dem Motto: »Wer wird denn immer gleich das Schlimmste denken!«

Die später eintreffenden Ärzte waren sich mit den Polizeibeamten herrlich einig gewesen und hatten sich mit der Geschichte vom Treppensturz sehr gut anfreunden

können. Einzig und allein deshalb, weil nicht eindeutig nachvollzogen werden konnte, wie es überhaupt zu dem vermeintlichen Unfall hatte kommen können, war doch noch eine rein routinemäßige Obduktion der Leiche vorgenommen worden.

Man wollte herausfinden, ob Michi durch Fremdeinwirkung die Treppe heruntergefallen war – also ob ihn jemand gestoßen haben könnte. Die Rechtsmediziner kamen bei der Obduktion zu dem Ergebnis, das Verletzungsbild sei mit einem Treppensturz vereinbar; auch wurde eine Oberhauptverletzung im Kopfbereich festgestellt, die man sich nur dadurch erklären konnte, dass Michi beim Treppensturz auf irgendeinen harten Gegenstand gefallen sein musste.

Beim Lesen des Obduktionsberichts fragte ich mich unweigerlich, an welchen Gegenstand die Experten da wohl gedacht hatten. Wäre die Sache nicht in Wahrheit so tragisch gewesen, hätte ich nach dieser Erklärung am

liebsten laut gelacht: Würde man dieses Denkmuster weiterspinnen, wären auch Stichverletzungen mit einem Treppensturz vereinbar – das Opfer könnte ja auf ein zufällig herumliegendes Messer gefallen sein!

Dass das alles Humbug war, kam später durch weitere Ermittlungen ans Licht: Michi war überhaupt nicht die Treppe heruntergefallen, sondern mit einem Hammer – daher die komischen Verletzungen am Kopf – erschlagen worden. Doch als man das herausfand, lag Michis Leiche bereits als Unfallopfer unter der Erde.

Es wäre nicht der erste Fall gewesen, in dem ein Mord oder Totschlag unentdeckt geblieben wäre. Zwar soll laut Statistik die Aufklärungsrate bei Kapitalverbrechen in Deutschland seit vielen Jahren unverändert bei rund 95 Prozent liegen. Diese Quote ist jedoch etwas irreführend. Denn es können natürlich immer nur die Mord- und

Totschlagsfälle aufgeklärt werden, die überhaupt als solche erkannt worden sind – Michis Fall würde also gar nicht erst in der Statistik auftauchen.

Die Dunkelziffer der von vornherein gar nicht entdeckten vorsätzlichen Fremdtötungen liegt wissenschaftlichen Schätzungen zufolge jährlich bei mindestens 50 Prozent. Und das wiederum bedeutet im Ergebnis, dass in Wahrheit jährlich nicht einmal 50 Prozent aller Mord- und Totschlagsfälle aufgeklärt werden.

Zynisch gesagt müsste es also immer oberstes Ziel eines Mörders sein, seine Tat wie einen natürlichen Tod aussehen zu lassen. Und ernüchtert wäre hinzufügen, dass das gar nicht mal so schwer sein dürfte, wie der Fall des durch Menschenhand getöteten und eben nicht die Treppe hinabgestürzten Michi nur allzu plakativ zeigt. Es ist beängstigend, wie einfach es ist, einen Mord zu vertuschen.

Dass die Sache rund vier Monate später doch noch aufgefliegen war, hatte die Staatsanwaltschaft ironischerweise einem feuchtfröhlichen Betriebsausflug der ortsansässigen Polizei zu verdanken. In ausgelassener Stimmung wanderte die muntere Polizeitruppe an der Isar entlang, als sie plötzlich auf eine in einen Teppich eingerollte Leiche stieß. Frische Schleifspuren wiesen darauf hin, dass die Leiche erst vor kurzem dorthin gebracht worden sein musste. Die Polizisten folgten der Spur sogleich und standen wenig später zu ihrem Erstaunen vor dem Haus, in dem Peter Schäfer wohnte. Die Polizeibeamten kannten das Haus: War da nicht schon mal was gewesen? Schlagartig erinnerten sie sich an das Opfer des vermeintlichen Treppensturzes.

Nun war man doch skeptisch geworden, und so ließ man Michis Leiche exhumieren. Um endlich festzustellen, dass die tödlichen Verletzungen nicht von einem Treppensturz

stammen konnten; da musste jemand nachgeholfen haben. Somit stand jetzt außer Frage, dass gleich zwei Bewohner des Hauses keines natürlichen Todes gestorben waren: die Leiche im Teppich und der unglückliche Michi. Blieb die Frage, welche Rolle mein Mandant bei alledem gespielt hatte.

Ich fuhr zu Peter Schäfer ins Gefängnis. Jetzt kannte ich ihn schon so viele Jahre, und ich wusste, dass er kein Heiliger war. Aufgrund der Mandanten, die er mir bisweilen vermittelt hatte, war mir auch klar gewesen, dass er in seinem Privatleben nicht nur von unbescholtenen Bürgern umgeben war. Aber Peter Schäfer ein Mörder? Ein Doppelmörder? Das konnte ich nicht so recht glauben.

Natürlich macht man sich als Anwalt viele Gedanken über die Menschen, mit denen man zu tun hat. Und nach einigen Jahren entwickelt man auch ein Gespür dafür, wie man die Menschen einschätzen kann. Es ist

ja auch spannend, denn wir erleben Menschen in Situationen, die die meisten sicherlich als Grenzerfahrung oder als von der Norm abweichend bezeichnen würden. Die psychischen Implikationen kann ich natürlich nicht einschätzen, aber trotzdem geht es einem immer wieder durch den Kopf, was Menschen zu dieser oder jener Tat treibt.

Peter Schäfer konnte ich im Gegensatz zu den meisten anderen Mandanten überhaupt nicht einschätzen. Offensichtlich hatte ich mich in meiner Meinung, Peter Schäfer sei völlig harmlos, getäuscht. Es war schon merkwürdig: Wir begrüßten uns wie gewohnt mit einem kräftigen Handschlag und redeten über dies und das. Wie immer. Dass er im Gefängnis saß, schien Peter Schäfer nicht sonderlich aus der Fassung zu bringen.

Aus der Mappe, die er bei sich hatte, schimmerte etwas Rosafarbenes: der Haftbefehl.

»Kann ich den mal haben?«, fragte ich schnell. »Bevor wir uns weiter unterhalten, schaue ich mir am besten mal an, was die eigentlich von Ihnen wollen.«

Das war sinnvoll. Denn solange ich nicht einmal wusste, was die Staatsanwaltschaft meinem Mandanten zur Last legte und wogegen er sich verteidigen musste, interessierte mich ehrlich gesagt wenig, was er dazu zu sagen hatte. Er holte den Haftbefehl aus der Mappe, schaute mich ernst an und schob die rosafarbenen Blätter zu mir rüber.

Ich überflog die Papiere und musste schlucken. Nicht deshalb, weil Peter Schäfer zwei Morde zur Last gelegt wurden. Sondern wegen der beispiellosen Brutalität und Gefühlskälte, die er dabei an den Tag gelegt haben sollte.

Wie es im Haftbefehl geschildert wurde, hatten Peter Schäfer und seine Mitbewohner Michi, der eigentlich Michael Sommer hieß, und Sebastian »Basti« Schlüter am

28. August 2003 ein paar Kumpels aus der Nachbarschaft bei sich zu Besuch gehabt. Schon ab Mittag war jede Mende Alkohol geflossen, so dass Peter Schäfer, über den Tag verteilt, auf die stolze Menge von einem Liter Weißwein, acht Flaschen Bier und zwei Tassen Tee mit Rum gekommen war.

Irgendwann, es muss wohl so gegen 22 Uhr gewesen sein, hatte Peter Schäfer festgestellt, dass der Alkohol zur Neige ging. Um für Nachschub zu sorgen, wollte Schäfer von Michael Sommer Geld pumpen, weil dieser als Einziger an dem Abend nichts beigesteuert, nach Meinung von Peter Schäfer aber am meisten getrunken hatte. Michi Sommer, seines Zeichens Sozialhilfeempfänger mit an diesem Tag ausnahmsweise gut gefüllter Geldbörse, hatte jedoch entschieden abgewinkt.

Sehr zum Verdruss von Peter Schäfer, der daraufhin in den Flur ging und mit einem Schlosserhammer mit einem zehn

Zentimeter langen eisernen Kopfstück wieder zurückkam. »Schweigend und mit starrem Blick« – so wusste der Haftbefehl zu berichten – baute er sich mit dem Hammer in der Hand vor Michi auf und forderte ihn erneut nachdrücklich dazu auf, endlich Geld rauszurücken. Michi erkannte den Ernst der Lage zwar, zeigte sich jedoch weiterhin wenig kooperativ. Daraufhin war es Peter Schäfer zu dumm geworden: Ohne lange zu fackeln, schlug er sechs Mal mit dem Hammer heftig auf den Kopf seines Mitbewohners ein, um ihn zu töten und so endlich an das Geld zu kommen. Mit Erfolg, denn bereits einer der ersten Schläge traf Michael Sommer derart fest, dass es zu einem Riss der linken Wirbelschlagader und einer tödlichen Hirnblutung kam.

Peter Schäfer hatte dem Toten das Portemonnaie aus der Tasche genommen, es ausgeleert und anschließend achtlos auf den Boden geworfen. Sebastian Schlüter, selbst

erheblich alkoholisiert, hatte die ganze Zeit schweigend danebengesessen und bis zum Schluss keine Regung gezeigt. Als kurz nach den Schlägen die beiden Besucher Rainhard Berger und Christoph Assmann aus der Küche ins Wohnzimmer kamen, mussten sie sich schwer wundern, dass Michi stumm und regungslos auf dem Sofa saß, statt wie immer übellaunig und schimpfend das Fernsehprogramm zu kommentieren. Berger und Assmann schüttelten ihn und sprachen ihn mehrfach an, doch als er keine Reaktion zeigte, schwante ihnen Übles: »Was habt ihr mit dem Michi gemacht, Ihr Arschlöcher?«

Die Antwort von Peter Schäfer kam ganz ruhig und ungerührt: »Ich hab ihn umgebracht. Reicht das als Antwort?« Dann verließ er, noch immer den Hammer in der Hand, zusammen mit Basti die Wohnung und ließ die Gäste mit dem Toten in der Wohnung zurück.

Schon diese Geschichte war kein leicht verdaulicher Stoff. Beim Weiterlesen musste ich jedoch feststellen, dass es beim zweiten Mord noch dicker kam.

Der hatte sich laut Staatsanwaltschaft am 4. Januar 2004 ereignet. An diesem Tag besuchten Peter Schäfer und sein Mitbewohner Sebastian Schlüter den gemeinsamen Bekannten Carsten Rothenfeld, der im selben Haus wohnte. Auch bei dieser Gelegenheit war der Alkohol in rauen Mengen geflossen: Peter Schäfer hatte einen Liter Weißwein und dreizehn Bier geschafft, sein Mitbewohner Sebastian angeblich sogar fünf Liter Weißwein.

Gastgeber Carsten Rothenfeld war bereits ins Bett gegangen, als gegen 20 Uhr Markus Walter, ein gemeinsamer Nachbar, unangemeldet auftauchte und fröhlich mitzechte. Schäfer und Schlüter wurden zunehmend sauer, denn dank der Mithilfe des ungebetenen Gastes würden sie bald auf dem

Trockenen sitzen. Für sie stand außer Frage, dass Markus Walter Geld springen lassen musste, um neuen Alkohol besorgen zu können. Der jedoch dachte gar nicht daran und schickte sich an, laut schimpfend die Wohnung zu verlassen.

Daraufhin folgten ihm Schäfer und Schlüter ins Treppenhaus, um ihn zur Rede zu stellen. Schlüter packte ihn an den Haaren und schlug seinen Kopf mehrmals mit aller Gewalt gegen die Wand. Obwohl Walter dadurch zu Boden ging, trat Schlüter ohne Rücksicht auf Verluste mit seinen schweren Schuhen wiederholt auf ihn ein. Doch plötzlich waren im Treppenhaus Schritte zu hören, und so schleiften die beiden Täter das bewusstlose Opfer zurück in das Wohnzimmer von Carsten Rothenfeld.

Dieser war in der Zwischenzeit von dem Tumult im Treppenhaus wach geworden. Sebastian Schlüter fackelte nicht lange, griff sich ein Küchenmesser und schnitt Walter

damit die Kehle durch. Damit nicht genug, stach Schlüter mit der elf Zentimeter langen und zwei Zentimeter breiten Klinge weiter blindwütig auf das stark blutende Opfer ein. Acht Minuten dauerte es, bis Markus Walter durch das Einatmen von Blut den Erstickungstod starb. Schäfer und Schlüter griffen nach Geld und Handy, rollten die Leiche in einen Teppich ein, warfen das Bündel aus dem Fenster und schleiften es anschließend an die nahe gelegene Isar – wo die Polizei drei Tage später bei ihrem Betriebsausflug die Leiche finden sollte.

Für die Staatsanwaltschaft waren das zwei Morde, die Peter Schäfer aus Habgier begangen hatte, also um an das Geld der Opfer zu gelangen. Dass es bei der Teppichleiche nicht Peter Schäfer, sondern Basti Schlüter gewesen war, der den tödlichen Schnitt mit dem Messer vorgenommen hatte, half meinem Mandanten nicht, denn hier galt er als Mittäter.

Das war es also, was Peter Schäfer getan haben sollte – zumindest wenn sich alles so abgespielt hatte, wie von der Staatsanwaltschaft im Haftbefehl beschrieben. Ich erklärte ihm, was der Haftbefehl genau zu bedeuten hatte: »Als die Staatsanwaltschaft erfahren hat, dass die Leiche von der Isar aus dem Wohnhaus stammt, hat sie plötzlich große Zweifel an der Sache mit dem Treppensturz bekommen. Warum die jetzt aber ausgerechnet Sie verdächtigen«, fuhr ich fort, »das kann ich erst beurteilen, wenn ich die Ermittlungsakte durchgearbeitet habe. Ich nehme mal an, da werden einige geredet haben. Und nicht zu vergessen, der zuvor getötete Michi war nun mal Ihr Mitbewohner, was das Augenmerk der Polizei vermutlich gleich auf Sie und Basti Schlüter gelenkt hat.«

Während ich das sagte, musste ich plötzlich daran denken, wie ich Peter Schäfer am ersten Wiesn-Samstag vor dem Zelt getroffen

hatte. Was hatte er mir da bloß für einen großen Mist vom angeblichen Unfall erzählt? Wahrscheinlich dachte er, die Geschichte vom Treppensturz wäre ein für alle Mal abgehakt. Er würde künftig mit dieser Version leben und die Wahrheit irgendwann einmal mit ins Grab nehmen. Und das wäre schließlich beinahe auch gelungen.

Erschreckend: Es musste erst ein zweiter Mensch sterben, damit die erste Gewalttat überhaupt entdeckt wurde. Oder andersherum: Wäre der erste Mord von Anfang an als solcher erkannt und nicht als bloßer Unfall abgetan worden, hätte das Leben des zweiten Opfers vermutlich gerettet werden können. Denn in diesem Fall hätte Peter Schäfer zum Zeitpunkt der zweiten Tat wohl längst hinter Gittern gesessen.

Unweigerlich drängte sich mir wieder einmal die Grundsatzfrage auf, ob es nicht besser wäre, prinzipiell alle Todesfälle durch eine Obduktion auf eine mögliche Fremdtötung

hin zu überprüfen. Dass es in Deutschland recht wenige Obduktionen gibt und die Zahl der Leichenöffnungen sogar rückläufig ist, liegt – wie so oft – in erster Linie an den Kosten. Der Kostendruck im Justiz- und Gesundheitswesen wird bekanntermaßen immer größer, und für eine Leichensektion werden immerhin zwischen 500 und 2000 Euro fällig. Der Staat, der die Kosten zumindest erst einmal übernimmt, geht davon aus, dass in der Mehrzahl der ungeklärten und unerwarteten Todesfälle die Todesursachen auch ohne Sektion ganz gut abschätzbar seien.

Aber was, bitte sehr, heißt »ganz gut«? Was ist das für ein armseliger Maßstab? Eine Kaufhauskette warb früher mal mit dem Slogan »Gut ist uns nicht gut genug« – das nenne ich eine befriedigende Ambition. Ich fragte mich aber auch, wie diese pauschale Einschätzung mit der bereits erwähnten Dunkelziffer von rund 50 Prozent

unentdeckter Mord- und Totschlagsfälle zu vereinbaren ist. Ich würde sagen: gar nicht. Aber so funktioniert nun mal Politik.

Auf einem ganz anderen Blatt steht natürlich die Frage, ob es denn immer im Sinne des Verstorbenen selbst oder seiner Angehörigen wäre, wenn grundsätzlich jeder Leichnam auf dem Seziertisch landen würde. Als Referendar hatte ich im Rahmen meiner Ausbildung Gelegenheit gehabt, bei einer Leichenöffnung live dabei zu sein – und was ich dabei erlebt habe, ist nicht gerade ein gutes Argument für eine Forderung nach standardmäßiger Obduktion.

Damals gab ein gutgelaunter Rechtsmediziner mit eindeutigen Entertainer-Qualitäten gleich zu Beginn eine ganze Reihe gutgemeinter flapsiger Sprüche zum Besten und wollte uns mit dem launigen Hinweis, seine Patientin sei wohl schon mal in besserer Verfassung gewesen, aus der Reserve locken. Auch wenn seine guten Absichten und seine

Kompetenz für mich außer Frage standen, war ich dennoch nicht ganz glücklich gewesen mit dieser Herangehensweise. Vielleicht war es ein Vorteil, dass ich mich mit der aufgebahrten Leiche nicht identifizieren konnte – oder, aus Selbstschutz, wollte.

Bei anderen Referendaren soll sich unser Entertainer aus der Rechtsmedizin sogar die Mühe gemacht haben, anhand der Leiche einer jungen Frau noch einmal anschaulich die primären und sekundären weiblichen Geschlechtsorgane Schnitt für Schnitt zu erklären. Mir war sofort durch den Kopf geschossen, dass diese junge Frau noch einige Tage zuvor als selbstbestimmtes Individuum ein Teil unserer Gesellschaft gewesen war und sie vielleicht Eltern, Geschwister, einen Lebenspartner oder Kinder gehabt hatte. Für die wäre es eine Zumutung gewesen, wenn sie die neugierigen, um nicht zu sagen schaulustigen

Referendare bei der fröhlich moderierten »Erlebnis-Obduktion« gesehen hätten.

Diese Lust auf einen Kick und die Selbstverständlichkeit, heutzutage jedes Tabu brechen zu können, hatten mich sehr irritiert. Wenn man sich dann noch überlegt, dass die Störung der Totenruhe unter Strafe gestellt ist, gewinnt man fast den Eindruck, dass wir uns hier beinahe schon auf strafbewehrtem Terrain bewegten. Vielleicht könnte ja beides möglich sein: eine routinemäßige Obduktion von Leichen, um die Dunkelziffer von Kapitelverbrechen zu reduzieren; und eine der Totenruhe angemessene Vorgehensweise bei der Leichenöffnung.

Doch zurück zu Herrn Schäfer. Er wollte jetzt natürlich von mir wissen, was ich für ihn tun konnte: »Herr Lucas, wie beurteilen Sie meine Chancen? Bei der Beweislage muss ich doch wohl freigesprochen werden.«

Als Peter Schäfer das sagte, schaute er mich unsicher an. »Beweislage« war ein

gutes Stichwort. Auf die kam es an, und bis jetzt kannte ich ja nur die Version der Staatsanwaltschaft. Um aber einschätzen zu können, ob sie diese Version auch würde beweisen können, musste ich zunächst die kompletten Akten der beiden Fälle kennen. Und bis ich die von der Staatsanwaltschaft erhalten würde, konnten erfahrungsgemäß noch gut ein paar Wochen vergehen.

Immerhin wusste ich schon mal, was das Ziel von Peter Schäfer war: Freispruch in beiden Fällen. Mehr wollte ich von ihm an diesem Tag auch gar nicht hören. Ich wollte nicht wissen, ob er der erbarmungslose Täter war, ob die Vorwürfe vielleicht nur zum Teil oder nur ungefähr zutrafen oder ob alles ganz anders gewesen war.

Es konnte daher nicht darauf ankommen, was Peter Schäfer mir zur Tat würde sagen können, sondern einzig und alleine auf die Beweislage, die allerdings nicht immer die Wahrheit widerspiegeln muss. Die Wahrheit

kennt nur der liebe Gott. Auf was sollten sich sterbliche Richter in ihrem Urteil stützen können, wenn nicht auf die ihnen zur Verfügung stehenden objektiven Beweise? Etwa auf ihre Intuition?

Wie fatal das wäre, hatte ich erlebt, als ich einmal eine Praktikantin für vier Wochen in meiner Kanzlei hatte. Petra war zwar bekannt gewesen, dass Beweise eine wesentliche Rolle spielten. Nichtsdestotrotz war sie davon ausgegangen, man würde es einem Menschen ansehen, ob er ein schlimmes Verbrechen begangen habe. Petra war damals 21 Jahre alt und wollte neben ihrem Jurastudium einfach mal einen Einblick in die Praxis eines Strafverteidigers bekommen. Auf dem Programm stand neben vielen anderen Dingen ein Besuch in der Justizvollzugsanstalt, in der auch Peter Schäfer zu dieser Zeit einsaß.

An dem Tag, an dem sie mich in die JVA begleitete, standen sechs Mandanten auf

meiner Besuchsliste. Der Clou war: Ich hatte ihr vorher nicht gesagt, wer welches Verbrechen begangen hatte. Als wir nach dem Besuch über die einzelnen Personen sprachen, stellte sich heraus, dass ihr Peter Schäfer sehr sympathisch gewesen war. Angst hatte sie dafür vor Milan Stanovic gehabt – einem sehr aggressiven Typen, in dessen Gegenwart auch ich mich immer recht unwohl fühlte.

Ich kann nicht behaupten, dass ich ihn mochte. Tatsächlich aber war er weder vorbestraft, noch musste man aufgrund der Taten, die ihm vorgeworfen wurden, Angst vor ihm haben: Er sollte zwei Parfümflaschen aus einer Parfümerie in der Münchner Innenstadt gestohlen haben – das war's. In U-Haft saß er nur, weil er Ausländer war und deshalb – so der O-Ton des Haftrichters – »Kontakte ins Ausland und damit einen erhöhten Fluchtanreiz« hatte.

Peter Schäfer jedenfalls, der mutmaßliche Doppelmörder, der immer sehr charmant und gut erzogen auftrat, war an jenem Tag für Petra der eindeutige Favorit gewesen. Nun gut, solange jemand nicht verurteilt ist, gilt er als unschuldig, und ich wollte ja auch keinesfalls ausschließen, dass Peter Schäfer in Wahrheit niemandem auch nur ein Haar gekrümmt hatte. Vielleicht war er Petra ja deshalb so sympathisch, weil er in Wahrheit gar nichts verbochen hatte?

Aber diese Rechnung ging nicht auf. Denn auch Andreas Weißenberger mit seiner netten und lustigen Art hatte Petra bei dem Gespräch in der Besucherzelle gut gefallen. Zwar galt auch für ihn die Unschuldsvermutung, denn verurteilt war er noch nicht. Jedoch hatte er bei der Polizei bereits zugegeben, einem Arbeitskollegen einen Baseballschläger übergezogen zu haben mit der Folge, dass der Kollege nun auf dem rechten Ohr taub war.

Diese Geschichte ließ für mich nur den Schluss zu, dass wir uns niemals alleine auf ein Gefühl, die Intuition oder einfach nur den berühmten ersten Eindruck verlassen dürfen. Es wäre naiv, anzunehmen, man könne einem Mörder oder Vergewaltiger ansehen, dass er ein brutaler Verbrecher ist. Wer einen Mord begeht, jemanden zusammenschlägt oder vergewaltigt, zeigt mit seiner Tat meistens nur einen kleinen, wenn auch wesentlichen Ausschnitt seiner Persönlichkeit. Warum soll nicht auch ein Krimineller gleichzeitig ein fürsorglicher Vater, zuverlässiger Freund oder gerngesehener und kompetenter Arbeitskollege sein können?

Deshalb darf man sich auch nicht wundern, wenn einem ein Mörder oder Vergewaltiger als Typ sympathisch sein mag – jedenfalls solange man nichts von seiner bösen Seite weiß. Wie oft lesen oder hören wir nach der Festnahme eines Amokläufers

oder Kinderschänders, dass Nachbarn und Bekannte den Schwerverbrecher als freundlichen, zuvorkommenden Menschen beschreiben, der immer nett begrüßt habe und bei dem man nie auf die Idee gekommen sei, dass er mal so eine Tat begehen könnte. Mich überrascht das schon lange nicht mehr. Als ich acht Wochen später endlich Akteneinsicht erhalten hatte, stellte sich die Beweislage für Peter Schäfer als gar nicht mal so schlecht heraus. Sie bot eine gute Ausgangsposition, um mich engagiert für den begehrten Freispruch einzusetzen. Und das, obwohl Peter Schäfer – wie ich bei der Lektüre der Akten mit zunehmendem Entsetzen hatte feststellen müssen – schon vor meinem ersten Besuch längst gegenüber der Polizei ein Geständnis abgelegt hatte.

Peter Schäfer war nämlich direkt nach seiner Festnahme noch am selben Abend von Beamten der Mordkommission vernommen worden. Dabei hatte man ihm Aussagen von

Zeugen, die ihn schwer belasteten, vorgehalten. Und statt darauf zu bestehen, dass ich als sein Anwalt gleich informiert wurde und bei der Vernehmung dabei sein konnte, hatte er es zunächst einmal alleine versucht. Mich hatte er mit seiner Verteidigung erst drei Tage später beauftragt. Nun konnte ich also im Vernehmungsprotokoll seitenlang nachlesen, wie er den Kripobeamtinnen, die ihn mit den Mordvorwürfen konfrontierten, mehr als zwei Stunden getrotzt und jede Tatbeteiligung vehement abgestritten hatte; selbst bei den gewieftesten Fangfragen der routinierten Ermittler hatte er standgehalten.

Es war schon bemerkenswert, wie die Beamten mit ständigen Wiederholungsfragen und Suggestionen versucht hatten, ihn in die Enge zu treiben. Das las sich etwa so: »Wie kommt der Zeuge denn darauf, dass Sie im Flur einen Hammer aufbewahrten?« – »Das weiß ich nicht.« – »Können Sie mir

das erklären?« – »Das kann ich nicht. Ich habe meine Wahrheit gesagt.« – »Lügen denn die anderen?« – »Ja, wahrscheinlich schon.« – »Warum lügen die anderen?« – »Das weiß ich nicht.«

So ging es pausenlos hin und her, wie bei einem Pingpongspiel, bei dem jede Seite den Ball so lange wie möglich im Spiel halten möchte. Bis einer der Spieler ihn am Ende doch verliert. In diesem Fall war es Peter Schäfer, der am wenigsten Geübte: Nachdem sich der Schlagabtausch nämlich über etliche Seiten hingezogen hatte, gab es plötzlich auf Seite 27 unvermittelt einen Bruch: »23 Uhr 36 – Die Vernehmung wird unterbrochen. Herrn Schäfer werden eine Cola, ein Big Mac und Pommes frites gereicht.« Und dann nur eine Zeile weiter – pünktlich zur Geisters-tunde – die verblüffende Wende in der Aussage von Peter Schäfer: »24 Uhr – Die Vernehmung wird fortgeführt. ›Ich möchte jetzt meine oben gemachten Angaben

berichtigen. Ich habe die Unwahrheit gesagt. Es tut mir alles so leid. Ich möchte nun die Wahrheit sagen. Ja, es stimmt. Ich hatte aus dem Flur einen Hammer geholt und dann dem Michi damit fünf, sechs Mal gegen die Schläfe gehauen.<<

Wieder und wieder las ich mir Seite 27 des Vernehmungsprotokolls durch. Was war da passiert? Was war in Peter Schäfer vorgegangen? Lag es am Fast Food? Nein, das war Quatsch. Wie aber konnte es sein, dass ein über mehrere Stunden stur und heftig bestreitender Beschuldigter plötzlich von einer Sekunde auf die andere einen Mord gestand? Und dann war auch noch wie aufs Stichwort der zuständige Staatsanwalt aufgetaucht – ungeachtet der mitternächtlichen Stunde.

Ich las weiter. Der Staatsanwalt hätte sich den Weg sparen können. Denn bereits auf den nächsten Einwurf der Polizei: »Schildern Sie bitte alles ganz in Ruhe und der Reihe nach«, kam von Peter Schäfer

endlich der Satz: »Ich möchte erst mit meinem Anwalt sprechen.« Na also, warum nicht gleich so.

Zum Glück hatte Peter Schäfers Bereitschaft, sich zu den Vorwürfen zu äußern, nicht gerade lange angehalten. Lange genug allerdings, um uns ein handfestes Problem zu bescheren: Peter Schäfer hatte ein Geständnis abgelegt. Zwar kurz und knapp und unter etwas zweifelhaften Umständen. Nachdem ihn jedoch andere Zeugen belasteten, wäre dieses knackige, wenn auch etwas in der Luft hängende Geständnis womöglich das Sahnehäubchen der Anklage.

Wie sich beim Weiterblättern in der Akte herausstellte, war auch Sebastian Schlüter festgenommen worden. Der hatte jedoch bei seiner Vernehmung geschwiegen und weder zum »Hammerfall« noch zur Leiche im Teppich etwas gesagt. Wobei die Polizei annahm, dass er vor allem bei Letzterer gewaltig seine Hände mit im Spiel gehabt

hatte. Immerhin sollte er es gewesen sein, der dem Opfer die Kehle durchgeschnitten hatte. Dass er nun schwieg, war für Peter Schäfer gut, und man konnte nur hoffen, dass er dabei bleiben würde. Egal, was er sagen würde, für Schäfer konnte es nur schlechter werden. Wenn die Staatsanwaltschaft nämlich recht hatte und Schäfer Michi tatsächlich erschlagen hatte, musste Schlüter die Tat unmittelbar mitbekommen haben. Wenn er das so aussagen würde, würde mein Mandant einpacken können. Wenn Schlüter ihn hingegen vom Mordvorwurf entlasten wollte, hatte er die Wahl zwischen Pest und Cholera: Entweder musste er sich selbst als wahrer Täter outen oder aber eine ganz neue Person als Täter in Spiel bringen. Und wer würde ihm das abkaufen? Für Peter Schäfer war Schlüters Schweigen daher die beste Lösung.

Aber es gab ja nicht nur ihn. Blieben noch die Zeugen Rainhard Berger und Christoph

Assmann. Dass beide bereitwillig ausgesagt hatten, war keine Überraschung für mich. Was den Hammermord-Vorwurf anbelangte, beruhte der Haftbefehl in erster Linie auf ihren Angaben. Allerdings waren sie erst zu dem Geschehen im Wohnzimmer hinzugekommen, als Michael Sommer bereits tot gewesen war, sie konnten also zum Tathergang selbst gar nichts aussagen, weil sie ihn gar nicht mitbekommen hatten.

Alles, was sie sagen konnten, war, dass sie sich bei der Rückkehr ins Wohnzimmer darüber gewundert hatten, dass der notorisch lamentierende Kumpel Michi ungewohnt still auf dem Sofa gesessen hatte, während Peter Schäfer einen Hammer in der Hand hielt. Aber das war natürlich auch nicht zu vernachlässigen. Denn durch die Aussagen von Berger und Assmann konnte immerhin geklärt werden, dass Michael Sommer zu einem Zeitpunkt gestorben war, als sich die beiden in die Küche verdrückt

hatten, um einen ordentlichen Tee mit Rum zuzubereiten. Natürlich konnte keiner der beiden hundertprozentig ausschließen, dass zwischendurch jemand weiteres im Wohnzimmer aufgetaucht war. Aber das hätten die beiden vermutlich auch von der Küche aus mitbekommen: Da die Haustür abgeschlossen war, hätte der große Unbekannte also klingeln müssen.

Schlüter oder Schäfer – einer von den beiden musste es gewesen sein, so viel stand fest. Beide wären für Polizei und Staatsanwaltschaft vermutlich gleichermaßen verdächtig gewesen, wäre da nicht der Hammer in der Hand von Peter Schäfer gewesen und der Satz »Ich hab ihn umgebracht«. Dass er den Angaben zufolge dann auch noch die Geldbörse seines Opfers ausgeleert hatte, konnte zudem der ausschlaggebende Hinweis für das Vorliegen des Mordmerkmals der »Habgier« sein. Immer vorausgesetzt, Berger und Assmann sagten die Wahrheit.

Und konnte man das selbstverständlich voraussetzen? Immerhin hatten beide ein starkes Motiv zu lügen. Sie – und nur sie – hatten sich an jenem Abend außer den drei Bewohnern selbst in der Wohnung aufgehalten. Sie wollten in der Küche gewesen sein und nichts gesehen und gehört haben, als wenige Meter entfernt ein Mensch totgeschlagen wurde. Machte das einen guten Eindruck?

Vielleicht legten sie sich nur deshalb so eindeutig auf Peter Schäfer fest, weil sie glaubten, sich auf diese Weise am wenigsten selbst verdächtig zu machen? Damals, als Polizei und Sanitäter am Tatort aufgetaucht waren, hatten die beiden nämlich brav geschwiegen.

Wie ich die Aussagen der beiden Zeugen Berger und Assmann in der Akte auch drehte und wendete, entscheidend kam es wohl darauf an, wie sich die beiden bei ihrer Vernehmung vor Gericht verhalten würden.

Mir fiel einiges ein, was ich sie fragen würde, und das würde für sie zum Teil sehr ungemütlich werden. Und wer konnte schon sagen, wie souverän sie damit umgehen würden?

Aber trotzdem, ich durfte mir nichts vormachen: Vieles sprach dafür, dass Peter Schäfer der Täter war. Vielleicht wäre es unter diesen Umständen die sinnvollste Verteidigungsstrategie, Zweifel zu streuen, ob nun tatsächlich Peter Schäfer oder aber der Mitbewohner Sebastian Schlüter zugeschlagen hatte – oder vielleicht sogar einer der Gäste.

Ich fasste die Ausgangslage gedanklich noch einmal zusammen: Mit Ausnahme von Sebastian Schlüter, dem einzigen Augenzeugen, konnte zum Tathergang selbst niemand etwas sagen – und Sebastian Schlüter schwieg. Gegenüber den Herren Berger und Assmann sollte mein Mandant die Tat zugegeben haben – so wie auch später bei

der Polizeivernehmung nach Verabreichung des ominösen Burgers. Aber sagen konnte man natürlich viel. Und die Umstände, unter denen Schäfer die Tat jeweils eingeräumt hatte, waren schon merkwürdig gewesen.

Blieb noch die zweite »Baustelle«, und was die grausame Teppichleiche anging, so sah es für Peter Schäfer schon besser aus. Immerhin, dort gab es mit Carsten Rothenfeld einen Augenzeugen, der auch aussagte. Er konnte nicht nur im Detail wiedergeben, wie Sebastian Schlüter mit dem Messer auf Markus Walter eingestochen und ihm die Kehle aufgeschnitten hatte; er konnte vor allem auch bestätigen, dass Peter Schäfer zwar dabei gewesen war, dem Opfer jedoch kein Haar gekrümmt hatte. Lediglich die Beseitigung der Leiche war den Angaben des Zeugen zufolge das gemeinsame Werk von Sebastian Schlüter und Peter Schäfer gewesen.

Und dann war da noch Georg Marquart, der Nachbar, der die beiden mit ihrem Opfer

auf dem Gang erwischt hatte. Er behauptete, Schlüter und Schäfer hätten Walter gemeinsam in die Wohnung geschleppt. Auf die Frage, wie das im Einzelnen abgelaufen sei und wer das Opfer wo angefasst habe, konnte der Zeuge Marquart allerdings keine Angaben machen, weshalb ich das Risiko durch diesen Zeugen als eher gering einschätzte. Er sprach davon, dass Peter Schäfer das Opfer wohl mit angepackt haben »müsste« – die Betonung lag auf »müsste«. Und das hieß, dass er es gar nicht genau wusste, sondern lediglich eine worauf auch immer gegründete Vermutung äußerte. Das würde in der Hauptverhandlung also sicher noch spannend werden.

Ich hatte tausend Ideen. Da waren so viele Anknüpfungspunkte und jede Menge Ungereimtheiten, aus denen sich Honig saugen ließe. Aber gerade deshalb war Vorsicht geboten. Sich ja nicht zu sehr in eine Strategie verlieben. Bloß nicht glauben, die

eigenen Schlüsse seien allgemein verbindlich. Und immer daran denken, dass der Jurist niemals etwas nur »so«, sondern immer »so oder so« sehen kann.

Der Prozesstag rückte näher. Für den Vorabend hatte ich mich mit meiner Frau Olga zum Essen verabredet. Ein Abend bei unserem Lieblingsitaliener würde mir ganz bestimmt Kraft und Energie geben. Die letzten Tage hatte ich zu viel und vor allem zu lange gearbeitet. Einfach mal wieder über die Dinge des Lebens quatschen – das würde guttun.

Zum Glück gelingt es mir meist recht gut, Kanzlei- und Privatleben strikt zu trennen. Deshalb schleppe ich an sich auch keine Sorgen aus dem Job mit nach Hause und versuche, die Arbeit Arbeit sein zu lassen, wenn ich bei meiner Familie bin. Sollte ich die Fähigkeit des Abschaltens irgendwann einmal verlieren, würde ich den Anwaltsberuf ganz schnell an den Nagel hängen.

Trotzdem konnte ich es an diesem Abend nicht lassen und kam doch kurz auf den Prozess zu sprechen. Manchmal tut es eben auch gut, eine Sache, die einem auf der Seele brennt, mit jemandem teilen zu können – und das tat ich jetzt, indem ich beim Essen kurz den Hammerfall umriss.

»Stephan, das wird euch keiner abkaufen«, sagte meine Frau in ihrer un-nachahmlich trockenen Art, als ich mit der Schilderung meiner Verteidigungsstrategie fertig war. »Es kann ja sein, dass du deinem Mandanten die Tat nicht zutraust, aber so, wie du mir das schilderst, wirst du da sicher der Einzige bleiben.«

Das hatte gegessen. So hatte ich mir ihre Reaktion zugegebenermaßen nicht vorgestellt. Trotz des schweigenden Augenzeugens war die Täterfrage für meine Frau hier eindeutig. »Mit deinen ganzen Ideen vergaloppierst du dich. Hör auf deinen Verstand – und wenn nicht, dann eben auf

meinen. Der steht da mit dem Hammer in der Hand und sagt, ich war's. Glaubst du allen Ernstes, das Gericht wird an seiner Täterschaft zweifeln?«

Nein, genau genommen glaubte ich das nicht – ich allein war es, der zweifelte. Doch genau das war das Problem. Ich musste dringend mein Gefühl, meine Intuition ausblenden, genau so, wie ich es immer predigte. Ich musste mir wieder bewusst machen, dass es in erster Linie nicht um die Wahrheit gehen würde, sondern darum, ob die Staatsanwaltschaft mit Blick auf die Beweislage das Gericht von ihrem Anklagevorwurf überzeugen konnte.

»Gut, dass wir darüber geredet haben«, stellte ich etwas resigniert fest, atmete kurz durch und sagte dann lächelnd: »Themawechsel!«

Der Prozessaufakt glich einer harten Landung. Schlagartig war es vorbei mit der Harmonie des Vorabends. Dem

Vorsitzenden Richter war anzumerken, dass er extrem schlecht drauf war. Das mochte an dem Nebenkriegsschauplatz liegen, auf dem ich dem Gericht leider schon begegnet war.

Das Gericht hatte die Termine für die vorgesehenen acht Verhandlungstage einfach festgelegt, ohne zuvor kurz in der Kanzlei abzuklären, ob diese Tage, an denen wir von morgens 9 Uhr bis abends 18 Uhr oder gar länger verhandeln würden, bei mir noch frei waren. Zwar sind die Richter hierzu nicht explizit verpflichtet, aber es ist doch häufig Usus und für mich außerdem ein Gebot der Höflichkeit, Verabredungen nicht alleine mit sich selbst zu treffen. Und der Leidtragende war auch nicht ich selbst, sondern mein Mandant.

Peter Schäfer hatte mich als seinen Verteidiger gewählt. Mir allein vertraute er. Und ich war an einem der festgesetzten Tage wegen eines Fachvortrags, den ich auf einer Tagung halten sollte, verhindert. Ich konnte es

nicht ändern: Die vertragliche Verpflichtung dazu war ich schon vor Monaten eingegangen. Als mir das Gericht per Ladung die bereits feststehenden Termine mitgeteilt hatte, hatte ich sofort auf die Verhinderung hingewiesen.

Den Vorsitzenden interessierte das nicht, sondern er löste das Problem auf seine Weise: Statt den Termin zu verlegen, hatte er nun für alle acht Prozesstage auf Staatskosten – genauer: auf Kosten des Steuerzahlers – einen zusätzlichen Verteidiger dazugeholt, der mich in meiner Abwesenheit vertreten sollte. »Ich verpflichte ihn besser für den gesamten Prozess – falls Sie wider Erwarten ein weiteres Mal ausfallen sollten«, meinte er am Telefon lapidar.

Vorsicht, Machtspielchen, dachte ich und nahm mir vor, mich jetzt bloß nicht auf Diskussionen einzulassen. Wenn die Fronten verhärtet sind, haben Plänkeleien im Prozess

nichts mehr verloren – es galt die Klaviatur der Strafprozessordnung zu spielen.

Und das tat ich am ersten Verhandlungstag gleich zu Beginn mit einem Verlegungsantrag und einem Antrag auf Entbindung des zusätzlichen Verteidigers. Über dessen Verbleib konnte nämlich nur das Gericht entscheiden, da es sich bei dem Kollegen – anders als bei einem vom Mandanten gewählten Verteidiger – um einen sogenannten gerichtlich bestellten Pflichtverteidiger handelte. So absurd es auch ist, der Mandant hat bei der Frage der Entbindung des oktroyierten Verteidigers kein Wörtchen mitzureden.

Nachdem der Antrag abgelehnt worden war, legte ich sofort mit einer Beschwerde gegen die Ablehnung nach und setzte mit einem Befangenheitsgesuch noch eins drauf.

Ein Befangenheitsantrag gegen einen Richter ist ein sehr schweres Geschütz, das man als Verteidiger für den Angeklagten nur

in besonderen Fällen und wohlüberlegt auffahren sollte. Immerhin wirft man damit dem Richter vor, dass er gegenüber dem Angeklagten voreingenommen und deshalb zu einem unparteilichen Urteil nicht in der Lage ist. Aber hier erschien es mir gerechtfertigt, denn Peter Schäfer musste durch die Vorgehensweise des Vorsitzenden und die ganzen Antragsablehnungen das Gefühl bekommen haben, dieser lege ihm ganz bewusst Steine in den Weg.

Im Ergebnis brachten die vielen Anträge und Gesuche leider nichts. Am nächsten Tag würde der Prozess nun definitiv ohne mich und stattdessen mit dem vom Gericht aufgedrängten Kollegen stattfinden, den mein Mandant weder gewollt hatte noch zu sprechen bereit war. Obwohl es für Peter Schäfer in dem Verfahren um alles ging, mutete das Gericht ihm einen kompletten Verhandlungstag ohne den von ihm gewählten Verteidiger seines Vertrauens zu.

Aber immerhin waren die Fronten nun geklärt, und zwölf vergebliche Anträge später und ganze fünf Stunden nach Prozessbeginn konnte vom Staatsanwalt endlich die Anklage gegen Peter Schäfer und Sebastian Schlüter verlesen werden. Danach hatte mein Mandant Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Wie von uns vorher besprochen und gemeinsam entschieden, machte er jedoch von diesem Recht keinen Gebrauch.

Stattdessen verlas ich in seinem Namen und Auftrag eine gemeinsam vorbereitete Erklärung – im Saal herrschte absolute Ruhe: »Am 28. August 2003 schlug Peter Schäfer mit einem Hammer sechs Mal gegen die Schläfe seines Mitbewohners. Er hatte sich über diesen zuvor sehr geärgert. Peter Schäfer war zum Zeitpunkt der Tat stark alkoholisiert. Er kann sich heute nicht mehr erklären, warum er derart überreagiert hatte. Er wollte Michael Sommer jedoch lediglich

verletzen. Zu keinem Zeitpunkt hatte er damit gerechnet, dass der Geschädigte durch die Schläge sterben könnte. Dass er dem Toten das Geld abgenommen hatte, war in diesem Moment ein spontaner Entschluss gewesen und hatte mit der Tat als solcher rein gar nichts zu tun. Im Übrigen werden keine Angaben gemacht.«

Auf Frage des Vorsitzenden bestätigte Peter Schäfer das Verlesene als seine Erklärung. Die Erklärung selbst hatten wir am selben Morgen noch erheblich abgewandelt. Aus dem ursprünglich geplanten Satz: »Mein Mandant wird sich zur Sache nicht äußern«, was übersetzt nichts anderes bedeutete als: »Weist ihr mir das alles erst mal nach!«, war nun ein Teilgeständnis geworden.

Nach dem Gespräch mit meiner Frau hatte ich alles noch mal überschlafen. Und ich hatte eingesehen: Aus der Nummer mit dem Hammer kam Peter Schäfer nicht mehr raus,

dafür würde er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verurteilt werden. Wenn dem aber so war, bot es sich konsequenterweise an, zumindest diesen Teil der Anklage einzuräumen. Denn dann bestand wenigstens die Chance, dass das Teilgeständnis sich im Urteil strafmildernd auswirken würde. Das Ziel der Verteidigung lag damit auf der Hand: Für die Hammerschläge strebten wir eine Verurteilung wegen Körperverletzung mit Todesfolge an.

Zum Glück kam uns Sebastian Schlüter im Fall der Teppichleiche entgegen, indem er endlich auspackte. Durch eine Erklärung, die seine Verteidigerin für ihn verlas, räumte er ein, Markus Walter auf dem Flur geschlagen und getreten, anschließend im Wohnzimmer von Carsten Rothenfeld mit einem Messer mehrfach auf ihn eingestochen und ihm die Kehle aufgeschnitten zu haben. Er sei besoffen gewesen, ließ er vortragen, und habe nicht recht gewusst, was er da treibe. Peter

Schäfer habe nichts mit der Sache zu tun. Er sei lediglich dabei gewesen und habe später mit ihm die Leiche entsorgt. Auch Sebastian Schlüter nickte die Erklärung seiner Verteidigerin als seine eigene ab.

So weit passte alles. Es war klar, worauf beide Angeklagte bei ihrer Verteidigung hinauswollten. Nun kam es auf die Zeugenaussagen an.

Wie nicht anders zu erwarten, wiederholten die Zeugen Berger und Assmann vor Gericht genau das, was sie auch schon bei der Mordkommission ausgesagt hatten. Wie Michi Sommer zu Tode gekommen war, hatten sie nicht mitbekommen, aber das spielte auch keine Rolle mehr. Denn dass Peter Schäfer mit dem Hammer zugeschlagen und dem Toten das Geld weggenommen hatte, stand ja nach seinem Geständnis fest. Und die Frage, ob er Michi hatte töten oder nur verletzen wollen und ob er es von vornherein auf das Geld abgesehen hatte, konnten die

beiden Zeugen natürlich nicht beantworten. Ich war sehr zufrieden.

Auch was den Fall Markus Walter anging, lief es gut: Müsste, müsste – immer wieder müsste. Das schien das Lieblingswort des Zeugen Georg Marquart zu sein. Er zeigte sich zwar weiterhin überzeugt von seiner Idee, dass die beiden Angeklagten ihren Nachbarn gemeinsam zurück ins Wohnzimmer getragen hatten. Aber dass er tatsächlich mit eigenen Augen hatte beobachten können, wie Peter Schäfer den schwerverletzten Markus Walter angefasst hatte – das konnte er auch auf mehrmaliges hartnäckiges Nachfragen des Staatsanwalts nicht bestätigen. Damit war der erste Prozesstag gut gelaufen. Alles war noch drin.

Auf den nächsten Prozesstag war Anton Schäfer, der Bruder meines Mandanten, als Zeuge geladen. Mir war nicht ganz klar, was der zur Aufklärung oder Beweisführung

beitragen sollte, weil er bei keinem der beiden Vorfälle dabei gewesen war.

Noch dazu würde ich an diesem Tag bei meinem Vortrag in Frankfurt sein und nicht ins Geschehen eingreifen können. Damit ich bestmöglich vertreten wäre, hatte ich kurzerhand meine Kollegin Barbara Kaniuka in den Fall eingeweiht, denn dem vom Gericht bestellten Pflichtverteidiger traute ich nicht – und Peter Schäfer erst recht nicht – über den Weg. Welcher seriöse Anwalt lässt sich denn, auf Zuruf des Gerichts und ohne ein Wort mit dem Angeklagten gewechselt zu haben, kurz vor Prozessbeginn auf ein umfangreiches Mordverfahren mit mehreren Leitzordnern Unterlagen ein? Und wieso war der Vorsitzende Richter gerade auf ihn gekommen? War er vielleicht bei Gericht gerne gesehen, weil er sich brav zurückhielt, keine unbequemen Anträge stellte, nie aneckte und das Gericht deshalb in früheren Prozessen »gute Erfahrungen« mit ihm

gemacht hatte? Das konnten zumindest die Gründe sein, warum mich noch nie ein Gericht gebeten hatte, als Pflichtverteidiger einzuspringen.

Barbara Kaniuka hielt an diesem Tag die Zügel fest in der Hand, während sich der Beitrag des pflichtverteidigenden Kollegen darin erschöpfte, dass er Geld kostete. Sie stellte vor allem dem scheinbar unwichtigen Zeugen Anton Schäfer zur richtigen Zeit die richtigen Fragen, die seinen Bruder – wie sich später herausstellte – vor einem verheerenden Urteil retten würden.

Sie machte sich daran, zu beweisen, dass Peter Schäfer Michi nicht aus Geldgier erschlagen hatte und dass er selbst nicht so genau wusste, wie es zu der Tat hatte kommen können. Bereits mit der ersten Frage traf sie voll ins Schwarze: »Hatte Ihr Bruder eigentlich Geld? Wissen Sie da was? Und wie sah das am Tag der Tat aus?«

»Da sah es gut aus«, antwortete Anton Schäfer. »Die Lebensversicherung unserer Mutter war kurz zuvor frei geworden – Mitte August hatte sie jedem von uns 500 Euro in die Hand gedrückt.«

Auch Peter Schäfers Freundin konnte bestätigen, dass er zum Tatzeitpunkt über dieses Geld verfügte, sie hatte es nämlich bei ihm im Regal liegen sehen. Damit war klar, dass Peter Schäfer die paar Kröten aus Michis Geldbeutel nicht nötig gehabt hatte – und dass wir eine reelle Chance hatten, dass das Mordmerkmal »Habgier« wegfallen würde.

Auch den Richtern ging nun auf, dass sie diesen Punkt nicht würden ignorieren können. Der Vorsitzende verlas einen rechtlichen Hinweis: »Im Falle einer Verurteilung kommt für Peter Schäfer auch eine solche wegen Totschlags in Betracht.« Wir durften leise aufatmen. Zwar keine Körperverletzung

mit Todesfolge, aber immerhin auch kein Mord.

Barbara Kaniuka hatte ganze Arbeit geleistet – und nicht nur, was das Mordmerkmal betraf. Als ich am nächsten Prozesstag in den Verhandlungssaal zurückkehrte, musste ich mit Freuden zur Kenntnis nehmen, dass sich die Stimmung gewandelt hatte. Keine Spur von Aggressivität mehr in den Fragen des Richters, die an mich gerichtet waren. Das Kriegsbeil war begraben worden.

Das Urteil am achten Prozesstag fiel dann doch ein wenig anders aus, gleichwohl Peter Schäfer und ich zufrieden sein mussten: Die Schwurgerichtskammer war vom Vorliegen einer Körperverletzung mit Todesfolge nicht überzeugt. Aber sie sah in der Tötung von Michi Sommer wenigstens keinen Mord, sondern nur einen Totschlag: Das Mordmerkmal »Habgier« sei »im Zweifel für den Angeklagten« nicht erwiesen.

Im Fall Markus Walter dagegen hatten wir auf ganzer Linie Erfolg: Die Richter teilten meine Einschätzung und verurteilten Peter Schäfer nur wegen Strafvereitelung. Nicht einmal eine unterlassene Hilfeleistung könne ihm nachgewiesen werden, da die Kammer nicht ausschließen könne, dass er an jenem Abend nach Kräften versucht hatte, seinen Mitbewohner Sebastian Schlüter von der Tat abzuhalten. Aufgrund dieser Feststellungen verurteilte die Schwurgerichtskammer Peter Schäfer zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren.

Sebastian Schlüter hingegen wurde wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht hatte wegen der in diesem Punkt schwachen Aussage des Zeugen Rothenberg zwar auch bei ihm verneint, aus Habgier getötet zu haben. Aufgrund der besonders brutalen Vorgehensweise gegenüber Markus Walter waren die Richter im Laufe des Prozesses jedoch zu der

Überzeugung gelangt, dass hier das Mordmerkmal der »niedrigen Beweggründe« zum Tragen kam.

Peter Schäfer war zufrieden. Ich war es auch. Es war gut, dass wir die Sache mit dem Hammer eingeräumt und gar nicht herumgetan hatten. Was an den Abenden des 28. August 2003 und 4. Januar 2004 in dem Wohnhaus aber wirklich passiert war, wusste ich auch nach der Verhandlung nicht. Natürlich sprach vieles dafür, dass das Geständnis der Wahrheit entsprach – einem Teil der Wahrheit. Noch immer konnte ich nicht verstehen, warum er die Tat begangen hatte. War es ihm doch um das Geld gegangen?

Und was hatte sich am 4. Januar 2004 tatsächlich abgespielt? Gemäß dem Urteil war er für den Tod von Markus Walter nicht verantwortlich gewesen. Aber wie konnte das sein, dass er sich das grausame Schauspiel angeschaut hatte, wie Sebastian Schlüter einen Menschen zuerst aufs Übelste

misshandelt und am Ende abgestochen hatte? War das mit dem Alkohol zu erklären? Ich ertappte mich immer wieder dabei, dass ich über die Wahrheit nachgrübelte. Stopp, sagte ich mir, lass es – darum ging es hier nicht.

Weder mir, dem Verteidiger, noch der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht war es je darum gegangen, herauszufinden, was wirklich passiert ist. Wir alle hatten uns einzig und alleine damit beschäftigt, welche Beweise wofür vorlagen. Alleine auf Basis der Beweise konnte und durfte das Gericht zu einer Überzeugung gelangen und sein Urteil fällen. Und auf genau dieser Grundlage hatte das Gericht entschieden – und zwar richtig entschieden. Davon war ich überzeugt. Es hatte die Wahrheit herausgefunden – allerdings eine prozessuale, vielleicht nicht die tatsächliche.

Jetzt hieß es für Peter Schäfer, nach vorne zu schauen. Eine vorzeitige Entlassung,

möglichst nach zwei Dritteln der zu verbüßenden Freiheitsstrafe und unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft – das musste das nächste Ziel sein. Wenn wir das hinbekamen, würde er nach nicht einmal sechs Jahren wieder auf freiem Fuß sein. Das war doch immerhin eine Perspektive.

Im September 2010 sah ich Peter Schäfer wieder – in meinem Lieblings-Wiesn-Zelt. Er lebte wieder in Freiheit. Den Job bei der Sicherheit hatte er aufgrund der Vorstrafe nicht mehr bekommen, er war privat hier. Wir stießen miteinander an.

»Prost, Herr Lucas«, sagte er und fügte schnell hinzu: »Ich komme nächste Woche mal bei Ihnen vorbei. Ich bin mal wieder zu schnell gefahren.«

Das war der Peter Schäfer, den ich kannte. Nur hatte er in der Zwischenzeit jemanden umgebracht. Oder auch nicht? Wie auch immer: Mein alter Mandant war wieder da – wie üblich mit einem Owi-Verfahren.

Papa hat dich lieb

Ich dachte, ich höre nicht recht, als der Vorsitzende Richter am Landgericht Traunstein die Zeugin Marifa Ghana an jenem 14. November 2005 mit sanften, einfühlsamen Worten freundlich lächelnd auf den Zeugenstuhl bat: »Uns allen ist bewusst, was Sie Schlimmes durchmachen mussten. Wir versuchen daher, so behutsam wie nur irgend möglich mit Ihnen umzugehen.«

Hatte ich da etwas nicht mitbekommen? Wir waren doch ganz am Anfang des Prozesses, hatten bislang lediglich die Anklage gehört und die Erklärung meines Mandanten, keine Angaben machen zu wollen. Ein rechtskräftiges Urteil lag in weiter Ferne. Und bis dahin galt für meinen Mandanten Ayo Kutesa die Unschuldsvermutung. Wie,

bitte schön, konnte der Vorsitzende Richter da behaupten, ihm sei bewusst, was Marifa Ghana, die Ehefrau des Angeklagten, durchgemacht habe?

Dass ihr Mann sie nach Ansicht der Staatsanwaltschaft mehrfach vergewaltigt haben sollte, war durch die Verlesung der Anklageschrift bekannt – und auch, dass Ayo Kutesa sich viele Male an dem gemeinsamen, damals gerade mal fünfjährigen Sohn Abasi vergangen haben sollte. Aber ohne rechtskräftiges Urteil stand weder fest, ob überhaupt jemand vergewaltigt oder sexuell missbraucht worden war, noch, ob – sollte es die von der Staatsanwaltschaft behaupteten Straftaten tatsächlich gegeben haben – mein Mandant dafür verantwortlich war. Schließlich ist eine Gerichtsverhandlung dazu da, zu klären, ob an solchen Vorwürfen etwas dran ist.

Wollte der Vorsitzende Richter uns etwa durch die Blume sagen, dass er von Ayo

Kutesas Schuld längst überzeugt war? Dann hätte ich ihn umgehend wegen Befangenheit ablehnen müssen, denn was für einen Prozess hätte mein Mandant von einem Richter erwarten dürfen, dessen Urteil von Anfang an feststand?

Ich dachte kurz über einen Befangenheitsantrag nach, ließ es dann aber bleiben. Immerhin hat ein Richter auch die Verpflichtung zur Fürsorge gegenüber den Zeugen. Sollte die Zeugin die Wahrheit sagen und die Anklage somit zutreffen, wäre es einfach nur entsetzlich, welchem Martyrium sie in der Vergangenheit als Opfer mehrerer Vergewaltigungen ausgesetzt gewesen wäre. Jede einzelne Frage, die sie im Gerichtssaal dazu würde beantworten müssen, würde ihre erlittenen Qualen verlängern.

Was mich viel mehr stört, ist allerdings ein weiteres Motiv, das Richter dazu treibt, solch unprofessionelle Äußerungen von sich zu geben: um den Zuhörern und der

anwesenden Presse zu gefallen. Ich meine, ein Richter sollte in erster Linie unparteiisch sein, auch wenn er emotional vielleicht auf der Seite des Opfers stehen mag. Auch ich finde es nicht immer leicht, das sogenannte »Böse« zu vertreten. Aber es ist unerlässlich, sich hier stets seiner Rolle als Strafverteidiger – beziehungsweise Staatsanwalt oder Richter – bewusst zu sein. Was ich persönlich denke oder fühle, hat vor Gericht nichts zu suchen.

In diesem Fall versuchte ich wieder einmal taktisch vorzugehen, um meiner Rolle gerecht zu werden. Und so verzichtete ich auf einen Befangenheitsantrag. Denn für den Fall, dass ich mit ihm scheitern würde, hätte der Schuss leicht nach hinten losgehen und die Atmosphäre des Prozesses von Anfang an vergiften können.

Mein Ziel war es, die massiven Widersprüche, die ich in den Akten und den bisherigen polizeilichen Aussagen von Marifa

Ghana entdeckt hatte, herauszuarbeiten. Ich entschied mich daher dagegen, die grobe Kelle auszupacken. Der Vorsitzende Richter durfte allerdings nicht dem Irrglauben unterliegen, ich ließe ihm eine solche Äußerung ein weiteres Mal durchgehen, weshalb ich mich für einen unmissverständlichen Wink entschied: »Herr Vorsitzender, nach Ihrer Äußerung von gerade eben bräuchte ich eine kurze Unterbrechung, um meinem Mandanten seine prozessualen Möglichkeiten zu erklären.«

Damit musste jedem Insider klar sein, dass ich auf das durchaus berechtigte Befangenheitsgesuch anspielte. Und siehe da, auch der Richter hatte verstanden: »Wenn ich mich da eben etwas unglücklich ausgedrückt haben sollte, bedauere ich das sehr. Selbstverständlich ist völlig offen, ob der Anklagevorwurf zutrifft. Brauchen Sie die Unterbrechung denn nun noch, Herr Lucas?«

Nein, brauchte ich nicht, so wollte ich das gerne stehenlassen. Das Gericht konnte sich nach meinem Auftritt darauf einstellen, dass die Verteidigung auf die Einhaltung der Strafprozessordnung pingelig achten würde. Eine sachliche Auseinandersetzung des Gerichts mit der Beweislage war nun sicherlich erst recht garantiert.

Nachdem also die Fronten geklärt waren, konnte sich der Vorsitzende Richter nun endlich wieder der Zeugin zuwenden. Marifa Ghana war gebürtige Kongolesin, 45 Jahre alt, nicht sehr groß, dafür äußerst korpulent. Ehrlich gesagt war es schon aufgrund der Äußerlichkeiten kaum vorstellbar, wie ihr zierlicher Ehemann die ihm vorgeworfenen massiven Gewalttaten ihr gegenüber begangen haben sollte. Aber das war ein völlig unsachlicher Gedanke, den ich zum Glück in Sekundenschnelle irgendwo in eine ganz versteckte Ecke meines Gehirns verbannen konnte.

Marifa Ghana wurde vom Vorsitzenden Richter ordnungsgemäß über ihre Rechte und Pflichten als Zeugin belehrt. Dazu gehörte auch, dass sie als Ehefrau des Angeklagten theoretisch jede Aussage verweigern durfte. Aber Schweigen war das Letzte, was Marifa Ghana wollte. Der Richter ermahnte sie, dass alles, was sie vor Gericht sagte, der Wahrheit entsprechen müsse.

Die Zeugin nickte entschlossen und begann dann in perfektem Deutsch zu erzählen: »Das alles fing am 5. März 2004 an. Es muss so gegen 22 Uhr gewesen sein. Mein Mann und ich waren in unserer Wohnung im Hindenburgring 17. An diesem Abend hatten wir mit einem gemeinsamen Freund, dem Herrn Shahin, bei uns zusammen gegessen. Es war wirklich ein sehr lustiger Abend. Das sollte aber leider nicht so bleiben.«

Im Saal hätte man vermutlich eine Stecknadel fallen hören können. Ausnahmslos alle Beteiligten lauschten den Ausführungen

Marifa Ghanas, die mit tiefer Stimme schilderte, was an jenem Abend vorgefallen sein sollte: »Der Besuch war gerade gegangen, da fing mein Mann ganz gegen seine Gewohnheit auf einmal damit an, Unmengen Wodka zu trinken. Ich hatte bis dahin gar nicht gewusst, dass wir so ein Zeug überhaupt zu Hause haben. Ayo hatte jedenfalls ein tolles Tempo drauf und wurde mit der Zeit ganz merkwürdig. Aus heiterem Himmel bezeichnete er mich als altes Weib und Hure. Dann stieß er mich plötzlich auf unsere Wohnzimmercouch.«

Marifa Ghana schluckte kurz, holte tief Luft und fuhr sichtlich gefasst fort: »Ich wusste ehrlich gesagt nicht, was in ihn gefahren war. Ich wehrte mich mit Händen und Füßen. Ich versuchte, Ayo wegzudrücken, immer und immer wieder – aber es gelang mir nicht. Ich brüllte laut, dass er das seinlassen soll. Ich flehte ihn an aufzuhören. Es half nichts. Plötzlich langte er mir

zwischen die Beine und rieb dort mit seiner Hand einige Minuten rum. Danach drückte er meine Beine so komisch nach oben und zog mir meinen Slip aus. Sie müssen wissen, ich hatte an diesem Abend einen Rock an. Ayo drang in mich ein – und dann schlief er mit mir. Ich wollte das aber nicht und hatte die ganze Zeit nur noch herumgeschrien. Irgendwann ist er dann gekommen. Danach machte Ayo eine Pause.

Ich habe keine Ahnung, warum, aber ich war still auf dem Sofa liegen geblieben. Dann passierte einige Minuten gar nichts, bis Ayo mich plötzlich umdrehte, so dass ich nun auf dem Bauch lag. Er drückte meine Schenkel weit auseinander und hatte dann Analverkehr mit mir. Auf einmal stöhnte er kurz laut auf und war ein zweites Mal gekommen. Ich fing an zu weinen. Aber ich blieb weiterhin einfach so liegen. Dann drehte mich Ayo nach einigen Minuten wieder zurück auf den Rücken und krabbelte auf mich drauf. Ich

musste ihn dann mit dem Mund befriedigen, bis er erneut zum Höhepunkt kam. Dann saugte er mit seinem Mund noch in meinem Schritt herum. Ich hatte höllische Schmerzen.«

Marifa Ghana starrte für einen Moment stumm auf den Zeugentisch. Im Saal herrschte immer noch Totenstille.

»Geht es? Oder sollen wir eine Pause machen?«, fragte der Vorsitzende Richter in ruhigem Ton.

»Danke, es geht schon«, antwortete die Zeugin. »Ich möchte gerne weitererzählen.«

Marifa Ghana berichtete nun, dass ihr Mann anschließend ins Bad verschwunden sei, während sie selbst den Balkon betreten habe, um frische Luft zu schnappen. Ayo Kutesa müsse sich dann wohl ins Schlafzimmer geschlichen haben, sie selbst jedenfalls habe davon zunächst gar nichts mitbekommen. Der damals fünfjährige Sohn Abasi habe seit seiner Geburt immer gemeinsam

mit ihr im Ehebett geschlafen, während ihr Mann seither auf der Couch im Wohnzimmer genächtigt habe. Als sie auf einmal die Stimme ihres Sohnes gehört habe, sei sie dann jedenfalls eilig ins Schlafzimmer gerannt und habe nur noch gesehen, wie ihr Mann sich auf das Bett gekniet und den bäuchlings liegenden Jungen zu sich herangezogen, ihm die Schlafanzughose weggenommen und sein Geschlechtsteil an das Gesäß des Jungen gepresst habe. Abasi habe geschrien: »Nein, Papa, nein!« Ihren Mann habe das allerdings nicht interessiert. Nach einigen Minuten sei er erneut gekommen.

Ich musste tief durchatmen. Natürlich kannte ich die Aussage der Zeugin schon aus der Akte, aber die Erzählung aus ihrem Mund zu hören war schwer zu ertragen. Sollte das alles tatsächlich so abgelaufen sein, wäre das Verhalten von Ayo Kutesa in seiner Widerlichkeit und Menschenverachtung kaum zu überbieten. So grausam und

verachtenswert die Vergewaltigung einer Frau bereits ist, die Vorstellung, dass hier auch ein kleiner Junge, ein hilfloses Kind, Opfer massiver sexueller Übergriffe durch den eigenen Vater geworden sein könnte, überstieg mein Vorstellungsvermögen.

In mir tobte ein Sturm der Gefühle – wo ich doch eigentlich rational und sachlich hatte bleiben wollen. Aber auch das ist ein Aspekt der Juristerei: Wir Anwälte sind auch nur Menschen. Und so war ich hin- und hergerissen zwischen der Wut auf eine möglicherweise schamlos lügende Zeugin und tiefstem Mitgefühl für zwei potentielle Opfer brutalster Misshandlungen. Ich hätte beim besten Willen nicht sagen können, was ich in diesem Moment wirklich glaubte. Mir war zwar durchaus bewusst, dass meine Gefühle für den Verlauf und Ausgang des Prozesses keine Rolle spielten, ich schaffte es in diesem Fall jedoch nicht, sie einfach auszublenden.

Trotzdem: Ich musste es versuchen und mir vor allem schleunigst wieder vor Augen führen, dass es einzig und allein darauf ankam, ob die Beweise gegen meinen Mandanten insgesamt ausreichen würden, um ihn am Ende wegen mehrfacher Vergewaltigung und sexuellen Missbrauchs zu einer hohen Freiheitsstrafe zu verurteilen oder nicht.

Ich zwang mich dazu, ruhig zu bleiben, denn die Zeugin fuhr bereits mit ihrer Aussage fort: »Nur eine Woche später passierte es wieder. Auch diesmal hatte mein Mann Unmengen Wodka getrunken, als er auf der Wohnzimmercouch erneut über mich herfiel.« Marifa Ghana schilderte, wie sich die schrecklichen Ereignisse gnadenlos wiederholten, ohne dass ihr Mann ihr Flehen erhört und von ihr abgelassen hätte. Alles spielte sich genauso ab wie beim ersten Mal. Fast schon rituell habe er zum Abschluss auch dieses Mal bei ihr im Genitalbereich mit seinem Mund gesaugt und ihr dadurch

höllische Schmerzen zugefügt. Ayo Kutesa sei dann einige Minuten später wieder ins elterliche Schlafzimmer zu dem dort schlafenden Sohn gegangen und habe den kleinen Jungen auf gleiche Art und Weise wie schon eine Woche zuvor missbraucht.

An dieser Stelle unterbrach der Vorsitzende Richter die Zeugin kurz: »Hatten Sie und Ihr Sohn an den beiden Abenden Verletzungen davongetragen?«

Marifa Ghana kniff kurz die Augen zusammen und antwortete mit klarer Stimme: »Beide Male hatte es bei mir unten raus geblutet. Tags drauf war da alles geschwollen. Auch mein Mund war geschwollen. Mein kleiner Junge klagte über starke Schmerzen an seinem Hintern.«

Der Vorsitzende ließ sie weitererzählen, und sie kam sogleich auf den dritten Vorfall zu sprechen, der sich gut zwei Monate später ereignet haben sollte. Sie sei an jenem Abend schon früh schlafen gegangen und habe

neben ihrem Sohn im Ehebett gelegen, während ihr Mann im Wohnzimmer damit beschäftigt gewesen sei, einen Wodka nach dem anderen zu trinken. Sie habe sich bereits im Halbschlaf befunden, als sie plötzlich gespürt habe, wie ihr gewaltsam die Schlafanzug hose heruntergezogen worden sei. Wieder habe ihr Mann sie wie gehabt zum Vaginal-, Anal- und Oralverkehr gezwungen und sei jedes Mal zum Orgasmus gekommen.

Ihre Hoffnung, ihr kleiner Junge würde vielleicht nichts davon mitbekommen und einfach weiterschlafen, habe sich leider nicht erfüllt: »Aus dem Augenwinkel konnte ich sehen, wie mein Sohn sein Köpfchen hob. Mein Mann drückte seinen Kopf dann mit der Hand nach unten. Das wiederholte sich ständig. Immer wieder wollte mein Sohn gucken, was los ist. Und immer wieder drückte Ayo den Kopf des Kindes auf die Matratze. Immer und immer wieder. Ich habe die ganze Zeit nur noch geweint.« Ayo

Kutesa habe auch diesmal nicht vor dem kleinen Jungen haltgemacht und ihn in gleicher Weise wie auch die letzten beiden Male missbraucht.

Auch an dieser Stelle hakte der Vorsitzende Richter kurz ein und fragte die Zeugin, warum sie ihren Mann erst so spät, nämlich drei Wochen nach dem dritten Vorfall, angezeigt habe. Mit unbeirrt fester Stimme erklärte die Zeugin, sie habe nur deshalb so lange gezögert, weil sie trotz allem dem kleinen Abasi den Vater nicht wegnehmen wollte.

Der Vorsitzende ließ es mit dieser Antwort bewenden und gab uns allen Gelegenheit zum Durchatmen. »Wir unterbrechen mal für zehn Minuten«, verkündete er und verließ mit dem beisitzenden Berufsrichter und den beiden Schöffen den Verhandlungssaal.

Ich nutzte die Gelegenheit, um Ayo Kutesa ein wenig aufzubauen. Die schweren Anschuldigungen durch seine Frau hatten ihn

sichtlich mitgenommen, und ein paar beruhigende Worte schienen mir angebracht. Nicht dass er auf die Aussage nicht vorbereitet gewesen wäre. Ihre ungeheuerlichen Vorwürfe nun aber persönlich über sich ergehen lassen zu müssen, ohne selbst etwas entgegnen zu dürfen, war für ihn eine völlig neue und schwierige Situation, die man leider nicht vorher üben kann.

Zwei Polizisten begleiteten uns in eine ruhige Ecke draußen auf dem Gerichtsflur. Da kein Fenster in der Nähe war, durch das Ayo Kutesa hätte türmen können, erklärten sie sich bereit, einige Meter auf Abstand zu gehen und uns die Möglichkeit zu einem Gespräch unter vier Augen zu geben. So richtig mochte eine Unterhaltung aber nicht in Gang kommen. Ayo Kutesa schaute mich nur regungslos an.

Genau wie seine Frau war auch er Kongolese. Er war 49 Jahre alt und erinnerte mich sehr an den farbigen Häftling in der

Todeszelle aus dem Kinostreifen *The Green Mile*. Es war weniger sein Äußeres als vor allem der sanfte, fast schon demütige Blick, der mich immer wieder an den zum Tode Verurteilten aus dem Film mit Tom Hanks denken ließ. Genau so hatte Ayo Kutesa nun schon während der ganzen Hauptverhandlung geschaut – nicht unfreundlich oder gleichgültig, eher traurig und doch gefasst, als wollte er sagen: »Ich bin unschuldig, stelle mich demütig meinem Schicksal und lasse es geschehen.«

Dass er unschuldig sei, hatte er mir gegenüber in den acht Monaten, in denen ich nun schon sein Anwalt war, bestimmt ein Dutzend Mal beteuert. Nicht dass ich ihn danach gefragt hätte; es war einfach immer wieder aus ihm herausgeplatzt. Aber auch wenn es ihm ein Anliegen war, mir seine Unschuld zu erklären: Für mich durfte das nicht entscheidend sein, ich musste mich in erster Linie an die Aktenlage halten. Und natürlich

an das Ziel meines Mandanten in diesem Strafverfahren: Freispruch.

Anders als in manchem anderen Fall kam mir dieses Ziel bei Ayo Kutesa trotz der auf den ersten Blick vernichtenden Aussagen seiner Frau keineswegs abwegig vor. Schon beim ersten Durchlesen der Ermittlungsakten hatte ich eine ganze Reihe vielversprechender Ansatzpunkte gefunden. Drei Mal war seine Frau vor Prozessbeginn von der Polizei vernommen worden. Jedes Mal hatte ihre Version in vielen Punkten anders geklungen. Manchmal waren die Abweichungen deutlich gewesen, manchmal hatten sie im Detail gesteckt. Dieser Eindruck hatte sich gerade eben bei der Vernehmung im Zeugenstand bestätigt.

Es konnte also durchaus sein, dass Ayo Kutesa die Wahrheit sagte und nichts von all dem Unfassbaren, was seine Frau ihm vorwarf, getan hatte. Dazu aber musste erst einmal jemand die Aussagen von Marifa Ghana

kritisch überprüfen und ihr vielleicht auch die eine oder andere unangenehme Frage stellen. Ich war mir sicher, ihre weitere Vernehmung würde sehr spannend werden.

Schon als der Vorsitzende Richter mit seiner Befragung begann, kam es zu einem unerwarteten Vorfall. Er sprach Marifa Ghana auf ein Thema an, das bislang noch gar nicht berührt worden war: Geld.

»Bei seiner polizeilichen Vernehmung hat Ihr Mann ausgesagt, Sie hätten ihm unterstellt, rund 1000 Euro aus Ihrer gemeinsamen Haushaltskasse entwendet zu haben, und seien deshalb sehr wütend auf ihn gewesen. Er bestreitet ja, sich jemals an Ihnen oder dem Kind vergangen zu haben, und meint, Sie würden ihn jetzt nur wegen der Geschichte mit dem Geld falsch belasten.«

Der Richter sagte dies völlig ruhig und sachlich, so dass die Reaktion der Zeugin mehr als verwunderlich war. Sie senkte für

einen Moment den Kopf, dann krallte sie sich mit beiden Händen an der Tischplatte fest, schaute mit verzerrter Miene wieder hoch und fing aus heiterem Himmel an zu schreien.

Ich war vermutlich nicht der Einzige im Saal, der bei dem unvermuteten Ausbruch zusammenfuhr. Bis dahin hatte die Zeugin in einem fast unnatürlich ruhigen Ton ausgesagt. Aber nun schien irgendetwas sie auf einen Schlag völlig aus der Fassung gebracht zu haben. Sie war wie ausgewechselt: »Es waren exakt 1150 Euro, wenn Sie es genau wissen wollen. 1150 Euro. Der Dieb soll gefälligst die Wahrheit sagen! Es war MEIN GELD. Er hat es genommen, und er muss es sagen! MEIN GELD!« Ihre Stimme überschlug sich, so dass der Vorsitzende sie bat, sich etwas zu mäßigen.

Während Marifa Ghana die Hände gegen ihre Schläfen presste, um sich zu sammeln, schaute ich mich um. Bildete ich es mir nur

ein, oder zeigten die Schöffen ein gewisses Befremden über den unerklärlichen Stimmungswechsel der Zeugin? Was bedeutete dieser Ausbruch für die Verteidigung? Viel Zeit blieb mir nicht, um mich darauf einzustellen. Der Staatsanwalt, dem der Vorsitzende nun das Wort erteilte, hielt sich mit Fragen an die Zeugin jedenfalls auffallend zurück.

»Geht es wieder?«, fragte ich Marifa Ghana, als ich an der Reihe war, und fuhr mit bewusst ruhiger Stimme fort: »Hatten Sie eigentlich schon früher mal Oralsex praktiziert? Und können Sie mir bitte ganz genau schildern, wie das am 5. März abgelaufen war?«

Diese intime Frage, die sicherlich etwas unvermittelt kam, war mir nicht gerade angenehm. Ich musste sie aber aus verteidigungstaktischen Gründen stellen, wobei es mir gar nicht um die Antwort an sich ging, sondern um den Tonfall, in dem die Zeugin

reagieren würde. Und der fiel wieder gewohnt ruhig und gelassen aus: »Ich hatte mit Ayo zuvor nie Oralsex, wenn es Sie interessiert. Am 5. März war es das erste Mal für mich. Ich wollte das nicht und fand es widerlich.«

Anschließend beschrieb sie sehr anschaulich, wie der Oralverkehr in jener Nacht angeblich vonstattengegangen war, und schaute auch nicht davor zurück, ihre Schilderung durch Gestik und Mimik zu verdeutlichen. Ich fand es sonderbar, wie gefasst und sachlich sie sich nun wieder verhielt. Dabei hatte ich ihr gerade eine sehr intime, für die meisten Menschen peinliche Frage gestellt, zumal aus einem – wie sie angab – bislang für sie fremden und als widerlich empfundenen Bereich der Sexualität. Nun gut.

»Und jetzt lassen Sie mich bitte noch einmal auf das Geldproblem zu sprechen kommen.« Ich lenkte meine Frage gezielt und aus gutem Grund wieder auf das Thema

Finanzen: »War das denn das erste Mal, dass Sie Ihrem Mann vorgeworfen haben, sich heimlich an Ihrem gemeinsamen Geld zu vergreifen?«

Die Reaktion war frappierend. Als hätte ich auf einen Knopf gedrückt, schraubte die eben noch völlig entspannte Marifa Ghana ihre Stimme eine Oktave höher und schrie unkontrolliert los: Ihr Mann habe das Geld immer schon zum Fenster rausgeschmissen und sich sicher schon früher am Haushaltsgeld vergriffen. »Und im Übrigen ist es MEIN GELD!«

Ich war selbst überrascht, dass meine Rechnung aufgegangen war. Genau diesen bemerkenswerten und schwer verständlichen Stimmungswandel, sobald das Thema von Sex zu Geld wechselte, hatte ich auslösen und dem Gericht vorführen wollen. Und es hatte geklappt. Dass jedoch auch das Gericht nun sofort darauf anspringen würde, hatte ich nicht erwartet.

»Jetzt muss ich aber doch mal nachhaken, Frau Ghana«, unterbrach der Vorsitzende Richter die Zeugin mit energischer Stimme. »Ich finde es äußerst befremdlich, dass Sie sehr intime Fragen nach Einzelheiten des Oralverkehrs in aller Ruhe beantworten, während Sie bei harmlosen Fragen nach dem Haushaltsgeld völlig ausflippen, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten. Könnten Sie mir das mal erklären?«

Statt einer Antwort starrte Marifa Ghana schweigend vor sich auf den Zeugentisch. Da ich nach wie vor das Fragerecht hatte, nutzte ich die Gelegenheit und konfrontierte sie mit einem Vorhalt aus einer ihrer polizeilichen Vernehmungen. »Bei der Polizei haben Sie ausgesagt, dass Sie am zweiten Abend von den sexuellen Übergriffen auf Ihren Sohn eine heimliche Videoaufnahme machen wollten, was Ihnen jedoch misslungen sei. Wo hatten Sie die Kamera in der Situation noch gleich hergeholt?«

Die Antwort auf meine Frage kam prompt:
»Von der Couch im Wohnzimmer.«

»Merkwürdig«, erwiderte ich. »Bei der Polizei sagten Sie, ich zitiere wörtlich: ›Ich holte dann ein Videogerät aus dem Schrank, um zu filmen.‹ Was denn nun?«

Marifa Ghana schwieg erneut.

Ich setzte nach: »Sagen Sie mir doch mal, wieso Sie die sexuellen Übergriffe überhaupt über sich haben ergehen lassen. Warum haben Sie sich nicht zum Beispiel gegen den Oralverkehr gewehrt, bei dem Sie ja vermutlich eine eher aktive Rolle einnehmen mussten?«

»Hatte ich doch zunächst! Das habe ich doch schon gesagt. Ich war dann irgendwann nur einfach nicht mehr dazu in der Lage gewesen. Aus Erschöpfung. Verstehen Sie das nicht?«

»Nein, nicht so ganz«, antwortete ich scharf. »Denn bei Ihrer ersten polizeilichen Vernehmung hatten Sie noch gesagt, Ihr

Mann habe immerzu damit gedroht, Sie zu verlassen. Sie hätten alles dafür getan, ihn zu halten, und allein aus diesem Grunde hätten Sie das alles über sich ergehen lassen. So steht das hier im Protokoll. Das klingt schon etwas anders als das, was Sie hier heute zum Besten gegeben haben, meinen Sie nicht? Und wissen Sie was? Bei einer anderen Gelegenheit haben Sie der Polizei erzählt, Sie wüssten selbst nicht, warum Sie sich nicht gewehrt hätten. Wie war es denn nun?«

Diesmal schwieg sie nur kurz und erwiderte dann in etwas gereiztem Ton: »Was soll das, worauf wollen Sie eigentlich hinaus? Ich habe das doch heute alles schon beantwortet.«

In der Tat, das hatte sie. Aber eben ganz anders als bei der Polizei. Eine Frage, drei verschiedene Antworten. Entgegen ihrer Unmutsäußerung spielte es auch keine Rolle, ob sie keine Ahnung hatte, worauf ich mit meinen Fragen hinauswollte. Zulässige Fragen –

und nur solche hatte ich ihr gestellt – hatte sie als Zeugin wahrheitsgemäß zu beantworten; alles andere ging sie nichts an. Davon abgesehen wurde ich mehr und mehr in meinem Gefühl bestätigt, dass Marifa Ghana sehr wohl verstand, worum es mir ging, und dass sie selbst nur ein Ziel verfolgte: Ihren Mann für Jahre hinter Gitter zu bringen.

Warum sie das wollte, das konnte ich nur vage ahnen. Möglicherweise ging es wirklich um Finanzielles, und sie fühlte sich aus irgendeinem Grund von ihrem Mann betrogen. Auf jeden Fall hatte sie sich in eine völlig irrationale Wut hineingesteigert. Vielleicht steckte auch mehr dahinter. Die Beweisaufnahme war schließlich noch lange nicht zu Ende.

»Wenn Sie mir die Nachfrage erlauben«, setzte ich erneut an: »Sie sagten vorhin, bei den ersten beiden Vergewaltigungen hätte Ihr Sohn im Schlafzimmer auf dem Bett

gelegen, während Ihr Mann Sie im Wohnzimmer vergewaltigt haben soll. Habe ich das richtig verstanden?«

Auf das nüchterne »Ja« der Zeugin fuhr ich fort: »Ich frage Sie deshalb, weil Sie bei der Polizei laut Protokoll ausgesagt haben, Ihr Sohn hätte beide Male die ganze Zeit neben dem Bett gestanden, so dass Ihr Mann ihn dauernd mit dem Fuß getreten habe. Sie merken den Unterschied schon, oder?«

Ich erwartete hierauf keine Antwort. Was sollte Marifa Ghana zu diesem offenkundigen Widerspruch auch sagen. Dass etwas nicht stimmen konnte, war offensichtlich. Und das wollte ich mit meinen Fragen allen Beteiligten vor Augen führen, nicht zuletzt den beiden Schöffen. Dass sie das widersprüchliche Aussageverhalten der Zeugin durchschauten, konnte am Ende möglicherweise entscheidend sein.

Schöffen sind ehrenamtliche Laienrichter, die bei den Schöffengerichten und

Strafkammern neben den Berufsrichtern an der Urteilsfindung mitwirken. Anders als die Berufsrichter, die sich anhand der Akten auf einen Prozess vorbereiten, kennen die Schöffen den Fall vor Beginn der Hauptverhandlung nicht. Weder haben sie zuvor die Akten studiert, noch ist ihnen die Anklageschrift vor der Verlesung bekannt. So ist gewährleistet, dass sie völlig unvoreingenommen an den Fall herangehen und sich ausschließlich von ihren Eindrücken in der Hauptverhandlung leiten lassen.

Hinter der Beteiligung von Laienrichtern steht die Idee, auch nichtjuristische Wertungen und Überlegungen in die Entscheidungsprozesse der Gerichte einfließen zu lassen. Ihre Mitwirkung als juristisch nicht ausgebildete Bürger an der Rechtsprechung ist mit Blick auf ihre eigene Sachkunde, Lebens- und Berufserfahrung besonders gefragt. Entsprechend dem Grundsatz »Alle Macht geht vom Volke aus« soll durch die Beteiligung

von Nichtjuristen das Volk repräsentiert und die Unabhängigkeit der Gerichte unterstrichen werden.

Dabei haben die Schöffen das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Geld- oder Freiheitsstrafe.

Die Praxis genügt dem gezeichneten Ideal jedoch nicht immer. Bedauerlicherweise handeln viele Schöffen nach dem Motto: »Die Berufsrichter werden es schon richten – wozu haben sie schließlich Jura studiert.« Oft bleiben sie im Prozess weitgehend passiv und nicken bei der Urteilsberatung die tatsächlichen und rechtlichen Überlegungen der Berufsrichter genauso unreflektiert ab wie deren Vorschlag zum Strafmaß.

Gewissenhafte Schöffen, die zum Glück ebenfalls zu finden sind, beteiligen sich dahingegen aktiv an der Hauptverhandlung,

machen von ihrem Fragerecht Gebrauch, bilden sich ihre eigene Überzeugung und wirken bei der Urteilsfindung kritisch mit. Solchermaßen engagierte Schöffen in der Hauptverhandlung nicht ernst zu nehmen und nicht bewusst einzubinden wäre ein großer Verteidigerfehler. Gerade weil ihre Stimme bei der Urteilsberatung ebenso schwer wiegt wie die der Berufsrichter, sollte der Verteidiger alles daransetzen, dass die Laienrichter die Linie der Verteidigung verfolgen und nachvollziehen können. Eine große Herausforderung.

In der Strafsache gegen Ayo Kutesa konnte ich die Schöffen bis zu diesem Zeitpunkt nicht einschätzen. Dass sie noch keine einzige Frage gestellt hatten, musste nichts heißen. Um auf Nummer sicher zu gehen, setzte ich daher alles daran, meine Fragen so auszurichten, dass auch Laien mitkamen. Im Klartext hieß das: Die Schöffen sollten meiner Argumentation folgen, dass die Zeugin

Marifa Ghana in zentralen Punkten eine widersprüchliche Aussage nach der anderen gemacht hatte. Irgendwo war hier der Wurm drin.

Für diesen Tag war erst einmal Schluss. Die Verhandlung sollte am übernächsten Tag fortgesetzt werden, und zwar mit der Vernehmung des Sohnes, Abasi. Die war bereits vor Beginn des Prozesses auf Video aufgezeichnet worden und würde im Gerichtssaal abgespielt werden. Ich kannte den Inhalt der Vernehmung natürlich und wusste, dass auch Abasi seinen Vater schwer belastet hatte.

Außerdem war zum nächsten Termin noch eine Dame vom Jugendamt als Zeugin geladen, die einen Monat vor der Videovernehmung mit dem Jungen ein Gespräch über die angeblichen Vorfälle geführt hatte und uns von ihren Eindrücken berichten sollte. Denn gerade die Aussage eines knapp Sechsjährigen durfte man nicht ohne

weiteres für bare Münze nehmen. Das Gericht würde sich intensiv mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob das Kind in seiner Aussage etwas erzählte, was es tatsächlich selbst erlebt hatte, oder ob seine Geschichte aus einer anderen Quelle stammte. Gerade bei Kindern muss der Erlebnisgehalt von Aussagen gewissenhaft hinterfragt und notfalls auch ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Bevor ich vom Gericht zurück ins Büro fuhr, holte ich mir bei einem nahe gelegenen Elektromarkt schnell noch das neue Album der norwegischen Band a-ha. Das Trio hatte mich von früher Jugend an mit seiner melancholischen Musik begleitet. Die CD war genau das, was ich jetzt für die knapp eineinhalbstündige Autofahrt nach München brauchte, um runterzukommen.

Eigentlich arbeite ich bei meinen Autofahrten sonst immer meine Telefonliste ab. Per Mail hält mich meine Sekretärin

permanent auf dem Laufenden, welcher Mandant, Richter oder Staatsanwalt mich sprechen möchte. Die Zeit während der Autofahrten dank der Errungenschaften der modernen Technik so zu nutzen ist an sich sinnvoll. Der Nachteil ist, dass man permanent im Einsatz ist und kaum noch Möglichkeiten findet, zwischen den vielen Terminen einfach seine Gedanken schweifen zu lassen. Manchmal denke ich, dass es den Anwälten da früher besser ging, als die Sekretärin noch sagen durfte: »Tut mir Leid, Rechtsanwalt XY ist heute bei einem Prozess. Er wird Sie daher erst morgen im Laufe des Tages zurückrufen können. Sie verstehen das bestimmt.«

Verstehen würde das heute kaum noch jemand. Obwohl die Angelegenheiten meist nicht eiliger oder dringender sind als früher, ist man nicht mehr daran gewöhnt, bis zum nächsten Tag warten zu müssen. Mittlerweile ist es üblich geworden, dass man sofort nach

Verlassen des Gerichtssaals zurückruft. Normalerweise lasse ich mich darauf ein, doch an diesem Tag blendete ich es aus. Ich tat so, als ob ich in der »guten alten Zeit« leben würde, schaltete mein Handy aus und drehte die Musik lauter. Leider musste ich feststellen, dass ich diesen Prozesstag nicht so ohne weiteres mit einem guten Song abstreifen konnte.

Die Vernehmung der Zeugin Marifa Ghana ging mir einfach nicht aus dem Kopf. Während aus den Boxen ein schwermütiges Lied nach dem anderen erklang, ging ich ihre Vernehmung in Gedanken immer und immer wieder durch. Zwar hatte ich alles Wesentliche gefragt und die Widersprüche, in die sie sich bei ihren verschiedenen Aussagen verstrickt hatte, gut herausgearbeitet.

Doch auch wenn ich mich unter dem Strich auf juristisch einwandfreie Arbeit berufen konnte, war das nur die halbe Wahrheit. Ich musste mir eingestehen, dass

ich im Laufe der Vernehmung eine klare innere Haltung eingenommen hatte: Ich war davon überzeugt, dass Marifa Ghana eine Lügnerin war und das Leben von Ayo Kutesa zerstören wollte. So zu denken war gefährlich, weil es mich unkritisch werden ließ. Am Ende kam es nur darauf an, das Gericht zu überzeugen – nicht mich selbst. Meine Aufgabe war und blieb es, sauber und mit genügend Abstand alle Beweise herauszuarbeiten, die zum Freispruch von Ayo Kutesa führen konnten.

Als ich im Büro ankam, war es bereits 19 Uhr. Das Sekretariat war nicht mehr besetzt. Meine Kollegin Barbara Kaniuka hatte als Einzige die Stellung gehalten und kam mir schon an der Tür entgegen: »Mensch, dein Handy war aus – da wartet noch eine Frau auf dich. Sie hat keinen Termin und wollte auch nicht sagen, worum es geht, aber angeblich ist es sehr dringend.«

Zugegeben, ich hätte wenigstens mal kurz im Büro durchklingeln können, bevor ich das Handy ausschaltete. Zum Glück arbeitete Barbara heute länger, so dass mein geduldiger Überraschungsgast im Büro auf mich warten konnte. Sofort ging ich in unseren Besprechungsraum, um zu sehen, wer mich so dringend sehen wollte.

»Mein Name ist Helena Wiesing. Es geht um Ayo. Können wir uns unterhalten?«

»Selbstverständlich gerne«, antwortete ich. Zwar war ich immer noch wie gerädert und wäre gerne gleich nach Hause gedüst, aber die Zeit musste ich mir jetzt nehmen. Ich war neugierig, was Frau Wiesing, die geschlagene zwei Stunden auf mich gewartet hatte, zu erzählen hatte.

»Marifa war bis zur Festnahme von Ayo in meiner Firma als Putzkraft beschäftigt. Ich kenne sie und ihren Mann gut, ich bin mit beiden befreundet. Bei dem, was da gerade passiert, kann ich mich nicht länger

raushalten. Ayo ist unschuldig. Marifa lügt, dass sich die Balken biegen.«

Über das, was nun folgte, staunte ich nicht schlecht. Helena Wiesing war davon überzeugt, dass Marifa Ghana ihren Sohn in seinem Aussageverhalten gezielt beeinflusst hatte: »Herr Lucas, verstehen Sie, sie hat ihrem Sohn die Geschichte so lange eingetrichtert, bis er beim Richter alles nachgeplappert hat.«

Helena Wiesing berichtete, wie sie eines Nachmittags bei Marifa Ghana zu Besuch gewesen sei und diese ihr immer wieder detailliert geschildert und mit vollem Körpereinsatz dargestellt habe, wie Ayo Kutesa über die beiden hergefallen sei. Sie sei kaum zu stoppen gewesen. Und die ganze Zeit über habe Abasi danebengesessen: »Wer weiß, wie oft der Junge Zeuge dieses Schauspiels war? Irgendwann wird er das einfach nachgemacht haben. Und am Ende wird er

vermutlich gedacht haben, dass er das alles selbst erlebt hat.«

Das zu glauben fiel mir zunächst schwer. Ausschließen wollte ich es allerdings auch nicht, zumal Frau Wiesing noch konkreter wurde: »Als der Bub vor einigen Monaten von dem Richter vernommen wurde, da begleitete ich Marifa und ihn zum Termin. Wissen Sie, was der Junge hinterher zu mir gesagt hat? Er habe alles richtig gemacht! Er habe nichts von dem vergessen, was er erzählen sollte! Genau wie Mama es ihm gesagt hat. Was sagen Sie dazu?«

Ich sagte erst einmal nichts. Wenn diese Geschichte tatsächlich stimmte, dann hatte Abasi bei seiner richterlichen Vernehmung einfach nur das nachgeplappert, was ihm seine Mutter zuvor in den Mund gelegt hatte. Und das würde bedeuten, dass die ganze Anklage gegen Ayo Kutesa auf der blühenden Phantasie seiner Ehefrau basierte.

»Aber warum? Alles nur wegen des Geldes, das er sich unter den Nagel gerissen haben soll?«, fragte ich kopfschüttelnd.

»Auch. Aber nicht nur«, fuhr Frau Wiesing fort. »Marifas Verhältnis zum Geld ist zugegebenermaßen äußerst sonderbar. Ich meine aber, dass da noch etwas ganz anderes dahintersteckt. Ich hatte da mal so ein Gespräch mit ihr, lange bevor diese Geschichte passiert sein soll. Marifa war damals fest davon überzeugt, dass Ayo fremdgegangen war, und zwar mit der Frau eines gemeinsamen Freundes. Jedes Mal, wenn ich sie traf, fing sie wieder davon an. Sie steigerte sich von Mal zu Mal mehr in den Gedanken rein, und irgendwann glaubte sie sogar, dass das Baby des befreundeten Pärchens in Wirklichkeit von Ayo stammte. Das wurde zu einer fixen Idee, von der sie nicht mehr abzubringen war.«

Ich staunte nicht schlecht. Wenn das kein handfestes Motiv für eine falsche Anschuldigung war!

Aber das war noch nicht alles. Helena Wiesing erzählte mir auch, dass Marifa Ghana regelmäßig montags bis freitags von sechs bis zehn Uhr vormittags zum Putzen bei ihr in der Firma gewesen war. Und zwar bis zu dem Tag, an dem Ayo Kutesa festgenommen worden war. Schon wieder eine Ungereimtheit! Wenige Stunden zuvor in der Gerichtsverhandlung hatte Marifa Ghana behauptet, dass sie Abasi nach dem ersten Übergriff keine Minute mehr mit seinem Vater allein gelassen und ihn deshalb auch jeden Morgen selbst um acht Uhr in den Kindergarten gebracht habe. Auf die Erklärung, wie sie es fertiggebracht hatte, gleichzeitig in der Firma zu putzen, war ich jetzt schon gespannt.

Für mich stand nach dem Gespräch mit Frau Wiesing außer Frage: Wir brauchten sie

als Zeugin vor Gericht. Dafür zu sorgen, dass sie vernommen wurde, war meine Aufgabe. Kaum dass sie gegangen war, bereitete ich einen schriftlichen Antrag dafür vor.

Ausgehungert fuhr ich um 22 Uhr endlich nach Hause. Eigentlich hatte ich vorgehabt, an diesem Abend zusammen mit meiner Frau Spaghetti mit Tomatensoße nach einem alten Familienrezept zu kochen. Dafür war es jetzt wohl zu spät. Also fuhr ich auf halber Strecke wie so oft rechts ran, um meinen Hunger mit einem Burger zu stillen. Wie oft hatte ich mir geschworen, stark zu bleiben und auf das ungesunde Essen zu später Stunde zu verzichten! Es half nichts, mein Magen knurrte.

Als ich später zu Hause die Tür ins Schloss fallen ließ, schallte es mir schon fröhlich entgegen: »Stephan, ich hab mir die Spaghetti vorhin gemacht, es ist noch genügend da!« Na klasse. Der Tag hätte so schön enden können.

Am übernächsten Morgen musste ich schon um sechs Uhr raus. Der Prozess sollte pünktlich um neun fortgesetzt werden. Die Fahrt nach Traunstein konnte gut und gerne eineinhalb Stunden in Anspruch nehmen, und ich wollte Ayo Kutesa vor Sitzungsbeginn noch über die neuesten Entwicklungen informieren.

Gleich zu Beginn der Verhandlung stellte ich meinen Antrag auf Vernehmung der Zeugin Wiesing. Das Gericht gab ihm statt. Helena Wiesing wurde für den dritten Prozesstag als Zeugin geladen. Ich war beruhigt.

Danach passierte zwei Stunden nichts. Alle saßen herum, während der Protokollführer mit der modernen Technik kämpfte und sich abmühte, die CD, auf der sich die Vernehmung von Abasi befand, zum Laufen zu bringen. Die CD steckte im Computer, der Bildschirm flimmerte bläulich, Ton gab es keinen.

Es war jedes Mal das gleiche Trauerspiel. In jedem freien Wirtschaftsunternehmen – egal, ob groß oder klein – erstellen die Mitarbeiter Excel-Tabellen aus dem Handgelenk und werfen mit Power-Point-Präsentationen nur so um sich. Warum nur tat sich die Justiz mit der modernen Technik so schwer? Vielleicht sollte man wieder auf die gute alte VHS-Kassette zurückgreifen, dachte ich bei mir.

Um 11 Uhr 30 war es endlich so weit, die CD lief. Die Aufzeichnung der Vernehmung von Abasi, die nun an die Wand projiziert wurde, hatte ich mir zwar bereits einige Wochen zuvor im Büro angeschaut. Nachdem nun aber der Verdacht im Raum stand, dass Abasi von seiner Mutter »gecoacht« worden war, sah ich sie mit etwas anderen Augen. Dieses Mal fiel mir viel stärker auf, dass sich der Junge sprachlich mangelhaft ausdrückte.

Das wurde schon bei den harmlosen einleitenden Fragen nach dem Kindergarten deutlich, die der Richter gestellt hatte, um dem Jungen die Scheu vor der ungewohnten Situation zu nehmen. Die Antwort lautete: »Kindergarten da spielen. Weil da später kam ein Auto, und da geht mit ohne Auto mit der Zug. Weil der hat nicht bei uns keine Frühlingsfestbesuch, da weiß nicht wieso, und dann wollt ich wie nach Togo was ist wo.«

Ich verstand kein Wort. Ich hatte damals selber noch kein Kind, konnte mir aber nicht vorstellen, dass ein Kind im Vorschulalter nicht in ganzen Sätzen sprechen konnte. Je weiter die Befragung durch den Richter vorschritt, desto offenkundiger wurde, dass bei Abasi Reifeverzögerungen vorlagen und er nicht altersgemäß entwickelt war.

Erst als die Fragen darauf abzielten, was sein Papa mit ihm gemacht habe, antwortete der Junge relativ klar und deutlich. Die

Änderung im Sprachduktus war frappierend:
»Auf – der hat auf mein Popo gespritzt.«

Wie konnte es sein, dass Abasi, von dem bis dahin nicht viel Zusammenhängendes gekommen war, ausgerechnet auf diese Frage einigermaßen verständlich geantwortet hatte? Lag es daran, dass seine Mutter gerade diesen Teil seiner Aussage vorher intensiv mit ihm geübt hatte?

Auf die abschließende, eher allgemeine Frage des Richters, ob Abasi denn gerne mit den Kindern im Kindergarten spiele, fiel der Junge dann wieder zurück in seine rätselhafte Erzählweise vom Beginn der Anhörung: »Ja, aber. Aber Kuscheltier können sie kein. Und ich gehe, aber nur versteinern. Aber sie sind. Möchte auch Sri Lanka reden, sie möchte schon. Aber ich hab nicht. Aber das ist von. Aber Sri Lanka mag ich nicht schauen, aber Claire hat blaue Lippe dabei. Und da kann ich reden.«

War ich der Einzige, der Zweifel daran hatte, dass Abasis Aussage als Grundlage für ein Urteil über Freiheitsentzug taugte?

Frei von jedem Zweifel zeigte sich zumindest die Vertreterin des Jugendamtes, Christina Schulze. Nachdem der Vorwurf sexueller Übergriffe durch den Vater bekannt geworden war, hatte Frau Schulze persönlich mit Abasi gesprochen, und zwar ziemlich genau einen Monat vor seiner Anhörung durch den Richter. Im Gespräch mit ihr habe der Junge wörtlich gesagt: »Mein Papa steckt immer seinen Pipi in meinen Popo, das tut weh. Da läuft dann auch immer etwas heraus. Das mag ich nicht so sehr.« Frau Schulze ergänzte das Zitat, indem sie von ihren eigenen Wahrnehmungen bei dem Gespräch mit Abasi berichtete: »Er hat überwiegend in zusammenhängenden Sätzen mit mir gesprochen. Die Sätze waren an sich auch immer vollständig und korrekt gewesen. Von daher hatte ich zu keinem

Zeitpunkt Zweifel daran, dass Abasi hinsichtlich der sexuellen Übergriffe seines Vaters die Wahrheit gesagt hat. Ich hatte auch nie den Eindruck, dass er vielleicht nur etwas nachplappern könnte.«

Zusammenhängende Sätze? Vollständig und korrekt? Was redete die Zeugin da? Wenn das stimmte, dann musste Abasi eine außerordentliche Entwicklung durchgemacht und in dem einen Monat, der zwischen dem Gespräch mit Frau Schulze und seiner richterlichen Vernehmung lag, seine sprachlichen Fähigkeiten weitgehend eingeübt haben. Waren solche ganz enormen Rückschritte in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit wirklich denkbar? Oder hatte es die Zeugin bei ihrer Aussage vielleicht nur etwas zu gut gemeint mit Marifa Ghana und ihrem Sohn? An der Videoaufnahme gab es nun mal nichts zu rütteln. Für mich jedenfalls lag auf der Hand, dass die

Aussage von Frau Schulze mit erheblicher Vorsicht zu genießen war.

Nachdem der zweite Prozesstag im Ergebnis mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet hatte, wurde am dritten Tag schließlich Frau Wiesing als Zeugin vernommen. Was sie mir schon im Büro erzählt hatte, wiederholte sie nun vor Gericht. Sie berichtete von Marifa Ghanas unglaublichen Pantomimeauftritten in Gegenwart von Abasi, von dem massiven Eifersuchtsmotiv, von den Putzstunden am Vormittag und von den stolzen Äußerungen Abasis, nachdem er mit der richterlichen Vernehmung fertig gewesen war.

Bildete ich es mir nur ein oder war der Vorsitzende Richter sichtlich daran interessiert, was Frau Wiesing für meinen Mandanten Entlastendes vortragen konnte? Keine Frage: Frau Wiesing war eine gute Zeugin. Sie war seriös und glaubwürdig und sagte offenkundig nur Dinge, die sie tatsächlich bezeugen konnte. Und da sie offen

erklärte, mit beiden Eheleuten befreundet zu sein und Marifa Ghana in der schwierigen Situation nach der Festnahme des Mannes beigestanden zu haben, konnte man ihr auch keinen Belastungseifer unterstellen. Frau Wiesing hinterließ einen rundherum guten Eindruck, und ich war überzeugter denn je: Ayo Kutesa musste freigesprochen werden.

Nun, da die Aussagen von Marifa Ghana und Abasi mehr als nur ein paar Risse bekommen hatten, schien mir die Zeit reif für einen weiteren Antrag: Zwei aussagepsychologische Gutachten mussten her. Abasi und seiner Mutter musste meines Erachtens endlich durch einen Psychologen, der die Glaubhaftigkeit ihrer Angaben überprüfen würde, auf den Zahn gefühlt werden.

Was den kleinen Abasi anbelangte, könnte mit Hilfe eines Sachverständigen vielleicht aufgeklärt werden, ob das, was er bei der richterlichen Vernehmung über seinen Vater und das, was dieser mit ihm gemacht habe,

geäußert hatte, auch tatsächlich von ihm erlebt worden war. Vielleicht musste man aber sogar noch viel früher ansetzen und grundsätzlich klären, ob Abasi zur Zeit seiner Vernehmung nach seiner geistigen Entwicklung überhaupt in der Lage war, irgendwelche Geschehnisse aus der Vergangenheit – ganz gleich, welche – wiedergeben zu können. Möglicherweise fehlte es ihm ja schon an den dazu nötigen sprachlichen Voraussetzungen, so dass er zu einer Aussage, die in einem Strafverfahren verwendet werden konnte, von vornherein gar nicht fähig war.

Bei Marifa Ghana lag die Situation ein bisschen anders. Bei ihr stand selbstverständlich außer Frage, dass sie aussagetüchtig war. Der psychologische Sachverständige hätte wohl bei ihr in erster Linie zu prüfen, ob sie grundsätzlich in der Lage war, einen Sachverhalt komplett frei zu erfinden und dann für andere überzeugend als wahr

darzustellen. Überzeugend zu lügen ist nämlich eine erhebliche kognitive Leistung, zu der bei weitem nicht jeder fähig ist.

Ich stellte also meine Anträge, und das Gericht zog sich knapp eineinhalb Stunden zur Beratung zurück. Die Richter schienen sich schwerzutun, eine Entscheidung zu treffen, und das Warten ließ mich alles andere als kalt. Verteidigen ist eben nicht einfach nur ein Job. Ich bin Überzeugungstäter. Vielleicht war ich noch angespannter als Ayo Kutesa. Ihn ging das zwar alles unmittelbar an. Mir war dafür die Tragweite meiner Anträge viel bewusster als ihm.

»Die Anträge werden als unbegründet abgelehnt.« Ich war enttäuscht – sehr sogar. Auch wenn ich nur ungerne spekuliere: Ich hatte mich während der langen Verhandlungsunterbrechung innerlich darauf eingestellt, dass das Gericht meinen Anträgen nachgehen würde. Stattdessen war es überzeugt, sich selbst ein Urteil über die

beiden Zeugen bilden zu können – ohne Psychologen.

Das sah ich anders. Warum mussten diese essentiellen aussagepsychologischen Fragen nun abschließend von Juristen geklärt werden? Wozu gab es anerkannte Experten?

Zwar konnte ich mich wenigstens damit trösten, dass theoretisch immer noch alles offen war. Das Gericht konnte ja auch ohne psychologische Gutachten zu dem Schluss kommen, dass die Aussagen von Mutter und Sohn in ihrem Wahrheitsgehalt derart zweifelhaft waren, dass ein Urteil nicht auf deren Angaben gestützt werden konnte. Nichtsdestotrotz wurde ich das ungute Gefühl nicht los, dass der Vorsitzende Richter in Sachen Ayo Kutesa einfach nur schnell zum Ende kommen wollte. Hätte die Kammer dem Antrag auf Begutachtung nämlich stattgegeben, wären vermutlich viele Wochen ins Land gegangen, ehe der Prozess hätte fortgeführt werden können.

Im schlimmsten Fall – wenn die Verhandlung länger als drei Wochen unterbrochen wird – wäre der Prozess geplatzt, wie wir Juristen so schön sagen. Dann hätten wir noch einmal ganz von vorne anfangen müssen.

Das wollten die Richter in unserem Fall wohl auf Teufel komm raus vermeiden. Die Beweisaufnahme wurde noch am selben Tag geschlossen. Die Fortsetzung der Hauptverhandlung für Plädoyers und Urteil war für zwei Tage später angesetzt.

Am nächsten Morgen stand ich um Punkt acht vor der JVA Traunstein. Bereits um fünf Uhr dreißig war ich an diesem Morgen aufgestanden. Schrecklich. Ich glaube, das ist bei mir ein psychologisches Problem. Wenn auf dem Wecker nicht wenigstens die Acht erreicht ist, fühle ich mich doppelt und dreifach müde, egal, wie früh ich am Abend zuvor schlafen gegangen bin. Trotzdem, an diesem Tag musste es sein. Der

Prozessverlauf ließ mir einfach keine Ruhe, und ich wollte pünktlich zu Beginn der Besuchszeit bei Ayo Kutesa in der JVA sein.

Eigentlich konnten wir mit der Beweisaufnahme sehr zufrieden sein. Vielleicht hatten wir den Freispruch schon in der Tasche. Was aber, wenn nicht? Ich fragte mich, ob wir wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft hatten, und wollte deshalb alles noch einmal ausführlich mit meinem Mandanten durchsprechen. Viel Zeit blieb uns ja nicht mehr, der Prozess sollte einen Tag später zu Ende gehen.

»Ayo, hören Sie mir gut zu.« Ich sprach in einem strengen, sehr bestimmten Ton: »Jetzt gilt hop oder top. Das heißt: Sollte das Gericht am Ende von Ihrer Schuld überzeugt sein, kriegen Sie morgen locker sieben Jahre oder mehr. Wenn es gut läuft, lautet das Urteil auf Freispruch. Dazwischen gibt es nichts.«

Ayo Kutesa schwieg, wie so oft in den vergangenen Monaten. Das war eben sein Naturell. Aber bei ganz genauem Hinschauen glaubte ich ihm anzusehen, dass er unter meinen deutlichen Worten höllisch litt. Die nackten Zahlen hatten gesessen.

»Was ich sagen will«, fuhr ich fort. »Wir müssen noch mal nachlegen. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass der bisherige Prozessverlauf für einen Freispruch schon ausreichend ist. Wir brauchen irgendetwas, womit wir die Aussagen Ihrer Frau und Ihres Sohnes noch weiter erschüttern können. Wir brauchen jemanden wie Frau Wiesing. Das Gericht muss am Ende so viele Zweifel an Ihrer Schuld haben, dass es Sie freisprechen muss. Verstehen Sie? Muss! Ob es will oder nicht. Was wir bislang haben, ist zwar gut. Aber es wird am Ende vielleicht nicht reichen. Fällt Ihnen nicht irgendjemand oder irgendetwas ein?«

Ayo Kutesa schien nachzudenken. Oder kam es mir nur so vor, weil ich inständig hoffte, ihm würde noch etwas einfallen? Bei all dem, was wir von Frau Wiesing wussten, und den offenkundigen Lügen seiner Frau musste es doch noch etwas geben, womit wir Marifa Ghana aufs Glatteis führen oder ihrer Aussage die Grundlage entziehen konnten.

»Da ist was, Herr Lucas. Vielleicht hätte ich Ihnen das viel früher sagen sollen. Ich weiß auch nicht.«

»Was hätten Sie mir früher sagen sollen?« Mein Puls ging plötzlich schneller. Hatte mir Ayo Kutesa etwa eine wichtige Information vorenthalten?

Ihm schien das, was er mir noch zu sagen hatte, sehr unangenehm zu sein, denn er druckste herum und wusste nicht, wo er anfangen sollte. In diesem Moment ging mir mein Mandant auf die Nerven. So viele Jahre Haft standen im Raum, was gab es da herumzutun?

»Herr Lucas, ich schäme mich und kriege es kaum über die Lippen.«

Nun verlor ich endgültig die Geduld: »Jetzt reden Sie endlich, was soll denn dieses Zögern?«

Ayo Kutesa holte tief Luft; dann endlich setzte er an: »Ich bekomme keinen hoch.«

Das hatte gesessen. Ich sah ihn an, er schaute mich an – immer noch mit demselben regungslosen Blick. »Es ist mein Ernst. Bis zu meiner Festnahme habe ich knapp zwei Jahre lang ein blutdrucksenkendes Medikament eingenommen, das diese unschöne Nebenwirkung hat. Da geht wirklich nichts, das kann ich Ihnen sagen.«

Ich war sprachlos. Nicht nur wegen dieser Neuigkeit, sondern in erster Linie, weil ich nicht begreifen konnte, dass Ayo Kutesa damit bislang hinterm Berg gehalten hatte. Fast wäre es zu spät gewesen! Wäre ich nicht an diesem Tag zu ihm in die JVA gekommen und hätte ihn in die Mangel genommen,

wären wir ohne Not das Risiko eines Freiheitsentzugs eingegangen!

Ich konnte es nicht fassen. Aber Ayo Kutesa wäre nicht der erste Angeklagte gewesen, der lieber eine Verurteilung riskierte, als für ihn peinliche Details anzusprechen. Gerade Mandanten, die wie Ayo Kutesa ihre Unschuld beteuern, verkennen manchmal, wie wichtig es ist, wirklich alles auf den Tisch zu legen. Sie tragen oft ein Urvertrauen in die Justiz in sich nach dem Motto: »Wenn ich es doch nun mal nicht war, dann wird das auch das Gericht am Ende erkennen.« Als ob die Wahrheit ihren Weg von selbst finden würde.

In meinem Beruf werde ich mit den tollsten Geschichten konfrontiert, aber so überrascht wie in diesem Fall bin ich nur selten. Wie viel Mühe wir uns hätten ersparen können! Ich versuchte, nicht länger zu hadern, denn dafür war keine Zeit. Den Beweis für Ayo Kutesas Unschuld hatte ich

nun – da waren meine persönlichen Befindlichkeiten nebensächlich.

Den darauffolgenden Prozesstag begann der Vorsitzende Richter mit den Worten: »Herr Staatsanwalt, Ihr Plädoyer bitte!«

Jetzt war es an der Zeit für mich, noch schnell dazwischenzugrätschen: »Herr Vorsitzender, wir müssten noch einmal in die Beweisaufnahme eintreten. Ich habe noch einen Antrag zu stellen.«

Das war dem Vorsitzenden offenkundig alles andere als recht. Denn als ich meinen Antrag verlesen hatte, war klar, dass der Zeitplan nun endgültig ins Wanken geraten würde. Es war das Gutachten eines Sachverständigen für Rechtsmedizin einzuholen, um zu beweisen, dass Ayo Kutesa zu den angeklagten Taten aufgrund einer medikamentenbedingten Impotenz physisch nicht in der Lage gewesen war. Diesmal dauerte es keine fünf Minuten, bis das Gericht sich entschieden hatte, meinem Antrag

stattzugeben. Von Plädoyers und Urteil war erst einmal keine Rede mehr.

»Potenzstörungen können bei diesem Medikament grundsätzlich und in verschiedenen Ausprägungen auftreten.« Diese Worte des Sachverständigen in der Sitzung fast drei Wochen später waren wie Wasser auf meine Mühle. Allerdings ließe sich – so der Rechtsmediziner weiter – im Nachhinein nicht klären, wie es zur Tatzeit konkret um Ayo Kutesa bestellt gewesen sei. Aber immerhin: »Das ist eher schwer vorstellbar«, kommentierte der Sachverständige. »Die erheblichen Mengen Alkohol in Form von harten Spirituosen, die der Angeklagte jedes Mal zu sich genommen haben soll, muss man in Verbindung mit seinem Alter und dem an sich die Potenz schwächenden Medikament betrachten. Diese Kombination lässt eine Orgasmusfolge in der von der Zeugin behaupteten Quantität und in den behaupteten kurzen zeitlichen Intervallen eher

zweifelhaft erscheinen. Allerdings betone ich: Potenzstörungen, vor allem eine durchgehende Impotenz, sind nicht zwingende, sondern lediglich mögliche Folge der regelmäßigen Einnahme des genannten Medikaments.«

Die Beweisaufnahme wurde erneut geschlossen. Für den Staatsanwalt hatte sich seit Verlesen der Anklage in der Sache nichts geändert. Das brachte er mit seinem Antrag, Ayo Kutesa zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren zu verurteilen, unmissverständlich zum Ausdruck. Ich hingegen war – was wohl niemanden im Saal überraschte – davon überzeugt, dass die Anklage in sich zusammengebrochen war. »Freispruch!«, so stellte ich mir das Urteil vor.

Ayo Kutesa hatte das letzte Wort: »Ich schließe mich meinem Verteidiger an. Bitte richten Sie meinem Sohn aus: Papa hat dich lieb.«

Das gemurmelte »Vielleicht zu lieb«, das ein Zuschauer im Saal von sich gab, versuchten wir zu ignorieren.

Für ihre Urteilsberatung beanspruchte die Kammer zwei endlos lange Stunden. Eine Prognose über den Ausgang hätte ich nicht gewagt. Bei einer Verurteilung würde das Gericht sicherlich einen Großteil des Publikums hinter sich haben, wie Volkes Stimme aus den Zuschauerreihen kurz zuvor hatte erkennen lassen. Nach meiner Einschätzung würden dann aber vermutlich nicht die vom Staatsanwalt geforderten neun, sondern maximal sieben Jahre herauskommen, denn das Gericht würde mit einem relativ milden Strafmaß wenigstens etwas vermittelnd erscheinen wollen. Denn eines war im Fall Kutesa sicherlich eindeutig: dass hier nichts eindeutig war. Und deshalb war auch ein Freispruch möglich.

Und tatsächlich: Genau zwei Stunden und 23 Minuten später erfolgte im Namen des

Volkes der von mir beantragte Freispruch! Das Gericht hatte im Zweifel für den Angeklagten entschieden. Früher hätte man das als Freispruch zweiter Klasse bezeichnet. Ayo Kutesa konnte das egal sein. Für ihn bedeutete das Urteil, dass er als freier Mann nach Hause gehen konnte.

Der Vorsitzende Richter begründete das Urteil ausführlich und betonte ausdrücklich, dass Ayo Kutesa nach Überzeugung des Gerichts die Taten durchaus begangen haben könnte, und zwar alle vorgeworfenen Taten mit ihren ganzen hässlichen Details. »Aber die Zweifel waren eben zu groß«, so formulierte es der Richter in seiner mündlichen Urteilsbegründung. Es seien in erster Linie die erheblichen Widersprüche in den Aussagen der Geschädigten Marifa Ghana gewesen und nicht der im letzten Moment ins Feld geführte Nachweis einer möglichen Impotenz, die das Gericht zu diesem Urteil gebracht hatten.

Während der Urteilsverkündung und der anschließenden Begründung schaute Ayo Kutesa genauso ernst wie bisher. Ich konnte ihn ein bisschen verstehen, schließlich hatte er zwar seine Freiheit nach sechs Monaten Untersuchungshaft wiedererlangt, aber ein Sieg auf ganzer Linie sah anders aus. Er würde für immer als Vergewaltiger und Kinderschänder abgestempelt werden. Und letztlich würde niemand außer den Beteiligten wissen können, ob er die Taten wirklich begangen hatte.

Als Verteidiger hatte ich natürlich mehr Abstand. Im Gegensatz zu Ayo Kutesa war ich schließlich auch nicht unmittelbar betroffen, daher konnte ich mit dem Freispruch »in dubio pro reo« gut leben.

Mich beschäftigte etwas ganz anderes: ob ich mit meiner Ansicht, Ayo Kutesa habe die ihm vorgeworfenen Taten nie begangen, wirklich richtiglag. Mir waren die Anschuldigungen von Anfang an dubios

vorgekommen. Aber was hieß das schon? Ich musste damit leben, dass ich möglicherweise dazu beigetragen hatte, dass ein skrupelloser Vergewaltiger nach wie vor frei herumlief.

Damit hatte ich mich schon häufig auseinandergesetzt, denn das war ein zentraler Punkt in meinem Beruf. Es mag widersprüchlich klingen, aber ich war nicht nur als Verteidiger, sondern auch als Mensch mit dem Freispruch mehr als zufrieden. Etwas provozierend möchte ich sagen: Lieber sollen zehn Vergewaltiger frei draußen herumlaufen, als dass auch nur ein einziger Unschuldiger wegen eines Vergewaltigungsvorwurfs zu Unrecht viele Jahre im Knast sitzen muss.

Davon bin ich überzeugt. Der Tag, an dem Ayo Kutesa freigesprochen wurde, war für mich deshalb ein Tag, an dem die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates bestätigt wurde.

Der Würger vom Freudensee

Es waren in diesem Moment bestimmt gut zwanzig Leute, die zu den Klängen von »Born to Be Alive« mit den lustigsten Verrenkungen ihren ganz eigenen Tanzstil zum Besten gaben. Als dann noch Udo Jürgens' »Griechischer Wein« aus den Boxen tönte, schien sich die Zahl der tanzwütigen Gäste schlagartig verdoppelt zu haben. Die Stimmung war auf dem Siedepunkt. Beim Refrain schließlich hakten sich alle unter, bildeten einen Kreis und drehten sich mehr oder weniger rhythmisch mal links herum, mal rechts herum.

Ich war gerührt und gleichzeitig bester Stimmung. Die Eröffnung meiner eigenen

Kanzlei hätte nicht besser laufen können, auch wenn der Rahmen, den ich dafür gewählt hatte, alles andere als üblich war. Ich hatte mich bei der Planung bewusst gegen eine Vernissage entschieden, mit der ich nur in dieselbe Kerbe gehauen hätte wie hunderttausend Anwälte vor mir auch schon.

Warum immer diese Vernissagen? Brauchten Anwälte vielleicht eine Rechtfertigung, wenn sie es mal ordentlich krachen lassen wollten? Oder versuchten die Kollegen mit der bei ihnen ausgestellten Kunst einen intellektuellen Eindruck zu schinden? Ich jedenfalls hatte mir eine ordentliche Party gewünscht und meine neuen Kanzleiräume kurzerhand in einen Club verwandelt.

Neben vielen Anwaltskollegen waren an diesem 10. März 2006 auch Journalisten, Dolmetscher, die beiden Filialleiter meiner Bank, meine Vermieter und jede Menge Mandanten gekommen. Und so war es ein

herrliches Bild, als beim fröhlichen Ringelreihen acht Motorradrocker, die sich vor einigen Jahren von den Bandidos losgesagt hatten, mit zwei Muslimen aus dem Irak, einer Prostituierten, drei hübschen Jungs aus dem Münchner Glockenbachviertel und einem Haufen Juristen die Tanzfläche rockten. Zugegeben, sosehr ich es schätzte, wenn die unterschiedlichsten Charaktere aufeinandertreffen: Richter und Staatsanwälte mussten an diesem Abend draußen bleiben.

Gerade als um 22.30 Uhr die Freundin eines irakischen Dolmetschers eine Bauchtanznummer zum Besten gab, klingelte mein Handy. »Mandant Burkhardt«, blinkte es im Display auf. Josef Burkhardt war ein recht neuer Mandant. Vor gut fünf Wochen hatte er mich das erste Mal in meinem Büro aufgesucht. Keine allzu komplizierte Sache. Die Staatsanwaltschaft warf ihm vor, er habe nach einem Club-Besuch in der Nähe von Passau eine junge Frau

mehrere Sekunden lang gewürgt. Er sollte ihr mit der einen Hand vorübergehend Nase und Mund zugehalten und sie mit der anderen Hand gleichzeitig am Hals gepackt haben. Der Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung stand im Raum.

Weitere Details über den Fall wusste ich zu dem Zeitpunkt noch nicht. Mein Mandant hatte für den Zeitraum, in dem er die Tat begangen haben sollte, einen alkoholbedingten Filmriss gehabt. Und die bei der Staatsanwaltschaft beantragte Akteneinsicht stand noch aus.

Der 46-jährige Josef Burkhardt, den alle nur »Sepp« nannten, war jahrelang Zuhälter und später Speditionsunternehmer gewesen. Zu mir meinte er augenzwinkernd: »Egal, was ich beruflich auch gemacht habe, ich war immer der Herr über die Fahrgestelle.«

Als Speditionsunternehmer hatte er mit einem Nettoverdienst von monatlich um die 20000 Euro über drei Jahre ein wirklich

gutes Geschäft gemacht. Da allerdings sein Geschäftsführer und die Stellvertreterin systematisch zu wenig Steuern zahlten, war er am Ende um den Insolvenzantrag nicht mehr herumgekommen. Auch in seinem vorherigen Leben als Zuhälter hatte er ein großes Rad gedreht. Nachdem er sich über die Jahre im Rotlichtmilieu immer mehr etablierte, hatte er zu Spitzenzeiten zwölf Frauen auf der Straße, was ihm am Tag gut 1000 DM einbrachte.

Inzwischen war Schluss mit lustig: Das Einzige, wo er mit großen Zahlen aufwarten konnte, waren die Unmengen Bier- und Wodkaflaschen, die er im vergangenen Jahr geleert hatte. Und wenn er ausnahmsweise mal nüchtern gewesen war, hatte er sich auf den Rechtsstreit mit seinen ehemaligen Geschäftsführern konzentriert.

Sepp Burkhardt war drei Mal verheiratet und drei Mal geschieden und hatte mit jeder Frau ein Kind. »Sie sehen, ich bin

erkonservativ. Nichteheliche Kinder kommen mir nicht ins Haus.«

Der Humor von Sepp Burkhardt gefiel mir, wie überhaupt sein gesamtes Auftreten. Er war ein durch und durch netter und äußerst höflicher Typ. Seine klare, unaufgeregte Art hatte mich von Anfang an angesprochen. Deswegen hatte ich ihn gerne zur Einweihungsparty eingeladen. Nur war er bisher leider nicht aufgetaucht.

»Herr Burkhardt, Sie fehlen uns!«, rief ich jetzt gut gelaunt ins Telefon. Am anderen Ende herrschte kurzes Schweigen, bevor Burkhardt anfang zu sprechen: »Es tut mir wirklich leid, Herr Lucas, ich kann nicht kommen. Ich bin auf der Flucht.«

Wegen der lauten Musik konnte ich ihn nur schlecht verstehen, so dass ich mich rasch ins Treppenhaus verdrückte. Was redete er da von Flucht? Warum und vor wem? Natürlich dachte ich sofort an sein Strafverfahren, aber da gab es aktuell gar keinen

Grund abzuhaufen. Weder drohte ihm eine sichere Gefängnisstrafe, noch gab es meines Wissens einen Untersuchungshaftbefehl. Wieso auch, es lag ja kein Haftgrund vor, und ohne Haftgrund kein Haftbefehl. Vor wem also war er auf der Flucht? Hatte er sich vielleicht im Rotlichtmilieu Feinde gemacht? Bei einem ehemaligen langjährigen Zuhälter geht da zugegebenermaßen gleich ein ganzes Buch an Klischees auf.

»Jetzt noch mal von vorne«, sagte ich, als ich die Kanzleitür hinter mir zugezogen hatte und dem Partylärm entkommen war. »Wieso sind Sie auf der Flucht?«

»Also, Herr Lucas«, kam die Antwort jetzt deutlich verständlicher, »die Polizei war heute bei mir zu Hause. Zum Glück war ich nicht da. Meine Freundin hatte nichtsahnend aufgemacht und dann nicht schlecht geguckt, als die Bullen vor der Tür standen. Die haben gleich nach mir gefragt. Als meine Freundin denen dann erklärt hat, dass sie

leider nicht weiß, wo ich bin und wann ich wieder heimkomme, haben die gleich so komische Andeutungen gemacht von wegen schlechtes Zeichen und so. Herr Lucas, da ist was im Busch. Die wollten mich mitnehmen. Ich bin mir sicher.«

»Nun mal langsam, Herr Burkhardt«, sagte ich beschwichtigend. »Ich kenne momentan zwar nicht viel mehr als den eigentlichen Tatvorwurf. Aber wenn nicht zwischenzeitlich irgendetwas dazugekommen sein sollte, wüsste ich keinen Grund, warum man Sie auf einmal festnehmen sollte.«

Wieder kam es zu einer kurzen Pause, ehe Sepp Burkhardt antwortete. »Vielleicht hat der Staatsanwalt erst jetzt Wind von meiner Vergangenheit bekommen und spinnt jetzt rum.«

Ich wurde stutzig: »Wie meinen Sie das – Wind wovon?«

Burkhardt schwieg erneut. Wollte er es richtig spannend machen, oder was sollte

das? Die Antwort kam dann allerdings klar und deutlich. »Herr Lucas, hören Sie mir bitte gut zu. Ich habe in der Vergangenheit zwei Mal im Knast gesessen. Jedes Mal, weil ich zuvor eine Frau gewürgt hatte. Beim ersten Mal war das meine Schwägerin, beim zweiten Mal eine mir völlig Unbekannte. Die fremde Frau habe ich zu Tode gewürgt.«

Diesmal war ich es, der schwieg. Diese Neuigkeit war etwas plötzlich gekommen. Wenn Sepp Burkhardt tatsächlich schon zwei Frauen gewürgt und eine dadurch sogar getötet hatte, ließ das die Tat, die ihm jetzt vorgeworfen wurde, natürlich in einem anderen Licht erscheinen. Die Party war auf einmal ganz weit weg. Ich musste möglichst rasch herausfinden, ob ein Haftbefehl gegen Burkhardt vorlag. Den Staatsanwalt würde ich natürlich um diese Zeit nicht erreichen, vor dem nächsten Morgen würde da gar nichts gehen. Halt, es war ja Freitagnacht, also musste ich bis Montag warten. Und ob

der Staatsanwalt mir offen Auskunft geben würde, war fraglich.

Sepp Burkhardt unterbrach mich in meinen Gedanken: »Herr Lucas, vielleicht schauen Sie sich meine alten Urteile einfach mal an. Klingeln Sie doch bitte bei meiner Freundin durch. Die soll Ihnen das ganze Material vorbeibringen. Ach, und sagen Sie ihr bitte, dass ich mich zurzeit bei ...«

»Stopp, ich will's nicht wissen!«, rief ich dazwischen. »Das mit der Flucht ist allein Ihre Sache!«

Sepp Burkhardt verstand und sprach den Satz nicht zu Ende. Er verabschiedete sich höflich und kündigte an, mich am darauffolgenden Montag wieder anzurufen. Ich dagegen klingelte erst mal an der eigenen Kanzleitür, weil ich mich ausgesperrt hatte.

Wieder einmal musste ich meine Gedanken an einen Fall beiseitedrängen. Das hier war meine Eröffnungsparty! Da konnte ich mich nicht grübelnd in die Ecke setzen.

Ich sagte mir einfach, dass ich bis Montag ohnehin nichts tun konnte – was würde es bringen, wenn ich mir jetzt die Stimmung vermiesen ließe? So gesellte ich mich wieder zu den Tanzenden, bis die Feier schließlich um vier Uhr morgens mit »Thank You for the Music« von Abba fröhlich ausklang.

Vor dem Einschlafen nahm ich mir lediglich vor, gleich am nächsten Tag Christl Mayr, die Freundin Sepp Burkhardts, anzurufen, um wie vereinbart an die Unterlagen zu den beiden Haftstrafen zu kommen. Wenn ich in dieser Sache weiterkommen wollte, musste ich unbedingt die alten Urteile haben.

»Ich kann sie Ihnen auch jetzt gleich vorbeibringen«, bot mir Christl Mayr an, als ich sie am Samstag gegen Mittag anrief.

Was soll's, dachte ich, es war zwar Samstag, aber die Neugierde auf die Vergangenheit meines Mandanten siegte. Außerdem war ich sowieso im Büro, um zusammen mit

ein paar fleißigen Studenten die Spuren des Festes zu beseitigen. Als Christl Mayr schließlich gegen 17 Uhr auftauchte, verzog ich mich in den bereits picobello aufgeräumten Besprechungsraum und fing an, in den Kopien zu blättern. Ich wurde immer angespannter. Denn was ich da las, versprach alles andere als einen unkomplizierten Fall. Burkhardts früheren Verurteilungen lagen zwei widerliche Vorkommnisse zugrunde.

Sepp Burkhardt hatte früh angefangen. Gerade einmal 17 Jahre alt war er gewesen, als das Amtsgericht Passau ihn wegen Vergewaltigung, vorsätzlicher Körperverletzung und sexueller Nötigung zu einer Jugendstrafe von drei Jahren verurteilt hatte. Der Sachverhalt war als krass zu bezeichnen.

Nach einer einen Tag und eine Nacht dauernden Sauftour fasste Sepp Burkhardt den aberwitzigen Plan, seine Schwägerin Maria zum Sex zu zwingen. Er war schon lange scharf auf die Frau seines Bruders,

besonders in letzter Zeit, seitdem sie schwanger war. Da sein Bruder verreist war, klingelte er seine Schwägerin nächtens aus dem Bett, lockte sie unter einem Vorwand zum nahe gelegenen Freudensee und verging sich an ihr. Er vergewaltigte sie zunächst und zwang die sich heftig wehrende Frau schließlich, ihn noch mit der Hand zu befriedigen. Währenddessen würgte er sie am Hals und trat mehrfach auf die am Boden liegende Schwangere ein.

Immerhin zeigte sich Sepp Burkhardt reumütig und gab gleich bei der ersten polizeilichen Vernehmung alles zu. Dass er am Ende zu nur drei Jahren Jugendstrafe verurteilt wurde, verdankte er seiner erheblichen Alkoholisierung, die nach Ansicht des Gerichts zu einer verminderten Schuldfähigkeit geführt hatte.

Gelernt hatte er aus der Haftstrafe aber offenbar wenig. Kaum war er gute zweieinhalb Jahre später wieder auf freiem Fuß, beging

er die nächste Straftat. Sie wies deutliche Ähnlichkeit mit der ersten auf. Nur dass dieses Mal das Opfer nicht überlebte. Das Urteil aus dem Jahr 1981, das ich in den Unterlagen fand, lautete auf Mord und räuberische Erpressung. Die Strafe: lebenslänglich.

Was war passiert? Wieder einmal war eine erhebliche Menge Alkohol im Spiel gewesen. Sepp Burkhardt hatte nach seiner Haftentlassung bei einem Speditionsunternehmen einen Job bekommen. An besagtem Tag schob er Frust, weil er Überstunden machen musste, und hatte deshalb schon während der Arbeitszeit reichlich Bier und Schnaps getrunken. Offenbar zu wenig, wie er befand, Nachschub musste dringend her.

Da Sepp Burkhardt kein Geld mehr hatte, beschloss er auf dem Heimweg im Bus kurzerhand, eine in einen Pelzmantel gekleidete Frau zu überfallen. Bettina Weber war seit zwanzig Jahren glücklich verheiratet und

Mutter von drei Kindern im Alter von fünfzehn, elf und sieben Jahren. An diesem Abend war sie mit einer Freundin im Kino gewesen, während ihr Mann zu Hause bei den Kindern geblieben war. Sie würde nicht mehr zurückkehren.

Als sie aus dem Bus ausstieg, folgte ihr Burkhardt und raubte sie aus. Weil sie jedoch nur zehn Mark bei sich hatte, rastete er aus und erwürgte sie. Bettina Weber hatte keine Chance, sie war innerhalb weniger Minuten tot.

Der Ablauf der Tat war so grausam, dass ich nach der Lektüre der Akten erst einmal durchatmen musste. Was wie ein Krimi um einen psychopathischen Mörder anmutete, war keine Fiktion, sondern schreckliche Realität. Auch wenn ich mittlerweile einiges gewöhnt war, dieser Fall ließ mich alles andere als kalt.

Ich kannte Sepp Burkhardt seit gut fünf Wochen, fand ihn ausgesprochen lässig und

sympathisch und war bisher davon ausgegangen, dass die Geschichte nach dem Club-Besuch ein Ausrutscher gewesen war. Dieses Bild hatte sich durch das Aktenstudium gründlich gewandelt. Wieder einmal war ich mit dem Bösen konfrontiert, das ganz anderer Gestalt war, als wir das so oft glauben wollen. Sollte ich diesen Fall wirklich übernehmen?

Schon die Andeutungen Burkhardts am Abend zuvor hatten etwas Geheimnisvolles gehabt. Ich hatte irgendwie geahnt, dass da doch mehr dahinterstecken könnte. Und in genau dieser Stimmung hatte ich die Urteile entgegen meiner Gewohnheit nicht zunächst quergelesen und mich auf die juristischen Fakten konzentriert. Fieberhaft saugte ich Wort für Wort in mich ein, ohne mich den Vorgängen entziehen zu können. Absurd, aber ich hatte mich beim Lesen des zweiten Urteils einer stillen Hoffnung nicht erwehren

können, Bettina Weber würde am Ende überleben.

Ich war erschüttert. Als ich ihre Geschichte erfuhr, war Bettina Weber bereits seit 25 Jahren tot. Die Kinder, die an jenem Abend ihre Mutter auf so grausame Weise verloren hatten, waren inzwischen erwachsen. Ich fragte mich, ob es vermeidbar gewesen wäre, dass sie ohne Mutter aufwachsen mussten.

Nach der zweiten Tat hatte das Gericht Sepp Burkhardt von einem psychiatrischen Sachverständigen untersuchen lassen. Der war zu dem Ergebnis gekommen, dass Burkhardt nicht erst nach seiner frühzeitigen Entlassung aus der ersten Haft eine tickende Zeitbombe war. Burkhardt wurde eine antisoziale Persönlichkeit diagnostiziert, die durch Erlebnisse in der Kindheit hervorgerufen worden war und sich aufgrund einer hirnrnorganisch bedingten Beeinträchtigung besonders intensiv entwickelt hatte.

Bei Sepp Burkhardt, der aus äußerst schwierigen sozialen Verhältnissen stammte und mit elf Geschwistern aufgewachsen war, war von klein auf wenig gerade gelaufen. Der Vater war Alkoholiker, der Frau und Kinder regelmäßig brutal verprügelte. Oft zog er die Kinder nackt aus und züchtigte sie mit einer Peitsche. Einer von Burkhardts Brüdern kam bei einem Verkehrsunfall ums Leben, drei weitere begingen Selbstmord. Auch in der Schule hatte Sepp Burkhardt einen schweren Stand, bereits in der ersten Klasse blieb er sitzen. Obwohl er keinen Schulabschluss hatte, absolvierte er eine Lehre als Maschinenschlosser. Doch die musste er kurz vor der Abschlussprüfung abbrechen, weil er bei einem Streit seinen Meister geschlagen hatte. Getreu dem elterlichen Vorbild hatte er überdies mit zehn Jahren angefangen, Alkohol zu trinken. Zu diesem ganzen Elend kam dann noch der Hirnschaden hinzu, der durch exzessiven

Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft hervorgerufen worden war.

Wie der Gutachter damals feststellte, führten diese Vorbelastungen aus der Kindheit dazu, dass Sepp Burkhardt eine äußerst niedrige Toleranzschwelle hatte und sehr impulsiv war, gleichzeitig aber auch über eine extrem labile Emotionalität verfügte. Das alles änderte jedoch nichts an der grausamen Tat an Bettina Weber, die ihm dann auch eine lebenslange Haftstrafe einbrachte. Bereits nach 16 Jahren, und damit nur ein Jahr später als gesetzlich überhaupt möglich, war er dann aus der Haft entlassen worden. Natürlich waren diese beiden Taten unentschuldigbar, auch wenn man den Lebenslauf kannte. Wenn ich jetzt an Sepp Burkhardt dachte, beschlich mich ein mulmiges Gefühl, obwohl er nicht der erste Mörder war, dem ich gegenüber saß. Ich fragte mich, ob er immer noch so gefährlich war wie damals. So wie sich das Gutachten

las, hätte der Tod von Bettina Weber wohl vermieden werden können. Seine Erkrankung hätte einfach nur früher erkannt und therapiert werden müssen. Sofort drängte sich mir die Frage auf, ob nicht auch der jüngste Vorfall hätte verhindert werden können.

Ich rang mit mir, denn durch die beiden vorhergehenden Straftaten war ich unsicher geworden, ob ich mich diesmal wirklich mit einem Mörder und Vergewaltiger, mit dem Bösen, wenn Sie so wollen, einlassen sollte. Sepp Burkhardts Taten waren für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Es ist schon etwas anderes, wenn beispielsweise eine Ehefrau im Affekt ihren Ehemann umbringt, weil er sie wieder einmal gequält und gedemütigt hat. Hier hätte man ein Motiv, mit dem man auf der menschlichen Ebene irgendwas anfangen kann. Oder wie bei Hasan Imrol, der seinen ehemals besten Freund hingerichtet hatte,

weil dieser seine Töchter über Jahre hinweg missbrauchte.

Aber Sepp Burkhardt hatte Frauen gewürdigt und eine dabei sogar ermordet, ohne dass ich auch nur im Entferntesten begreifen konnte, warum er es getan hatte. Beide Frauen hatten ihm von sich aus keinen Anlass gegeben. Burkhardt hatte sie sich einfach als seine Opfer ausgesucht. Die Gründe hierfür lagen vermutlich in seiner – zumindest damals – gestörten Psyche. Burkhardt erschien mir auf einmal unberechenbar und deshalb womöglich gefährlich.

Mittlerweile war es 18 Uhr und ich müde und hungrig. Mir steckte die Feier vom Vortag in den Knochen. Also machte ich mich auf den Heimweg. Zumindest war die Kanzlei jetzt wieder in einem blitzblanken Zustand. Alles, was vom vergangenen Freitag bleiben würde, war die Erinnerung an eine tolle Party.

Nach einem sehr entspannten Sonntag mit einem ausgedehnten Wellnessprogramm sah die Welt schon wieder ganz anders aus. Wieder einmal hatte ich mir vor Augen geführt, dass ich Sepp Burkhardts Taten nicht gutheißen würde, nur weil ich ihn vor Gericht verteidigte. Was würde es bringen, wenn ich den Fall abgeben würde? Die Taten konnte ich damit auch nicht ungeschehen machen.

So kam es, dass ich am Montagmorgen pünktlich und voller Tatendrang am Schreibtisch saß. Ich hatte einen Mandanten, der mir vertraute und mich dafür bezahlte, dass ich ihm dabei half, seine Rechte zu wahren. Nicht mehr und nicht weniger.

Meine erste Aktion an diesem Tag war das geplante Telefonat mit dem Staatsanwalt, der in der Strafsache Burkhardt ermittelte. Ich fiel gleich mit der Tür ins Haus beziehungsweise mit der Frage, ob gegen

meinen Mandanten ein Haftbefehl erlassen worden war.

»Sagen wir es mal so, Herr Lucas«, antwortete der Staatsanwalt, »ich gehe mittlerweile davon aus, dass Ihr Mandant die junge Frau nicht nur vorübergehend zur Ruhe, sondern für immer zum Schweigen bringen wollte. Nur weil er Gott sei Dank noch rechtzeitig vom Zeugen Werner überrascht wurde, konnte das Schlimmste verhindert werden. Soll heißen: Die Staatsanwaltschaft geht nicht mehr nur von einer gefährlichen Körperverletzung, sondern zusätzlich von einem versuchten Totschlag aus.«

Klar, wenn für die Staatsanwaltschaft nun ein versuchtes Tötungsdelikt im Raum stand, für das natürlich eine viel höhere Strafe drohte als für eine gefährliche Körperverletzung, dann war wohl ein Haftbefehl erlassen worden.

Woher aber dieser Sinneswandel? Weshalb hielt der Staatsanwalt auf einmal für

einen versuchten Totschlag, was vor ein paar Tagen noch als gefährliche Körperverletzung gehandelt worden war? Am Sachverhalt selbst hatte sich doch nichts geändert. Hatte der Staatsanwalt womöglich wirklich erst in den letzten Tagen von den Vorstrafen meines Mandanten erfahren und ging nun nach dem Motto vor »Wer einmal eine Frau erwürgt hat, will auch beim nächsten Mal töten«?

Während ich noch darüber nachdachte, unterbrach mich die wie beiläufig gestellte und scheinbar harmlose Frage des Staatsanwalts: »Wo steckt eigentlich Ihr Mandant?«

»Auf Wiederhören!«, sagte ich freundlich und legte auf. Erstens wusste ich tatsächlich nicht, wo sich Sepp Burkhardt aufhielt. Und zweitens durfte ich mich aufgrund meiner anwaltlichen Schweigepflicht auch gar nicht dazu äußern. Dass mein Verhalten bei einem Staatsanwalt den falschen Eindruck erwecken konnte, ich würde mit dem Mandanten gemeinsame Sache machen und ihn

womöglich zu decken versuchen, war mir bewusst. Davon durfte ich mich jedoch nicht beirren lassen.

Am Nachmittag rief Sepp Burkhardt wie angekündigt bei mir an. Es war eigenartig, ihn jetzt mit dem ganzen Vorwissen wieder zu sprechen. Ich erzählte ihm von meinem Telefonat mit dem Staatsanwalt und bestätigte seine Vermutung, dass er per Haftbefehl gesucht werde.

»Was meinen Sie, was soll ich denn jetzt machen?«, wollte er von mir wissen.

Ich war zwar sein Anwalt, aber hier bekam er von mir keinen Rat: »Das mit der Flucht ist ganz alleine Ihre Sache. Ich darf Ihnen da gar nichts empfehlen. Ich bitte Sie nur, mal eines zu bedenken: Ihre ganzen Leute sind hier, Familie, Freunde, die Freundin. Auf Dauer unterzutauchen, das hält keiner durch, dazu sind die Verjährungsfristen zu lang. Sie werden deshalb über kurz oder lang wieder auftauchen. Und egal, wo Sie jetzt

gerade sein mögen: Auch im Ausland wären Sie vor einer Festnahme nicht sicher. Es gibt internationale Haftbefehle. Am Ende landen Sie doch hier im Knast. Wenn Sie sich aber nicht freiwillig stellen, sondern gefasst werden und man sie dann verurteilt, wird später auch der Strafvollzug hart. Hafterleichterungen, vorzeitige Entlassung – das können Sie dann alles vergessen.«

»Vielleicht werde ich ja freigesprochen. Dann wäre Ihre Sorge um den Strafvollzug jedenfalls hinfällig.«

Das stimmte natürlich, aber man brauchte schon eine gehörige Portion Mut, um so ein riskantes Spiel einzugehen. Immerhin hatte ich noch keine Idee, wie ich Sepp Burkhardt verteidigen würde und ob ein Freispruch überhaupt herauszuholen war. Von der Idee, sich freiwillig zu stellen, wollte er allerdings nichts hören. Er werde jetzt erst einmal weg sein, sich aber regelmäßig bei mir melden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Vor allem

hoffte er, dass ich bald Akteneinsicht bekommen würde. »Vielleicht können Sie mir dann ja Entwarnung geben, und dann komme ich reumütig zurückgekrochen.«

So verblieben wir fürs Erste.

Die Akte lag bereits wenige Tage später auf meinem Tisch. Schnell war klar, woher der Schwenk von der gefährlichen Körperverletzung zum versuchten Totschlag rührte. Auf Blatt 127 der Akte hatte der Staatsanwalt nämlich vermerkt: »Bundeszentralregisterauszug liegt nun vor. Daraus ergeben sich mehrere einschlägige Vorstrafen, u.a. wegen Mordes. Die entsprechenden Urteile liegen ebenfalls vor. Aus ihnen ergibt sich, dass der Beschuldigte seine Opfer in beiden Fällen ebenfalls gewürgt hatte, in einem Fall mit Tötungsvorsatz. Es wird nun von versuchtem Totschlag ausgegangen.« Nur zwei Seiten später befand sich – welch Zufall – der Antrag auf Erlass eines Haftbefehls

wegen Fluchtgefahr, der schließlich vom Ermittlungsrichter erlassen worden war.

Viel mehr interessierte mich allerdings die Frage, was die Staatsanwaltschaft gegen Sepp Burkhardt tatsächlich in der Hand hatte. Nachdem ich die Akte ein erstes Mal durchgelesen hatte, war ich ernüchtert: Dass er freigesprochen würde, erschien mir unrealistisch. Sicher, es gab ein paar Lichtblicke: Der Zeuge Alexander Werner, der dem Opfer zu Hilfe geeilt war, hatte ihn bei einer Wahllichtbildvorlage ebenso wenig als Täter wiedererkannt wie dessen Frau Margit, die etwas später hinzugekommen war.

Die Polizei hatte beiden Zeugen Fotos von acht verschiedenen Männern, darunter Sepp Burkhardt, vorgelegt, die vom Typ her alle Ähnlichkeit mit ihm hatten. Die Zeugen wurden gefragt, ob sie den Täter auf einem der Lichtbilder wiedererkennen könnten. Burkhardt war auf Bild fünf abgebildet. Alexander Werner glaubte, in dem Mann auf Bild

sieben den Würger erkannt zu haben, und Margit Werner entschied sich für den Kandidaten auf Bild drei. Allerdings waren die acht Lichtbilder auch dem Opfer Francis Behle gezeigt worden. Und die hatte mit Bild fünf sofort und ohne den geringsten Zweifel einen Treffer gelandet.

Darüber hinaus konnte mich vieles, was ich in der Akte las, nicht so ganz überzeugen. Merkwürdig schien mir vor allem die Vorgeschichte der Tat, wie sie die Geschädigte Francis Behle der Polizei geschildert hatte.

Wie ich dem Protokoll entnehmen konnte, hatte sie am Tatabend in einer Dorfdisco bei Passau zunächst Bekanntschaft mit Pit Mair, einem Kumpel von Sepp Burkhardt, gemacht, der sie ständig angebaggert hatte und ihr damit tierisch auf den Wecker gegangen war. Burkhardt hatte sich erst eine ganze Weile später dazugesellt und war wesentlich besser bei ihr angekommen: total

nett und kein bisschen aufdringlich. Deshalb hatte sie auch keine Bedenken, als er ihr später anbot, sie auf ihrem Heimweg zu begleiten.

Der Schock war natürlich umso größer gewesen, als der nette Typ unterwegs von einer Sekunde zur anderen aggressiv wurde, sie in den Schwitzkosten nahm und einige Meter neben sich herschleifte. Urplötzlich ließ er sie einen Moment lang los, nur um sie dann blitzartig mit einer Hand am Hals zu packen. Zum Glück tauchte in diesem Moment Alexander Werner auf und ging sofort dazwischen, um sie aus dem Griff zu befreien. Sepp Burkhardt sei daraufhin sofort weggerannt.

Das war zumindest die Version des Opfers, was sich tatsächlich abgespielt hatte, konnte niemand wissen außer den Beteiligten selbst. Auffallend fand ich, dass Francis Behle im Club von meinem Mandanten den ganzen Abend über in Frieden gelassen und

vielmehr von seinem Kumpel Pit Mair belästigt worden war. Welches Interesse sollte Sepp Burkhardt dann daran gehabt haben, die Frau später nach Hause zu begleiten? Wäre das denn aufgrund der Vorgeschichte nicht eher Mairs Part gewesen?

Hinzu kam, dass Francis Behle zur Tatzeit einen Blutalkoholwert von beachtlichen 2,5 Promille vorzuweisen hatte. Bei einem solchen Wert kann es durchaus schon zu Bewusstseinsintrübungen und einem Ausfall des Erinnerungsvermögens kommen. Dass sie noch erstaunlich fit gewesen war, wies auf eine gewisse Alkoholgewöhnung hin. Aber trotzdem: War sie noch fit genug gewesen, um wirklich zu schnallen, wer sie da auf dem Heimweg begleitet hatte?

Dass sie bei der Wahllichtbildvorlage auf Sepp Burkhardt gezeigt hatte, konnte ja auch schlicht daran liegen, dass er der einzige der Männer auf den Fotos war, den sie tatsächlich kannte und daher auch wiedererkennen

konnte. Wäre ihr stattdessen ein Foto von Pit Mair vorgelegt worden, hätte sie möglicherweise mit der gleichen Sicherheit auf ihn getippt. Wie sicher konnte sie also tatsächlich sein, dass es nicht doch in Wahrheit Pit Mair gewesen war, der sie an jenem Abend auf ihrem Heimweg begleitet und später gewürgt hatte?

Andererseits wiesen die Details des Überfalls erschreckende Parallelen zu den früheren Taten meines Mandanten auf. Vielleicht sollten wir uns deshalb lieber nicht mit einer Freispruchlinie vergaloppieren, sondern unser Augenmerk auf eine nicht minder entscheidende Frage richten, womit wir es hier in rechtlicher Hinsicht zu tun hatten: War die Attacke nur eine gefährliche Körperverletzung oder tatsächlich schon ein versuchter Totschlag?

Die Abgrenzung ist in der Praxis oft schwierig. Wer einen anderen würgt, kann damit sein Opfer nur verletzen oder einschüchtern

wollen, ohne ihm nach dem Leben zu trachten; er kann es aber auch tun, um zu töten. In beiden Fällen wäre die Tat rein äußerlich erst einmal identisch. Entscheidend wäre allein, was sich im Kopf des Täters abspielt und was seine Vorstellung bei der Tat ist. Will er nur verletzen oder will er töten?

Den Täter selbst zu fragen bringt natürlich wenig, denn der wird im Zweifel immer sagen, dass er das Opfer auf keinen Fall töten wollte. Und in einen fremden Kopf kann bekanntlich keiner reinschauen. Deshalb lautet in solchen Fällen die Frage immer, ob es Indizien gibt, die für – oder auch gegen – einen Tötungsvorsatz sprechen. Das galt auch für das Verfahren von Sepp Burkhardt. Dem Staatsanwalt jedenfalls schien es als Indiz auszureichen, dass Burkhardt schon in der Vergangenheit zwei Mal Frauen gewürgt hatte. Mir genügte es nicht.

Hoffnung machte mir zunächst, dass in der Akte von einem Wachmann die Rede war, der zur fraglichen Zeit in unmittelbarer Tatortnähe das Gelände eines Autohauses bewacht hatte. Er war Francis Behle aufgefallen, als sie in den Schwitzkasten genommen worden war. Obwohl sie lauthals um Hilfe gerufen hatte, hatte er nicht reagiert. Aus der Akte ging hervor, dass es sich bei dem Wachmann um einen gewissen Carlo Fontana handelte, dem seine Untätigkeit inzwischen selbst Ärger in Form eines Strafverfahrens wegen unterlassener Hilfeleistung eingebracht hatte.

Die Polizei hatte ihn nach der Tat vernommen. Damals behauptete er, die junge Frau sei doch selbst an allem schuld gewesen, so wie sie sich an dem Abend aufgeführt habe. Danach hatte er sich bedauerlicherweise dazu entschlossen, überhaupt nichts mehr zu sagen. Dass er auch im weiteren Verfahren von seinem Auskunftsverweigerungsrecht

Gebrauch machen würde, hatte inzwischen sein Anwalt schriftlich erklärt. Von diesem Zeugen war also leider nichts Entlastendes zu erwarten.

»Ich sehe ehrlich gesagt keine Chance auf einen Freispruch. Lassen Sie uns lieber mit aller Kraft darum kämpfen, dass der Vorwurf des versuchten Totschlags fallengelassen wird.«

So lautete nach gründlichem Aktenstudium meine Empfehlung, die ich Sepp Burkhardt bei unserem nächsten Telefonat ans Herz legte.

»Aber das heißt ja wohl im Klartext, dass ich am Ende auf jeden Fall einfahre. Nur vielleicht ein paar Jahre weniger.«

Ich musste Sepp Burkhardt recht geben: »Bei einer Verurteilung wegen versuchten Totschlags kriegen Sie bei Ihren Vorstrafen locker zwölf Jahre oder mehr. Sollte es auf eine gefährliche Körperverletzung

hinauslaufen, wird die Strafe vielleicht maximal bei acht Jahren liegen.«

Rosig waren diese Aussichten zugegeben-ermaßen nicht. Aber sie waren realistisch. Und es würde schon schwierig genug sein, überhaupt vom Vorwurf des versuchten Totschlags wegzukommen. Das erkannte auch Sepp Burkhardt, der nun zu einem Entschluss gekommen war: »Okay, morgen stelle ich mich dem Ermittlungsrichter. Wenn ich am Ende sowieso eine Haftstrafe bekomme, dann brauche ich mit meiner Flucht auch nicht unnötig Ärger zu riskieren. Die U-Haft wird mir ja schließlich später angerechnet.«

Nachdem Sepp Burkhardt am darauffolgenden Tag wie angekündigt beim Ermittlungsrichter vorstellig und in Haft genommen worden war, besuchte ich ihn einen Tag später in der JVA Passau. Er war gut drauf. Vielleicht lag es an seiner souveränen Entscheidung vom Vortag, die er nach

meiner Beratung voller Überzeugung getroffen hatte. Die Haft mochte für ihn etwas Befreiendes haben, schließlich bringt eine wie auch immer geartete »Flucht« auch enormen psychischen Druck mit sich.

Ich war zunächst etwas reserviert, als ich Sepp Burkhardt die Hand gab – immer noch gingen mir die schrecklichen Bilder seiner Taten nicht aus dem Kopf. Dann aber besann ich mich aufs Wesentliche, schließlich gab es Neuigkeiten, die dringend zu besprechen waren.

Am selben Vormittag hatte die Staatsanwaltschaft nämlich angefragt, ob Sepp Burkhardt bereit sei, sich einer Begutachtung zu unterziehen. Ein psychiatrischer Sachverständiger sollte klären, ob er zum Tatzeitpunkt in seiner Schuldfähigkeit eingeschränkt oder gar schuldunfähig war. Hier galt es, ganz genau die Chancen und Risiken für meinen Mandanten abzuwägen.

Dass sich vielleicht eine verminderte Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit herausstellen würde, hätte Sepp Burkhardt zwar an und für sich nur recht sein können. Denn das würde beim Strafmaß Berücksichtigung finden und könnte die Höhe der Strafe spürbar drücken. Meine Sorge war jedoch, dass der Gutachter noch zu dem weiteren Schluss gelangen könnte, dass Sepp Burkhardt diesmal in der Psychiatrie untergebracht werden müsste. Stichwort »tickende Zeitbombe«. Die Unterbringung und Behandlung in einer psychiatrischen Anstalt würde vermutlich deutlich länger dauern als die Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Das konnte als Anwalt nicht mein Ziel sein, auch wenn ich persönlich da schon eher in eine Zwickmühle geriet. Auf der einen Seite musste ich zusehen, für meinen Mandanten die geringste Strafe herauszuholen, auf der anderen Seite konnte ich es als Mensch nicht gut finden, wenn eine

extrem gefährliche Neigung bei einem Straftäter nicht therapiert wird.

Da wir die Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens sowieso nicht verhindern konnten, ging es jetzt um die Frage, ob Sepp Burkhardt bei den Untersuchungen mitwirken oder sich passiv verhalten sollte. Im ersteren Fall würde ihn ein vom Gericht bestellter Sachverständiger in den nächsten Wochen explorieren, ihm also jede Menge Fragen zu seinem persönlichen Werdegang und auch zum Tatvorwurf stellen. Verweigerte er hingegen die Mitwirkung, müsste der Sachverständige alleine aufgrund der Informationen aus der Akte und seiner Beobachtungen in einer späteren Gerichtsverhandlung zu seiner Einschätzung gelangen. Hierbei würden die Informationen zur Persönlichkeit von Sepp Burkhardt insgesamt natürlich spärlicher ausfallen.

Nach einer ausführlichen Besprechung entschieden wir uns letztlich gegen eine

aktive Mitwirkung. Je dürftiger die Grundlage war, auf die der Sachverständige sein Gutachten stützen konnte, desto geringer schien uns das Risiko, dass er die Voraussetzungen für eine Unterbringung in der Psychiatrie sehen würde.

Die Anklageschrift, die bereits ein paar Wochen später ins Haus geflattert kam, enthielt erwartungsgemäß keine Überraschungen: Dem »Würger vom Freudensee«, wie eine Tageszeitung Sepp Burkhardt bezeichnet hatte, wurde ein versuchter Totschlag an Francis Behle vorgeworfen.

Bis zum Beginn der Gerichtsverhandlung vergingen dann noch einmal mehrere Wochen, die Sepp Burkhardt in der Untersuchungshaft verbrachte. Wir nutzten die Zeit, um den Prozess gründlich vorzubereiten, und waren uns schnell einig, dass er selbst vor Gericht keine Angaben machen würde.

Als es endlich losging, verlas ich für ihn eine Erklärung, dass er zugab, Francis Behle gewürgt zu haben. Gleichzeitig stellte ich aber auch ausdrücklich klar, dass es ihm zwar darum gegangen war, ihr Schmerzen zuzufügen, er sie aber zu keinem Zeitpunkt hatte töten wollen. Auf Frage des Gerichts, ob die Erklärung so richtig sei, bestätigte Sepp Burkhardt dies kurz. Damit hatte er, ohne groß selbst etwas sagen zu müssen, ein weitgehendes Geständnis abgelegt und sich einen entscheidenden Bonus für die spätere Strafzumessung im Urteil gesichert.

Natürlich hätte es vor allem der Staatsanwaltschaft besser gefallen, wenn er auch den Tötungsvorsatz zugegeben hätte, aber Ziel unserer Verteidigung war es nun mal, das Gericht im Laufe des Prozesses davon zu überzeugen, dass er Francis Behle unter keinen Umständen hatte töten wollen. Nur dann war der Weg frei für die angestrebte

Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung.

Was uns unserem Ziel einen guten Schritt näherbrachte, war ausgerechnet die anschließende Aussage von Francis Behle. Was sie als Zeugin vor Gericht mit ihren eher konfusen Angaben zum Besten gab, ließ wenig plausibel erscheinen, dass Sepp Burkhardt sie tatsächlich hatte umbringen wollen. Nach der Tat hatte sie bei der Polizei ausgesagt, nur Pit Mair habe sie in der Disco auf Sex angesprochen. Vor Gericht behauptete sie nun, auch Sepp Burkhardt sei noch im Lokal aufdringlich geworden und habe sie gefragt, ob sie mit ihm schlafen wolle.

Zunächst jedenfalls. Als der Vorsitzende an diesem Punkt nämlich nachhakte, änderte die Zeugin ihre Aussage erneut. Jetzt hieß es, sie habe mit keinem von beiden, also weder mit Sepp Burkhardt noch mit Pit Mair, an jenem Abend über Sex gesprochen. Damit wollte der Vorsitzende sich allerdings nicht

zufriedengeben. Er hielt ihr vor, dass sie bei der Polizei etwas anderes ausgesagt hatte, was sie mit der Bemerkung quittierte, sie könne sich nicht mehr daran erinnern.

»Eigentlich habe ich gar nicht kapiert, was der Sepp überhaupt von mir wollte.« Sie wirkte ehrlich ratlos. »Ich weiß nur, dass wir draußen eine ganze Weile rumspaziert sind. Der Sepp war sehr aggressiv und hat ständig geschrien, dass ich endlich das Maul halten soll. Und dann hat er mich auf einmal mit einer Hand am Hals gepackt und gewürgt und mir mit der anderen Mund und Nase zugehalten. Er hat aber weder Sex gefordert noch mich irgendwie unsittlich berührt.«

Francis Behle machte keinen Hehl daraus, dass sie für die Zeit zwischen Verlassen des Clubs und dem Auftauchen des Zeugen Werner Erinnerungslücken hatte.

Mal abgesehen davon, dass ich die Zeugin ziemlich schwach fand, brachte ihre Aussage mich ernsthaft ins Grübeln. Was bloß konnte

Sepp Burkhardt damals zu dieser massiven Straftat getrieben haben? Um Sex war es nicht gegangen, das hatte die Zeugin gerade bestätigt. Was war damals in ihm vorgegangen? Wahrscheinlich konnte man das sowieso nicht nachvollziehen – schließlich war er betrunken gewesen, und was Betrunkene antreibt, versteht man nicht. Aber was war mit der Aussage des Wachmanns Carlo Fontana, Francis Behle sei selbst schuld gewesen, so wie sie sich damals aufgeführt habe?

Das war starker Tobak, könnte aber für Sepp Burkhardt der rettende Anker sein. Leider Gottes würde Fontana nicht aussagen – und bevor sein eigener Prozess nicht abgeschlossen war, konnte man ihn auch nicht dazu zwingen.

Da kam mir eine Idee. Der Anwalt, der Fontana verteidigte, war ein alter Bekannter von mir, und so rief ich ihn kurzerhand an. Gemeinsam schmiedeten wir einen Plan:

Vielleicht konnte das Strafverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung ja eingestellt werden, so dass Carlo Fontana nicht vorbestraft wäre. Das wäre doch sicherlich ein gutes Ergebnis. Die äußerst schwache Aussage der Zeugin Francis Behle am letzten Hauptverhandlungstermin würde eine Verurteilung ohnehin ziemlich unwahrscheinlich machen. Der Staatsanwalt, das Gericht, mein Kollege – alle würden Zeit und Geld sparen, wenn man das Verfahren gegen Fontana nach dem derzeitigen Kenntnisstand einstellte. Und für Sepp Burkhardt hätte es den großen Vorteil, dass sich Carlo Fontana nicht mehr – wie bisher – auf sein Auskunftsverweigerungsrecht berufen könnte.

Und siehe da: Es klappte, gegen ihn lag nichts mehr vor. Nun war die Bahn frei und ich beantragte sofort, ihn als Zeugen in der Hauptverhandlung zuzulassen.

Genau wie ich gehofft hatte, war Carlo Fontanas Aussage dann auch das i-Tüpfelchen unserer Verteidigungslinie. »Wie ich schon sagte: So wie die sich aufgeführt hat, kann ich den Mann verstehen. Die war doch selbst schuld. Sie hätten das mal sehen müssen: Die war so sturzbetrunken, dass sie nicht mal mehr geradeaus gehen konnte. Sie ist ständig auf den Boden geknallt und hat dummes Zeug gelallt. Der Angeklagte musste ihr immer wieder aufhelfen und sie stützen. Was für eine Schlampe, hab ich gedacht, da hat man sich ja fast beim Zuschauen geschämt. Und dann hat sie auch noch aus heiterem Himmel angefangen herumzuschreien. Da hat es dem Angeklagten wohl gelangt, denn er hat sie angebrüllt und ist ihr dann plötzlich an den Hals gegangen. Der hatte vorher eine Engelsgeduld und hat der Frau immer wieder geholfen. Ich glaube, der war dann irgendwann einfach nur noch genervt.« Sepp Burkhardt als barmherziger

Samariter – das war schon fast eine Spur zu viel. Vor allem deshalb, weil man nicht gleich jemanden würgen muss, der einem auf die Nerven geht. Aber mir sollte es recht sein, diese Runde ging eindeutig an uns.

Auch das Thema Alkohol konnten wir zu unseren Gunsten nutzen. Sepp Burkhardt hatte zur Tatzeit 3,2 Promille im Blut gehabt. Der durchschnittliche Alkoholkonsument wäre damit ein Fall für die Notaufnahme; bei Burkhardt reichte es gerade für eine verminderte Schuldfähigkeit.

Und auch die Rechnung mit dem psychiatrischen Gutachten ging auf. Lag die vor Jahren diagnostizierte Persönlichkeitsstörung noch vor? Bei dieser Frage musste der Psychiater passen: Ohne Exploration, die der Angeklagte verweigert habe, könne er dazu nichts sagen, dazu habe er zu wenig tatsächliche Anknüpfungspunkte. Von einer Unterbringung in der Psychiatrie war keine Rede mehr.

Bevor der Vorsitzende Richter die Beweisaufnahme schloss, gab er noch den rechtlichen Hinweis, dass anstelle einer Verurteilung wegen versuchten Totschlags auch eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung in Betracht komme. Dem Plädoyer des Staatsanwalts und seinem Antrag, Sepp Burkhardt zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren zu verurteilen, konnte ich danach mit Gelassenheit zuhören. Dem Sitzungsvertreter musste selbst klar sein, dass er auf verlorenem Posten stand. Meinen eigenen Antrag, Sepp Burkhardt wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren zu verurteilen, stellte ich in dem guten Gefühl, alles richtig gemacht zu haben.

Das Urteil deckte sich exakt mit meinem Antrag. Und auch in der mündlichen Urteilsbegründung des Vorsitzenden Richters zur Frage des Tötungsvorsatzes fand ich meine eigenen Argumente wieder. Das Gericht

glaubte auch, dass Burkhardt das Opfer nur gewürgt hatte, um es zum Schweigen zu bringen. Hätte er es töten wollen, hätte ihn nichts daran gehindert.

Eine Woche später wurde das Urteil rechtskräftig. Sepp Burkhardt ist mittlerweile längst aus der Strafhaft entlassen und arbeitet heute in einer kleinen Kfz-Werkstatt, die sich auf französische Automarken spezialisiert hat.

Er ist seitdem nicht mehr straffällig geworden. Ich kann nur hoffen, dass das so bleibt. Denn auch wenn es durchaus sein kann, dass er Francis Behle nicht hatte töten wollen: Was hieß das schon? Seine Schwägerin hatte er damals ebenfalls nicht zu Tode gewürgt, jedoch wenige Jahre später Bettina Weber mit bloßen Händen ermordet. Ab und zu fahre ich bei der Kfz-Werkstatt vorbei. Sepp Burkhardt scheint sich und sein Leben im Griff zu haben. Ein mulmiges Gefühl bleibt dennoch. Aber mit dieser

Nebenwirkung eines ansonsten durch und durch gut gelaufenen Prozesses muss ich wohl leben.

Democlown

Sie war weg. Einfach weg. Dabei hatte meine Digitalkamera gerade eben noch auf der Theke gelegen, keine dreißig Zentimeter von mir entfernt.

Der Abend hatte so schön begonnen. Ich stand mit meinem Kumpel Ändi seit gut zwei Stunden draußen an der Bar vom Coco's Pool, meinem Lieblingslokal in Cala Ratjada auf Mallorca. Keine Ahnung, wie oft ich schon hier im Nordosten der wunderschönen Baleareninsel war. Jedenfalls hatte ich es an jenem Abend wieder sehr genossen, bei angenehmen 25 Grad einfach mal die Seele baumeln zu lassen.

Damit war es nun leider schlagartig vorbei. Meine Laune war im Keller. Einer dieser netten und fröhlichen Menschen um mich

herum hatte meine Kamera geklaut. Um das Gerät ging es mir dabei gar nicht so sehr, ich trauerte vor allem den vielen lustigen Fotos nach, die ich in diesem Urlaub bereits geschossen hatte.

Maria, die Chefin der Bar, versuchte mich in gebrochenem Deutsch zu beruhigen: »Habe Video überall. Nachher gucken.«

Das hatte ich nicht gewusst. Nirgendwo im Lokal gab es Hinweisschilder auf eine Überwachungsanlage. Vielleicht konnten wir den Dieb ja tatsächlich mit dem Videomaterial überführen. Und tatsächlich: Als wir später, nachdem die Bar für diese Nacht geschlossen hatte, die Aufzeichnungen durchschauten, wurden wir schnell fündig. Wir konnten auf dem Video erkennen, wie ein Mann ein Mädchen von der Bar in ein Gespräch verwickelte, während seine rechte Hand geschickt nach meiner Kamera griff und sie blitzschnell in seiner Hosentasche verschwinden ließ.

Was ich da sah, machte mich wütend. Ich war davon ausgegangen, dass ich die Kamera vielleicht doch etwas weiter weggelegt und einfach nicht gut genug aufgepasst hatte – Gelegenheit macht eben Diebe. Aber nun mit eigenen Augen ansehen zu müssen, mit welcher Dreistigkeit der Unbekannte sich hinter meinem Rücken mein Eigentum verschaffte, brachte mich zum Kochen.

Leider hatte der Typ einen großen gelben Strohhut auf, so dass sein Gesicht beim besten Willen nicht zu erkennen war. Das Mädchen hinter der Theke, mit dem er gesprochen hatte, konnte sich aber noch genau an die Szene erinnern: »Der Typ hatte kurz vorher einen Streit provoziert und mich blöd angemacht. Dann ist er noch mal gekommen, um sich zu entschuldigen.«

Dieser kurze Disput sollte dem Dieb zum Verhängnis werden. Am nächsten Abend kehrte er nämlich – diesmal ohne Hut – gegen 23 Uhr an den Ort des Geschehens

zurück, um sich noch einmal bei der Bedienung zu entschuldigen. Auch wenn sie sein Gesicht nicht wiedererkannte, sie zählte eins und eins zusammen und ließ ihn von zwei kräftigen Mitarbeitern festnehmen.

Als ich dazukam, um alles Weitere zu klären, staunte ich nicht schlecht: Mein Täter hieß Markus Mertens und war ein deutscher Polizeibeamter. Und ihm war klar, dass es nichts zu leugnen gab. Er zitterte am ganzen Körper und wimmerte in einer Tour: »Es tut mir so leid! Bitte lass mich laufen. Ich verlier meinen Job. Meine armen Eltern.«

Leider war er damit an den Falschen geraten. Ich wollte ihn nicht so einfach davonkommen lassen und ihm einen gehörigen Denkkettel verpassen. Auch die Freude über die wiedererhaltene Kamera währte nur kurz: All meine schönen Fotos waren gelöscht. Ich hätte ausrasten können, besann mich aber und gönnte mir eine subtilere Art

der Vergeltung: Ich legte ein leeres Blatt Papier vor Markus Mertens hin und ließ ihn genau aufschreiben, was er am Vortag Schändliches getan hatte.

»Und jetzt schreiben wir es noch mal in Schönschrift. Nicht dass es hinterher heißt, du wärest besoffen gewesen und hättest nicht gewusst, was du da notierst.«

Meine Ankündigung, das Geständnis seinem Dienstherrn vorzulegen, löste bei ihm einen Heulkampf aus. Ich gab mich unerbittlich.

Dann verlegte er sich aufs Handeln. Wenn ich ihm die Speicherkarte überließe, wolle er versuchen, die Fotos wiederherzustellen. Als Polizist säße er ja an der Quelle. Und dann könnte ich doch ...

Um es kurz zu machen: Drei Wochen später bekam ich Post von ihm. Alle Fotos waren wieder da.

»Die Sache ist für mich erledigt«, sagte ich ihm bei dem anschließenden Telefonat:

»Versprich mir, künftig daran zu denken, dass deine Beschuldigten auch nicht schlechter sind als du. Behandle sie mit Respekt!«

In meinem Freundeskreis wurde der Vorfall heiß diskutiert: »Wie konntest du den Typen laufenlassen?«, fragten mich die einen, während die anderen den Standpunkt vertraten, dass sie sich im Zweifel wohl genauso verhalten hätten.

Nun, jeder konnte seine Meinung haben. Natürlich hätte ich ihn anzeigen können. Aber er hatte sich entschuldigt, die Kamera zurückgegeben und meine Fotos wiederhergestellt – und damit musste die Sache aus meiner Sicht ihr Bewenden haben. Ich war nicht verpflichtet, ihn anzuzeigen. Bei einer Anzeige und einem Strafverfahren wäre womöglich sein Beamtenstatus in Gefahr gewesen. Hätte mir das irgendetwas gebracht?

So belanglos der Vorfall auf Mallorca im Vergleich zu all den blutigen Ereignissen, die unsere Tageszeitungen füllen, auch gewesen sein mag, mir fiel plötzlich auf, dass er unglaubliche Parallelen zu einer Strafsache aufwies, in der ich seit zwei Monaten verteidigte und die alles andere als harmlos war. Auch dort war der Protagonist ein Polizeibeamter. Auch er hatte einen Straftatbestand erfüllt. Auch dort würde vermutlich eine Videoaufzeichnung das entscheidende Beweismittel sein. Und auch dort fragte ich mich, was sich der Polizist bei seiner kriminellen Aktion gedacht hatte.

Waren solchen Beamten die Rechtsgüter, die sie eigentlich schützen sollten, in Wahrheit nichts wert? Und war ihnen ihre Karriere wirklich so egal, dass sie sie gedankenlos aufs Spiel setzten? Oder hielten sie sich für unverwundbar und vertrauten darauf, ihre Taten würden nicht auffliegen? Ob bei einem einfachen Diebstahl wie auf

Mallorca oder bei gravierenderen Taten bis hin zu Körperverletzung oder Tötungsdelikten: Wenn Polizeibeamte das Gesetz brechen, stellen sich immer wieder die gleichen Fragen.

Schauplatz der Strafsache, in der ich verteidigte, war das Saarland, genauer gesagt die Hauptstadt Saarbrücken. Ich hätte nie gedacht, dass es mich einmal dorthin verschlagen würde – das Saarland war nicht gerade ein »must-see« für mich. Wie sich jedoch bald herausstellen sollte, gab es jemanden, der mich um das Mandat beneidete. Meine Kollegin Barbara Kaniuka, die mir in mein neues Büro gefolgt war, outete sich als gebürtige Saarländerin und bot mir schmunzelnd in betont breitem Dialekt an: »Saa nur! Ei, weenn du es net maanscht, dann kannscht es aach gern mir ginn.« Doch, ich wollte.

Was war passiert? Für einen Samstag im Juni 2008 hatten verschiedene

Gruppierungen zu einer Anti-Kriegs-Demo auf dem St. Johanner Markt aufgerufen. Rund 500 Demonstranten waren diesem Aufruf gefolgt – und immerhin 50 Polizisten. Ein Zeuge hatte deshalb in seiner polizeilichen Vernehmung scherzhaft angemerkt: »Man hatte fast meinen können, das wäre eure Demo gewesen!«

Einer der Demonstranten war der 26-jährige Ferdinand Haller, der im zehnten Semester Kunstgeschichte studierte. Er war es auch, den ich in dem Verfahren verteidigte. Denn obwohl Ferdinand Haller von einem Polizeibeamten folgeschwer verletzt worden war, saß er auf der Anklagebank – und nicht etwa der Beamte.

Ferdinand Haller stammte aus reichem Elternhaus. Sein Vater war Partner in einem großen Wirtschaftsunternehmen, seine Mutter Steuerberaterin mit eigener großer Steuerkanzlei. Ferdinand Haller hatte sich schon früh von seinen Eltern losgesagt. Der

ständige Erfolgsdruck, unter den sie ihn von Kindesbeinen an gesetzt hatten, war ihm irgendwann zu viel geworden. Ihm selbst war es nie auf eine große berufliche Karriere angekommen. »Ich möchte persönlich Karriere machen«, so hatte er sich mir gegenüber mal ausgedrückt. Ferdinand Haller hatte sich deshalb als erklärter Pazifist schon seit der Oberstufe politisch stark engagiert.

Sein besonderes persönliches Anliegen aber war der Tierschutz. Der finde nur statt, so seine Überzeugung, wenn der Mensch die Tiere nicht länger ausbeutete. Er war dagegen, sie für Nahrung, Kleidung oder sonstige Dinge zu nutzen. Er selbst ernährte sich vegan und verzichtete vollständig auf tierische Produkte.

»Dieses ganze Bio, Herr Lucas, suggeriert den Leuten, sie wären jetzt gute und tierliebende Menschen. Aber auch hinter einem Bio-Huhn am Grill steckt ein Mitgeschöpf, das von und für uns getötet wurde. Und

glauben Sie bloß nicht, eine Bio-Farm wäre für die Tiere ein Schlaraffenland!«

Was mir an Ferdinand Haller so gut gefiel, war, dass er nicht missionierend durch die Welt lief und auch sich selbst nicht als fehlerfrei begriff. Deshalb konnte er auch akzeptieren, dass ich trotz seiner besseren Argumente meilenweit vom Veganismus entfernt war und mir ein Leben ohne Bratwurst nicht vorstellen konnte. Natürlich war die Demo in Saarbrücken nicht die erste, an der Ferdinand Haller teilgenommen hatte. »Irgendwann habe ich aufgehört zu zählen«, hatte er bei unserem ersten Gespräch gesagt.

Bei der Anti-Kriegs-Demo hatte er sich bereit erklärt, die Rolle des Democlawns zu übernehmen. Was das sein sollte, war mir nicht bekannt. Wie ich aber mittlerweile gelernt habe, ist es die Aufgabe eines Democlawns, deeskalierend einzugreifen, falls das Aufeinandertreffen von Polizei und Demonstranten etwas ungemütlicher zu werden

droht. Der Democlown soll im Ernstfall also quasi eine Vermittlerfunktion zwischen Polizei und Demonstranten einnehmen und tanzend und Grimassen schneidend für gute Stimmung sorgen. Dass diese Rechnung aufgeht, wenn es hart auf hart kommt, bezweifelte ich damals schon.

Auch Ferdinand Haller dürfte heute nicht mehr davon überzeugt sein. Er hatte den Job an jenem Tag jedenfalls voller Elan übernommen, sein Gesicht weiß geschminkt, die Lippen mit rotem Lippenstift nachgezogen. Zudem trug er ein buntes Tuch über den Schultern, Handschuhe, auf die lustige Luftschlangenpuschel aufgenäht waren, und um den Hals eine knallgelbe Tröte.

Die Veranstaltung ließ sich völlig friedlich an. Nach gut eineinhalb Stunden jedoch drohte die Stimmung zu kippen, als ein Teil der Demonstranten damit begann, sich untereinander anzuketten. Die Polizei schritt sofort ein, um dies zu unterbinden, woraufhin sie

von einem Teil der Demonstranten eingekesselt wurden. Die Beamten konnten sich zeitweise aus dem Inneren der Menschenkette befreien, doch dann gewannen die Demonstranten wieder die Oberhand und die Polizisten wurden ein zweites Mal eingekesselt.

Unter den Polizisten befand sich auch der 32-jährige Tobias Buettner. Als Ferdinand Haller in dieser brenzligen Situation nun nach allen Regeln der Kunst versuchte, der Rolle des Democlawns gerecht zu werden, schlug Buettner mit seinem Knüttel brutal auf ihn ein – insgesamt drei Mal, mitten ins Gesicht. Ferdinand Haller erlitt höllische Schmerzen und konnte plötzlich auf seinem linken Auge nichts mehr sehen. Später im Krankenhaus dann die verheerende Diagnose: Ferdinand Haller hatte nicht nur diverse Frakturen im Gesichtsbereich, sondern er würde auf dem linken Auge für immer blind bleiben. Für den Clown hatte sein Einsatz bitterernste Folgen gehabt.

Natürlich hatte die Polizei Ermittlungen aufgenommen. Allerdings nicht gegen den Kollegen, sondern ausschließlich gegen Ferdinand Haller. Der Vorwurf: versuchte gefährliche Körperverletzung. Nicht nur ich empfand das als Skandal. Wie war das möglich? Die Erklärung war einfach, aber nicht weniger schockierend: Buettner war zu dem Vorfall von Polizeikollegen vernommen worden und hatte in seiner Aussage angegeben, mein Mandant sei zunächst mit einer Fahnenstange auf ihn losgegangen und habe mit voller Wucht versucht, ihn damit zu schlagen. Er selbst habe sich in dieser gefährlichen Situation nicht anders zu wehren gewusst, als seinen Schlagstock einzusetzen, und deshalb in Notwehr gehandelt.

Seine beiden Kollegen Eckhardt Köhl und Klaus Dettinger, die ebenfalls bei der Demonstration im Einsatz gewesen waren, hatten seine Aussage bestätigt. Und weil wohl nach Auffassung des zuständigen

Staatsanwalts Polizisten grundsätzlich die Wahrheit sagen und der Sachverhalt somit zweifelsfrei geklärt war, stand Ferdinand Haller als Aggressor und alleiniger Übeltäter fest. Das offenkundig unverhältnismäßige und folgenschwere Vorgehen des Polizeibeamten Buettner näher zu überprüfen und die Notwehrversion zu hinterfragen schien bei den Ermittlungsbehörden niemand für erforderlich zu halten.

Und das wollte einfach nicht in meinen Kopf hinein. Selbst wenn Ferdinand Haller als Angreifer mit einer Fahnenstange auf Buettner losgegangen wäre – wofür er selbstredend zu bestrafen gewesen wäre –, hätte doch zumindest unabhängig davon auch gegen Tobias Buettner ermittelt werden müssen. Immerhin war Ferdinand Haller seit diesem Vorfall auf einem Auge blind! Der vernehmende Polizeikollege hatte sich mit Fragen an Buettner jedenfalls dezent zurückgehalten.

Dabei drängten sich mir eine Menge unbeantworteter Fragen auf: Wieso hatte sich Tobias Buettner nur durch drei wuchtige Schläge ins Gesicht wehren können? Hätte nicht ein einziger Schlag schon ausgereicht? Und wieso überhaupt mitten ins Gesicht? Hätte dem Beamten kein weniger rabiates Mittel zur Verfügung gestanden, sich des Democlowns zu erwehren?

Aber auf alle diese berechtigten Fragen war bislang wohl niemand gekommen. Oder wollte niemand darauf kommen? Hatte sich bei der polizeilichen Vernehmung wieder einmal bewahrheitet, dass eine Krähe der anderen kein Auge aushackt? Natürlich, die Polizisten mussten zu Beginn ihrer Laufbahn einen Amtseid ablegen, weshalb man davon ausgehen musste, dass sie sich immer korrekt verhielten. Aber bei dieser augenfälligen Ungleichbehandlung konnte ich mich solcher Überlegungen nicht erwehren. Und es wäre ja auch nicht das erste Mal gewesen,

dass bei der Justiz mit zweierlei Maß gemessen wurde, sobald sich der Verdacht nicht gegen einen normalen Bürger, sondern gegen einen Beamten der Polizei richtete.

Ich möchte überhaupt nicht in Frage stellen, dass die Mehrzahl unserer Polizisten ihren gewiss nicht immer leichten Beruf vorbildlich und gewissenhaft ausübt. Aber genau hier ist der springende Punkt. Warum tun sich Polizisten, Staatsanwälte und Richter nur so schwer damit, zu akzeptieren, dass es auch unter Polizeibeamten schwarze Schafe gibt? Nicht mehr als in anderen Berufen, aber eben auch nicht weniger. Alleine schon aus Respekt vor all denjenigen Polizisten, die sich weder im Beruf noch privat das Geringste zuschulden kommen lassen, sollte es doch geradezu erstrebenswert sein, beim Verdacht einer Straftat durch einen Polizeibeamten den Sachverhalt genauso schonungslos aufzuklären wie bei jedem normalen Bürger auch. Und wenn ein Polizist

sich nachweislich strafbar gemacht hat, dann muss dies auch geahndet werden.

Das Bild der Polizei würde dadurch nicht beschmutzt, zumal diese Überlegung auch keine Rolle spielen darf. Ganz im Gegenteil: Die Bürger hätten mehr als bisher das gute Gefühl, dass auch Polizeibeamte keinen Freischein für strafbare Handlungen haben und keine Sonderbehandlung genießen, was den Glauben in unser Justizsystem nur stärken könnte.

Als mich Ferdinand Haller um Übernahme der Verteidigung in seiner eigenen Strafsache bat, lag er noch im Krankenhaus. Es hatte wirklich etwas von verkehrter Welt: Auf der Täterseite ein junger Mann, der mit schwersten Verletzungen wochenlang im Krankenhaus lag, dort unter ständiger psychologischer Betreuung stand und künftig mit nur noch einem Auge würde leben müssen. Auf der anderen Seite das Opfer,

das ohne den kleinsten Kratzer aus dem Aufeinandertreffen hervorgegangen war.

Gleich bei unserem ersten Gespräch drückte mir Haller einen Zettel in die Hand: »Herr Lucas, das ist eine Liste mit Telefonnummern. Die Leute haben bei der Demo immer mal mit ihren Handys gefilmt. Vielleicht haben wir Glück und einer von ihnen hat genau die Szene erwischt, als der Polizist auf mich losging. Außerdem war Mike Schmidt von unserer Gruppe dazu eingeteilt, die Demo filmisch festzuhalten. Auf dieses Video setze ich.«

»Und was genau soll das Video beweisen?«, forderte ich meinen Mandanten heraus.

»Herr Lucas, verstehen Sie denn nicht? Es gab überhaupt keine Fahnenstange. Die Bullen haben das nur erfunden und halten jetzt zusammen. Ich habe außer ein paar Faxen absolut nichts gemacht. Der Typ hat einfach blindwütig mit seinem Schlagstock auf mich

eingedroschen. Schauen Sie mich an! Ich bin ein Krüppel. Und jetzt soll ich auch noch bestraft werden, während der unbehelligt draußen herumläuft und weiter Dienst schiebt. Das darf doch alles nicht wahr sein!«

Ich rief alle auf der Liste an. Rund drei Dutzend seiner Mitstreiter – und Mike Schmidt. Alleine dessen Videoaufzeichnungen umfassten dreieinhalb Stunden. Hinzu kamen insgesamt 57 mehr oder weniger lange Handyvideos. Die Sichtung des Materials war mühsam. Nicht nur, weil das wirklich viel Stoff war. Ich musste mich vor allem permanent konzentrieren, um nicht womöglich die entscheidende Sequenz, die vermutlich nur wenige Sekunden lang sein würde, zu verpassen.

Das Ergebnis war allerdings ernüchternd: Auf keiner der Aufnahmen war der Vorfall zu sehen. Dass Haller und Buettner aneinandergeraten waren, hatte in dem Moment,

als die Situation ohnehin zu eskalieren drohte, wohl keiner mitbekommen. Und Mike Schmidt, der seine Kamera permanent hatte laufen lassen, schwenkte zum fraglichen Zeitpunkt leider in eine andere Richtung.

Immerhin brachte die Einsicht in die Ermittlungsakte, die ich mir inzwischen ebenfalls beschafft hatte, einen kleinen Hoffnungsschimmer. Wie sich daraus ergab, existierte nämlich auch noch ein Polizeivideo, das die Demonstration dokumentierte und wohl zu dem Zweck aufgenommen worden war, im Nachhinein Straftaten aufklären zu können. Die Polizei dachte dabei vermutlich nur an Straftaten von Demonstrationsteilnehmern und nicht etwa an solche aus den eigenen Reihen. Daher erschien es mir eher unwahrscheinlich, dass ausgerechnet auf dem Polizeivideo Material enthalten sein sollte, das meinen Mandanten entlasten und dann aufgrund fehlender Notwehrlage für Buettner

schwerwiegende strafrechtliche Konsequenzen haben könnte.

Aber man konnte ja nie wissen. Ich beantragte deshalb bei der Staatsanwaltschaft, mir das Video zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Kaum dass ich – um eine Erfahrung reicher – aus Mallorca zurückgekommen war, lag die DVD mit dem Polizeivideo bei mir im Briefkasten. Die DVD enthielt zwar nicht das gesamte Video, sondern nur die Sequenz, die die Einkesselung der Polizisten betraf. Aber fürs Erste genügte mir das, denn es war ja genau dieser Ausschnitt, um den es mir ging.

Gespannt schob ich die DVD in meinen Laptop. Jetzt würde sich entscheiden, ob Ferdinand Haller sich in seinem Strafprozess gute Chancen auf einen Freispruch ausrechnen konnte oder nicht. Was ich dann sah, war jedoch eine riesengroße Enttäuschung. Die Szene, in der Haller mit dem Polizisten Buettner aneinandergeraten war,

war leider nicht festgehalten worden. Und damit blieb auch weiterhin die Frage offen, ob Ferdinand Haller vor den brutalen Knüppelschlägen mit einer Fahnenstange auf den Ordnungshüter losgegangen war. Überhaupt war in der gesamten Sequenz Ferdinand Haller nicht ein einziges Mal im Bild zu sehen.

»Mein Mandant macht keine Angaben«, erklärte ich gegenüber dem Schöffengericht. Wir saßen im Amtsgericht Saarbrücken, der Staatsanwalt hatte gerade seine Anklage verlesen. Mittlerweile war es November und Ferdinand Haller aus dem Krankenhaus entlassen. Er trug eine Augenklappe, deren Anblick mich traurig machte. So sah es an diesem Tag also aus, das Böse. Der einäugige Ferdinand Haller musste sich gegen den Vorwurf verteidigen, den Polizisten, dem er den Verlust des Augenlichtes verdankte, zum Opfer gemacht zu haben.

»Ist das so richtig«, fragte die Vorsitzende Richterin meinen Mandanten, »Sie wollen nichts sagen?«

Ferdinand Haller nickte. Was hätte er dem Gericht auch sagen sollen? Dass es die Fahnenstange und den Angriff auf Buettner nie gegeben hatte? Dass das Ganze eine Erfindung der Polizei war? Wer würde ihm das glauben? Nein, das einzig Richtige in dieser Situation war, zu schweigen und es der Staatsanwaltschaft aufzubürden, zu beweisen, dass Haller mit einer Fahnenstange nach Tobias Buettner geschlagen habe.

Dabei verkannte ich nicht, dass die Staatsanwaltschaft recht gut aufgestellt war. Sie konnte nicht nur auf die belastende Aussage des »Geschädigten« Buettner setzen, sondern auch auf die Angaben der Kollegen Dettinger und Köhl, die bei ihren polizeilichen Vernehmungen in exakt dasselbe Horn geblasen hatten. Zwar waren auch jede Menge Freunde meines Mandanten als

Zeugen geladen. Aus der Akte ging aber hervor, dass sie zu dem eigentlichen Vorfall nichts sagen konnten, weil sie ihn im Eifer des Gefechts nicht mitbekommen hatten und erst aufmerksam geworden waren, als Haller geblutet und vor Schmerzen aufgeschrien hatte.

So wie es aussah, würden diese Zeugen ihre Aussagen wohl darauf beschränken müssen, über die Stimmung vor Ort zu berichten und davon, wie gewissenhaft der Angeklagte seinen auf Deeskalation gerichteten Job als Democlonw stets ausgeübt hatte. Und dass sie sich beim besten Willen nicht vorstellen konnten, dass der stets ruhige und friedfertige Student gegenüber dem Polizeibeamten derart aggressiv geworden sein sollte.

Das klang zwar gut, war aber leider nicht entscheidend. Wesentlich war, was Haller getan hatte, unmittelbar bevor ihn der Gummiknüppel ins Gesicht traf. Umso

selbstbewusster trat Buettner vor Gericht auf: »Meine Kollegen und ich, wir waren an diesem Tag auf dem St. Johanner Markt eingesetzt. Wir hatten den Auftrag, für den friedlichen Ablauf der Demonstration zu sorgen und Störungen zu verhindern. Aber ein Teil der Demonstranten wollte sich nicht an die Auflagen halten. Einige fingen an, uns zu umzingeln. Ich bekam am Rande mit, wie Kollegen von Demonstranten bespuckt, getreten und geschubst wurden. Es war meine Aufgabe, die betroffenen Kollegen nach Kräften zu unterstützen. Der Kessel der Demonstrationsteilnehmer wurde immer enger.

Und dann stand auf einmal der Angeklagte vor mir. Er war ja sehr auffällig mit dem geschminkten Gesicht. Ständig versuchte er, mich und die Kollegen, die sich neben mir befanden, mit seinem Körper wegzudrücken. Dann hob er das Knie. Ein Angriff stand unmittelbar bevor. Ich schlug ihm mit der

linken Hand kräftig gegen seine rechte Schulter, so dass er kurz ins Straucheln geriet, und drängte ihn dann nach hinten aus der Reihe der Demonstranten hinaus. Ich rückte nach, damit die Lücke nicht gleich wieder geschlossen würde. Er schien mir eindeutig gewaltbereit.

Im selben Moment drückte ihm einer der umstehenden Demonstrationsteilnehmer eine Fahne in die Hand. Und zwar umgekehrt, also mit der Stange nach oben. Der Angeklagte hielt sie also wie einen Knüppel in der Hand und holte aus. Der Schlag war in meine Richtung gezielt. Mir war klar, dass er mich damit jeden Moment am Kopf treffen würde. Ein Ausweichen war unmöglich. Daher setzte ich sofort mit meinem Schlagstock zum Abwehrschlag an. Weil der Angeklagte die Fahnenstange in dem Augenblick auf Körperhöhe hielt und ich aufgrund des Gedrängels und der Enge weder von unten noch von der Seite zu einem Schlag

ausholen konnte, blieb mir nur die Möglichkeit, in sein Gesicht zu zielen.«

»Gleich drei Mal?«, fragte ich den Zeugen, als ich mit Fragen an der Reihe war.

»Exakt. Nach meinem ersten und zweiten Schlag machte der Angeklagte keinerlei Anstalten, von einem weiteren Angriff mit der Fahnenstange Abstand zu nehmen. Wie ich bereits sagte, war er äußerst gewaltbereit. Ich musste mit weiteren massiven Angriffen rechnen. Die Fahnenstange war geeignet, erhebliche Verletzungen insbesondere im Kopfbereich hervorzurufen.«

Während er sprach, würdigte der Zeuge mich keines Blickes, sondern schaute starr geradeaus. Ich musste unwillkürlich an zackige Militärs aus amerikanischen Spielfilmen denken.

»Hätten Sie nicht zurückweichen können, anstatt gleich zuzuschlagen?«, fragte ich weiter.

»Diese Frage habe ich bereits beantwortet«, kam es schneidig zurück. »Aber ich kann es gerne wiederholen, falls Sie nicht zugehört haben. Erstens habe ich nicht gleich zugeschlagen. Ich sagte bereits, dass ich den Angeklagten zunächst gegen die Schulter gestoßen habe. Und zweitens war ein Ausweichen wegen der Einkesselung unmöglich.«

Das war nun schon nicht mehr nur selbstherrlich, sondern fast schon unverschämt. Wollte ich mir das gefallen lassen? Nach kurzem Überlegen ließ ich es gut sein. Es war mir schlicht zu blöd, mich mit ihm anzulegen. Und weitere Fragen würden nichts bringen. An diesem Tag ging es nicht darum, ob die Schläge ins Gesicht meines Mandanten unverhältnismäßig waren und ein milderes Vorgehen in Betracht gekommen wäre, sondern ob Ferdinand Haller wirklich mit einer Fahnenstange zum Schlag ausgeholt hatte.

Wenn das Gericht dem Zeugen am Ende glaubte, würde Haller an sich eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten blühen. Günstiger würde es allenfalls für ihn aussehen, wenn das Gericht wegen des Umstands, dass seine Tat im Versuchsstadium steckengeblieben war, wenigstens eine Strafraumenverschiebung vornehmen würde. Sicher, auch das Gericht würde berücksichtigen müssen, dass er selbst schwer verletzt worden war.

Aber andererseits hatte er am Tag der Anti-Kriegs-Demo noch unter offener Bewährung gestanden, nachdem er ein Jahr zuvor wegen Marihuanabesitzes zu zehn Monaten verurteilt worden war. Zusammen mit dem Vorwurf, dass er in unserem Fall nicht irgendeinen Demonstrationsteilnehmer, sondern einen Polizeibeamten attackiert hatte, hatten wir keine Chance, dass Haller mit einer Geldstrafe davonkam. Und vermutlich auch nicht mit einer

Bewährungsstrafe. Schlimmstenfalls musste er also mit Knast rechnen. Außerdem würde die Bewährung in der alten Sache aller Voraussicht nach widerrufen und die alte auf die neue Strafe draufgesattelt werden.

Die anschließend vernommenen Polizeibeamten und Kollegen von Buettner, Köhl und Dettinger, erwiesen sich wie erwartet als zuverlässige Zeugen der Anklage. »Der Angeklagte schien äußerst gewaltbereit.«

Das kam mir bekannt vor.

»Er holte mit der Stange zum Schlag aus und zielte dabei Richtung Kopf des Kollegen Buettner. In dieser Situation setzte der Kollege den Schlagstock ein. Es war für ihn die einzige Möglichkeit, den Angriff abzuwehren. Andernfalls wäre er Gefahr gelaufen, im nächsten Moment erheblich verletzt zu werden.« Der Zeuge Köhl ließ keinen Zweifel daran, dass er das Verhalten des Kollegen für völlig korrekt hielt.

Und der Zeuge Dettinger setzte anschließend noch eins drauf: »Die schwere Verletzung des Angeklagten ist bedauerlich. Aber im Grunde genommen hat er durch sein aggressives und gewaltbereites Auftreten selbst die Ursache dafür geliefert. Er hat ja nicht einmal nach dem ersten Treffer aufgehört!«

Zwischen diese Zeugen, die sich so klar auf der Seite des angeblich Guten positionierten, passte wirklich kein Blatt Papier.

Nach der Mittagspause wurde die den Vorwurf betreffende Sequenz aus dem Polizeivideo in Augenschein genommen. Wir gruppierten uns um den Monitor herum, auf dem die Aufnahme lief. Auch hier gab es erwartungsgemäß keine Überraschungen.

Danach ergriff ich kurz das Wort: »Frau Vorsitzende, ich hatte bereits vor vielen Wochen beantragt, mir Einsicht in das gesamte Polizeivideo und nicht nur in die soeben abgespielte Sequenz zu gewähren. Bis

jetzt vergeblich. Ich wiederhole den Antrag daher hiermit ausdrücklich.«

Tatsächlich war auf meinen Antrag nie eine Reaktion gekommen. Vielleicht hatte die Richterin ihn übersehen oder gehofft, ich hätte ihn vergessen. Hatte ich aber nicht. Und ich hielt es nach wie vor für wichtig, das Polizeivideo wenigstens einmal von Anfang bis Ende angeschaut zu haben.

Ich habe es mir zum Prinzip gemacht, in jedem Strafverfahren, in dem ich verteidige, ausnahmslos alles an Material zu sichten, was mit dem konkreten Fall in Zusammenhang steht – mag es zu Beginn auch noch so unwichtig erscheinen. Das gilt für jedes einzelne Blatt der Akten genauso wie für Videoaufnahmen oder sonstige Dokumentationen. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail.

Bevor ich eine Verfahrensakte das erste Mal studiere, unterstelle ich daher immer, dass jedes Blatt darin seine Bedeutung haben

muss, sonst hätte es wohl kaum Eingang in die Akte gefunden. Und manchmal ist es tatsächlich so, dass sich aus einer handschriftlichen Notiz, einem unscheinbaren Vermerk oder einem Nebensatz, den man leicht überliest, Ansätze für die Verteidigung ergeben.

Oft genug allerdings ist die Realität eine andere. Nämlich die, dass Akten selbst in kleinen Amtsgerichtsverfahren dadurch aufgebläht werden, dass Unterlagen darin doppelt und dreifach enthalten sind. Aber um beurteilen zu können, ob einzelne Akten- teile überflüssig oder wichtig sind, ist es zwingend erforderlich, alles, aber auch alles gründlich unter die Lupe zu nehmen.

Da das ungekürzte Polizeivideo von der Demonstration auch dem Gericht nicht vorlag, versprach mir die Vorsitzende Richterin, sich darum zu kümmern. Danach unterbrach sie die Sitzung: »Fortsetzung morgen um neun Uhr.«

Den verbleibenden freien Nachmittag nutzte ich, um mir Saarbrücken anzuschauen: St. Johanner Markt, Fröschengasse, Basilika, Ludwigsplatz, Alte Brücke, Kasematten ... Im Vergleich zu »meinen« Städten Frankfurt und München recht übersichtlich, aber doch netter als erwartet. Das Restaurant, das ich mir abends suchte, übertraf meine Erwartungen ebenfalls. Immer wieder, wenn mich ein Mandat an scheinbar unspektakuläre Orte führt, versuche ich, die Umgebung ein bisschen zu erkunden. Wann hat man sonst schon die Gelegenheit dazu?

Nach dem Abendessen zog ich mich in mein Hotelzimmer zurück und ging noch einmal sämtliche polizeilichen Vernehmungen der Weggefährten meines Mandanten, die am nächsten Tag aussagen sollten, durch. Es war wirklich bedauerlich, dass keiner von ihnen die Szene zwischen Buettner und Haller mitbekommen hatte. Ich versprach mir wenig vom nächsten Verhandlungstag.

Sicher erlebt man in Prozessen manchmal überraschende Wendungen. Aber die bloße Hoffnung darauf konnte natürlich nicht Teil meiner Strategie sein.

Aber siehe da: Der Zeuge Jens Poth, der am nächsten Tag als dritter Zeuge vernommen wurde, sorgte tatsächlich für eine Überraschung. Ob das aber wirklich die unverhoffte Wendung im Prozess war? Nachdem die Zeugen Carl Meier und Pascal Hagen erwartungsgemäß einen reinen Stimmungsbericht von der Demo abgegeben hatten, verblüffte die Aussage des Zeugen Poth sicherlich nicht nur mich. Jens Poth war von der Polizei zwar zu einer Vernehmung vorgeladen worden, war aber nicht erschienen. Und eine Vorladung durch die Staatsanwaltschaft, der er hätte Folge leisten müssen, war nie veranlasst worden – vielleicht hatte man sich von seiner Aussage nichts Erhellendes erwartet.

»Ferdinand hat nichts gemacht«, das war das Erste, was der Zeuge nun vor dem Amtsgericht sagte. »Der ist da wirklich nur wie ein Clown herumgesprungen und hat versucht, für gute Stimmung zu sorgen. Als unser Kessel dann immer enger wurde, konnte ich sehen, wie er seine Hände hochhob und mit diesen komischen Puscheln, die er an den Handschuhen hatte, in der Luft herumwedelte. Ich nehme mal an, er wollte ganz klar signalisieren, dass er absolut friedfertig ist und mit niemandem aneinandergeraten will. So hat es jedenfalls in dem Moment auf mich gewirkt.«

»Hatte er eine Fahne in der Hand?«, hakte die Vorsitzende ein.

»Nichts, gar nichts. Da waren nur die Puschel-Hände. Und dann war da auf einmal dieser Bulle.«

»Das nehmen wir zu Protokoll«, spielte die Richterin sichtlich verärgert auf den »Bullen« an. »Herr Poth, ich möchte in

meinem Gerichtssaal keine Beleidigungen hören. Noch so eine Entgleisung und ich verhängen gegen Sie ein Ordnungsgeld.«

Der Patzer des Zeugen war ärgerlich, schmälerte er doch unnötig die Sachlichkeit seines Vortrags. Ich persönlich habe mich allerdings immer schon gefragt, ob die Bezeichnung »Bulle« wirklich so schlimm ist: Von Polizisten weiß ich, dass sich viele von ihnen gerne selbst so nennen. Und seit vielen Jahren kann man bei der bayrischen Justiz einen putzigen Bären in Polizeiuniform käuflich erwerben, der den treffenden Namen »Bully« trägt, was wohl so viel wie »kleiner Bulle« heißen dürfte.

»Na, jedenfalls stand da auf einmal dieser – dieser Polizist«, fuhr der Zeuge Poth fort. »Und dann ging alles ganz schnell. Der hat da aus heiterem Himmel mit seinem Knüppel zugeschlagen. Der Schlag ging mitten ins Gesicht vom Ferdinand. Und wie gesagt: Der Ferdinand hat nichts gemacht.

Der hatte seine Hände so« – der Zeuge demonstrierte die Bewegung – »weit von sich gestreckt. Da war kein Angriff. Nichts.«

Mein Blick fiel auf den Staatsanwalt. Mir war aufgefallen, dass er während Jens Poths Aussage auffallend unfreundlich dreingeschaut hatte. Er war Anfang dreißig, hatte streng zurückgegeltes Haar und trug eine Hornbrille. Als ihm die Richterin schließlich das Fragerecht erteilte, wollte er vom Zeugen zunächst wissen, wie oft der Polizeibeamte Buettner mit dem Knüppel denn zugeschlagen habe.

Dass es drei Schläge waren, war zwar unbestritten. Ich vermutete jedoch, dass der Staatsanwalt mit seiner Frage dem ungeliebten Zeugen auf den Zahn fühlen und herausfinden wollte, ob er den von ihm geschilderten Vorfall denn auch wirklich mit eigenen Augen beobachtet hatte.

»Ich weiß es nicht mehr genau«, gab Poth zur Antwort. »Einmal hat er sicher

zugeschlagen. Vielleicht auch zweimal. Ich weiß es nicht. Und ich will nicht lügen.«

»So, so, Sie wollen nicht lügen«, erwiderte der Staatsanwalt mit einem abfälligen, ironischen Unterton: »Dann tun Sie es auch gefälligst nicht! Vielleicht denken Sie einfach mal darüber nach, ob es an Ihrer Aussage etwas zu korrigieren gibt. Und ich rate Ihnen dringend, darüber schnell nachzudenken!«

Ich ging dazwischen. Das ging ja nun wirklich zu weit. Der Staatsanwalt hatte genau wie ich als Verteidiger das Recht, Fragen an den Zeugen zu stellen – nicht mehr und nicht weniger. Dass er ihn jetzt quasi mit erhobenem Zeigefinger einzuschüchtern versuchte, konnte ich nicht akzeptieren.

»Herr Staatsanwalt, stellen Sie bitte Fragen«, sagte die Richterin auf meine Beanstandung hin beschwichtigend.

»Dann formuliere ich es anders«, setzte der Staatsanwalt erneut an und fragte nun eindringlich: »Wollen Sie irgendetwas an

Ihrer Aussage korrigieren? Kann es vielleicht sein, dass Sie hier für den Angeklagten aus falsch verstandener Freundschaft lügen?«

Der Zeuge verneinte das und betonte ausdrücklich, die Wahrheit gesagt zu haben. Ich verstand gar nicht, warum der Staatsanwalt nun derart ungemütlich geworden war. Natürlich war die Aussage des Zeugen Poth ganz im Sinne der Verteidigung gewesen. Aber sie war doch höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein, so etwas wie ein erster kleiner Lichtblick für meinen Mandanten. Der Schilderung des Zeugen standen doch weiterhin die Aussagen von drei Polizisten entgegen.

Ich selbst hatte an den Zeugen keine Fragen. Seine Angaben waren klar und unmissverständlich gewesen. Bevor die Vorsitzende jedoch zur Frage der Vereidigung kam, ergriff der Staatsanwalt noch einmal überraschend das Wort: »Frau Vorsitzende, ich bitte um eine kurze Unterbrechung und außerdem

darum, den Zeugen noch nicht zu entlassen.«

Spätestens jetzt ahnte ich Schlimmes, wollte es aber nicht wahrhaben. Die Verhandlung wurde kurz unterbrochen und der Zeuge angewiesen, an seinem Platz zu warten, während der Staatsanwalt aus dem Saal rauschte.

Haller schaute mich etwas irritiert an: »Was ist jetzt?«

Ich sagte nichts und schüttelte nur den Kopf. Als der Staatsanwalt nach nicht einmal fünf Minuten zurückkam, wurde meine Befürchtung traurige Gewissheit. Er hatte Polizeibeamte im Schlepptau und ging schnurstracks auf den Zeugen Jens Poth zu: »Ich erkläre Ihnen die vorläufige Festnahme. Sie sind dringend verdächtig, sich der uneidlichen Falschaussage strafbar gemacht zu haben. Es besteht der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr. Es ist zu erwarten, dass

Sie im Anschluss an Ihre Vernehmung andere Zeugen beeinflussen könnten.«

Einer der beiden Uniformierten zückte seine mitgeführten Handschellen und legte sie dem entsetzten Zeugen Poth an. Wie empfindet wohl ein Polizeibeamter eine solche Situation? Ist sie ihm unangenehm? Oder eine willkommene Abwechslung im Arbeit-salltag? Oder berührt sie ihn gar nicht, weil er in der Gewissheit handelt, dass das halt sein Job ist? Ein Polizeibeamter aus Landshut hat mir jedenfalls mal gestanden, es sei sein größter Traum, einmal in einer Verhandlung einen Rechtsanwalt festzunehmen. Ich weiß bis heute nicht, ob das ein Scherz sein sollte. Ich unterstelle es mal. Aber wie er es gesagt hatte, war es so gar nicht witzig rübergekommen.

Und warum tragen manche Polizisten bloß immer diese Krawattennadeln, die aus goldenen Miniaturhandschellen bestehen? Während man den Job des Handwerkers

vermutlich mit einem Zollstock, den des Gärtners etwa mit einer Harke und den des Richters mit einem Gesetzbuch symbolisieren würde, reduzieren jene Beamten ihren Job auf Handschellen, was ich bezeichnend finde.

Meine Gedanken schweiften zu weit ab, schließlich leisteten die Polizeibeamten nur den Anweisungen des Staatsanwalts Folge.

Ich fand die Entscheidung des Staatsanwalts, Jens Poth festzunehmen, jedenfalls lächerlich. War er allen Ernstes davon überzeugt, dass bei einem Widerspruch zwischen den Aussagen dreier Polizeibeamter und eines »normalen« Zeugen quasi von Natur aus nur einer als Lügner in Frage kommen konnte? Passte es vielleicht einfach nicht in sein Weltbild, dass es auch in den Reihen der Polizei schwarze Schafe geben könnte? Und dann noch die angebliche »Verdunkelungsgefahr«! Er konnte doch wohl nicht ernsthaft annehmen, Jens Poth

würde sich im Anschluss an seine eigene Vernehmung andere Zeugen vorknöpfen und anfangen, sie zu beeinflussen? Welche Zeugen überhaupt?

Aus den Reihen der Demonstranten gab es nichts mehr zu beeinflussen. Sie hatten ja allesamt bereits bei der Polizei, zum Teil sogar schon vor Gericht ausgesagt und hätten schwerlich erklären können, wieso sie den Vorfall nun doch plötzlich beobachtet haben wollten. Abgesehen davon hätte Poth seit Juni Monate Zeit gehabt, auf andere Zeugen einzuwirken oder Aussagen mit ihnen abzusprechen – warum sollte er ausgerechnet jetzt damit anfangen, wo praktisch alle Messen gesungen waren? Hielt der Staatsanwalt ihn nicht nur für kriminell, sondern auch noch für einen Idioten?

Egal, wie man es drehte und wendete, die ganze Festnahmeaktion war einfach nur aberwitzig. Je länger ich darüber nachdachte, desto mehr war ich davon

überzeugt, dass hier ein unbequemer Zeuge diszipliniert werden sollte und die vorläufige Festnahme faktisch nichts anderes als eine Erzwingungshaft war. Diese Macht, die der Staatsanwalt gerade ausspielte, war beklemmend. Hoffentlich würde sich der Zeuge Poth so schnell wie möglich von einem kompetenten Verteidiger beraten lassen. Sollte der Staatsanwalt ernst machen und einen Haftbefehl beantragen, müsste dessen Erlass mit allen Mitteln verhindert werden.

Wenn der Staatsanwalt den Zeugen mit der Festnahme im Sitzungssaal nicht nur massiv erschrecken, sondern auch weichkochen und zur Änderung seiner Aussage veranlassen wollte, dann käme er um den Antrag auf Erlass eines Haftbefehls nicht herum. Denn andernfalls müsste er den Zeugen bald schon wieder auf freien Fuß setzen. Der Volksmund spricht meist davon, dass eine vorläufige Festnahme nur 24 Stunden dauern darf. Das ist jedoch etwas ungenau.

Eine vorläufige Festnahme endet genau genommen spätestens am darauffolgenden Tag um Mitternacht. Bis zu diesem Zeitpunkt müsste der Staatsanwalt also gegen Poth einen Haftbefehl erwirkt haben, falls er ihn tatsächlich länger in Haft behalten wollte.

Nachdem Jens Poth abgeführt worden war, wurde die Sitzung fortgesetzt. Die Stimmung nach dem autoritären Auftritt des Anklägers war gedrückt. Es wurden neun weitere Zeugen aus dem Freundeskreis meines Mandanten vernommen, die allesamt – wie erwartet – nichts zum eigentlichen Vorfall sagen konnten. Da sie nichts aus sagten, was dem Staatsanwalt nicht in den Kram passte, durften sie unbehelligt wieder gehen. Hätte sich einer von ihnen angesichts der Gefahr, sofort aus dem Verkehr gezogen zu werden, überhaupt noch getraut, etwas anderes zu sagen?

»An sich wären wir mit der Beweisaufnahme am Ende«, sagte die Richterin, nachdem der

letzte Zeuge entlassen worden war. »Wir könnten also heute noch die Plädoyers hören und das Urteil verkünden. Es sei denn, Sie halten Ihren Antrag bezüglich des Polizeivideos aufrecht, Herr Verteidiger?«

Es stellte sich heraus, dass die Richterin bislang noch nicht an das vollständige Videomaterial rangekommen war. Doch auch wenn ich jetzt wie der Spielverderber dastand: Es half nichts. Das Video war die einzige Chance, doch noch Licht ins Dunkel zu bringen. Und schließlich war es auch nicht mein Fehler, dass das Gericht meinen Antrag wochenlang hatte liegenlassen. Ich hielt also an meinem Antrag fest.

Der Vorsitzenden blieb nichts anderes übrig, als die Sitzung zu unterbrechen und einen Fortsetzungstermin für die darauffolgende Woche zu bestimmen. Also noch einmal Saarbrücken. Ich konnte mir Schlimmeres vorstellen.

Einige Tage später bekam ich erwartungsgemäß Post aus dem Saarland. Die DVD mit dem vollständigen Polizeivideo umfasste knappe vier Stunden Material. Noch am selben Abend machte ich mich vor dem Computer an die Arbeit. Ich hatte schon spannendere Filme gesehen. Nach genau zwei Stunden und 25 Minuten Laufzeit kam mit der ersten Einkesselung Leben in die Sache. Diese Sequenz aus dem Polizeivideo kannte ich allerdings schon von der DVD der Staatsanwaltschaft und der Vorführung im Gericht.

Aber halt, da stimmte doch was nicht! Gerade noch fast am Wegdämmern, saß ich plötzlich sehr wach und aufrecht auf meinem Bürostuhl. Wenn ich diese Sequenz schon gesehen hatte, hieß das ja im Klartext, dass es die erste Einkesselungsaktion war, die wir bei Gericht in Augenschein genommen hatten. Bekanntermaßen hatte es bei der Demo im Juni aber zwei Einkesselungen gegeben.

Und erst bei der zweiten war es zu der Auseinandersetzung zwischen Buettner und meinem Mandanten gekommen.

Ich konnte es nicht fassen. Obwohl alle gewusst hatten – mich selbstverständlich mit eingeschlossen –, dass es bei der Demo insgesamt zwei solcher Aktionen gegeben hatte, war niemand auf die Idee gekommen, zu hinterfragen, welche Einkesselung wir in dem von Polizei und Staatsanwaltschaft präsentierten Videoausschnitt eigentlich zu sehen bekommen hatten! Mir fiel ein Stein vom Herzen, denn schließlich hatte auch ich die offenkundige Verwechslung nicht bemerkt.

Aufgeregt suchte ich auf der DVD die Sequenz mit der zweiten Einkesselung. Es dauerte eine ganze Weile, bis ich die richtige Stelle endlich angeklickt hatte. Schon nach wenigen Sekunden war klar, dass diese Aufnahmen tatsächlich neu für mich waren. Ich schickte ein kurzes Stoßgebet zum Himmel,

bevor ich wie gebannt auf den Bildschirm starrte.

Wie bei der ersten Einkesselung wurden auch hier wieder Polizeibeamte von einer großen Zahl von Demonstranten bedrängt. Und mittendrin sprang er herum, der Democlaw. Die Hände hatte er gen Himmel gestreckt. Seine Luftschlangenpuschel waren unverkennbar. Es war daher leicht zu verfolgen, was er mit seinen Händen anstellte – nämlich nichts. Die Hände waren wirklich permanent in der Luft.

Dann fiel mir genau neben ihm ein junger Mann auf, der eine weiße Fahne in der Hand hielt. Die Fahne hatte es also tatsächlich gegeben. Ob er sie wohl gleich meinem Mandanten in die Hand drückte? Tatsächlich. Er tat es. Ferdinand Haller hielt sie mit seiner rechten Hand fest. Das hatte er mir doch ganz anders erzählt! Und auch der Zeuge Poth hatte doch behauptet, Haller habe mit einer Fahne nichts zu tun gehabt!

Für einen kurzen Moment war ich schwer enttäuscht. Damit hatte ich nicht gerechnet.

Aber was war das? Der junge Mann, der sich der Fahne entledigt hatte, hatte offenbar die Hände frei haben wollen, um nach den Polizisten treten und schlagen zu können. Und Ferdinand Haller? Nur wenige Sekunden, nachdem er die Fahne gepackt hatte, drückte er sie wie einen Staffelstab einem neben ihm stehenden Demonstranten in die Hand. Danach streckte er seine beiden Hände wieder in die Luft, hüpfte herum und wirbelte mit den Luftschlangenpuscheln wild umher.

Angesichts der um ihn herum eskalierenden Situation wirkte sein Verhalten irgendwie unpassend. Meine Erleichterung, dass er die Stange aus der Hand gab, währte nur kurz. Denn nur Sekunden später musste ich mit ansehen, wie Ferdinand Haller mit voller Wucht einen Schlagstock ins Gesicht bekam – einmal, zweimal, dreimal.

Ich schaute mir die Szene sofort noch einmal an. Der Täter war Tobias Buettner. Kein Zweifel, die Aufnahme war erfreulich scharf. Ich konnte es kaum glauben. Die drei Polizeibeamten hatten die ganze Zeit über dreist gelogen. Buettner hatte sein Opfer ohne den geringsten Anlass angegriffen. Einfach so schlug er Ferdinand Haller ein Auge aus und machte ihn dadurch lebenslang zum Krüppel. Und als wäre es damit nicht schon genug, hatte er Ferdinand Haller ein Strafverfahren eingebrockt, das ihm eine nicht unerhebliche Gefängnisstrafe bescheren konnte. Einem unschuldigen Opfer! Das war ein starkes Stück.

Ausnahmsweise war ich ganz sicher, dass dies eine Aktion war, die sogar für einen Polizisten ein Nachspiel haben würde. Ohne Notwehr hatte sich Buettner zweifelsfrei einer schweren Körperverletzung strafbar gemacht. Das Videomaterial, das die Polizei selbst gedreht hatte, würde ihn eindeutig

überführen. Da würde ihm auch sein schneidiges Auftreten vor Gericht nicht mehr helfen.

Aber wie hatte es passieren können, dass wir bei Gericht die falsche Sequenz in Augenschein genommen hatten? Ich wollte lieber niemandem eine böse Absicht unterstellen. Denn bei etwas mehr Konzentration hätten nicht nur Gericht und Staatsanwaltschaft, sondern eben auch ich sofort dahinterkommen müssen, dass wir den falschen Ausschnitt vor uns hatten.

Es brachte jetzt nichts, hier irgendwo böse Machenschaften zu vermuten. Was zu dem fatalen Fehler geführt hatte, würde man ohnehin nicht aufklären können. Was jetzt zählte, war der Freispruch meines Mandanten, der aufgrund des Videos zwingend sein würde. Wie gerne hätte ich die Bombe erst am nächsten Prozesstag platzen lassen! Aber Gericht und Staatsanwalt mussten schnellstens informiert werden, damit der

Haftbefehl, der gegen Sven Poth erlassen worden war, umgehend aufgehoben würde. Noch ein Unschuldiger, dem die Lügengeschichten der drei Polizeibeamten ein Verfahren eingebracht hatten. Auf die drei Herren würde einiges zukommen.

Drei Tage später wurde Ferdinand Haller vom Amtsgericht wegen erwiesener Unschuld vom Tatvorwurf der versuchten gefährlichen Körperverletzung freigesprochen. Danach dauerte es keine sechs Wochen, bis er im Strafverfahren gegen Tobias Buettner Zeuge und Nebenkläger war. So schnell kann es manchmal gehen, dass die Seiten getauscht werden. Und so schnell täuscht man sich, wer Opfer und wer Täter ist. Das Böse erkennt man nicht auf den ersten Blick, sondern muss ganz genau hinschauen. Die Welt ist nicht in Schwarz und Weiß geteilt, das hatte sich wieder einmal eindrucksvoll bewiesen.

Zwei Tage vor Weihnachten wurde Tobias Buettner wegen schwerer Körperverletzung, Verfolgung Unschuldiger sowie Falschaussage zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Seine Kollegen waren zuvor wegen Falschaussage und Strafvereitelung jeweils zu einer Bewährungsstrafe von acht Monaten verurteilt worden. Während für Tobias Buettner zudem die Beamtenkarriere beendet war, durften seine Kollegen Köhl und Dettinger dem Staat auch weiterhin als Polizeibeamte dienen, allerdings um einen Dienstgrad ärmer und nur noch im Innendienst.

Wer wollte jetzt noch daran zweifeln, dass es sie gab: die schwarzen Schafe in Polizeiuniform. Und trotzdem würde sicherlich bald schon wieder in einem anderen Strafverfahren der Vorzug gegeben werden. Aber vielleicht ja auch nicht. Das hoffte ich.

Spontan musste ich wieder an den Vorfall auf Mallorca denken. Wie sich die Fälle im Kern doch ähnelten. Beide Male handelte es sich um Polizisten, die per Videoaufzeichnung überführt worden waren.

Während ich jedoch auf Mallorca die Kamera und später sogar die Fotos zurückbekommen hatte, konnte bei Ferdinand Haller der Verlust des Augenlichts nicht ungeschehen gemacht werden. Da war auch das Schmerzensgeld, das Buettner ihm freiwillig gezahlt hatte, nur ein schwacher Trost. Aber wenigstens hatte er mit dem Ausgang des Verfahrens seine Würde zurückbekommen. Er blieb das tragische Opfer einer brutalen Straftat, allerdings nicht mehr das eines ebenso tragischen Justizirrtums.

Bevor ich zurück nach München fuhr, kaufte ich für meine Kollegin noch einen Ring echte saarländische Lyoner – sozusagen als Gruß aus ihrer Heimat. Sie war wirklich gut, wie ich bei der gemeinsamen

Verkostung feststellen musste. Wieder einmal hatte ich durch meinen Beruf ein Stück Deutschland kennengelernt, das ich aus eigenem Antrieb nie besucht hätte.

Durch Dick- und Dünndarm

Das Strafverfahren gegen den TV-Producer Armin Bauer aus dem Jahr 2009 berührt mich noch heute. Seine brutale Messerattacke auf den Diplomkaufmann Christoph Hertenstein dauerte nicht einmal drei Sekunden. Doch die hatten ausgereicht, um das Leben gleich zweier Familien zu zerstören: das der Familie Hertenstein, aber auch das von Armin Bauers Familie.

Obwohl der eine Mann Täter und der andere Opfer war, ähnelten sich die Schicksale der beiden Familien plötzlich sehr. In beiden Fällen waren es Ehefrau und Kinder, die unter der Tat am meisten zu leiden hatten. Meine besondere Anteilnahme galt Lisa-

Marie, der Tochter des Opfers. Wie sehr sich ihr Leben an jenem Tag ändern sollte, hätte sie sich in ihren schlimmsten Träumen nicht vorstellen können.

Am Morgen des 27. Juli 2009 wies nichts darauf hin, dass dieser Tag für die beiden Familien zu einem Alptraum werden sollte. Die 14-jährige Lisa-Marie winkte ihrem Vater zu, der gerade mit seinem Wagen rückwärts aus der Einfahrt fuhr. Christoph Herstein hielt für einen Moment an, schaute kurz hoch zum ersten Stock des kleinen Einfamilienhauses, lächelte seiner Tochter zu und fuhr dann mit eingeschaltetem Warnblinker die kleine Wohnstraße hinunter. Lisa-Marie winkte noch, bis ihr Vater auf die 500 Meter entfernte Hauptstraße abgebogen und aus ihrem Blickfeld verschwunden war. Der Warnblinker war ein Muss und gehörte zum allmorgendlichen Ritual von Vater und Tochter.

Lisa-Marie liebte ihren Vater sehr. Kein Wunder, denn die beiden waren sich in vielem ähnlich. Vor allem konnten beide reden wie ein Wasserfall. Oft schüttelte die Mutter verständnislos den Kopf und forderte die beiden liebevoll auf, zwischendurch doch auch mal Luft zu holen.

Nachdem Lisa-Marie sich versichert hatte, dass ihr Vater wirklich nicht mehr zu sehen war, sprang sie schnell unter die Dusche, schlüpfte in ihre Klamotten und düste mit dem Fahrrad zur Schule. Eigentlich versprach es wirklich ein toller Tag zu werden. Die Sonne lachte, und schon am Morgen war es hochsommerlich warm. Und das Schönste: Lisa-Marie war für den Abend mit ihrem Vater zum Schwimmen am nahe gelegenen Baggersee verabredet.

Während auf sie so kurz vor den Sommerferien ein eher entspannter Schultag wartete, ging der Arbeitstag für den 42-jährigen Diplomkaufmann, der in der

Marketingabteilung eines Bremsenherstellers arbeitete, gleich richtig stressig los. Den gesamten Vormittag verbrachte Christoph Hertenstein in einem anstrengenden Meeting, wo er sich unter Aufbietung seiner gesamten Überzeugungskraft für ein Projekt, das ihm sehr am Herzen lag, starkmachte. Die anschließende Mittagspause hatte er sich redlich verdient. Und sie versprach nett zu werden.

Um halb zwei traf er sich nämlich mit seinem alten Schulfreund Patrick Milster beim Italiener. Leider waren bei dem schönen Wetter alle Tische unter den Kastanien im Innenhof schon besetzt, so dass die beiden Freunde sich schweren Herzens für einen Fensterplatz drinnen im Lokal entschieden. Sie bestellten T-Bone-Steaks und waren nach kurzer Zeit in eine angeregte Unterhaltung über alte Zeiten vertieft.

Alles hätte so herrlich entspannt bleiben können, wäre da nicht dieser Typ am

Nachbartisch gewesen. Seit gut zehn Minuten war der nun schon am Telefonieren und wurde dabei kontinuierlich lauter. Als er das Gespräch endlich beendet hatte, waren das gesamte Lokal und vermutlich der halbe Innenhof über seinen prallvollen Terminkalender und »die schwierigen Verhandlungen mit den Hamburgern« umfassend informiert. Aber die Ruhe währte nur kurz, denn kaum eine Minute später brüllte er erneut in sein Handy, diesmal ganz jovial: »Ja servus, Alex, Oida, wie geht's? Ewig nix mehr g'hört von dir! Da hob i mia gedacht, i meld mi amoi, weils grad so schee passt!«

Christoph Hertenstein riss langsam der Geduldsfaden. Nichts »passte schee«. Merkte dieser Mensch eigentlich nicht, wie sehr er allen mit seiner Telefoniererei auf die Nerven ging?

»Woäßt, was i moan?«, schallte es gerade vom Nebentisch, gefolgt von einem dröhnenden Lachen.

»Ich gehe da jetzt rüber«, sagte Christoph entschlossen zu seinem Kumpel, worauf der ihn zu beschwichtigen versuchte: »Komm, lass gut sein, der wird schon wieder aufhören.«

Die Frage war nur, wann. Nach Verabschiedung hatte sich das Ganze jedenfalls nicht gerade angehört. Zwei Minuten später reichte es Christoph endgültig. Er würde sich doch seine wohlverdiente Mittagspause und das Treffen mit dem Freund nicht von einem rücksichtslosen Dauertelefonierer verderben lassen! Er wandte sich daher zum Nebentisch und rief dem Herrn, der gerade wieder schallend in sein Handy lachte, laut und vernehmlich zu: »Hätten Sie wohl die Güte, Ihr Telefonat zu beenden oder es wenigstens nach draußen zu verlagern?«

Das Lachen am Nebentisch erstarb auf der Stelle. Nach einem kurzen »Wart moi einen Moment« in sein Handy drehte der Mann sich langsam zu Christoph um: »Haben Sie

gerade was gesagt?« Von Jovialität keine Spur mehr, dafür war ein aggressiver Unterton nicht zu überhören.

Christophs Antwort kam prompt und in leicht arrogantem Ton: »Ja, habe ich. Aber es wundert mich nicht, dass Sie das bei Ihrem lauten Gequatsche nicht mitbekommen haben.«

Im selben Moment ärgerte er sich jedoch schon über seinen Spruch. Es brachte in solchen Situationen nichts, ausfallend zu werden, außerdem schien dieser Typ streitlustig zu sein. Dabei hatte er auf ihn zunächst ganz sympathisch gewirkt, wenn man von seiner dreisten Ignoranz einmal absah. Er musste Mitte bis Ende vierzig sein, trug einen stillvollen dunklen Anzug, hatte blondes, mittellanges Haar und machte an und für sich einen gepflegten Eindruck. Vom Erscheinungsbild her konnte er gut in einer Werbeagentur arbeiten. Eher Familienvater als Single. Und während Christoph den Querulanten

eingehend musterte, entschied er sich, der Klügere von beiden zu sein und nachzugeben. Sei es drum! Die Mittagspause war kurz und die Zeit mit Patrick zu schade, um sie mit sinnlosen Wortgefechten zu verbringen.

Aber die Rechnung hatte er leider ohne den Typen vom Nachbartisch gemacht. Der hatte sich mittlerweile von seinem Platz erhoben und recht bedrohlich vor Christoph aufgebaut: »Sag, hast du irgendein Problem?«

Die Sache fing an, unangenehm zu werden, und Christoph bereute es bereits, überhaupt etwas gesagt zu haben.

Schnell griff Patrick vermittelnd ein: »Kommt, lasst doch gut sein. Ihr habt euch da irgendwie auf dem falschen Fuß erwischt.«

»Gar nichts lasse ich«, erwiderte der Mann aggressiv. »Vor allem lasse ich mich nicht blöd anreden. Wenn dein Kumpel ein

Problem mit mir hat, dann soll er das draußen mit mir klären.«

Christoph wurde das Ganze entschieden zu dumm. Konnte der Kerl nicht einfach Ruhe geben?

Offenbar konnte er es nicht, denn er stänkerte weiter: »Komm her, du Waschlappen, draußen poliere ich dir deine blöde Fresse.«

Seine Ausdrucksweise war eindeutig weniger stilvoll als sein Anzug. Christoph konnte kaum glauben, wie diese idiotische Situation sich gerade entwickelte. »Geh mir doch einfach nicht auf die Nerven!«, murmelte er resigniert und wollte die Diskussion beenden, indem er sich wieder seinem Steak zuwandte.

Damit erreichte er jedoch das genaue Gegenteil. Als habe sein Gegenüber auf eine solche Reaktion geradezu gewartet, packte er Christoph plötzlich am Kragen, versuchte ihn von seinem Platz zu zerren und legte

auch verbal noch eins drauf: »Dich feige Pussy mache ich fertig. Hast wohl keine Eier in der Hose, du Arsch!«

Christoph musste handeln, sonst würde der andere ihn womöglich noch auf der Stelle zusammenschlagen. Ohne zu zögern, griff er nach seinem vollen Wasserglas und schüttete es seinem Kontrahenten ins Gesicht.

Dann ging alles ganz schnell. Viel zu schnell. Patrick war aufgesprungen, um die beiden auseinanderzubringen. Doch dafür war es zu spät. Der fremde Mann, dem das Wasser nun über Gesicht und Anzugjacke lief, hielt Christoph noch immer am Kragen fest und wollte partout nicht loslassen. Patrick packte ihn von hinten an beiden Schultern und versuchte, ihn von seinem Freund wegzuzerren. In diesem Moment griff der Mann nach dem Steakmesser, das auf Christophs Teller lag, und rammte es Christoph mit voller Wucht in den Bauch. Der schrie

laut auf, sackte zusammen und wälzte sich schmerzerfüllt am Boden, ehe er schließlich das Bewusstsein verlor.

Mittlerweile waren die Gäste an den übrigen Tischen aufgesprungen und herbeigestürzt. Zwei junge Männer packten sich den Angreifer, damit er nicht fliehen konnte. Der wehrte sich nicht einmal, sondern stand wie festgenagelt da und starrte regungslos auf sein am Boden liegendes Opfer. Ein Kellner hatte den Notarzt gerufen und die Polizei alarmiert. Zehn Minuten später wurde Christoph Hertenstein mit Blaulicht in ein nahe gelegenes Krankenhaus gebracht.

»Nein! Nein!« und wieder »Nein!«. Lisa-Marie rannte weinend die Treppe hinauf in ihr Zimmer. Gegen 15 Uhr hatten zwei Polizeibeamte bei den Hertensteins vor der Tür gestanden, um die traurige Nachricht zu überbringen: »Ihr Mann liegt auf der Intensivstation«, hatten sie Claudia Hertenstein im Beisein der Tochter mitgeteilt. »Nein, kein

Unfall. Er ist mit einem Messer niedergestochen worden. Sein Zustand ist äußerst kritisch.«

Claudia Hertenstein fuhr sofort in die Klinik, wo Christoph gerade operiert wurde, während eine Nachbarin Lisa-Marie zu Hause seelischen Beistand leistete. Auch die Ärzte konnten nicht sagen, ob Christoph seine schweren Verletzungen überleben würde. Laut OP-Bericht hatte er eine lebensgefährliche, elf Zentimeter tiefe Stichwunde in der unteren Bauchdecke erlitten.

Dabei war insbesondere der Dünndarm empfindlich verletzt worden, was zu starken inneren Blutungen geführt hatte. An einer Falte im Bauchfell hatte der behandelnde Arzt zudem eine spritzende Blutung festgestellt, die den Blutverlust noch gravierender machte. Durch die Schnitte war außerdem Darminhalt ausgetreten. Als ein unter den Restaurantgästen anwesender Krankenpfleger in seinen Erste-Hilfe-Bemühungen

Christophs Hemd aufgerissen hatte, um die Blutungen zu stillen, war trotz der blutverschmierten Bauchdecke für jeden erkennbar, dass auch Teile des Darms herausgequollen waren. Während einer mehrstündigen Operation mussten zunächst die Blutungen gestillt und anschließend jede einzelne Verletzung des Darms übernäht werden, bevor Christoph Hertenstein auf die Intensivstation gebracht wurde.

Das war er also, der 27. Juli 2009, von dem Lisa-Marie noch am Morgen so sicher angenommen hatte, dass es ein toller Tag werden würde.

Davon war auch ich ausgegangen, als ich morgens meinen Kalender kurz überflog. Erst um zehn musste ich wegen einer kleinen Bußgeldsache beim Amtsgericht Fürstfeldbruck sein. Verstoß gegen das Abfallgesetz. Huy Tuong Nguyen wurde vorgeworfen, seinen uralten Passat in einer Seitengasse illegal entsorgt zu haben, was meinen

Mandanten empörte: »Herr Lucas, jemand hat mir einfach die Räder abgeschraubt. Mein Auto deshalb nun als Abfall zu bezeichnen ist nicht nett.«

Zugegeben, hätte es sich bei dem abgestellten Fahrzeug um einen 911er ohne Räder gehandelt, wäre wohl kaum jemand auf die Idee gekommen, von Abfall zu sprechen, und die Polizei hätte selbstverständlich Ermittlungen wegen Diebstahls der Räder aufgenommen. Das sah der Richter am Ende zwar genauso, weswegen er das Verfahren auch einstellte, jedoch nur gegen eine Geldauflage von immer noch sage und schreibe 250 Euro, die Herr Nguyen an die Staatskasse zahlen musste.

Was für ein Spielverderber, dachte ich, als ich anschließend weiter nach Aichach fuhr, um in der dortigen Justizvollzugsanstalt »meine Frauen« zu besuchen: drei Mandantinnen, die wegen unterschiedlicher Delikte einsaßen. Mein »Einsteigercabrio«

hatte ich nach einem Getriebeschaden mittlerweile gegen ein »Cabrio für Fortgeschrittene« eingetauscht, so dass ich mir während der Fahrt die Sommerluft um die Nase wehen lassen konnte.

Als ich mich gegen 16 Uhr auf die Rückfahrt nach München machte, erreichte mich auf der A8 kurz vor Dachau ein Anruf meiner Sekretärin. Freisprechanlage und offenes Verdeck vertrugen sich nicht gut. »17 Uhr« und »neuer Mandant« – wenigstens das Wichtigste hatte ich verstanden. Das war zeitlich gut zu schaffen, und ich gab Gas.

Punkt 17 Uhr kam ich in der Kanzlei an, wo eine sichtlich verstörte Frau in unserem Besprechungsraum auf mich wartete. Nachdem ich sie begrüßt hatte, kam sie gleich zur Sache.

»Mein Mann wurde festgenommen.« Christina Bauer hatte Tränen in den Augen, als sie mir das sagte. »Ich weiß nicht mehr, wo oben und unten ist. Armin soll in einem

Restaurant einen Gast niedergestochen haben. Das kann aber doch gar nicht sein. Armin, also mein Mann, der hat sich noch nie im Leben etwas zuschulden kommen lassen. Ich verstehe das alles nicht. Aber die Polizei will mir auch nichts sagen.«

Wie sich herausstellte, wurde Armin Bauer des versuchten Totschlags beschuldigt. Zumindest hatte ihr das die Polizei gut zwei Stunden zuvor telefonisch mitgeteilt. Christina Bauer hatte daraufhin sofort ihren Haus- und Hofanwalt angerufen, der sie lieber an einen Fachanwalt für Strafrecht verweisen wollte und ihr deshalb meine Kanzleiadresse gab.

Die 38-jährige Christina Bauer hatte mit ihrem acht Jahre älteren Ehemann Armin drei gemeinsame Kinder, zwei Söhne im Alter von sechs und zehn Jahren und eine 13-jährige Tochter. Sie war Hausfrau, er arbeitete als Producer bei einer Münchner TV-Produktionsfirma. Dass sie völlig

verzweifelt und durcheinander war, konnte ich nur allzu gut verstehen. Sie war gerade dabei gewesen, den Salat für den Grillabend im Garten vorzubereiten, als der Anruf der Polizei sie schlagartig aus der Normalität ihres bisherigen Lebens riss. Begriffe wie »Festnahme«, »versuchter Totschlag«, »Ermittlungsrichter«, »Untersuchungshaft«, »Fluchtgefahr« hatte sie bis dahin allenfalls aus Krimis gekannt. Sie hatte keine Ahnung, was ihr Mann genau getan haben sollte; die Polizei gab ihr keine Auskunft, und mit ihm selbst ließ man sie nicht sprechen, weder am Telefon noch persönlich.

Für sie war das alles nur ein Riesenmissverständnis, das so schnell wie möglich geklärt werden musste. Und dann würde ihr Mann doch sofort wieder freigelassen werden, oder nicht? Er musste doch am nächsten Tag in aller Frühe beruflich nach Hamburg fliegen!

Bevor ich mich daranmachen konnte, ihre vielen Fragen zu beantworten, musste ich mir natürlich erst selbst einmal einen Überblick über die Sachlage verschaffen. Ich ging davon aus, dass Armin Bauer nach seiner vorläufigen Festnahme zunächst ins Münchner Polizeipräsidium in der Ettstraße – kurz PP genannt – gebracht worden war. Erkennungsdienstliche Behandlung, Vernehmung als Beschuldigter, Sicherung von Spuren an seiner Person und seiner Kleidung, eventuell eine Untersuchung durch einen Rechtsmediziner, Feststellungen zu einer etwaigen Alkoholisierung – das alles gehörte zu dem Programm, das nach seiner Festnahme auf ihn wartete und vermutlich bereits in vollem Gang war. Umso wichtiger war es, dass ich so bald wie möglich Kontakt zu den ermittelnden Beamten und vor allem zu ihm selbst aufnehmen konnte.

Ein Anruf im Polizeipräsidium bestätigte, dass Armin Bauer sich tatsächlich in der

dortigen Haftanstalt befand, wo ich ihn noch am selben Abend würde aufsuchen können. Ein weiteres Telefonat mit der Mordkommission ergab, dass er nicht nur – wie ich bereits von seiner Frau wusste – unter dem Verdacht eines versuchten Tötungsdelikts stand, sondern die Tat bereits gestanden hatte. Und da die Staatsanwaltschaft bei diesem massiven Vorwurf einen Haftbefehl beantragen würde, würde er am nächsten Tag dem Ermittlungsrichter vorgeführt und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit danach in Untersuchungshaft genommen werden.

Christina Bauer war fassungslos. Sie musste nicht nur den Gedanken in ihren Kopf kriegen, dass ihr Mann, den sie durch und durch zu kennen glaubte, beinahe einen anderen Menschen mit einem Messerstich getötet hatte; sie musste außerdem die Tatsache akzeptieren, dass ihr Mann, von dem sie sich am Morgen ganz normal

verabschiedet hatte, nicht nach Hause kommen würde: weder an diesem Abend noch am nächsten Tag, noch in den nächsten Wochen, Monaten oder möglicherweise auch Jahren. Sie würden an diesem Abend nicht zusammen grillen, und er würde am nächsten Morgen auch nicht nach Hamburg fahren oder überhaupt zur Arbeit gehen; nicht nur der für August gebuchte Familienurlaub war plötzlich hinfällig, sondern auf unabsehbare Zeit sämtliche Planungen, die sie und ihr Mann getroffen hatten. Mit anderen Worten: Nichts war mehr so, wie es noch wenige Stunden zuvor gewesen war. Plötzlich stand Christina Bauer allein da mit drei Kindern, denen sie zudem eine Situation erklären musste, die sie selbst kaum begreifen konnte.

Selbst die klitzekleine Hoffnung, ihr Mann würde bis zum Prozess vorerst auf freien Fuß gesetzt, musste ich Christina Bauer rauben. Da es um ein Kapitalverbrechen ging, musste

nämlich nicht einmal einer der ansonsten erforderlichen Haftgründe vorliegen, also weder Flucht noch Fluchtgefahr, Wiederholungs- oder Verdunkelungsgefahr. Allein der Verdacht des versuchten Totschlags an sich war Haftgrund genug. Und der würde sich wohl kaum von der Hand weisen lassen, nachdem ihr Mann offenbar ein Geständnis abgelegt hatte.

Und nach dem Prozess? Je nach den näheren Umständen des Falles, über die ich zu diesem Zeitpunkt noch nichts Konkretes wusste, konnte auf Armin Bauer im schlimmsten Fall eine mehrjährige Freiheitsstrafe warten. Auf Christina Bauer und ihre Kinder würden harten Zeiten zukommen, auch in finanzieller Hinsicht, denn die Familie hatte bisher allein vom Einkommen des Ehemannes gelebt.

Bevor ich mich an diesem Tag von Christina Bauer verabschiedete, versprach ich ihr, ihren Mann noch am selben Abend

im Polizeipräsidium aufzusuchen und außerdem dafür zu sorgen, dass sie und die Kinder ihn so schnell wie möglich besuchen durften. Aber auch was einen solchen »Besuch« anging, musste ich die Erwartungen von Christina Bauer dämpfen. Die Besuchszeiten für Untersuchungshäftlinge in München-Stadelheim, wohin er mit großer Wahrscheinlichkeit verlegt werden würde, beschränkten sich wie in den meisten deutschen Gefängnissen auf gerade mal zwei halbstündige Besuche im Monat; als Ehefrau würde sie allenfalls mit zwei Mal 60 Minuten rechnen dürfen. Das Ganze ging üblicherweise in einem großen Raum vonstatten, in dem Besucher und Häftlinge dicht an dicht saßen, der Geräuschpegel beträchtlich war und eine Trennscheibe für Abstand sorgte.

Aber telefonieren würden sie doch wenigstens können, oder nicht? Auch diese Illusion musste ich ihr leider nehmen. Für Telefonate war eine richterliche Erlaubnis

erforderlich, die nur in Ausnahmefällen erteilt wurde. Christina Bauer das alles begreiflich zu machen war nicht leicht. Schließlich galt für ihren Mann bis zu einer möglichen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Schlimm genug also, dass er überhaupt hinter Gittern saß. Aber dass er für sie praktisch völlig unerreichbar war! Und wie sollte sie ihren Kindern erklären, dass sie ihren Papa fortan nur noch zu diesen knapp bemessenen Zeiten sehen und ihn womöglich nicht einmal anfassen durften? Wie sollte sie unter diesen Umständen die vielen organisatorischen Fragen klären, die sich nun ohne ihren Mann stellten? Von dem Wunsch, ein paar persönliche Worte auszutauschen, ganz abgesehen. Und die drei Kinder mussten auch zum Zuge kommen. Oder war es vielleicht gar nicht gut, sie überhaupt der Situation im Gefängnis auszusetzen? Wie würden sie es verkraften, den Vater als Häftling zu erleben? Und was sollte sie

dem Arbeitgeber ihres Mannes sagen? Würde der ihn kündigen? Wie sollte sie ohne Armins Einkommen die Raten für das Haus bezahlen? Fragen über Fragen, auf die Christina Bauer in der nächsten Zeit Antworten würde finden müssen.

Armin Bauer war erstaunt, aber auch erleichtert, als er mir im PP gegen 19 Uhr vorgeführt wurde. Von meiner Kanzlei in der Fußgängerzone war es nur ein Katzensprung bis zur Ettstraße, und zum Glück gab es in der dortigen Haftanstalt keine Besuchszeitbeschränkungen. Und so stand ich kaum eine Viertelstunde, nachdem Christina Bauer sich auf den Weg nach Hause zu ihren Kindern gemacht hatte, ihrem Mann in einer kargen Arrestzelle mit Waschbecken und Toilette aus Edelstahl gegenüber.

»Herr Lucas, bitte helfen Sie mir. Ich habe heute etwas ganz Schreckliches getan.« Armin Bauer stand noch immer unter dem Eindruck seiner brutalen Tat und war

sichtlich erschüttert: »Ich kann mir beim besten Willen nicht erklären, wie das passieren konnte. Ich habe einfach rotgesehen. Der andere Mann hat überhaupt nichts Schlimmes gemacht. Irgendetwas muss da in mir abgegangen sein, was ich einfach nicht unter Kontrolle hatte. Alles war wie ferngesteuert. Ich kriege die Szene auch gar nicht mehr recht zusammen. Es kommt mir vor wie ein böser Traum. Als wäre es nie passiert.«

Ich sah ihm an, dass er um Fassung rang. Aufgrund einer Nichtigkeit hatte er beinahe einen Menschen getötet. Was ihn dazu getrieben hatte, war ihm selbst unbegreiflich, und er empfand echte Reue. Dass nun viele Jahre Haft auf ihn warteten, lag auf der Hand. Aber er sprach gar nicht von sich. Ein ums andere Mal wiederholte er, was er seiner Frau und seinen Kindern damit angetan hatte. Sie konnten doch nichts dafür, sie brauchten ihn doch, und jetzt hatte er sie so

im Stich gelassen. Nur weil er im Zorn jedes Maß verloren hatte.

»Aber es ist ja nicht nur das«, brach es aus ihm heraus. »Der Mann liegt auf der Intensivstation. Wie ich von der Polizei weiß, hat auch er Familie. Seine Tochter soll 14 Jahre alt sein, nur ein Jahr älter als meine Große. Der hätte ich beinahe den Papa genommen.« Jetzt weinte er.

Ohne es zu merken, hatte Armin Bauer mit dem, was und vor allem wie er es sagte, bereits die Verteidigungslinie festgelegt: Er übernahm die volle Verantwortung für seine Tat, ohne Wenn und Aber, zeigte tief empfundene Reue und brachte dem Opfer und seiner Familie großes Mitgefühl entgegen. Auch wenn er selbst an diesem Abend mit ganz anderen Gedanken beschäftigt war, dachte ich bereits an das weitere Vorgehen. Ziel der Verteidigung konnte unter diesen Umständen natürlich kein Freispruch sein, aber doch ein möglichst niedriges Strafmaß.

Und eine Strafe, die Armin Bauer und seiner Familie noch eine Perspektive lassen würde, schien mir mit einem von Schuldeinsicht geprägten Geständnis und einem zusätzlichen Täter-Opfer-Ausgleich, kurz TOA, durchaus realistisch.

Ziel eines TOA ist die Schadenswiedergutmachung durch den Täter, der dadurch gegenüber dem Opfer zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für seine Tat übernimmt und zu seiner Schuld steht. Außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens und losgelöst von der noch ausstehenden strafrechtlichen Entscheidung, suchen Täter und Opfer in einem Schlichtungsverfahren gemeinsam nach einer Lösung des Konflikts. Eine Option dabei ist eine Wiedergutmachung in Form einer Schmerzensgeldzahlung. Während ein erfolgreicher Täter-Opfer-Ausgleich bei weniger gravierenden Straftaten sogar zu einer Verfahrenseinstellung führen kann, bietet er bei

schweren Straftaten bis hin zu Kapitaldelikten immerhin die Chance, dass das Strafmaß spürbar reduziert werden kann.

Hier wollte ich bei Armin Bauer ansetzen. Da er seine schreckliche Tat aufrichtig bereute, war eine Schadenswiedergutmachung hier nicht nur eine taktisch kluge Entscheidung, sondern entsprach auch seinem ehrlichen Bedürfnis. Als ich ihm diese Möglichkeit aufzeigte, war es für ihn gar keine Frage, diesen Weg zu gehen. Voraussetzung war natürlich, dass auch Christoph Hertenstein an einer Schlichtung interessiert war, was es zunächst einmal auszuloten galt – mit aller Vorsicht. Denn auf jeden Fall musste beim Geschädigten der falsche Eindruck vermieden werden, man wolle ihn mit einem solchen Angebot in seiner Zeugenaussage beeinflussen, ihn also gewissermaßen »kaufen«. Und auf die Idee konnte das Opfer einer Straftat leicht

kommen, wenn ihm der mutmaßliche Täter plötzlich Geld anbot.

Zum Glück stellte sich jedoch heraus, dass Christoph Hertenstein sich, sobald sein gesundheitlicher Zustand es zuließ, selbst einen Rechtsanwalt genommen hatte. Also würde ich gar nicht an ihn selbst herantreten müssen, sondern mit dem Kollegen verhandeln können. Das machte die Sache einfacher.

20000 Euro. Das war die Summe, die nach meinem Telefonat mit dem Opferanwalt im Raum stand und die Frau Bauer würde beschaffen müssen. Was leider ein Problem war. Denn nur Armin Bauer konnte über die Konten verfügen, weshalb er seiner Frau erst einmal eine Kontovollmacht erteilen musste. Kein Problem, meinte die Bank auf Nachfrage, zu diesem Zweck sollten beide doch einfach kurz in einer Filiale vorsprechen. Ganz so einfach war es wohl doch nicht. Christina Bauer, mit der ich in

regelmäßigem Kontakt stand und die in der schwierigen Situation eine Stärke bewies, die ich ihr beim ersten Gespräch nicht zugetraut hätte, sagte zu, ihre Eltern um Unterstützung zu bitten. »Die wissen ja, dass sie das Geld zurückbekommen, sobald sich alles normalisiert hat.« Hoffte sie trotz allem immer noch darauf, dass ihr Mann bald wieder zu Hause sein würde?

Was ihr wirklich zu schaffen machte, war die Besuchssituation. Mein Antrag auf einen Sonderbesuch war unter Verweisung auf die »personellen Engpässe« in der JVA abgelehnt worden. Ich wollte mich damit nicht zufriedengeben und fragte persönlich beim zuständigen Richter nach.

»Herr Lucas, ich diskutiere da nicht mit Ihnen. Das ist nun mal die Linie. Da kann es für Ihren Mandanten keine Extrawurst geben.«

Normalerweise ist ein »Nein« für mich eine Herausforderung, die ich gerne

annehme, und oft genug schaffe ich es, am Ende daraus ein »Ja« zu machen. Aber bei einer solchen Argumentation wollte ich lieber nicht diskutieren.

Also blieb es für Familie Bauer bei den üblichen Besuchszeiten, die mich immer wieder erschüttern. All die Untersuchungshäftlinge sitzen ja nicht etwa im Gefängnis, weil sie durch den Freiheitsentzug bestraft werden sollen. Die sogenannte Strafhaft erwartet sie ja nur für den Fall, dass in der bevorstehenden Hauptverhandlung zur Überzeugung des Gerichts ihre Schuld festgestellt wird und sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden. Die Untersuchungshaft hingegen dient einzig und allein der Sicherung des Strafverfahrens. Sie soll die Verdächtigen schlicht und ergreifend daran hindern, unterzutauchen, Zeugen zu beeinflussen oder eine vergleichbare Straftat wiederholen zu können.

Gerade für den Fall, dass der Verdächtige an einer Flucht gehindert werden soll, haben Länder wie Italien oder Frankreich mit der elektronischen Fußfessel eine deutlich mildere und meist auch ausreichende Alternative zur U-Haft gefunden. Leider hat diese Idee in Deutschland jedoch bisher keinen Anklang gefunden.

Generell sind die Bedingungen der Untersuchungshaft in Deutschland sehr hart, sogar härter als der »normale« Vollzug nach der Verurteilung. Untersuchungshäftlinge bekommen nicht so leicht eine Arbeit und sitzen daher regelmäßig bis zu 23 Stunden allein in ihrer Zelle. Die einzige Abwechslung zum tristen Alltag ist dann der tägliche einstündige Hofgang. Wer nicht arbeitet, bekommt zudem meist keine Gelegenheit zur täglichen Dusche. Das ist ein »Luxus«, der den arbeitenden Häftlingen vorbehalten bleibt. Vermutlich steckt auch dahinter wieder die Allzweckbegründung

fortwährenden Personalmangels. Und auch bei Häufigkeit und Dauer der Besuche von Angehörigen oder Freunden schneiden Untersuchungshäftlinge oft schlechter ab als Strafhäftlinge.

Einzigem offensichtlicher Vorteil für U-Häftlinge: Sie dürfen – sofern sie nicht wegen Drogen sitzen – sich gegen Anstaltskluft und für Privatkleidung entscheiden, wenn die regelmäßige Abgabe eines vorgeschriebenen Vorrats an frischer Kleidung und die ebenso regelmäßige Abholung der Schmutzwäsche von draußen gesichert ist. Ob es das allerdings wirklich rausreißt?

Dabei sollte ein U-Häftling rein theoretisch auf nichts verzichten müssen, mit Ausnahme seiner Freiheit. »Und wenn es die Pizza ist, die er sich abends kommen lässt«, so hatte unser Professor im ersten Semester damals die Theorie beispielhaft zu erklären versucht. Und es spräche eigentlich auch nichts dagegen, das so gezeichnete Bild in

die Praxis umzusetzen, gäbe es da nicht eine massive und nicht zu unterschätzende Hürde, auch bekannt als Personalapparat. Wie viel von dem zu erwarten war, zeigte mein im Fall Bauer abgelehnter Antrag auf einen einmaligen Sonderbesuch geradezu beispielhaft.

11000 Euro Schadenswiedergutmachung – mehr war nach einem ausführlichen Gespräch von Christina Bauer mit ihren Eltern erst mal nicht drin. Aber das war besser als nichts. Für die verbleibenden 9000 Euro bot sich eine Ratenzahlung an. Die ließe sich näher ausgestalten, sobald Christina Bauer einen Job gefunden hätte, nach dem sie mit Nachdruck suchte. Kein leichtes Unterfangen nach vielen Jahren Hausfrauendasein. Und auch ihr Mann würde spätestens in der Strafhafte arbeiten und Geld verdienen.

Aber natürlich würden auch noch eine Menge Kosten auf ihn zukommen: nicht nur die für das Strafverfahren, sondern vor allem

auch die Regressforderungen der Krankenkasse für die Heilbehandlung von Christoph Hertenstein.

Und was bei all den redlichen Bemühungen um »Schadens- wiedergutmachung« nicht vergessen werden durfte: Auch bei den besten Absichten würde für die Familie Hertenstein nichts mehr so werden wie vor dem 27. Juli 2009. Die Tat und ihre körperlichen und seelischen Folgen, die Schmerzen, die Christoph Hertenstein erlitten hatte, die Zeit auf der Intensivstation, die Angst von Frau und Tochter um sein Leben – all das ließ sich durch kein Schmerzensgeld der Welt ungeschehen machen. Geldzuwendungen waren allenfalls eine vernünftige Möglichkeit, dem Opfer wenigstens im Nachhinein Respekt zu zollen.

Natürlich hatte ich auch mit Christoph Hertensteins Anwalt gesprochen, ob sich Armin Bauer vorab bei ihm entschuldigen könne. Dabei musste ich mich gedulden, bis

der Anwalt Rücksprache mit seinem Mandanten halten konnte, der sich bedauerlicherweise noch immer im Krankenhaus befand. Nicht immer hat ein Opfer Interesse an einer persönlichen oder schriftlichen Entschuldigung des Täters; für viele wäre eine solche Konfrontation mit dem Täter sogar nur eine zusätzliche Belastung.

Im Fall von Christoph Hertenstein stellte sich jedoch schon bald heraus, dass er für die Idee eines Entschuldigungsschreibens offen war. Er hoffte, eine Antwort darauf zu bekommen, warum Armin Bauer an jenem Tag auf ihn eingestochen und damit beinahe sein Leben und das Glück einer ganzen Familie zerstört hatte. Nachdem er mittlerweile wusste, dass auch der Täter Frau und Kinder hatte und bis zum Tag der Tat ein völlig unbescholtener Mensch gewesen war, konnte er das Geschehene umso weniger begreifen.

Armin Bauer nahm sich für den persönlichen Brief viel Zeit. Seine Zeilen sollten

weder schmalzig oder theatralisch noch nüchtern oder flach daherkommen. Weil es aber ein sehr schmaler Grat war, auf dem er sich bei der Formulierung seines Schreibens bewegte, hatte ich mich mit ihm darauf verständigt, mir den fertigen Brief noch einmal durchzulesen, bevor er ihn abschicken würde. Am Ende hatte Armin Bauer ganze zwei Wochen an dem Brief gesessen. Er hatte aufgehört zu zählen, wie oft er angesetzt und das Papier am Ende wieder zerknüllt und weggeworfen hatte.

Vordergründig mochte die Erklärung für die Tat zwar einfach sein: Armin Bauer hatte sich damals über Christophs Zurechtweisung aufgeregt, sich im Zuge der Diskussion in eine unangemessene Wut hineingesteigert und wollte diese Wut irgendwie kompensieren. Das erklärte jedoch nur den Auslöser im entscheidenden Moment, nicht hingegen, wie es mit Armin Bauer in dem italienischen Lokal derart weit hatte kommen können.

Schließlich hatte er sich davor 46 Jahre lang nichts zuschulden kommen lassen, war nie durch Wutausbrüche oder dergleichen aufgefallen.

Ein Psychologe mochte vielleicht erklären können, wie es bei einem bis dato nach außen völlig unauffälligen Menschen in einem bestimmten Moment und bei Zusammentreffen gewisser Faktoren zu einer derartigen Überreaktion kommen konnte. Nur war Armin Bauer kein Psychologe. Er verstand sein Verhalten selbst nicht – wie sollte er es dann einem anderen, dem er damit viel Leid zugefügt hatte, erklären? Zu guter Letzt entschied er sich daher, genau dies zu schreiben, nämlich dass er sich sein Verhalten beim besten Willen selbst nicht erklären könne, seine Tat, für die er keine Verzeihung erwarten dürfe, zutiefst bereue und dass es keine Worte gab, mit denen er sich bei Herenstein und seinen Angehörigen in angemessener Form entschuldigen konnte.

Wie sich herausstellte, taten Christoph Hertenstein diese Worte gut. Auch wenn der Mann, der ihn fast umgebracht hätte, ihm die erwartete Erklärung nicht liefern konnte – er spürte wohl, dass die Worte absolut ehrlich gemeint waren und aus tiefstem Herzen kamen. Christoph Hertenstein entschied sich, die Messerattacke als Augenblicksversagen eines dadurch selbst schwer getroffenen Menschen zu akzeptieren. Auch wenn das vielleicht als Verharmlosung einer brutalen Straftat erscheinen mag, lag er im Ansatz sicherlich richtig, wenn er die kriminelle Energie von Bauer als ansonsten gering einstufte. Für Hertenstein hatte sich gezeigt, zu welch irrationalen, brutalen Taten ein jeder Mensch von der einen auf die andere Sekunde grundsätzlich fähig war. Das hielt er Armin Bauer zugute.

Der konnte es kaum fassen und fühlte sich gleichzeitig beschämt, als er von Christoph Hertenstein wenige Tage später einen Brief

bekam: »Ich danke Ihnen für die ehrlichen Zeilen und nehme Ihre Entschuldigung an.« Gut elf Monate hatte die Untersuchungshaft am Ende gedauert, als der Prozess gegen Armin Bauer endlich losging. Elf Monate, in denen Armin Bauer sich nach anfänglich großen Schwierigkeiten mit dem Haftalltag arrangiert hatte. Und in denen Christina Bauer – mal allein, mal mit Kindern – alle zwei Wochen in die JVA gefahren war, um ihrem Mann dort nach stundenlangem Warten im überfüllten Besuchszimmer gegenüberzusitzen. Auch sie war erleichtert, als es endlich losging. Nach Prozessende würden sie und ihr Mann wissen, wie viel Trennung ihre Ehe noch würde aushalten müssen.

Mit Geständnis und erfolgreichem TOA im Gepäck war die Verteidigung gut aufgestellt. Das Gericht war über die Schmerzensgeldvereinbarung ebenso informiert wie über das Entschuldigungsschreiben und die

Reaktion von Christoph Hertenstein. Womöglich würde die Schwurgerichtskammer unter diesen Umständen einen minder schweren Fall des versuchten Totschlags annehmen, zumal bei der Würdigung der Tat zu berücksichtigen war, dass es zu der Messerattacke nicht völlig aus heiterem Himmel, sondern im Rahmen eines Streits gekommen war. Sollte das Gericht diesen Überlegungen folgen, konnte ich mir für Armin Bauer bei seinem unbescholtenen Vorleben durchaus eine Freiheitsstrafe von maximal fünf Jahren vorstellen, was deshalb auch unser erklärtes Verteidigungsziel war.

Doch dann kam alles ganz anders. Nachdem das Gericht die Personalien meines Mandanten festgestellt und der Staatsanwalt die Anklage verlesen hatte, unterbrach der Vorsitzende ganz unerwartet die Sitzung und bat Staatsanwaltschaft, Nebenklagevertreter und Verteidigung zu einem Gespräch ins Richterzimmer. Ich konnte mir darauf

keinen Reim machen, hatte aber auf einmal ein ungutes Gefühl.

Zu Recht, wie die Erklärung des Vorsitzenden zeigte, die nicht lange auf sich warten ließ: »Der Zeuge Christoph Hertenstein liegt seit vergangenem Freitag wieder im Krankenhaus. Wohl ein Rückfall. Genaueres weiß ich noch nicht. Das Gericht hat hiervon erst heute früh Kenntnis erlangt.«

Betroffenes Schweigen bei allen Anwesenden. Mir tat Christoph Hertenstein, von dessen vollständiger Genesung ich bisher ausgegangen war, leid. Zugleich war diese Entwicklung – nüchtern betrachtet – für Armin Bauer gefährlich, da die nun offenbar eingetretenen Komplikationen die Folgen des Messerstichs gravierender erscheinen lassen würden. Außerdem hatte ich Sorge, dass der Prozess nun eventuell platzen könnte. Wer wusste schon, wie viel Zeit die Genesung von Christoph Hertenstein, der

vor Gericht als Zeuge aussagen sollte, in Anspruch nehmen würde – Zeit, die Armin Bauer weiterhin in U-Haft verbringen müsste.

»Wir haben jetzt natürlich ein Problem«, brachte es der Vorsitzende schließlich auf den Punkt. Worauf der Richter offensichtlich hinauswollte, war die Möglichkeit einer Verständigung unter den Prozessbeteiligten.

Solche »Deals« waren seit Jahren gängige Praxis bei den Strafgerichten und kurz vor diesem Fall gesetzlich geregelt worden. Sie ermöglichen es, dass sich Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht bereits im Vorfeld auf eine Unter- und Obergrenze des Strafmaßes einigen können – meist unter der Voraussetzung eines Geständnisses. Das hat den prozessökonomischen Vorteil, dass eine umständliche Beweisaufnahme, die sich über Wochen, wenn nicht Monate hinziehen kann, größtenteils überflüssig wird.

Gerade für die chronisch überlastete Justiz bedeutet der sprichwörtliche »kurze Prozess« eine immense Zeitersparnis. Der Angeklagte weiß aufgrund der Absprache von vornherein, was ihn erwartet. Statt reihenweise Zeugen anhören zu müssen, vernimmt das Gericht nur noch den Sachbearbeiter der Polizei, um Informationen über Gang und Entwicklung der polizeilichen Ermittlungen zu erhalten. Schließlich muss man einschätzen können, ob das Geständnis stimmig und nachvollziehbar ist und nicht in offenkundigem Widerspruch zu bisherigen Erkenntnissen steht. Für einen schnellen und oftmals »günstigen« Deal sind manche Angeklagte bereit, die Wahrheit mit Füßen zu treten und genau das zu sagen, was das Gericht – vermeintlich – von ihm hören will. Nur weil ein Angeklagter ein Geständnis ablegt, heißt das noch lange nicht, dass das Gericht dem folgen darf – selbstverständlich

muss es alles unternehmen, um sich vom Wahrheitsgehalt zu überzeugen.

Wie das Wort »Deal« bereits suggeriert, soll jeder etwas davon haben, und vor allem die Angeklagten versprechen sich bei dieser Vorgehensweise oft ein besonders wohlwollendes Urteil. Ob sie das allerdings kriegen, ist fraglich. Nicht zuletzt deshalb bin ich ein entschiedener Gegner solcher Absprachen, die immer die Gefahr eines faulen Kompromisses bergen. Denn niemand kann im Vorfeld beurteilen, wie die Beweisaufnahme im Einzelnen noch verlaufen würde. Man denke nur mal an den Fall des Democlowns Ferdinand Haller. Er war wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Bei einem Deal gleich zu Prozessbeginn hätten sich Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht vermutlich auf eine niedrige Freiheitsstrafe von wenigen Monaten geeinigt. Der Mandant hätte zu diesem Zweck – wohlgerne der Wahrheit zuwider – die Tat

gestanden. Und das vergleichsweise niedrige Urteil hätte ich ihm als Verteidiger auch noch als bombiges Ergebnis verkaufen können. Die entscheidende Videosequenz wäre jedoch nie entdeckt und der Democlaw um den verdienten Freispruch gebracht worden.

Im Fall Armin Bauer war ursprünglich geplant gewesen, unabhängig von einem Geständnis auf jeden Fall den Geschädigten Hertenstein als Zeugen zu vernehmen. Das Gericht wollte sich ein eigenes Bild davon machen, wie er die Tat körperlich und seelisch verarbeitet hatte. In der unerwarteten Situation, dass der Zeuge nicht im Prozess auftreten konnte, war das für das Gericht aber offenbar kein Muss mehr. Mir sollte es recht sein. Dass Armin Bauer ein Geständnis ablegen würde, hatte bei unserer Prozessvorbereitung ohnehin immer außer Frage gestanden, und die Verteidigung würde auch sicher nicht darauf bestehen, dass Christoph

Hertenstein vor Gericht erschien. Gerade angesichts seines instabilen Gesundheitszustands konnte es für Armin Bauer nur gut sein, wenn das Verfahren so bald wie möglich zum Abschluss kam.

»Das Gericht könnte sich bei Geständnis einen minder schweren Fall und damit eine maximale Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten vorstellen.«

Schon waren wir mittendrin in den Deal-Verhandlungen. Allerdings fand ich die Strafvorstellung des Gerichts überzogen. Ich schüttelte bedauernd den Kopf: »Mehr als vier Jahre werde ich dem Mandanten nicht verkaufen können. Und offen gestanden sehe ich bei dem Angebot des Gerichts den TOA nicht hinreichend berücksichtigt. 20000 Euro sind kein Pappenstiel. Ganze 11000 hat mein Mandant bereits gezahlt, der Rest fließt in Raten. Und die Entschuldigung war offenkundig auch nicht einfach nur Taktik. Bei Herrn Hertenstein ist sie jedenfalls

genauso ehrlich angekommen, wie sie gemeint war.«

»Herr Lucas, machen Sie bitte keinen Basar auf«, reagierte der Vorsitzende leicht gereizt. »Vier Jahre trägt die Kammer auf keinen Fall mit. Dafür sind auch die Verletzungen zu massiv. Ich erinnere Sie an dieser Stelle auch an die jüngsten Entwicklungen. Wenn wir den Rückfall des Opfers näher aufklären müssten, könnte das die Situation für Ihren Mandanten womöglich deutlich verschlechtern.«

Die vom Vorsitzenden schließlich vorgeschlagenen fünfeinhalb Jahre schienen die absolute Schmerzgrenze nach unten zu sein. Und da ich mir ursprünglich mal fünf und nicht – wie eben noch pokernd behauptet – vier Jahre vorgestellt hatte, war das Angebot an sich passabel.

»Könnten Sie sich damit anfreunden?«, fragte der Vorsitzende den Staatsanwalt auffordernd.

Ich hoffte es. Denn es war an sich schon richtig, was der Vorsitzende mit Blick auf den erneuten Krankenhausaufenthalt von Christoph Hertenstein gesagt hatte. Eine nähere Klärung dieses traurigen Zwischenfalls könnte die Tat in ein spürbar schlechteres Licht rücken.

»Ich fürchte, nein«, setzte der Staatsanwalt jedoch an. »Die Staatsanwaltschaft stellt sich eine Strafe nicht unter sieben Jahren vor. Da sind wir ganz einfach zu weit auseinander.« Zudem bestand der Staatsanwalt auf Klärung, was es mit den Komplikationen bei Christoph Hertenstein auf sich hatte. Und auf dessen Vernehmung wollte er ohnehin nicht verzichten. Nicht einmal für den Fall, dass ein Deal zustande käme: »Ich möchte mir einen Eindruck davon verschaffen, wie das Opfer die Tat empfunden und vor allem verkraftet hat. Dafür nutzt mir auch das beste Geständnis nichts.«

Das war's dann wohl mit dem Deal. Ohne eine erfolgreiche Verständigung würden wir den Prozess wohl oder übel mit vollem Programm durchziehen müssen. Und dafür brauchten wir auch den Geschädigten als Zeugen, der jedoch erst einmal genesen musste. Dabei konnte ich dem Staatsanwalt seine Haltung gar nicht mal verübeln; im Grunde genommen teilte ich sie ja. Völlig zu Recht wehrte er sich gegen einen Schnellschuss zu Lasten einer soliden und gründlichen Aufklärung des Sachverhalts.

Zurück im Sitzungssaal, schloss der Vorsitzende der Schwurgerichtskammer also die Sitzung mit den Worten: »Neuer Termin wird von Amts wegen bestimmt.«

Bereits nach zehn Tagen rief mich der Vorsitzende Richter an. Als meine Sekretärin ihn zu mir durchstellte, dauerte es einen Moment, ehe er zu sprechen begann. Ich werde diese Unterhaltung wohl nie vergessen:

»Herr Lucas, ich habe traurige Nachrichten. Christoph Hertenstein ist verstorben.«

Ich musste schlucken. Diese Nachricht war für mich unfassbar. Mir tat das so unglaublich leid. Der Mann war gerade einmal 42 Jahre alt geworden und hinterließ eine Familie. Ich dachte an die Ehefrau, die ihren Mann verloren hatte. Und vor allem an die Tochter, Lisa-Marie. Von ihr befand sich ein Brief in der Akte, den sie wenige Tage nach dem schrecklichen Vorfall an die Staatsanwaltschaft geschrieben hatte: »Ich bete jeden Tag, dass mein Papa wieder richtig gesund wird. Seit er auf der Intensivstation liegt, habe ich furchtbare Angst um ihn. Mir meinen Papa zu nehmen wäre das Schlimmste, was passieren könnte.«

Der Anruf des Richters und meine Gedanken an den Verstorbenen und seine Hinterbliebenen hatten mich sehr mitgenommen. Zwar hatte ich schon oft in nicht minder tragischen Todesfällen die

Verteidigung übernommen. Aber meistens war zu Beginn meiner Arbeit schon jemand gestorben – jetzt war ich viel unmittelbarer und emotionaler beteiligt. Bisher war es immer so gewesen, dass die Sachverhalte irgendwo in der Vergangenheit lagen und jetzt nur noch juristisch bewertet werden mussten. Das machte es immer verhältnismäßig leicht, sich mit den Fällen in erster Linie aus strafrechtlicher und nicht aus menschlicher Sicht zu befassen.

Als ich Armin Bauer noch am selben Nachmittag in der JVA aufsuchte, wusste er sofort, dass ich keine guten Nachrichten brauchte. Nachdem ich ihm von Christoph Hertensteins plötzlichem Tod berichtet hatte, sagte er zunächst minutenlang nichts, sondern starrte mit leerem Blick vor sich auf den Tisch. Er hatte sich nie etwas vorgemacht: Dass Christoph Hertenstein an der Messerattacke nicht gleich gestorben war, grenzte an ein Wunder. Die Zeilen, mit denen ihm sein

Opfer vergeben hatte, hatten ihm sehr viel Kraft gegeben. Jetzt war Christoph tot. Er, Armin Bauer, hatte ihn getötet. Wie sollte er je darüber hinwegkommen, wie überhaupt mit dieser unermesslich großen Schuld künftig leben?

Dass er nun mit einer sehr viel höheren Gefängnisstrafe rechnen musste, spielte in diesem Augenblick für ihn selbst keine Rolle. Ihm lagen vor allem seine Frau und seine drei Kinder am Herzen. Sie hatten sich bereits auf die fünfeinhalb Jahre eingestellt und sich gemeinsam geschworen: Wir schaffen das! Und nun?

Ende Juni 2010 ging der Prozess weiter. Die mittlerweile durchgeführte Obduktion hatte ergeben, dass die Perforation des Darms, die der Stich mit dem Steakmesser bei Christoph Hertenstein verursacht hatte, viele Wochen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zu Komplikationen geführt hatte. Wahrscheinlich hatte er schon länger Schmerzen

mit sich herumgeschleppt, ehe er wieder ins Krankenhaus gegangen war. Da das rechtsmedizinische Gutachten einen Behandlungsfehler der verantwortlichen Ärzte jedenfalls ausschloss, gab der Vorsitzende Richter gleich im Anschluss an die Vernehmung des Sachverständigen eine folgenschwere Erklärung zu Protokoll: »Es ergeht folgender rechtlicher Hinweis: Es kommt auch eine Verurteilung wegen vollendeten Totschlags in Betracht.«

Unweigerlich überkam mich nun auch für Armin Bauer, den Täter, ein starkes Mitgefühl. An seiner Tat selbst hatte sich in der Zwischenzeit ja nichts geändert, allerdings an den Tatfolgen. Der Tod von Christoph Hertenstein, den Armin Bauer – wenn auch mit erheblicher zeitlicher Verzögerung – durch den Messerstich verursacht hatte, machte aus dem versuchten nun einen vollendeten Totschlag. Und damit war ein völlig

anderes, vermutlich deutlich höheres Strafmaß zu erwarten.

Wie lange würden Frau und Kinder Armin Bauer entbehren müssen? Zehn Jahre? Oder gar länger? Das Schreckliche war, auch die längste Freiheitsstrafe würde nichts sein im Vergleich zu den Perspektiven, die Christophs Ehefrau Beate und der gemeinsamen Tochter Lisa-Marie geblieben waren. Armin Bauer hatte durch seine sinnlose Messerattacke nicht mehr nur einen Menschen schwer verletzt, er hatte ihn getötet.

Dass das am 27. Juli 2009 gar nicht sein Ziel gewesen sein mochte, war gut vorstellbar, war aber für das Gericht unerheblich. Fest stand, dass Armin Bauer einem anderen Menschen ein Messer in den Bauch gerammt hatte – und damit in Kauf nahm, dass dieser Mensch sterben könnte. Und das reichte aus für die Annahme eines sogenannten Eventualvorsatzes, der schwächsten aller Vorsatzformen. Und deshalb war davon auszugehen,

dass die Staatsanwaltschaft mittlerweile das Vorliegen eines vollendeten Totschlag annehmen würde.

Natürlich wusste ich, dass die tatbestandsmäßige Einordnung eines lebensgefährlichen Angriffs immer davon abhing, ob das Opfer diesen überlebt oder nicht. Aber nie zuvor hatte ich das in der Praxis derart anschaulich erlebt. Nach Beendigung des Messerangriffs hatte Armin Bauer das weitere Schicksal seines Opfers genauso wenig in der Hand gehabt wie das eigene. Christoph Hertenstein hatte letztlich das Leben verloren, Armin Bauer die Chance auf eine Freiheitsstrafe im unteren Bereich.

Meine Gedanken waren beim Opfer, aber auch bei den unschuldigen Ehefrauen und Kindern. Wie würden Frau Hertenstein und Lisa-Marie den Verlust verkraften? Und was würde aus der Familie von Armin Bauer werden? Würde seine Ehe eine Trennung über viele Jahre hinweg überleben? Welche Rolle

würde ein Vater, der im Gefängnis saß, im Leben seiner Kinder noch spielen können? Zumindest zwei von ihnen würden bei seiner Entlassung vermutlich erwachsen sein. Wie groß würde die Entfremdung über die Jahre hinweg sein?

Das Urteil lautete schließlich auf zehn Jahre. Es war hart, jedoch der veränderten Situation geschuldet und angemessen. Das Gericht war nur ein Jahr über meinem Antrag geblieben.

Da mein Auto in der Werkstatt war, nahm ich im Anschluss an die Gerichtsverhandlung nach langer Zeit mal wieder die Trambahn, um zurück in die Kanzlei zu gelangen. Während ich aus dem Fenster schaute, musste ich plötzlich an den Brief denken, den Christoph Hertenstein damals an Armin Bauer gerichtet hatte: »Ich danke Ihnen für die ehrlichen Zeilen und nehme Ihre Entschuldigung an.« Ob er das wohl auch

geschrieben hätte, wenn er von seinem baldigen Tod gewusst hätte?

Eine laute Stimme riss mich aus meinen Gedanken. Der junge Mann neben mir brüllte in sein Handy: »Bist du noch dran? Ich glaube, ich habe keinen Empfang mehr.«

Dann leg halt auf, dachte ich, sagte aber nichts. Das war es mir nicht wert.

Ein Hauch von String

Chips, Cola, Bier und auf Wunsch meiner Frau Aperol Spritz: Alles war auf dem Balkon unseres gemeinsamen Freundes Christian für das geplante »Vorglühen« aufgebaut. Wir wollten einfach mal wieder starten wie damals als Studenten, so hatten wir das für jenen hochsommerlichen Samstagabend im August 2010 geplant. Am Ende waren wir elf Leute. Und weil der Abend auf dem Balkon immer lustiger und gemütlicher wurde, wollte irgendwann keiner mehr weiterziehen.

»Ihr wisst schon, dass das nicht Sinn des Vorglühens ist?«

Mein Einwurf schien keinen so recht zu interessieren. Vielleicht war die Uhrzeit auch einfach zu weit fortgeschritten, als dass noch jemand mit mir über Sinn und Unsinn

unserer Zusammenkunft diskutieren wollte. »Also hoch die Tassen!« Ich konnte mich mit der Mehrheitsentscheidung gut anfreunden, so gerne ich auch nach langer Zeit mal wieder ins P1 gegangen wäre.

»Hättest du denn immer noch Laune?«, fragte mich etwa zwei Stunden später ein mir nicht näher bekannter Balkongast, den einer der Freunde an diesem Abend mitgebracht hatte. Ich hatte den jungen Mann noch nie zuvor gesehen und auch im Laufe des Abends kein Wort mit ihm gewechselt. Vielleicht deshalb, weil er mir vom Typ her nicht so ganz lag – wie das eben so war mit der berühmten Chemie.

Meine Lust auf Tanzen hatte sich in den vergangenen Stunden langsam, aber sicher verabschiedet, was bei ihm offensichtlich anders war. Eine alte Freundin, so verkündete er, war gerade im »Einser« und hatte ein paar Minuten zuvor per SMS versucht, ihn dort hinzulocken: »Die kenne ich schon seit

Jahren. Mit der kann man gut Party machen.«

»Freut mich«, sagte ich. »Dann schaffst du das auch locker ohne mich.« Ich fühlte mich gerade sehr wohl und hatte keine Lust, mich vom Balkon wegzubewegen. Allerdings schien er einen Narren an mir gefressen zu haben und drängte mich hartnäckig, mir doch einen Ruck zu geben und mitzukommen. Als Kompromiss gab ich ihm meine Mobilnummer. Er sollte doch schon mal vorgehen, und vielleicht konnte mich ein kurzer Stimmungsbericht später ja noch umstimmen. So sagte ich es jedenfalls und dachte dabei im Stillen, wie schön es doch hier mit meinen Freunden war.

Der Stimmungsbericht kam tatsächlich – und nicht nur einer. Der erste erreichte mich in derselben Nacht per SMS um 4.27 Uhr: » Geile Leute, geile Getränke!« Ich dachte nicht im Traum daran, jetzt noch loszuziehen. Der zweite und weniger geile

kam sehr viel später, nämlich um 13.38 Uhr: »Scheiße. Sitze bei der Polizeiinspektion 12 in der Türkenstraße. Du bist doch Anwalt? Kannst du kommen?« Ich konnte und machte mich – Sonntag hin oder her – zehn Minuten später auf den Weg.

Matthias – so hieß der 32-Jährige – war in deutlich schlechterer Verfassung als am Abend zuvor. Bei einem Gespräch unter vier Augen erzählte er mir, weshalb er vorläufig festgenommen worden war.

Matthias hatte die zweite Hälfte der vergangenen Nacht tatsächlich wie angekündigt im P1 verbracht und dort mit Julia, der Partymaus, für eine erhebliche Umsatzsteigerung an der Bar gesorgt.

»Julia und ich sind seit sieben Jahren befreundet. Nur so halt. Eben richtige Kumpels.« Matthias erzählte mir von gemeinsamen Kino- und Restaurantbesuchen und eben auch von dem einen oder anderen Absturz in den Clubs dieser Stadt.

Und genau so einen Absturz hatten beide wohl auch in der vergangenen Nacht erlebt. Gegen sechs Uhr hatten sie beschlossen, das P1 zu verlassen. »Wir waren hackedicht und mussten irgendwann mal ›Servus‹ sagen.«

So richtig »Servus« hatten sie dann allerdings doch nicht gesagt. Julia traf die weise Entscheidung, ihr Auto stehenzulassen. Die Vorstellung, sich um diese Zeit mit Bus und Bahn in den am südöstlichen Rand von München gelegenen Stadtteil Trudering durchzuschlagen, gefiel ihr allerdings gar nicht. Matthias hatte es da komfortabler. Er wohnte in der Maxvorstadt in unmittelbarer Nachbarschaft zum P1. Und weil Julia eben wenig Neigung verspürte, jetzt noch raus- und ein paar Stunden später wieder in die Stadt reinzufahren, um das Auto zu holen, bat sie Matthias, ihr in dieser Nacht Asyl zu gewähren. Unter Kumpels kein Problem; also willigte Matthias ein und bewahrte sie vor dem nervigen Hin- und Herfahren.

In seiner Zweizimmerwohnung angekommen, drückte er Julia ein T-Shirt und Boxershorts in die Hand, bevor er anfang, für sie im Wohnzimmer das Sofa herzurichten.

»Du, lass doch die Mühe – dein Bett ist doch breit genug!«

Da hatte Julia nicht unrecht. Und so legte Matthias im Schlafzimmer schnell noch ein Kissen und eine Decke bereit, während Julia für kurze Zeit im Bad verschwand. Fünf Minuten später tauchte sie wieder auf und schlüpfte ins Bett – mit nichts an außer einem Hauch von String: »Mir ist so heiß – das stört dich doch nicht, oder?«

Nein, das störte Matthias gar nicht. Auch er ging noch kurz ins Bad, wo Julia die immer noch sorgfältig zusammengelegten Boxershorts nebst T-Shirt zurückgelassen hatte, putzte sich die Zähne und huschte zu Julia ins Bett. Die hatte ihm den Rücken zugewandt und schien bereits zu schlafen. Doch kaum lag er in den Kissen, drehte sie sich um

und umarmte ihn völlig unvermittelt. Etwas überrumpelt, aber durchaus positiv überrascht erwiderte Matthias die Umarmung.

Julia schien nichts dagegen zu haben – auch nicht, als er anfang, ihren Körper mit seinen Händen ein wenig zu erforschen. Aber: Moment mal, schlief Julia auf einmal wieder? Oder hatte sie die ganze Zeit geschlafen? Nun ja, dachte sich Matthias, irgendwie hat sie diese Situation ja provoziert. Warum sonst hätte sie nicht nur auf den Schlafplatz im Wohnzimmer, sondern auch gleich noch auf die von ihm angebotenen Schlafklamotten verzichten sollen? Und dann noch die Umarmung. Bestimmt hätte sie sich weggedreht, wenn sie etwas dagegen gehabt hätte.

Und so tastete sich Matthias immer weiter vor – bis Julia plötzlich laut aufschrie. Sie war völlig entsetzt, einen Finger zwischen ihren Schenkeln zu spüren. In null Komma nichts hüpfte sie aus dem Bett, sammelte

ihre Kleider ein und verschwand aus der Wohnung.

Matthias war komplett von der Rolle, er verstand gar nichts mehr. War bis eben nicht alles ganz schön gewesen? Oder hatte Julia etwa doch schon geschlafen und sich nach dem Aufwachen an den etwas einseitig erfolgten Streicheleinheiten gestört? Na ja, vielleicht zickte sie auch nur etwas rum, weil Matthias ihr ein bisschen zu weit gegangen war. Egal auch, er war müde und schlief wenige Sekunden später ein.

Das nächste Lebenszeichen von Julia kam noch am selben Tag, allerdings nicht von ihr persönlich, sondern über die Polizei, die gegen Mittag bei Matthias vor der Haustür stand, um ihn mit zur Wache zu nehmen. Und da saß er nun. Vorwurf: sexueller Missbrauch einer widerstandsunfähigen Person.

Dass Matthias darauf nur mit einem »Bitte was?« reagierte, war nur allzu verständlich. Er konnte ja bereits die Sache mit dem

»sexuellen Missbrauch« nicht nachvollziehen. Dass er Julia in der vergangenen Nacht allerdings nicht nur sexuell missbraucht, sondern hierfür ihre wie auch immer geartete »Widerstandsunfähigkeit« ausgenutzt haben sollte, schlug dem Fass den Boden aus. Jedenfalls auf den ersten Blick. Und für den juristischen Laien.

»Stephan, was ist denn das für ein Schmarren? Die Julia ist doch nicht geistig behindert und auch keine Komapatientin, auch wenn sie gestern etwas viel gesoffen hat, so wie ich auch, aber sie war doch nicht bewusstlos oder so. Und gelähmt oder gefesselt war sie auch nicht. Was soll denn das mit dem ›widerstandsunfähig?‹«

Ganz falsch lag er damit nicht. Geistig Behinderte oder auch Menschen, die im Koma liegen, gehören in der Tat zu dem Personenkreis, der durch die Vorschrift des § 179 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs einen besonderen Schutz erfahren soll. Aber eben nicht nur sie.

Geschützt werden auch solche Personen, die sich zum Zeitpunkt der sexuellen Handlungen im Zustand einer sogenannten »tiefgreifenden Bewusstseinsstörung« befinden.

»Und was für Leute sind das, bitte schön?
Ohnmächtige? Narkotisierte?
Hypnotisierte?«

Ich unterbrach Matthias, der als Banker ein bemerkenswerter Transferdenker bei juristischen Fragen zu sein schien und mit seiner Aufzählung erneut ins Schwarze getroffen, jedoch eine wichtige Gruppe außer Acht gelassen hatte: »Du hast den schlafenden Teil der Bevölkerung vergessen.«

»Bitte wen?«

»Nun, all diejenigen, die gerade am Schlafen sind.«

Dass Julia nämlich eine gesunde Frau von 31 Jahren war, die bayrische Autos verkaufte und im Alltag dementsprechend selbstbewusst auftrat, wäre in der vergangenen Nacht völlig unerheblich gewesen, wenn

Julia zum Zeitpunkt der »lustvollen« Berührungen tief und fest geschlafen haben sollte.

Und genau genommen war das auch der einzige Punkt, bei dem die Darstellung der beiden auseinanderging. Dass Julia nämlich das Angebot des Gentleman auf getrennte Schlafzimmer und angemessene Nachtracht abgelehnt hatte und lieber halbnackt zu Matthias ins Bett gesprungen war, wollte sie gar nicht leugnen. Matthias wiederum gab offen und ehrlich zu, dass er Julias Körper von Kopf bis Fuß ertastet und dabei auch den Schambereich nicht ausgespart hatte.

Doch ausgerechnet der einzig strittige Punkt, nämlich ob Julia noch wach gewesen war oder nicht, konnte für Matthias in seiner Strafsache jetzt alles oder nichts bedeuten. Hätte Julia – wie sie behauptete – bis zu ihrem unsanften Erwachen tief und fest geschlafen und Matthias das mitbekommen, dann hätte er mit seinem Verhalten ziemlich

sicher gegen jene Strafvorschrift verstoßen, die zum Schutz »widerstandsunfähiger Personen«, also auch Schlafender, eingeführt worden war.

»Das ist ja der reinste Alptraum«, stöhnte Matthias, als er seine Situation begriffen hatte. »Aber die lassen mich doch wohl heute noch gehen, oder etwa nicht?«

Ich konnte Matthias da leider keine Hoffnungen machen. Das Gesetz sah für sein mutmaßlich strafbares Verhalten am frühen Morgen eine Mindestfreiheitsstrafe von immerhin sechs Monaten vor. Vielleicht würde ein wohlwollender Richter in einem solchen Fall auch lediglich einen minder schweren Fall annehmen und unter den sechs Monaten bleiben. Eine Geldstrafe war allerdings eher ausgeschlossen. Von daher war die Sache aus Sicht der Polizei wohl zu gravierend, als dass sie Matthias eigenmächtig wieder auf freien Fuß setzen würde, zumal

hier immerhin der Vorwurf eines Sexualdelikts im Raum stand.

Sicher, nach oben hin war noch viel Luft, schließlich ging es nicht um eine Vergewaltigung. Aber Volk und Presse richten auf Sexualdelikte per se immer schon ein ganz besonderes Augenmerk. Da würden die ermittelnden Polizeibeamten vermutlich lieber den Staatsanwalt entscheiden lassen, ob er einen Haftbefehl beantragen wollte oder nicht. Blöderweise war Sonntag. Da würde natürlich niemand etwas entscheiden. Und da die Polizei Matthias auch ohne Haftbefehl bis zum darauffolgenden Montag um 24 Uhr festhalten durfte, war es für den zuständigen Staatsanwalt völlig ausreichend, die Haftfrage erst am nächsten Tag zu entscheiden.

»Du weißt schon, dass ich morgen um neun bei der Arbeit in der Bank sein muss?«

Das war leider für die Polizei kein Argument. Wir mussten aus der Situation also das Beste machen, was mir natürlich leichter

fiel als dem völlig konsternierten Matthias. Ich ließ mir von ihm die Nummer eines Freundes geben, den ich über die Situation informieren durfte und der ihn bei seinem Arbeitgeber für den morgigen Tag abmelden würde. Außerdem versprach ich ihm, gleich am Montag in der Frühe den zuständigen Staatsanwalt anzurufen und alles daranzusetzen, ihm einen möglichen Haftbefehlsantrag auszureden.

Auch wenn ich Matthias vorsorglich auf das Schlimmste vorbereitete: Ich rechnete selbst nicht ernsthaft mit einem Haftbefehl. Dazu kam mir die Geschichte zu dünn vor. Wenn wir Glück hatten, würde das Verfahren gegen Zahlung eines Geldbetrags eingestellt. Und selbst für den Fall, dass es zu einem Prozess kommen sollte, würde Matthias wohl kaum mit mehr als einem Jahr rechnen müssen, und die Strafe würde selbstverständlich zur Bewährung ausgesetzt werden. Egal, wie man es drehte und

wendete: Ein Haftbefehl erschien mir in diesem Fall schon fast abwegig.

Der zuständige Staatsanwalt sah das leider ganz anders. »Verzeihen Sie bitte, Herr Lucas, aber da muss ich laut lachen.«

Mit dieser Reaktion hatte ich nun wahrlich nicht gerechnet, und ich fragte mich, was der Staatsanwalt an meinen Überlegungen so lustig fand.

»Ich bitte Sie! Ihr Mandant hatte bei der Frau den Finger zwischen den Schenkeln. Die Geschädigte sagt, die Hand sei bereits unter ihrem Slip gewesen. Ich halte es da mit dem BGH.«

Aha. Doch wie hielt es der Bundesgerichtshof mit männlichen Fingern zwischen weiblichen Schenkeln? Die Frage beantwortete der Staatsanwalt mir nur indirekt: »Ich gehe auf gut Deutsch davon aus, dass Ihr Mandant mit seinem Finger in den Körper der jungen Frau eingedrungen war. Und was das im

Ergebnis für ihn bedeutet, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen.«

Nein, das brauchte er in der Tat nicht. Wenn der Staatsanwalt hier tatsächlich ein »Eindringen in den Körper« annahm, hätte Matthias mit seinen – wie er es nannte – Streicheleinheiten also zusätzlich den Qualifikationstatbestand des § 179 Absatz 5 StGB erfüllt, der eine Mindestfreiheitsstrafe von sage und schreibe zwei Jahren vorsah! Zwar gab es auch hier theoretisch die Möglichkeit eines minder schweren Falles, der die Mindeststrafe dann auf ein Jahr reduzieren würde, aber: »Darüber brauchen wir nicht zu reden, solange Ihr Mandant die Tat nicht gesteht. Und eigentlich sehe ich den minder schweren Fall selbst dann nicht.«

Bis jetzt war es nur um das Thema Haftbefehl gegangen. Die Möglichkeit einer Verfahrenseinstellung brauchte ich nach diesen Worten des Staatsanwalts gar nicht mehr anzusprechen – wie lustig hätte er das erst

gefunden! Dass er am selben Tag noch einen Haftbefehl beantragen würde, war nun so sicher wie das Amen in der Kirche. Wie gut, dass ich Matthias vorsorglich auf den »worst case« vorbereitet hatte.

Trotzdem: Aus meiner Sicht hatte sich der Staatsanwalt mit der Annahme des Qualifikationstatbestands in eine fixe Idee verrannt. Je schneller ich ihn mit rechtlichen Argumenten davon überzeugen konnte, dass er irgendetwas – oder besser gesagt: irgendwen, womöglich den BGH – missverstanden hatte, desto eher würde Matthias wieder auf freiem Fuß sein.

Wie so oft erleichterte auch hier ein Blick ins Gesetz, respektive in den Kommentar zum Strafgesetzbuch, die Rechtsfindung. Zumindest ein wenig. Was der BGH nämlich zum Tatbestand des »Eindringens« zu sagen hatte, war zwar in der Formulierung klar, für die Verwendung in der Praxis jedoch alles andere als erhellend: »Bereits mit

Eindringen in den Scheidenvorhof ist der Tatbestand des Eindringens erfüllt.«

Das bedeutete im Klartext: Ein fremder Körperteil im Intimbereich einer Frau konnte in der juristischen Praxis schneller als »Eindringen« bewertet werden, als man gucken konnte. Sollte Matthias in der vorangegangenen Nacht also tatsächlich seine Hand im Höschen seiner Kumpelfreundin gehabt haben, hatte er im Hinblick auf die zu erwartende Strafhöhe und seine Chance auf Haftentlassung denkbar schlechte Karten. Und so erließ der Ermittlungsrichter gegen Matthias noch am selben Tag Haftbefehl.

Am nächsten Morgen rief mich der Staatsanwalt um neun Uhr an. Seine Eingangsworte »Ich habe mir das Ganze jetzt mal genauer angeschaut« weckten in mir die leise Hoffnung, dass er inzwischen doch von der harten Linie abgekommen war. Leider erwies sich das als reines Wunschdenken. Alles, was er nämlich zu vermelden hatte,

war eine weitere Hiobsbotschaft: »Dem Bundeszentralregister konnte ich zwischenzeitlich entnehmen, dass Ihr Mandant vorbestraft ist. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt war.«

Nein, war es nicht.

»Zwar alles halb so schlimm«, fuhr der Staatsanwalt fort. »Zwei Verurteilungen wegen Leistungserschleichung mit vierzig und siebenzig Tagessätzen. Ihr Mandant scheint ganz einfach die U-Bahn zu mögen, weniger jedoch das Lösen eines Fahrscheins. Allerdings hat er jetzt ein weiteres Problem.«

Das hatte er in der Tat. Nicht wegen des Schwarzfahrens; dafür war er ja bereits zu zwei Geldstrafen verdonnert worden. Die Verurteilungen an sich waren das Problem. Denn so geringfügig sie auch sein mochten, sie konnten sich strafverschärfend auswirken.

Falls es noch dicker kam und das Gericht am Ende von einem »Eindringen in den

Körper« und somit von einer Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren ausgehen sollte, würden wir uns sogar von der Aussicht auf eine Bewährungsstrafe verabschieden können. So sagt es das Gesetz. Doch wie sollte ich das Matthias verklickern, der sich bei dieser Perspektive innerlich schon mal für lange Zeit von seiner Freiheit und seinem Job in der Bank verabschieden konnte?

Die ungute Entwicklung, die diese Geschichte nahm, ließ mir keine Ruhe. Mir erschien es absurd, über welche Strafhöhe wir hier mittlerweile sprachen. Oder hatte ich schon völlig den Blick dafür verloren, was »harmlos« und was eine massive Straftat war? Ich machte die Probe aufs Exempel und veranstaltete – selbstverständlich ohne Namen zu nennen – beim Geburtstagsbrunch einer Freundin eine kleine Umfrage unter den Gästen, allesamt juristische Laien. Über das Ergebnis staunte ich nicht schlecht.

Ein weiblicher Gast: »Die Frau ist doch selbst schuld. So einem Typen schmiert man eine, und damit ist die Sache erledigt.«

Ein anderer Gast, ebenfalls weiblich: »Na ja, schon ziemlich asozial von dem Typen. Eine Geldstrafe wäre in Ordnung.«

Ein männlicher Gast: »Scheiße, das hätte genauso gut mir passieren können. Man weiß doch, wie das läuft: Oft muss man bei den Frauen halt erst mal ein bisschen nerven, bis sie dann endlich mitmachen.«

Und noch ein weiblicher Gast: »Ich stelle mir vor, ein leckerer Typ legt sich nackt zu mir ins Bett, döst weg, und ich fange an, ihn ein bisschen zu verwöhnen. Das will ich mal sehen, dass der am nächsten Tag zur Polizei rennt und mich anzeigt. Der würde sich doch lächerlich machen ohne Ende. Freispruch!«

Als ich Matthias nach dem Telefonat mit dem Staatsanwalt in der JVA Stadelheim, dem zweitgrößten Gefängnis in Deutschland, besuchte und ihm offen sagte, was Sache

war, schaute er mich nur mit leerem Blick an. Vermutlich konnte er nicht fassen, welche Lawine er in der gemeinsamen Nacht mit Julia losgetreten hatte. Ich beschwor ihn, nach vorne zu schauen und dringend zu entscheiden, wie er sich im Hinblick auf den Job weiter verhalten wolle. Dort galt er vorerst als krank.

»Spätestens übermorgen wird deine Bank eine schriftliche Krankmeldung haben wollen. Oder hast du vielleicht noch freie Urlaubstage, die du erst mal noch abfeiern könntest?«

Nein, hatte er nicht. Und selbst wenn, hätte er damit ohnehin nur etwas Zeit schinden können. Kein Resturlaub hätte gereicht, um die Monate bis zum Prozess, die er vermutlich im Gefängnis würde zubringen müssen, zu überbrücken. Und dann drohte für den Fall einer Verurteilung ja noch eine hohe Freiheitsstrafe, die sich direkt an die

Untersuchungshaft anschließen würde. So lange ließ sich kein Arbeitgeber hinhalten.

»Warum nicht eine Flucht nach vorn?«, schlug ich Matthias aufmunternd vor. Damit hatte ich in der Vergangenheit schon gute Erfahrungen gemacht. Ein Gespräch mit dem Arbeitgeber im Auftrag des Mandanten. Was hatte man schon zu verlieren? Irgendwann käme die Sache doch ans Licht. Bestenfalls, wenn auch unwahrscheinlich, könnte einen der Arbeitgeber vorübergehend freistellen. Wahrscheinlicher war in Matthias' Fall ein Aufhebungsvertrag. Und der könnte nach einer Haftentlassung Gold wert sein, sobald es um den Wiedereinstieg ins Berufsleben ging.

Doch Matthias war für solche Lösungen nicht empfänglich: »Mach ich nicht. Vergiss es! Ich werde dich kaum zur Bank schicken und dich mit denen über mein Sexualstrafverfahren reden lassen. Das würden die hundertprozentig in den falschen Hals

bekommen. Und den Stempel eines Sexverbrechers werde ich mir nicht aufdrücken lassen. Da sollen die mich schon lieber rausschmeißen.«

Das tat die Bank genau eine Woche später. Aufgrund seines unentschuldigten Fernbleibens vom Arbeitsplatz war Matthias erwartungsgemäß die fristlose Kündigung ins Haus geflattert. Das hatte mir sein Freund ausgerichtet, der nun ab und an für ihn den Briefkasten leerte.

Matthias sah äußerst schlecht aus, als ich ihn noch in derselben Woche besuchte. Die ganze Situation war für ihn nach wie vor unfassbar. Da hatte sich eine erwachsene Frau, die er schon ewig kannte, praktisch nackt zu ihm ins Bett gelegt und Körperkontakt gesucht – und jetzt saß er im Knast, hatte seinen Job verloren, keine Ahnung, wie er die Miete für die Wohnung bezahlen sollte, und überhaupt ging seine ganze Zukunft gerade den Bach hinunter. Und das alles wegen

einer ausgelassenen Nacht, in der er ein bisschen unbedacht an einer Frau gefummelt hatte.

»Sag mal, sehe ich das eigentlich richtig? Eine Frau muss einfach nur hingehen und behaupten, sie hätte mit einem Typen im Bett gelegen, wäre eingeschlafen und hätte beim Aufwachen plötzlich eine Hand im Schritt gespürt? Und schwupps ist der Mann aus dem Verkehr gezogen und verschwindet für zwei Jahre oder mehr im Knast?«

So bitter es klang, er hatte nicht ganz unrecht. Ich nickte.

»Also, wenn sich das rumspricht, können sich Frauen, die einen Mann hinter Gitter bringen wollen, künftig die Mühe sparen, eine schlimme Vergewaltigung zu konstruieren, bei der dann Richter, Staatsanwalt und Verteidiger bei ihrer Befragung unangenehm ins Detail gehen könnten? Die Sache mit dem Einschlafen ist doch in ihrer

Schlichtheit einfach genial: keine intimen Details, keine peinlichen Fragen.«

Ich zuckte mit den Schultern. Schlimm genug, dass es überhaupt Frauen gab, die Vergewaltigungen oder andere sexuelle Übergriffe frei erfanden, sei es aus gekränkter Eitelkeit, aus verschmähter Liebe, aus Rache oder um sich in einem Scheidungskrieg beim Kampf um das Sorgerecht für die Kinder entscheidende Vorteile zu verschaffen. Nicht zuletzt ihnen verdankten die Frauen, die tatsächlich Opfer eines Sexualverbrechens waren, dass sie in Prozessen oftmals mit intimsten Fragen gequält werden müssen.

»Ja, aber wenn das so einfach ist, wie kann ich mich dann vor so einer falschen Verdächtigung schützen? Zeugen dürfte es ja beim Sex kaum geben.« Matthias schaute mich herausfordernd an.

»Sie können sich gar nicht schützen«, sagte ich. »Vielleicht sich nicht mit jeder x-

beliebigen Frau einlassen, aber auch das kann das Risiko allenfalls minimieren. Sexual- und übrigens auch Drogendelikte sind Strafsachen, bei denen es so herrlich einfach ist, über einen Unschuldigen mal eben Lügen zu verbreiten.«

»Aber dann steht doch Aussage gegen Aussage!«

Ich konnte Matthias ja verstehen, aber was sollte ich sagen? »Hm, die Aussage einer zur Wahrheit verpflichteten und entsprechend belehrten Zeugin gegen die Aussage eines Angeklagten, der sich nicht nur nicht selbst belasten muss, sondern sogar lügen darf.«

»Na sauber.« Matthias schüttelte resigniert den Kopf. Dann schaute er mich an: »Damit du es weißt, ich habe bei der Sache mit Julia immer die Wahrheit gesagt. Ich habe wirklich geglaubt, dass sie noch wach war oder zumindest noch nicht richtig geschlafen hatte. Mein Gott, wenn sie doch bloß gleich am Anfang einen Ton gesagt hätte!«

»Wie denn, wenn sie geschlafen haben sollte? Und mal ehrlich: Vermutlich hat sie wirklich geschlafen.«

Auch wenn Matthias das nicht von mir hören wollte: Er sah es mittlerweile genauso. Alles andere war doch unrealistisch. Wenn Julia wach gewesen wäre, hätte sie sein Gefummel wohl kaum erst stillschweigend hingenommen, um dann aus heiterem Himmel so extrem zu reagieren. Sie musste plötzlich wach geworden sein. Das war die einzig stimmige Erklärung für ihre krasse Reaktion.

»Aber warum tickt die dann gleich so aus! Hätte sie mir halt eine geknallt. Oder mich angeschrien. Was weiß denn ich. Ich hätte doch sofort aufgehört. Ich wär doch nicht im Traum auf die Idee gekommen, sie zu irgendwas zu zwingen. Ganz ehrlich: Bis zu dem Moment, wo sie sich umgedreht hat, hatte ich überhaupt nicht daran gedacht, dass irgendwas laufen könnte.« Matthias war halb verzweifelt, halb aufgebracht.

Ich konnte ihn verstehen. Wenn Julia wirklich geschlafen hatte, dann war sein Verhalten dem ersten Anschein nach natürlich mehr als schäbig gewesen. Aber es war ebenso gut möglich, dass er, besoffen, wie er war, die Situation verkannt hatte. Und da auch Julia ordentlich getankt hatte, war er vielleicht auch gar nicht mal sonderlich verwundert darüber gewesen, dass sie plötzlich eine gewisse Enthemmung gezeigt hatte. Und war es wirklich so unmöglich, mehr zu erwarten, wenn sich eine Frau barbusig zu einem in die Kiste legt und einen spontan umarmt? Die meisten Männer hätten das wohl als Signal in Richtung Sex gedeutet. Schließlich konnte er nicht in sie hineinschauen. Warum nur hatten die beiden sich nach dem Vorfall nicht auf ein offenkundiges Missverständnis einigen können, zu dem jeder seinen Teil beigetragen hatte?

Matthias fing auf einmal an zu weinen und hörte für viele Minuten nicht mehr auf:

»Stephan, ich sitze nun seit eineinhalb Wochen in U-Haft. Auf mich wartet eine mehr als zweijährige Haftstrafe. Ohne Bewährung. Und heute hat mich meine Bank fristlos gekündigt. Meine Existenz – einfach weg. Und alles wegen dieser Scheißnacht, in der ich vielleicht ein bisschen zu weit gegangen bin. Aber ich bin doch kein Schwerverbrecher! Ich kann nicht mehr! Ich will nicht mehr!«

Ich fühlte mich ziemlich hilflos, als ich ihn wie ein Häufchen Elend vor mir sitzen sah. Vor allem wurmte mich der Umstand, dass Julia an besagtem Sonntag gleich zur Polizei gegangen war und ihn angezeigt hatte. So wie Matthias mir Julia und die hochentspannte und witzige Freundschaft zwischen ihnen beschrieben hatte, konnte ich bei allem Respekt nicht nachvollziehen, weshalb Julia die ganze Angelegenheit derart hatte eskalieren lassen.

Julia selbst war es, die nur einen Tag später Licht ins Dunkel bringen sollte. Sie hatte zu meiner Überraschung nachmittags bei mir im Büro angerufen und wollte mich laut meiner Sekretärin dringend sprechen. Wir trafen uns noch am selben Tag in der Kanzlei. Vorsichtshalber bat ich meine Kollegin zu dem Gespräch hinzu. So könnte sie jederzeit bestätigen, dass es gegenüber Julia, die in dem Verfahren gegen Matthias Hauptbelastungszeugin und Geschädigte war, zu keinerlei Beeinflussungen gekommen war.

Auch Julia war verständlicherweise durch die ganze Geschichte aufgebracht und verwirrt: »Herr Lucas, ich war wirklich geschockt. Matthias hat mit seiner Aktion mein Vertrauen wirklich total missbraucht und mich zutiefst verletzt.«

»Wenn ich da mal ganz bescheiden nachfragen darf: Wenn Sie das alles gar nicht wollten, mussten Sie sich dann wirklich halbnackt in sein Bett legen? Das soll kein

Vorwurf sein, aber immerhin hatte er Sie auf der Couch einquartieren wollen.«

Ich hatte bis dahin keine Ahnung, warum Julia mich an diesem Tag überhaupt aufgesucht hatte. Aber nun waren wir schon mal im Gespräch, und diese Frage hatte mich zugegebenermaßen schon die ganze Zeit umgetrieben.

Ihre Antwort zeigte mir wieder einmal, dass Männer und Frauen unterschiedlich ticken: »Verstehen Sie nicht? Matthias war mein bester Kumpel. Wir hatten keine Geheimnisse voreinander. Das klingt jetzt vielleicht ein bisschen böse, aber Matthias war kein Mann für mich, sondern eher so was wie eine beste Freundin. Warum hätten wir also in getrennten Zimmern schlafen sollen? Und warum hätte ich bei der Hitze ganz gegen meine Gewohnheit was anziehen sollen? Ich hatte wirklich gedacht, er wüsste das einzuordnen.«

»Und warum dann gleich die Polizei?« Ich fragte so direkt, weil ich es endlich kapieren wollte. Und das tat ich auch, je länger ich mich mit ihr unterhielt.

Julia war, so erzählte sie, nach dem fluchtartigen Verlassen der Wohnung im ersten Schock mit dem Taxi zu ihrer besten Freundin Marianne gefahren und hatte ihr erzählt, was passiert war. Und die hatte sie dann regelrecht angestachelt: Sie dürfe sich das nicht gefallen lassen, so ein Schwein, wer wüsste schon, wozu der beim nächsten Mal fähig wäre. Vielleicht würde er irgendwann eine Frau vergewaltigen, es wäre ja nicht das erste Mal, dass jemand so anfing. Und so wütend, wie sie – Julia – in dem Moment gewesen sei, habe sie das Gefühl gehabt, dass Marianne mit allem, was sie da sagte, recht hatte. Die Anzeige bei der Polizei sei für sie damals die logische Konsequenz gewesen.

Endlich sollte sich auch klären, warum Julia mich aufgesucht hatte: »Ich war heute

bei der Polizei. Ich wollte meine Anzeige zurücknehmen. Denn jetzt, wo ich mehr Abstand zu der Sache habe, denke ich doch, dass ich vielleicht überreagiert habe. Eigentlich möchte ich einfach meine Ruhe haben. Und außerdem tut mir Matthias unglaublich leid. Die Herren von der Polizei sagten mir allerdings nur, sie würden es zu Protokoll nehmen. Mehr könnten sie nicht tun. Sie wollten mir auch nicht sagen, ob Matthias jetzt entlassen wird. Was hat das zu bedeuten?«

Es war immer wieder das Gleiche. Schon mehrfach hatte ich verzweifelte Freundinnen und Ehefrauen von Mandanten am Telefon gehabt, die dringend wissen wollten, ob sie ihre Anzeigen wegen eines Sexualdelikts zurücknehmen konnten. Natürlich konnten sie. Nur vermag das zumindest bei Unverheirateten nichts daran zu ändern, dass das einmal losgetretene Strafverfahren weiter seinen Gang nimmt. Polizei und

Staatsanwaltschaft sind in einem solchen Fall von Amts wegen verpflichtet zu ermitteln, sobald sie von einem Sachverhalt, den sie für strafbar halten, erfahren. Und im Fall von Julia und Matthias war es Julias Anzeige, die das Strafverfahren ins Rollen gebracht hatte.

Erst wenn sich im Laufe der Ermittlungen zeigen sollte, dass der Tatnachweis nicht geführt werden kann, könnte das Verfahren eingestellt werden. Andernfalls käme es zur Anklage. Und da Julia – anders als eine Ehefrau oder Verlobte – kein Zeugnisverweigerungsrecht hatte, würde sie, ob sie wollte oder nicht, in einem Gerichtsverfahren gegen Matthias aussagen müssen.

»Soll ich vielleicht sagen, dass ich in Wahrheit doch nicht geschlafen habe?«, fragte mich Julia, nachdem ich ihr die Rechtslage erklärt hatte.

»Ja, ist das denn die Wahrheit?«, fragte ich sie zurück.

»Natürlich nicht.«

»Dann lassen Sie solche Überlegungen gefälligst bleiben. Wenn Sie jetzt auf einmal sagen, dass Sie bei der Anzeigenerstattung gelogen haben, und man glaubt Ihnen das tatsächlich, dann sind Sie wegen falscher Verdächtigung dran. Ansonsten sind Sie spätestens im Prozess dran wegen uneidlicher Falschaussage. Sie hätten sich halt vorher gut überlegen müssen, ob Sie das alles wollen. Es war Ihr gutes Recht, Anzeige zu erstatten. Und es wäre genauso Ihr gutes Recht gewesen, keine Anzeige zu erstatten. Aber jetzt gibt es kein Zurück mehr.«

Julia wirkte sehr bedrückt, als sie die Kanzlei verließ. So gut es Matthias mit Sicherheit tun würde zu erfahren, dass Julia das Strafverfahren nun am liebsten gestoppt hätte, so frustrierend musste es zugleich für ihn sein. Denn Julia hatte mit ihrer überstürzten Strafanzeige Matthias' Leben in

einen Alptraum verwandelt. Und es sollte noch schlimmer kommen.

»Stephan, hast du heute schon Zeitung gelesen?«, fragte mich Barbara Kaniuka, als ich am nächsten Morgen das Büro betrat. »Offenbar hat es wohl mal wieder eine Pressekonferenz gegeben, bei der die Staatsanwaltschaft ihre interessantesten Fälle vorstellte.«

Mir schwante Übles, als mir Barbara die Zeitung unter die Nase hielt: »Julia T. von bestem Freund missbraucht«, lautete die Schlagzeile. Wo war hier das Fragezeichen? Schließlich galt für Matthias bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung!

Nach dem Motto »schlimmer geht immer« konnte ich jedoch kaum ertragen, was sich am selben Tag eine Boulevardzeitung herausnahm, um den Fall auf einen für den Leser eindeutigen Punkt zu bringen: »Club-

Besuch endet mit Vergewaltigung«. So stimmte es nun schon zweimal nicht.

Beide Artikel waren sehr ungenau und dadurch missverständlich geschrieben. Der Leser musste das Gefühl bekommen, Matthias sei wie ein Vergewaltiger bis zur Penetration über die völlig hilflose Julia hergefallen. Kein Wort davon, dass Julia die Situation provoziert hatte; dass sie geschlafen hatte und nur deshalb widerstandsunfähig gewesen sein konnte; dass Matthias diesen Umstand mutmaßlich und eben nicht erwiesenermaßen erkannt und ausgenutzt haben sollte; und dass der Begriff des »Eindringens« sich allenfalls auf einen Finger bezogen hatte und im Artikel durchaus missverständlich sein konnte.

Das verzerrte Bild ärgerte mich vor allem deshalb, weil den Lesern ein völlig falscher Eindruck vermittelt wurde, was ich gefährlich fand. Denn sollte Matthias am Ende doch noch Bewährung bekommen oder

meinetwegen sogar die aktuell im Raum stehende Strafe von etwas mehr als zwei Jahren, wäre im Nachgang zu den bisherigen Artikeln die Titulierung in den Zeitungen vermutlich programmiert: »Unfassbar! Vergewaltiger kommt mit blauem Auge davon«.

Selbstverständlich lassen sich nicht alle Zeitungen über einen Kamm scheren. Viele Journalisten machen ihre Arbeit ausgezeichnet, recherchieren gründlich und schreiben mit unglaublicher Professionalität über Recht und Unrecht an deutschen Gerichten. Aber es gibt eben auch die reißerischen Artikel, und das nicht zu knapp. Gerade bei Sexualstraftaten greift ein Teil der Presse gerne zu bewährten Schlagzeilen, in denen Begriffe wie »Bestie« oder »Monster« nicht fehlen dürfen.

Das hat weitreichende Folgen in Politik und Gesellschaft. Den Zeitungslesern wird häufig suggeriert, Vergewaltigung würde

hierzulande viel zu milde bestraft. Schon wird nach härteren Gesetzen gerufen, und Politiker, die wiedergewählt werden wollen, werden ihren Einsatz hierfür garantieren und das Chaos bei der praktischen Rechtsanwendung damit perfekt machen. Denn werden bessere und härtere Gesetze versprochen, muss die Bevölkerung ja konsequenterweise von einer bislang bestehenden Schiefelage bei unseren Strafgesetzen ausgehen und kann erst nach der nächsten Gesetzesreform zufrieden sein. Doch auch wenn auf Vergewaltigung plötzlich eine noch höhere Mindestfreiheitsstrafe stünde, Matthias wäre von der Vorschrift ja nicht betroffen. Nichtsdestoweniger würde die Schlagzeile noch immer lauten: »Vergewaltiger kommt mit blauem Auge davon«. Und ohne jeden Anlass würde wieder der Ruf nach härteren Gesetzen laut und die üblichen Verdächtigen in der Politik auf den Plan gerufen. Ein Teufelskreis.

Dass jedoch selbst die höchste Strafe nichts nutzt, wenn es beispielsweise an Beweisen fehlt, und dass nicht jede sexuelle Belästigung eine Vergewaltigung ist, das wird der Bevölkerung von der Presse und vor allem unseren Politikern leider viel zu selten vor Augen geführt.

Bei der Reform der Sexualstrafgesetze im Jahr 2004 war das nicht anders gewesen. Damals wurden die strafrechtlichen Folgen sexueller Straftaten massiv verschärft. Dagegen ist an und für sich auch nichts einzuwenden. Wie es bei politischen Schnellschüssen jedoch häufig so ist, wurde so manche Konsequenz nicht zu Ende gedacht. Mit seiner Verschärfung des Strafmaßes hatte der Gesetzgeber offenkundig den Tatbestand des Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen auf vergewaltigungsähnliche Fälle verkürzt. Und so hatte plötzlich jemand wie Matthias, der zwei kleine Vorstrafen auf sich vereinte, bei einem doch

überschaubaren strafrechtlichen Vorwurf keine Chance mehr auf Bewährung. Ob das im Sinne des Erfinders war? Die Politiker konnten ihre Reform jedenfalls als Erfolg verkaufen – hatten sie doch die Wähler beruhigt.

Als Matthias mitbekam, was hier abließ, tobte er natürlich vor Wut. »Merkst du das, Stephan?« Matthias wies resigniert auf die beiden Zeitungsartikel, die vor ihm auf dem Tisch lagen. »Ich soll hier systematisch fertiggemacht werden. Und was kommt als Nächstes?«

Das konnte ich ihm erst am darauffolgenden Tag sagen, nachdem Julia nämlich unangemeldet und sichtlich empört in meinem Büro gestanden hatte und mich dringend sprechen wollte.

»Sehen Sie, Herr Lucas, so ist Facebook!« Sie streckte mir ihr Smartphone entgegen, wo sie gerade die Profilseite von ihrer Freundin Marianne aufgerufen hatte. Marianne

hatte 820 Freunde. Wahnsinn! Ich selbst bin bei Facebook nicht angemeldet und musste mir besorgt eingestehen, eigentlich nur drei, vier wirkliche Freunde zu haben.

»Herr Lucas, sehen Sie, was diese Frau verzapft?«

Seit Tagen postete Marianne einen Hetzbeitrag nach dem anderen. Mal eine Zusammenfassung der Geschichte von Julia und Matthias, mal massive Vorwürfe gegen Matthias, den sie als »Sexmonster« titulierte. Und mal auch einfach nur harsche Kritik daran, dass sich Matthias mit ihrer Freundin Julia damals überhaupt so eng hatte anfreunden können.

Konnte es sein, dass das ein wenig nach Eifersucht klang? Neidete sie Matthias die Freundschaft zu Julia oder umgekehrt die enge Bindung ihrer Freundin Julia zu dem von ihr möglicherweise umschwärmten Matthias?

»Irgendwie trifft beides zu«, meinte Julia, als ich sie darauf ansprach. »Aber ehrlich gesagt bin ich mittlerweile davon überzeugt, dass Marianne hoffnungslos in Matthias verliebt ist. Deshalb konnte sie es auch nicht ertragen, dass er mich ihr immer vorgezogen und mir in der besagten Nacht so eindeutig sexuelle Avancen gemacht hat. Und als ich an dem Sonntag dann bei Marianne aufgekreuzt bin und sie im selben Moment erfuhr, dass da was zwischen uns gelaufen war, wenn auch gegen meinen Willen, da war es bei ihr vermutlich endgültig aus. Das hat sie Matthias richtig übelgenommen. Im Zweifel hat sie mich genau deshalb zu der Anzeige gedrängt und spätestens ab da ihren Rachefeldzug gegen Matthias begonnen.«

»Was soll dieser Link?«, fragte ich Julia, während ich noch immer auf die Seite von Marianne starrte.

»Moment. Das müssen Sie sich anschauen!« Julia klickte den Link für mich an.

Unter www.der-seinen-Finger-drin-hat.de war ein ganzes Sammelsurium an Fakten – wahr oder unwahr – zusammengetragen worden, die ein mehr oder weniger sympathisches Profil von Matthias ergaben. Seinen privaten und beruflichen Werdegang konnte man hier genauso nachlesen wie die Behauptungen, dass er bis zum neunten Lebensjahr Bettnässer gewesen sei und erst mit 23 zum ersten Mal Sex gehabt habe. Eine öffentliche Hinrichtung, an der sich über ein Forum erschreckend viele User beteiligten, anders konnte man das nicht nennen. Die moderne Version des mittelalterlichen Prangers, nur mit viel größerem Publikum.

Ich war schockiert und konnte nur ahnen, wer hinter dieser öffentlichen Demontage in Form einer Website steckte. Ob das dieser Person je nachgewiesen werden konnte, stand auf einem ganz anderen Blatt. Wieder ein Schlag für Matthias. »Ich pack das nicht mehr. Ich mache Schluss.«

Matthias Worte machten mir Angst. Er wäre nicht der erste Angeklagte, der dem Druck eines Strafverfahrens mit all seiner schrecklichen Begleitmusik nicht standhielt, sei es durch Presseberichterstattungen, böse Gerüchte oder immer öfter aufgrund um sich greifender Social-Network-Erniedrigungen. Das gegen ihn geführte Strafverfahren lief mittlerweile seit gut fünf Monaten. Mit einer mündlichen Haftprüfung waren wir zwischenzeitlich gescheitert. Nach Überzeugung der Ermittlungsrichterin war es bei dem Haftgrund der Fluchtgefahr verblieben, da die zu erwartende Strafhöhe Matthias einen erhöhten Fluchtanreiz biete. In dieser Sache lief wirklich gar nichts rund.

»Morgen rufe ich noch mal den Staatsanwalt an und mache Druck. Der soll endlich Anklage erheben, damit was vorwärtsgeht.«

»Das ist bestimmt eine super Idee.«

Ich konnte Matthias den blöden Spruch nicht mal übelnehmen, auch wenn er mich

natürlich dorthin zog, wo Matthias längst angekommen war, nämlich nach unten. Woran sollte er sich auch groß festhalten? Er war Single, hatte nur oberflächlichen Kontakt zu seinen Eltern, keine Geschwister. Einen richtigen Freund und Vertrauten hatte er nicht. Julia war im Grunde genommen seine beste Freundin gewesen, aber als Geschädigte und Zeugin durfte sie ihn nicht besuchen. Alle seine Kumpels hatten sich zum Teil distanziert oder wollten erst den Ausgang des Verfahrens abwarten, bevor sie entschieden, ob sie zu ihm hielten. Und nach dem Verlust des Jobs hatten ihm die Presseberichterstattung und seine komplette persönliche und soziale Demontage im Internet den Rest gegeben.

Wie sollte ich ihn in dieser Situation aufmuntern, ihm Lebensmut geben? Aufgrund meiner Schweigepflicht durfte ich nicht einmal zum zuständigen Inspektor in der JVA gehen und ihm von meinem

düsteren Dialog und den eindeutigen Suizidgedanken von Matthias berichten. Nach meinem Besuch ging ich trotzdem zu ihm, sprach aber bewusst nur allgemein davon, dass ich mich um meinen Mandanten sorgte.

»Herr Lucas, wir passen da schon auf.«

Ob mich das nun wirklich beruhigen konnte? In der darauffolgenden Nacht schlief ich sehr schlecht. Ich wusste genau, wenn Matthias sich tatsächlich etwas antun würde, würde ich mir große Vorwürfe machen. Vielleicht hätte ich ihn mit mehr Nachdruck beruhigen müssen? Mir noch mehr Zeit für ihn nehmen müssen? Vielleicht mich auch mehr engagieren müssen? Wie konnte es beispielsweise sein, dass bei dem eher überschaubaren Sachverhalt noch immer keine Anklage erhoben worden war?

Obwohl ich besten Gewissens sagen konnte, dass ich enorm viel für Matthias getan hatte, eines konnte ich nicht mit demselben guten Gewissen sagen: dass ich wirklich alles

in meiner Macht Stehende für ihn getan hatte. Klar, wenn alles gut lief, dann konnte man leicht behaupten, alles Nötige getan zu haben. Was aber, wenn Erfolge ausblieben? »Mehr« und »besser« konnte man wahrscheinlich immer arbeiten. Nur wie viel »mehr« und »besser« waren erforderlich?

Das konnte ich nicht wissen. Trotzdem, die Zwischenbilanz war nun mal verheerend. Ich konnte nur hoffen, dass da noch ein Fünkchen Hoffnung in Matthias schlummerte. Denn abgerechnet wird immer zum Schluss.

Sobald ich am nächsten Morgen im Büro war, rief ich also beim Staatsanwalt an. Das konnte, das musste ich für meinen Mandanten tun. Ich wollte endlich wissen, warum die Anklage immer noch auf sich warten ließ.

»Der Staatsanwalt arbeitet schon seit einiger Zeit nicht mehr in dieser Abteilung. Ich gebe Ihnen seine Nachfolgerin.« Es stellte sich heraus, dass das Referat, in dem

Matthias' Verfahren bearbeitet wurde – oder besser: bearbeitet werden sollte –, aufgrund eines internen Wechsels einige Wochen unbesetzt gewesen war.

Die neue Sachbearbeiterin redete gar nicht lange herum: »Ich habe das Referat erst vor vier Tagen übernommen. Die Sache sagt mir gar nichts. Ich schaue sie mir an und könnte Sie heute Nachmittag zurückrufen.«

Ich war einverstanden. Was blieb mir auch anderes übrig? Dass die »Neue« praktisch bei null anfing und überhaupt in der Sache seit Wochen nichts passiert war, frustrierte mich sehr. Wie beschissen konnte ein einzelnes Verfahren eigentlich laufen?

Gegen drei erhielt ich den versprochenen Rückruf. Einen kurzen Moment wähnte ich mich in einem Tagtraum, denn was dann kam, konnte kaum wahr sein: »Herr Lucas, ich werde das Verfahren einstellen. Die Qualifikation sehe ich hier ehrlich gesagt nicht. Die Zeugin spricht davon, dass der

Beschuldigte den Finger irgendwie bei ihr im Schritt hatte. Nun gut, er war wohl mit der Hand in der Hose drin. Aber das reicht mir ehrlich gesagt nicht.«

Dass ich erst einmal sprachlos war, fiel nicht auf, denn die Staatsanwältin fuhr gleich fort: »Wissen Sie, es spielt am Ende auch gar keine Rolle, was da mit dem Finger war oder nicht. Und es ist auch egal, ob die junge Frau nun geschlafen hat oder nicht. Nehmen wir doch nur mal an, sie hätte tatsächlich geschlafen. Man wird Ihrem seinerzeit alkoholisierten Mandanten doch wohl kaum nachweisen können, dass ihm das in dem Moment bewusst war. Vor allem nicht bei der Gesamtsituation. Die Frau hatte sich halbnackt zu ihm ins Bett gelegt und ihn umarmt. Was sollte er denn unter den Umständen gedacht haben? Mangels nachweisbaren Vorsatzes gehört die Sache deshalb eingestellt.«

Erst jetzt fiel ihr offenbar auf, dass wegen dieser Sache ein Mann seit rund fünf Monaten in Untersuchungshaft saß. Sie machte eine kurze Pause. Das Problem lag auf der Hand. Wenn sie ein Verfahren nach Monaten einstellte, weil der Tatnachweis nicht erbracht werden konnte, und zwar aus Gründen, die bereits von Anfang an bekannt gewesen waren, warf das kein allzu gutes Licht auf die Staatsanwaltschaft. Auf die Staatskasse käme zudem einiges an Haftentschädigung zu, die Matthias zustehen würde. Wie stünde ihre Behörde da?

Wie so oft in diesen Fällen versprach ich, mit meinem Mandanten einen möglichen Verzicht auf Haftentschädigung zu besprechen.

Mittlerweile war es Viertel nach drei. In einer Stunde lief die Besuchszeit für Anwälte in der JVA ab. Also schnell. Ich wollte Matthias die Neuigkeiten unbedingt heute noch überbringen und schaffte es, um 15.30 Uhr

in einem der kleinen Besucherzimmer zu sitzen.

Als es bereits fünf nach vier war, wurde ich nervös. Was war da los? Ich wartete nun schon über eine halbe Stunde. In zehn Minuten war Schluss. Es war Matthias doch wohl hoffentlich nichts passiert? Als um 16.10 Uhr immer noch weit und breit nichts von Matthias zu sehen war, ging ich zu dem für den Besuchsablauf verantwortlichen Beamten, der mir jedoch auch nicht weiterhelfen konnte: »Ich habe den Kollegen durchgegeben, dass Sie noch auf einen Mandanten warten. Fünf Minuten haben Sie noch.«

Ich ging zurück in das Kabuff. Endlich klopfte es an der Tür. Es war Matthias. Er hatte bis vor ein paar Minuten Besuch von Bekannten gehabt – den ersten überhaupt in den fünf Haftmonaten. Ich freute mich sehr für ihn. Offensichtlich hatten ihn doch nicht alle vergessen.

Natürlich verzichtete er im Überschwang seiner Freude und unendlichen Erleichterung auf Haftentschädigung. Das Verfahren wurde gleich am nächsten Tag eingestellt und der Haftbefehl aufgehoben.

Mittlerweile hatten wir Januar. Der sommerlich heiße Abend auf Christians Balkon lag eine gefühlte Ewigkeit zurück. Matthias hatte damals am Tag danach für viele Monate die Freiheit verloren und war nun gerade dabei, die Scherben seiner bürgerlichen Existenz aufzusammeln und so gut wie möglich zu kitten. Wäre alles anders gekommen, wenn ich an dem Abend mit ins P1 gegangen wäre? Warum hatte ich damals eigentlich keine Lust gehabt? Das wäre doch mal wieder was. Ich nahm mir vor, in diesem Jahr endlich wieder einmal hinzugehen. Matthias allerdings würde ich das nicht zumuten.

Alles nach Drehbuch

Eine für den 8. September 2011 angeordnete Tatortbesichtigung führte mich früher nach Frankfurt als erwartet. Seit einigen Wochen ermittelte die dortige Staatsanwaltschaft gegen meinen inhaftierten Mandanten René Lessinger wegen des Verdachts der mehrfachen Vergewaltigung. Einen Besuch bei ihm in der JVA hatte ich eigentlich nicht vor Anfang Oktober geplant. Und damit, dass das Landgericht den Tatort persönlich in Augenschein nehmen würde, hätte ich nie gerechnet; schließlich begnügen sich Gerichte meistens mit den Fotos in der Akte.

Termin für die Tatortbesichtigung war um neun, Treffpunkt die Wohnung, in der es am 29. Juni 2011 zu einem wahrlich grausamen Verbrechen gekommen war. Doch auch

wenn dieser Termin nicht gerade angenehm werden würde, freute ich mich darüber und ausnahmsweise sogar über die frühe Uhrzeit. Sie bescherte mir einen triftigen Grund, bereits am Vortag anzureisen, so dass ich das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden konnte.

Endlich mal wieder daheim!, dachte ich, als ich auf der Flößerbrücke fast schon automatisch für einen Moment den Wagen anhielt und von dort den einmalig schönen Blick auf die Frankfurter Skyline genoss. Frankfurt ist neben London, Moskau und Warschau eine der wenigen europäischen Städte, in denen man richtige Wolkenkratzer sehen kann. Mit dem Commerzbank-Tower und dem Messeturm stehen in »Mainhattan« die beiden höchsten Bürogebäude innerhalb der EU. Dass die Stadt nicht einmal 700000 Einwohner hat, können viele oft gar nicht glauben, zählt sie doch als

Alpha World City zu den international bedeutendsten Metropolen der Welt.

Nicht zuletzt in diesem scheinbaren Widerspruch liegt Frankfurts ganz besonderer Charme. Bietet die Mainmetropole zwar politisch, wirtschaftlich und kulturell alles, was eine Weltstadt haben muss, ist sie jenseits von Europäischer Zentralbank, Deutscher Bundesbank und Wertpapierbörse doch vor allem eines: frankfurterisch. Ob beim »Schoppe Petze« in einer der wunderschönen Apfelweinkneipen, beim Joggen am Mainufer oder beim Flanieren auf der Schweizer Straße – für jeden ist etwas dabei. Und für mich musste es am Vorabend der Tatortbesichtigung das »Da Angelo« sein, die älteste Pizzeria Frankfurts und zweifellos die beste der Welt. Meine Geschwister Anja und Kristian sowie mein alter Freund Philipp waren schon da. Schön, alle wiederzusehen. Schön, wieder da zu sein!

Am nächsten Morgen würde es weniger schön werden, deshalb kostete ich das Essen im Kreise meiner Liebsten voll aus. Zwar versprach die Ortsbegehung spannend zu werden, aber den Vorfall, der dabei rekonstruiert werden sollte, konnte man nicht anders als abscheulich bezeichnen: Mein Mandant René Lessinger sollte abwechselnd mit seinem Kumpel Thomas Pastel eine junge Frau mehrere Stunden lang vergewaltigt haben.

Bei ihrem Besuch in einem Club in der Hanauer Landstraße hatte Kerstin Fichtner die beiden Männer am Abend des 29. Juni 2011 kennengelernt und sich mit den beiden 34-Jährigen auf Anhieb prima verstanden. Die hübsche Blondine – groß, schlank, langbeinig – war eine durchaus auffallende Erscheinung. Sie hatte den Abend bis dahin in Gesellschaft ihrer Kollegin Katharina Kesic verbracht, mit der sie in einem Reisebüro in der Frankfurter Innenstadt arbeitete. Die

hatte sich gegen zwei Uhr morgens schließlich verabschiedet und Kerstin Fichtner mit den jungen Männern allein an der Bar zurückgelassen.

Warum auch nicht? Beide Frauen waren schließlich Singles, und für die Kollegin schienen so weit alles rund zu laufen. Kerstin Fichtner hatte sich nämlich ein wenig in René Lessinger verguckt, der ihr vom ersten Moment an besonders gut gefallen hatte. Mit seinen 1,90 Metern war der sportliche junge Mann genau ihr Typ. Zudem sah er nicht nur gut aus, er wirkte auch intelligent und vor allem humorvoll.

Als Kerstin Fichtner nach einem richtig gelungenen Abend gegen vier Uhr schließlich ankündigte, sich auf den Heimweg zu machen, boten die beiden Männer an, sie mitzunehmen. Schließlich könne man doch einen Schlenker an ihrer Wohnung vorbei machen, sie dort absetzen und dann weiter nach Hause fahren.

Warum nicht?, dachte die 26-Jährige und verließ mit ihren beiden Begleitern den Club. Als sie schließlich vor ihrer Haustür anhielten und René Lessinger scheinbar spontan vorschlug, man könne doch bei ihr noch gemeinsam einen Absacker nehmen, war auch sie bedenkenlos einverstanden. Nur wenige Minuten später saßen alle drei gut gelaunt in der Küche der Dreizimmerwohnung im Frankfurter Ostend und tranken Prosecco auf Eis.

»Bin gleich wieder da«, verkündete René Lessinger, als er nach gut zwanzig Minuten aus der Wohnung ging. Kurz darauf stand er mit einer großen Reisetasche über der Schulter wieder in der Tür.

»Willst du hier einziehen?«, fragte Kerstin Fichtner scherzhaft.

René Lessinger lächelte für einen kurzen Augenblick und verzog dann das Gesicht schlagartig zu einem fiesen Grinsen: »Mal

sehen, vielleicht bleibe ich ja länger, als dir lieb ist.«

Noch während er das sagte, ging er auf die Frau zu und schlug ihr völlig unvermittelt mit der flachen Hand so brutal ins Gesicht, dass ihr Kopf zur Seite flog. Die Frau schrie vor Entsetzen und Schmerz laut auf. Rechts über ihrer Lippe klaffte eine Wunde, die sofort heftig zu bluten anfang. René Lessinger zog ein weißes Stofftaschentuch aus seinem Sakko, reichte es ihr wortlos, stellte dann seine Tasche auf den Küchentisch und kramte aus ihr einen Trainingsanzug hervor. Den drückte er der jungen Frau, die starr vor Schreck auf ihrem Stuhl saß, in die Hand: »Anziehen!«

»Wie, etwa hier?«, fragte Kerstin mit zitternder Stimme. Sie warf einen hilfesuchenden Blick zu Thomas Pastel, doch der saß scheinbar unbeteiligt da.

»Richtig. Genau hier! Komplett ausziehen – und dann rein in den Anzug. Ist

alles nur ein Spiel. Und jetzt legst du mal einen Zahn zu!« René Lessingers Ton duldeten keinen Widerspruch.

Völlig eingeschüchtert fing Kerstin an, sich vor den Augen der beiden Männer zu entkleiden, erst etwas zögerlich.

»Schneller! Und runter mit der Unterwäsche!« Das klang drohend. Kerstin beeilte sich, in Trainingshose und -jacke zu schlüpfen.

Inzwischen hatte René Lessinger aus dem Seitenfach seiner Tasche Handschellen ausgepackt. Bei deren Anblick fing Kerstin an zu zittern: »Bitte nicht!«, flehte sie.

Ungerührt legte Lessinger sie der jungen Frau am rechten Handgelenk an, führte sie ins Bad und kettete sie an die Heizung. Er verschwand kurz in der Küche. Als er zurückkam, hielt er ein Stück Stoff in der Hand, das er ihr gewaltsam als Knebel in den Mund stopfte und mit Klebeband befestigte. Kerstin hatte das Gefühl zu ersticken.

»Und jetzt hüpfst du auf der Stelle auf und ab, bis dir richtig warm wird und du ordentlich ins Schwitzen kommst! Du bist jetzt nämlich eine liebe und sportliche junge Frau, die sich gerade im Fitnessstudio verausgabt hat und sich nun im eigenen Bad ihrem Wellnessprogramm widmen möchte. Also los! Hüpfen! Mehr musst du gar nicht machen. Den Rest erledige dann schon ich! Und der Lappen bleibt im Mund!«

René Lessinger verließ das Bad, schloss die Tür und wartete einen Moment. »Hüpfen wir auch schön auf und ab?«, hörte Kerstin ihn durch die geschlossene Tür.

Kurz darauf ging die Tür auf, er trat ins Bad und sagte in gespielter Überraschung: »Du hier? Wenn das mal kein Zufall ist!« Dann packte er die junge Frau, die noch immer mit einer Hand an die Heizung gefesselt war, zwang sie auf den Boden, riss ihr gewaltsam die Trainingshose runter und vollzog gegen ihren Willen den

Geschlechtsverkehr mit ihr. Als er nach quälend langen Minuten fertig war, aufstand und sich die Hose hochzog, brüllte er zu Pastel, der die ganze Zeit in der Küche gewartet hatte, hinüber: »Übernimm du mal! Hier kann jemand nicht genug kriegen!«

Thomas Pastel kam ins Bad, wo Kerstin Fichtner hilflos am Boden kauerte, nahm ihr die Handschellen ab und zerrte sie in die Küche. Dort auf dem Tisch lagen ein kurzer dunkler Rock, eine weiße Bluse, ein grauer Blazer und High Heels. »Los, zieh dich um, der Schlampenlook turnt mich ab!«

Die Frau folgte seinem Befehl. Dabei zitterte sie so sehr, dass sie kaum die Knöpfe der Bluse schließen konnte. Kaum war sie damit fertig, kettete Pastel sie an die Heizung in der Küche und drückte ihr ein Glas Prosecco in die Hand. »Ich steh auf geile Businessfrauen. Machen auf cool, haben aber nur Ficken im Kopf.«

Er verließ kurz die Küche, trat dann wieder ein. Er ging auf Kerstin Fichtner zu und schlug ihr das volle Glas aus der Hand. Dann drehte er sie mit dem Rücken zu sich, schob ihren Rock nach oben und verging sich ebenfalls an ihr.

René Lessinger, der die ganze Zeit am Küchentisch gesessen und die Szene stumm beobachtet hatte, schien das Schauspiel sichtlich zu genießen.

Kerstin Fichtner zitterte am ganzen Körper, schreien konnte sie wegen des Knebels, den sie mit der freien Hand nicht anzurühren wagte, nicht. Es war offensichtlich, dass sie gegen die beiden Männer keine Chance hatte. Ihr Instinkt sagte ihr, dass Gegenwehr die beiden nur noch mehr angestachelt hätte und es besser war, alles über sich ergehen zu lassen. Sie konnte nicht mehr klar denken, hatte Schmerzen, Atemnot, Todesangst. Würde es jetzt gleich vorbei sein? Oder würde noch etwas kommen?

Würden sie sie am Ende umbringen? Ihre beiden Peiniger wirkten absolut gefühllos.

Endlich war Thomas Pastel fertig: »Les-singer, übernehmen Sie!«, grinste er.

Nein, es war noch nicht vorbei. Kerstin Fichtner wurde in den Flur getrieben, wo sie einen mit Farbe beklecksten weißen Malerkittel überziehen musste; danach in ihr Schlafzimmer, wo ein blaues Negligé für sie bereitlag; im Wohnzimmer kniehohe Stiefel und ein kleines Schwarzes; und wieder im Bad ein Strandbikini. Jeder Rollenwechsel endete mit einer Vergewaltigung. Zehn Mal insgesamt. Die beiden Männer wechselten sich dabei immer ab. Während der eine sie quälte, schaute der andere zu.

Als sie nach Stunden Kostüme, Handschellen, Knebel und Klebeband wieder in der Tasche verstauten und die Wohnung verließen, blieb Kerstin Fichtner mehr tot als lebendig zurück. Sie konnte nicht einmal mehr weinen. Genau genommen fühlte sie

gar nichts mehr. Nicht einmal mehr Erleichterung darüber, dass man sie am Leben gelassen hatte.

René Lessinger wurde bereits am nächsten Tag festgenommen. Man musste sich wirklich fragen, ob er es darauf angelegt hatte. Er hatte sein Portemonnaie in Kerstin Fichtners Wohnung liegengelassen – mit all seinen Papieren darin. Die Polizei musste ihn nur noch abholen.

Gleich bei seiner Festnahme legte er ein umfassendes Geständnis ab, das sich bis ins Detail mit den Angaben von Kerstin Fichtner deckte. Thomas Pastel hingegen, der vier Tage später ebenfalls festgenommen wurde, schwieg zum Tatvorwurf. Die Sache schien allerdings auch ohne seine Aussage recht eindeutig.

Bei der Ortsbegehung sollten Gericht, Staatsanwaltschaft, der Vertreter der Nebenklägerin Kerstin Fichtner und die Verteidigung einen Eindruck von der Situation am

Tatort und vom genauen Verlauf der schrecklichen Odyssee bekommen, die Kerstin Fichtner über mehr als fünf Stunden in ihrer Wohnung durchlitten hatte. Auch Lessinger selbst würde bei der Inaugenscheinnahme des Tatorts dabei sein. Von seinen Erklärungen und Demonstrationen, was sich wann, wie und wo genau abgespielt hatte, versprach sich das Gericht weiteren Aufschluss über das Tatgeschehen.

Ich ließ Lessinger gewähren, denn seine Kooperation bei der Nachstellung der Tat war doch letztlich nur die konsequente Fortsetzung seines bisherigen Aussageverhaltens als Beschuldigter. Bei der offensichtlich eindeutigen Beweislage einschließlich DNA-Spuren konnte es bei der Verteidigung allenfalls um eine möglichst niedrige Strafe gehen. Wenn es in diesem speziellen Fall denn überhaupt eine Verurteilung geben würde. Es schien nämlich nicht ausgeschlossen, dass René Lessinger

möglicherweise schuldunfähig und deshalb eher ein Fall für die Psychiatrie denn für das Gefängnis war.

Nur wenige Tage nach seiner Festnahme und noch bevor er mich mit seiner Verteidigung beauftragt hatte, hatte René Lessinger in der JVA Weiterstadt Besuch von einem Psychiater erhalten. Der hatte von der Staatsanwaltschaft den Auftrag erteilt bekommen, zu klären, wie es um die Schuldfähigkeit von René Lessinger stand, und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Dabei ging es auch um die Frage, ob für diesen nicht möglicherweise anstelle der Untersuchungshaft die vorläufige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gerichtlich anzuordnen war.

Der Unterbringungsbefehl, der von einem Richter erlassen werden muss, setzt anders als der Untersuchungshaftbefehl keinen Haftgrund voraus. Um einen Beschuldigten vorläufig in der Psychiatrie unterzubringen,

muss geprüft werden, ob dieser bei Begehung der Straftat wahrscheinlich im Zustand der Schuldunfähigkeit oder jedenfalls der verminderten Schuldfähigkeit gehandelt hat. Das allein genügt allerdings noch nicht. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass die betreffende Person so gefährlich ist, dass die öffentliche Sicherheit eine Unterbringung erfordert. Vollzogen wird ein Unterbringungsbefehl nicht in einer Haftanstalt, sondern in einem psychiatrischen Krankenhaus mit spezieller forensischer Abteilung.

Die Tatortbesichtigung in der Wohnung des Opfers ging mir näher, als ich erwartet hatte. Mochte eine Videoaufzeichnung, wie ich sie bei dem Übergriff auf Ferdinand Haller, den Democlow, erlebt hatte, in ihrer schockierenden Wirkung sicherlich unübertrefflich sein, so war das Aufwühlende an einer Tatrekonstruktion am Ort des Geschehens, dass sich so viel Raum für das eigene Vorstellungsvermögen bot. Auch wenn der

Vergleich unangebracht erscheinen mag: Ich habe schon oft festgestellt, dass bei Thrillern im Fernsehen, die besonders unter die Haut gehen, gerade nicht jedes Detail eines perversen oder brutalen Übergriffs gezeigt wird, sondern nur Andeutungen gemacht werden. So werden die Gedanken und Phantasien des Zuschauers viel mehr angeregt und lassen ihn in seine eigenen Abgründe blicken.

Nun Zimmer für Zimmer die Wohnung von Kerstin Fichtner abzugehen und von Lessinger in chronologischer Reihenfolge geschildert zu bekommen, in welchem Raum und an welcher Stelle er und Thomas Pastel welche Perversion ausgelebt hatten, war deshalb nur sehr schwer auszuhalten. Hier war anders als bei TV-Thrillern von realen Vorgängen die Rede, bei denen es keinen Zweifel daran gab, dass sich alles ganz genau so abgespielt hatte. In just diesen Räumen, die – das spürte man – seit Wochen nicht mehr bewohnt waren, war das Leben einer

jungen Frau zerbrochen. Nun drängten sich hier fünf Richter, ein Staatsanwalt, der Nebenklagevertreter, der Täter, fünf Polizisten, ein Verteidigerkollege aus Frankfurt und ich.

Kerstin Fichtner war, nachdem ihre Peiniger sie nach dem stundenlangen Martyrium hier in diesem Schlafzimmer zurückgelassen hatten, gerade noch in der Lage gewesen, Katharina Kesic anzurufen. Die hatte sofort Polizei und Notarzt alarmiert, und die junge Frau wurde abgeholt. Seither hatte sie keinen Fuß mehr in ihre Wohnung gesetzt – und würde es vermutlich auch nie wieder tun. Zu schrecklich waren die damit verbundenen Erinnerungen, und zu groß war die Gefahr einer Retraumatisierung. In diesen Räumen, die einmal ihr Heim und ihr privater Rückzugsort gewesen waren, würde sie sich nie wieder sicher fühlen können.

Ob die Ortsbegehung für die Aufklärung und Wahrheitsfindung wirklich erforderlich

war, vermochte ich nicht zu sagen. Vermutlich aber würden für alle, die an diesem Tag dabei waren, die Tatschilderungen der Zeugin und meines Mandanten in der späteren Hauptverhandlung an Wirkung gewinnen, und die Taten würden umso plastischer erscheinen, was sich – bewusst oder unbewusst – im Urteilsspruch strafschärfend auswirken konnte.

Am Nachmittag desselben Tages besuchte ich René Lessinger in der JVA Weiterstadt. Ich hatte mit ihm – außer bei der Begegnung am Morgen – bislang nur einmal kurz gesprochen, nämlich drei Tage nach seiner Festnahme. Nach einer Totalsperrung auf der A3 war ich damals erst eine knappe halbe Stunde vor dem Ende der Besuchszeit in der JVA angekommen, so dass kaum Zeit für mehr als die Unterschrift auf der Strafprozessvollmacht geblieben war.

»Herr Lucas, ich hoffe, Sie waren mit meiner Vorstellung heute Morgen zufrieden?«

Eine eigenartige Begrüßung. In der Tat gab es an dem Verhalten von René Lessinger bei dem Termin nichts auszusetzen; er hatte die einzelnen Tatabläufe sachlich und nachvollziehbar geschildert. Den Kurs der Kooperation mit den Ermittlungsbehörden hatte er konsequent eingehalten. Doch war es wirklich das, worauf seine Frage abzielte? Oder wollte er sich vergewissern, ob er einen guten Auftritt oder – Neudeutsch – eine gute Performance hingelegt hatte? War es das etwa für ihn gewesen – ein Auftritt?

So abwegig, wie dieser Gedanke mir zunächst vorkam, war er bei näherer Betrachtung gar nicht. Hatte denn in Wirklichkeit nicht die ganze Tat etwas von einer schrecklichen Performance? Nichts hatte René Lessinger damals dem Zufall überlassen, bis ins kleinste grausame Detail schien alles geplant

zu sein. Jede einzelne Vergewaltigung mit ihrer speziellen Kostümierung und ihrem individuellen Tatort mutete wie eine Inszenierung an. War die Vorstellung mit dem Verlassen der Wohnung am Tattag wirklich vorbei gewesen, oder gehörten Geständnis und »Moderation« der Ortsbegehung am Vormittag noch dazu?

Mich schauderte ein wenig bei dem Gedanken. Das psychiatrische Gutachten musste in den kommenden Tagen vorliegen. Vielleicht würde das Aufschluss darüber geben können, was mit diesem Mann tatsächlich los war.

»Sie haben heute für einen reibungslosen Ablauf und die gewünschten Informationen gesorgt und sich konsequent an Ihre bisherige Linie gehalten. Vor diesem Hintergrund bin ich zufrieden.« Ich war auf keinen Fall bereit, hier irgendwelche Eitelkeiten zu befriedigen.

Dies war im weiteren Verlauf des Gesprächs auch kein Thema mehr. Ich kann nicht leugnen, dass René Lessinger ein durchaus beeindruckendes Erscheinungsbild und ein charismatisches Auftreten hatte. Dass er seine Haare sehr gepflegt auf Minimallänge rasiert hatte – vermutlich hatte er eine Halbglatze –, noch dazu eine Nickelbrille trug und eine äußerst disziplinierte Sprechweise pflegte, ließ ihn gebildet, ja fast intellektuell erscheinen. Die warme, angenehme Stimme und sein freundliches, verbindliches Lächeln waren dazu geeignet, Sympathie zu wecken. Nach allem, was ich mittlerweile über ihn wusste, konnte mich das aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich dieser Mann sehr gut unter Kontrolle haben musste. Selbst die Vergewaltigungen schienen nicht Ausdruck eines von ungezügelter Lust geprägten Vorgehens zu sein, sondern eines genau durchdachten und minutiösen Plans, den er penibel und ohne

erkennbare Gefühlsregungen umgesetzt hatte und bei dem es ihm offenbar auch um eine ganz bestimmte Darstellung nach außen gegangen war.

Was war dieser René Lessinger für ein Mensch? Ein Psychopath? Die Charakterzüge, die ich an ihm wahrgenommen hatte, schienen dafürzusprechen. Aber er war doch sicherlich kein Hannibal Lecter? Auf jeden Fall jemand, der immer die Fäden in der Hand hielt. Ich war mir sicher, sein frühes Geständnis bei der Polizei war nicht das Verdienst besonders geschulter oder fähiger Beamten gewesen. Nein, ich war überzeugt, dass niemand auch nur ein Sterbenswort aus ihm herausbekommen hätte, wenn er nicht hätte reden wollen. Es war von Anfang an seine Absicht gewesen, dieses Geständnis abzulegen. Weshalb auch immer.

Auch im Gespräch mit mir war es ihm darauf angekommen, seine Tat zu kommentieren. Und zwar, weil er es wollte, und nicht,

weil ich ihm hartnäckig oder geschickt seine Antwort entlockt hätte. »Herr Lucas, mein Verhalten in der besagten Nacht ist durch nichts wiedergutzumachen. Mir ist bewusst, dass ich mich schäbig benommen habe und mein Verhalten unverzeihlich ist. Deshalb wollte ich von Anfang an volle Aufklärung.«

Obwohl diese Sätze inhaltlich so ziemlich alles enthielten, was ein von Reue getragenes Geständnis ausmacht, vermisste ich darin etwas Entscheidendes: nämlich Gefühl. Entweder dieser Mann hatte keine Gefühle, was nicht zu vermuten war – oder er wusste sie ebenso gut zu kontrollieren wie alles andere auch. Er schien zu wissen, welche Worte an welcher Stelle angebracht waren oder von ihm erwartet wurden. Und vermutlich wusste er genauso gut, was er besser für sich behalten sollte – gerade in Zusammenhang mit den Vergewaltigungen. In gewisser Weise war mir der Mann fast unheimlich.

Wenige Tage nach meinem Besuch wurde René Lessinger in die Vitos Klinik Haina verlegt. Der psychiatrische Sachverständige, der ihn untersucht hatte, ging mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit davon aus, dass René Lessinger zum Zeitpunkt der Vergewaltigungen schuldunfähig oder jedenfalls in seiner Schuldfähigkeit eingeschränkt gewesen war und dass in seinem Gerichtsverfahren die endgültige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet werden würde. Darüber hinaus ließ der Gutachter keinen Zweifel daran, dass René Lessinger derart gefährlich war, dass er aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sofort in der Psychiatrie untergebracht werden musste.

Wie ich dem Gutachten entnehmen konnte, stammte René Lessinger aus einem grundsoliden Elternhaus. Die damals 53-jährige Mutter, Rechtsanwaltsfachangestellte in einer kleinen Zivilrechtskanzlei, und

der damals 58-jährige Vater, Versicherungskaufmann in der Marketingabteilung einer großen Versicherung, hatten zu ihrem Sohn bis zu seinem Auszug einen guten Draht gehabt. Der Kontakt bestand zwar nach wie vor. Jedoch hatte René Lessinger spätestens mit Beginn der Oberstufe offenbar jeden Respekt vor seinen Eltern verloren. Ihre geregelte Arbeit, der immer wiederkehrende zweiwöchige Jahresurlaub in Tirol, Fernsehen am Abend, Wandern am Wochenende im Taunus – all das hatte ihn gelangweilt. Die Zufriedenheit seiner Eltern mit ihrem aus seiner Sicht unnützen Leben hatte ihn krank gemacht. Sehr früh hatte er daher schon für sich entschieden, dass diese Eltern ihm nichts mehr beibringen konnten.

Während sein fünf Jahre jüngerer Bruder mit Heirat und zwei Kindern dem Vorbild der Eltern gefolgt war, wollte René Lessinger aus der Tristesse des Elternhauses ausbrechen. Nach außen hin war seine

Entwicklung von Kind an unauffällig gewesen. In der Schule war er sehr beliebt und hatte sich jahrelang bei der Schülerzeitung engagiert. Mit einem Notendurchschnitt von 1,8 hatte er ein sehr gutes Abi hingelegt, sich dann jedoch an der Uni für ein nie abgeschlossenes Philosophiestudium eingeschrieben. Während er zu Unizeiten sein Geld überwiegend mit dem Erstellen von Homepages verdient hatte, arbeitete er seit nunmehr vier Jahren für einen Handyprovider.

Im Gutachten war von René Lessinger als einem Probanden die Rede, der in vordergründig geordneten Verhältnissen aufgewachsen war und sich bislang sozialadäquat, also höflich, freundlich und gesellschaftlich angepasst verhalten hatte.

Was Frauen anging, hatte er einige Beziehungen gehabt, die längste im Alter von 17 bis 22 Jahren; die vielen Affären hingegen

hatte er – wie er selbst sagte – irgendwann zu zählen aufgehört.

Sein Verhältnis zu Frauen war durchaus gespalten. Einerseits wurden sie von ihm romantisch verklärt; er begehrte, bewunderte und erhöhte sie, erwartete sich alles von ihnen, vergötterte sie. Andererseits verdienten Frauen aus seiner Sicht Strafe, wenn sie sich abweisend oder lieblos verhielten, so dass man ihnen seinen Willen aufzwingen musste. Darüber hinaus waren Frauen für ihn Objekte, an denen er sich sexuell ausagieren durfte und je nach Stimmungslage sogar musste, um sie zu bestrafen. Er sah es so, dass Frauen ab und an die männliche Dominanz spüren mussten, damit unsere Gesellschaft nicht irgendwann aus dem Ruder lief.

Diese Empfindung konnte bei ihm in Alltagssituationen geweckt werden, aber auch durch Filme, Bücher oder die Erzählungen von Freunden, wenn diese sich aus seiner

Sicht zu sehr unter den Pantoffel ihrer Frauen stellten. Und wenn sie durchbrach, konnte dies die Lust an der sexuellen Erniedrigung von Frauen zur Folge haben. Die Frauen, die es dann traf, mussten überhaupt keinen entsprechenden Schlüsselreiz gegeben haben. Für Lessinger waren sie dann quasi das Double oder das Ersatzobjekt, das für die – wenn von ihm auch nur passiv erlebte – Schmach und gesellschaftliche Konfusion zwischen Mann und Frau geradezustehen hatte.

So sah es zumindest der psychiatrische Sachverständige in seinem Gutachten über René Lessinger. Eine dissoziale Persönlichkeitsstörung konnte er bei ihm nicht feststellen. Gleichzeitig bemerkte er allerdings, dass Lessinger einen wesentlichen Teil seines Selbstbewusstseins aus sexuellen Aktivitäten bezog.

Diese Einschätzung des Sachverständigen, die nun in Form des schriftlichen Gutachtens

vor mir auf dem Tisch lag, war zwar nur eine vorläufige, ließ aber natürlich gewisse Rückschlüsse zu. Und sie konnte ganz entscheidend für Lessingers Zukunft sein. Sollte nämlich das Gericht, das sich im Prozess mit seiner Tat würde befassen müssen, zu der Überzeugung gelangen, dass er bei den Vergewaltigungen nur eingeschränkt schuldig oder sogar schuldunfähig war, würde gegen ihn womöglich keine Strafe verhängt werden können; bei festgestellter Schuldunfähigkeit würde man ihn sogar freisprechen müssen. Denn im geltenden deutschen Strafrecht setzt jede Strafe die Schuld des Täters voraus. Keine Schuld jedoch ohne Schuldfähigkeit, die das Gesetz als die Fähigkeit des Täters definiert, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Und wenn diese Fähigkeit bei René Lessinger fehlte, war er kein Kandidat für das Gefängnis, egal, wie

schrecklich seine Taten auch gewesen sein mochten.

Das hieß allerdings nicht, dass die Taten in diesem Fall für ihn keine Konsequenzen haben würden. Vielmehr würde dann anstelle einer Freiheitsstrafe eine sogenannte Maßregel der Besserung und Sicherung auf ihn zukommen, nämlich die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Und die würde im Unterschied zu einer Freiheitsstrafe zeitlich unbegrenzt angeordnet werden. Die Voraussetzung der Gefährdung der Allgemeinheit hatte der Gutachter ja bereits festgestellt.

Auf René Lessinger wartete also unter Umständen eine sehr lange Zeit in der Psychiatrie, aus der er erst und nur dann entlassen werden könnte, wenn ein Gericht bei den mindestens einmal jährlich durchzuführenden Prüfungen – natürlich von Ärzten sachverständig beraten – feststellen würde, dass die Voraussetzungen für eine

weitere Unterbringung nicht mehr vorlagen. Eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist daher zwar etwas völlig anderes als die Verbüßung einer Haftstrafe in einem Gefängnis, aber eine ebenfalls ganz gravierende Freiheitsentziehung, die zudem möglicherweise länger dauert als jede Haft – sie kann ein echtes »Lebenslanglich« bedeuten.

Keine fünf Tage später musste ich wieder nach Frankfurt. Wie mir per Fax mitgeteilt worden war, hatte die Staatsanwaltschaft beim zuständigen Gericht beantragt, den Unterbringungshaftbefehl »zu erweitern«. Das verhieß nichts Gutes. Es konnte nur bedeuten, dass die Staatsanwaltschaft inzwischen neue, weitere Tatvorwürfe gegen Lessinger erhob, die weder in dem ursprünglichen Haftbefehl noch in der aktuellen Unterbringungsanordnung Eingang gefunden hatten. Offenbar ging es um etwas Gravierendes,

wenn dafür extra der Unterbringungsbefehl geändert werden sollte. Aber um was?

Aus der Verfahrensakte ergaben sich keinerlei weitere Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente, außer den Taten, die Lessinger bereits gestanden hatte. Hatte vielleicht Thomas Pastel zwischenzeitlich sein Schweigen gebrochen und seinen alten Kumpel aus Verärgerung darüber, dass der ihn in seinem Geständnis »hingehängt« hatte, mit neuen Vorwürfen belastet? Aber auch da kam die Frage auf, was das sein sollte? Auf das, worum es tatsächlich ging, wäre ich nie gekommen.

Bereits im Jahr 2002 hatte René Lessinger auf einer Coladose seine Finger Spuren hinterlassen, die die Polizei ihm erst jetzt zuordnen konnte. Nach seiner Festnahme am 30. Juni 2011 waren ihm im Rahmen der sogenannten erkennungsdienstlichen Maßnahmen Fingerabdrücke abgenommen worden. Mittels neuester Kriminaltechnik

führte anschließend ein Abgleich mit ungeklärten Altfällen zu einem Fahndungserfolg.

Die Coladose hatte nicht irgendwo gestanden, sondern in einer kleinen Holzhütte im Frankfurter Stadtwald. In dieser Hütte war 2002 ein 19-jähriges Mädchen mehrfach vergewaltigt und schließlich durch Enthauptung getötet worden. Der Täter hatte ihr mit einem Fleischermesser den Kopf abgeschnitten. Hämatome und Spermaspuren ließen den Schluss zu, dass sich das Martyrium über drei Tage hingezogen haben musste. Neun Jahre später hatte der mutmaßliche Täter auf einmal einen Namen.

Die Haftbefehlseröffnung in Frankfurt war auf 14 Uhr angesetzt. Ich fuhr so früh in München los, dass genügend Zeit blieb, um vorher noch mit René Lessinger zu sprechen. Wir mussten dringend reden.

»Herr Lucas«, kam er gleich jeder Frage zuvor. »Es ist alles wahr. Da gibt es gar

nichts zu leugnen. Das Mädchel hieß Nadja. Ich hatte sie im Fitnessstudio kennengelernt. Wir hatten ziemlich bald eine Affäre miteinander, trafen uns aber nie bei einem von uns zu Hause, sondern in verschiedenen Hotels. Ich hatte die Idee mit der Hütte, sie fand sie toll. Aus einer Nacht wurden dann drei. Allerdings mehr oder weniger freiwillig.«

Auf meine Frage, wie das zu verstehen sei, gab er unumwunden zu: »Für mich war es natürlich freiwillig, aber für sie ist vom ersten Abend an alles unter Zwang geschehen.«

Dann erzählte René Lessinger, wie er Nadja, kaum dass sie in der Hütte angekommen waren, aufs Bett geworfen und ihren Kopf so lange in die Kissen gedrückt hatte, bis sie das Bewusstsein verlor.

»Danach habe ich sie nackt ausgezogen und an beiden Armen mit Handschellen ans Bett gefesselt. Ich habe sie den ganzen Tag so

liegengelassen und immer wieder mit ihr geschlafen.«

»Immer gegen Nadjas Willen?«, hakte ich nach.

René Lessinger nickte: »Der Witz war, ich habe an den drei Tagen ein ganz normales Leben geführt; ich habe morgens gefrühstückt, mich rasiert, bin spazieren gegangen und so weiter und so fort. Und Nadja lag die ganze Zeit nackt und gefesselt auf dem Bett. Und zwischendurch habe ich dann immer wieder Geschlechtsverkehr mit ihr gehabt.«

Ich war von der Geschichte angewidert. René Lessinger sprach die ganze Zeit in einem ruhigen, freundlichen Ton, als würde er mir gerade erzählen, wie er gestern ein Regal zusammengebaut habe. Das junge Mädchen, Nadja, war für ihn nichts wert gewesen, und sie war ihm auch heute vollkommen gleichgültig. Ein Mensch, eine junge Frau, die leben wollte. Die Eltern hatte, die sie liebten. Und die in den letzten

Tagen ihres Lebens schlimmste Demütigungen und Schmerzen hatte erleiden müssen. Einfach nur, weil es René Lessinger gut in den Kram gepasst hatte. Weil er es so gewollt hatte. Aber warum bloß? Das ging einfach über meine Vorstellungskraft. So etwas kann man nicht begreifen.

»Herr Lucas, ich bin da auch nicht stolz drauf. Aber das bin nun mal ich. Das ist meine Art, Lust zu empfinden. Alles andere bringt mir nichts. Ich inszeniere Situationen, die mich anmachen. Und der besondere Kick dabei ist, dass alle anderen, die mitspielen, nichts zu melden haben. Sie sind Teil meiner Inszenierung, Statisten, die nach meiner Pfeife tanzen müssen.«

Ich konnte nicht mehr. Ich hatte in dem Moment genug von René Lessinger und dem, was er mir da anvertraute. Das Bemerkenswerte allerdings war, dass der mit seinen perversen Straftaten nicht etwa prahlte, sich in irgendeiner Weise

wichtigmachen oder mich gar schockieren wollte. Nein, er berichtete mir ganz einfach von Dingen, die in der Vergangenheit passiert waren und die aus seiner Sicht unabänderlich, unvermeidlich gewesen waren.

»Ich will das doch auch alles nicht, aber ich kann nicht anders. Deshalb ist es gut, dass ich jetzt hier bin. Verstehen Sie? Ich bin eine tickende Zeitbombe. Ich werde so etwas wieder tun. Das kann ich gar nicht verhindern. Immer wieder träume ich von solchen Szenen. Es hat sich da rein gar nichts bei mir geändert. Szenen umzusetzen, die ich mir vorher ausdenke und von denen außer mir keiner der Beteiligten weiß, wie sie ablaufen werden, das ist für mich Lustgewinn pur.«

Wie der Gutachter richtig erkannte hatte, hatte René Lessinger keineswegs ständig Lust, Macht über Frauen auszuüben und sie zu demütigen.

»Nach Nadja war ich fast zwei Jahre mit einem Mädchen zusammen, mit dem ich ganz normalen Sex hatte. Überhaupt war da alles ganz normal. Wir sind ins Kino gegangen, in die Stadt, haben Fahrradtouren gemacht. Und das war alles so weit schön. Aber irgendwann entsteht dann wieder so ein Druck bei mir, Frauen zu erniedrigen, sie fertigzumachen. Mir ist es dann nicht etwa eilig. Die Vorbereitung kann sich wochenlang hinziehen. Ich plane so einen Akt der Demütigung ganz genau und zehre von der Vorfreude. Dass ich so lange ruhig halten kann, schaffe ich nur deshalb, weil ich mir vertraue und deshalb jederzeit genau weiß, dass der Tag immer kommen wird, an dem ich mir eine Frau untertan mache.«

Nein, er machte mir wirklich nichts vor. Er konnte nicht aus seiner Haut. Die Frage war nun, wie wir uns bei der bevorstehenden Eröffnung des Unterbringungsbefehls verhalten sollten. Nachdem jetzt dieser weitere

Tatvorwurf hinzugekommen war, der noch gravierender war als die Vergewaltigung von Kerstin Fichtner, bestand kaum mehr eine Chance, eine endgültige Unterbringung zu vermeiden. Und selbst wenn: Ich wäre als Verteidiger nicht in der Lage gewesen, mich für eine andere Lösung starkzumachen. Es konnte keine Alternative geben.

Doch Lessinger hatte für sich bereits eine Entscheidung getroffen: »Ich werde alles sagen. Ich will mit meiner Vergangenheit aufräumen. Und ich will nie wieder einem Menschen etwas zuleide tun. Warten Sie es ab, Herr Lucas, bis zum Prozess wird es einen großen Knall geben.«

In diesem Moment schien der Ausgang des Verfahrens bereits festzustehen. René Lessinger würde wegen Schuldunfähigkeit von sämtlichen Vergewaltigungsvorwürfen freigesprochen werden, ebenso vom Vorwurf des Mordes. Aber er würde in der Psychiatrie untergebracht werden. Und ob er daraus

jemals wieder entlassen würde, schien fraglich. Zumindest würde sich bis dahin eine Menge bei ihm verändern müssen. Wenn er überhaupt therapierbar war.

Viel konnte ich also für ihn nicht tun. Gewissermaßen war ich erleichtert. Bei all dem, was ich mittlerweile von ihm wusste, wäre es mir schwergefallen, mich bedingungslos für ihn einzusetzen. Streng genommen sogar unmöglich. Denn ich war überzeugt davon, dass er in höchstem Maße gefährlich war. Eine tickende Zeitbombe, wie er selbst es ausgedrückt hatte. Alles, worin ich ihn als Verteidiger unterstützen konnte, war die Erreichung eines fairen Verfahrens, bei dem Gericht und Staatsanwaltschaft sich Zeit genug nehmen würden, seine Persönlichkeit zu begreifen und sich angemessen mit ihr auseinanderzusetzen. Denn René Lessinger war offenkundig krank.

Diesen Umstand und den Zusammenhang mit den begangenen Straftaten galt es klar

herauszuarbeiten. Denn natürlich würden das psychiatrische Gutachten und das Urteil mit seiner Begründung bei der anschließend in regelmäßigen Abständen stattfindenden Überprüfung, ob René Lessinger aus der Psychiatrie zu entlassen war, eine wesentliche Rolle spielen. René Lessinger musste erwarten dürfen, dass all diese Punkte in der Hauptverhandlung angemessen berücksichtigt würden. Dafür zu sorgen war meine Aufgabe als sein Verteidiger, und die würde ich aus voller Überzeugung erfüllen – ganz unabhängig davon, als wie unerträglich ich die ihm zur Last gelegten Taten auch empfinden mochte.

Die Hauptverhandlung war zunächst auf acht Verhandlungstage angesetzt, sie würden ab dem 16. Januar 2012 immer montags bis donnerstags stattfinden. Da es bei Thomas Pastel nicht um ein Unterbringungsverfahren ging, würde gegen ihn in einem getrennten Prozess verhandelt werden.

Bereits am Sonntag vor dem Prozessauftritt fuhr ich – wie es so schön heißt – hoch nach Frankfurt. Diesmal war ich mit niemandem verabredet, ich war nicht in der Stimmung dafür.

Kerstin Fichtner war bereits für den ersten Prozesstag als Zeugin geladen. Auch Nadjas Eltern würden voraussichtlich kommen, sie waren als Nebenkläger zugelassen. Die Aussicht, auf diese beiden Menschen zu treffen, die auf so grausame Weise ihr Kind verloren hatten, lag mir im Magen.

Bevor ich ins Bett ging, beschloss ich, einen Spaziergang durch das nächtliche Frankfurt zu machen. Er tat mir gut. Am Ende war ich ganze vier Stunden unterwegs. Frankfurt, so stellte ich wieder einmal fest, war wirklich klein. Bis zu meinem 27. Lebensjahr hatte ich hier gewohnt. Hier waren meine Wurzeln. Wie ferngesteuert ging ich die Stationen aus jener Zeit auf dem Spaziergang ab: Schule, Uni, der erste Club, das

Stammlokal aus der Studentenzeit. Auch am Gericht, an dem ich auch schon Referendar gewesen war, kam ich vorbei. Hier hatte ich damals als Staatsanwalt die beiden Freisprüche beantragt. Morgen würde ich hier verteidigen. Es war Zeit, noch ein paar Stunden zu schlafen.

Am nächsten Morgen um neun Uhr war ich gerade im Begriff, zum Gericht aufzubrechen, als mich ein Anruf meiner Sekretärin erreichte. Der auf 9.30 Uhr bestimmte Gerichtstermin beim Landgericht Frankfurt war aufgehoben worden. Das Gericht hatte das Verfahren eingestellt. René Lessinger war tot. Er hatte sich in der Nacht von Sonntag auf Montag stranguliert. Mit einem zusammengerollten Bettlaken, das er an beiden Enden zusammengeknotet und dann wie eine Schlinge um seinen Hals und den Heizkörper gelegt hatte.

Auf einmal war mir sein Satz wieder in Erinnerung, dass es vor dem Prozess einen

großen Knall geben werde. Das war es wohl, was er damit gemeint hatte. Er hatte seinen Selbstmord also angekündigt. Ich war irritiert, dass sich in mir kein schlechtes Gewissen regte. Warum fragte ich mich nicht, ob ich den Freitod hätte verhindern können? Und ob ich besser auf die Zeichen hätte achten müssen?

Wohl, weil die Antwort auf der Hand lag. Ich hätte René Lessinger an seinem Selbstmord nicht hindern können. Das war nun mal seine Inszenierung. Auch ich war nur Teil seines Spiels gewesen, ein Statist. Als er den großen Knall ankündigte, hatte nur er genau gewusst, wovon er sprach. Auch in diesem Moment war er der Regisseur seines eigenen Lebens, er hatte alle Fäden in der Hand. Wie auch bei seinen schrecklichen Straftaten. Immer hatte er die Kontrolle. Immer entschied er und nur er über den weiteren Verlauf. Ich war jetzt sicher: Dass sein Portemonnaie in der Wohnung von Kerstin Fichtner

liegendeblieben war, war kein Zufall gewesen. Er hatte es so gewollt.

Wie musste sich Kerstin Fichtner nun fühlen? Und wie die Eltern von Nadja? René Lessinger hatte für seine schrecklichen Taten zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Vielleicht hätte er nicht bestraft werden können, aber es wäre festgestellt worden, dass er die Taten begangen hatte. Mit seinem Tod endete das Strafverfahren jedoch.

All das, was mit einem Strafprozess erreicht werden soll, greift mit dem Tod des mutmaßlichen Täters nicht mehr. Für Kerstin Fichtner und die Eltern der ermordeten Nadja wäre es vermutlich sehr wichtig gewesen, den Peiniger vor Gericht zu erleben; vielleicht hatten sie sich von dem Verfahren Erklärungen für die schrecklichen Taten erhofft; vielleicht hätte es ihnen bei der Verarbeitung geholfen. Sie waren bereits auf dem Weg zum Gericht gewesen – wie alle Beteiligten. Und dann kam alles ganz anders.

René Lessinger hinterließ einen Brief. Er enthielt keine Worte des Abschieds. Keine Erklärungen, weshalb er freiwillig aus dem Leben geschieden war. Nur einen Satz: »USB-Stick bei der Hütte im Wald!«

Der Stick wurde noch am selben Tag von der Polizei gefunden und sichergestellt. Auf ihm waren Dutzende Drehbücher gespeichert, die er selbst verfasst hatte. Die Rollenspiele in der Wohnung von Kerstin Fichtner, die Tage in der Hütte mit der ans Bett gefesselten Nadja – alles war bis ins Detail aufgeschrieben, versehen mit Regieanweisungen und einer Auflistung sämtlicher Requisiten. Was war mit den vielen anderen Drehbüchern? Hatten sie als Vorlage für weitere Greuelthaten gedient, die auf das Konto von René Lessinger gingen? Es war zu befürchten, und die Polizei würde sich daranmachen müssen, unaufgeklärte Fälle zu überprüfen. Vielleicht war ja auch das der Knall, den René Lessinger damals angekündigt hatte?

Was würde als Nächstes kommen? Wie weit würde er über seinen Tod hinaus noch die Fäden ziehen?

Zwei Wochen, die ich mir für den Prozess reserviert hatte, waren nun plötzlich frei geworden. Ich entschied, sie frei zu lassen. Und so lange in Frankfurt zu bleiben. Eine Auszeit würde mir guttun. Mittlerweile war ich im 13. Jahr Strafverteidiger. Warum sich nicht mal für kurze Zeit ausklinken, entspannen, nachdenken? Nie hatte ich in den zwölf Jahren einmal wirklich innegehalten. Jetzt war die Zeit reif dafür. Und es hat mir gutgetan.

In den zurückliegenden zwölf Jahren hat sich viel verändert. Ich habe mich verändert. Die Hand eines Mörders macht mich schon lange nicht mehr nervös. Ist das nun ein gutes oder ein schlechtes Zeichen?

Dass viele der Menschen, die sich in der Vergangenheit an mich als Anwalt gewandt haben, unbegreifliche, bisweilen absolut

verabscheuungswürdige Straftaten begangen haben, hat mich nicht in einem einzigen Fall dazu bewogen, die Verteidigung abzulehnen. Meine Überzeugung, dass jeder, der einem Strafverfahren ausgesetzt wird, ein Recht auf ein faires Verfahren hat und dass es meine Aufgabe als Strafverteidiger ist, ihm dazu zu verhelfen, ist stärker denn je. Das ist gut so, denn es hilft mir, die Begeisterung für meinen Beruf zu bewahren.

Dazu muss ich den Menschen, um den es geht, nicht mögen, und schon gar nicht muss ich seine Tat gutheißen. Das tue ich beileibe nicht. Aber was ich in den zwölf Jahren gelernt habe: Hinter jeder Tat steht auch »auf der Seite des Bösen« ein Mensch mit seiner ganz eigenen Persönlichkeit und seinem ganz eigenen Schicksal. Lasse ich diese Menschen zu nahe an mich heran, berühren sie mich oft sehr. Oft mag ich sie sogar. Auch das ist gut so.

Und selbst wenn ich sie nicht mag, versuche ich, ihnen mit Respekt zu begegnen. Respekt gegenüber dem anderen ist für mich die Grundlage des zwischenmenschlichen Umgangs und sein Fehlen oft genug der Grund, warum strafrechtliche Grenzen überschritten werden. Und für mich gehört dazu, auch dem Straftäter mit Respekt zu begegnen, auch wenn ich ehrlicherweise in Einzelfällen sehr mit mir kämpfen muss. Und manchmal auch mit Mitgefühl, das sich oft ganz von selbst einstellt, wenn man sich mit einem Menschen befasst und mit der Geschichte, die ihn zu dem gemacht hat, was er ist.

Für viele, vielleicht sogar die meisten, die Straftaten und Straftäter nur aus den Medien kennen und den Menschen dahinter nie begegnen, ist das vielleicht schwer nachvollziehbar. Dabei bin ich sicher, viele wären überrascht, wie anders sie das bei einem persönlichen Kontakt sehen würden.

Banal, aber wahr: Niemand ist nur Straftäter, sondern stets auch – und vor allem – Mensch. Ich finde es immer wieder bedauerlich, wie wenig das in der Berichterstattung über Strafprozesse zum Ausdruck kommt und wie sehr der Täter und seine Persönlichkeit oft auf die Tat reduziert werden. Der Umgang mit Straftätern ist einfacher und selbstverständlicher, als der Laie sich das vorstellen mag.

Mag er sich das eigentlich vorstellen? Oder will man lieber gar nichts mit denen, die sich nicht an die Regeln halten, zu tun haben, weil jeder von uns tief in seinem Innern die Ahnung hat, dass er auch nicht hundertprozentig und für jeden Fall die Hand für sich ins Feuer legen kann? Dass die Seite des Bösen ein bisschen in jedem von uns steckt? Nach zwei Wochen hatte ich genug von meiner Auszeit. Ich fuhr zurück nach München. Wenige Kilometer vor der Stadtgrenze konnte man bei schönstem

Föhnwetter die Alpen sehen. Sosehr ich die Frankfurter Skyline liebte, hier vermisste ich sie nicht. Trotzdem hatte es gutgetan, mal wieder zu den Wurzeln zurückzukehren und über alles nachzudenken und sich bewusst zu werden, wer man ist und was man ist. Ich bin ich. Und ich BIN Strafverteidiger. Daran hatte sich in den letzten zwölf Jahren nichts geändert. So viele Gedanken waren mir in den vergangenen zwei Wochen durch den Kopf gegangen. Vielleicht sollte ich sie einfach mal aufschreiben.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt meiner Kollegin Barbara Kaniuka für ihre großartige Unterstützung.

Über Stephan Lucas

Stephan Lucas, geboren 1972 in Frankfurt am Main, ist seit vielen Jahren als Fachanwalt für Strafrecht tätig und vertritt Menschen, die schwere Verbrechen begangen haben, vor Gericht. 2006 gründete er seine eigene Kanzlei in München. Bekannt wurde Stephan Lucas durch die TV-Show »Richter Alexander Hold«, wo er seit der ersten Sendung 2001 regelmäßig in der Rolle des Staatsanwalts zu sehen ist.

Über dieses Buch

Er ist der Mann, der auf der Seite des Bösen steht – stehen muss. Denn Stephan Lucas verhilft als Strafverteidiger Mördern und Vergewaltigern zu ihrem Recht. Hier berichtet er von seinen spektakulärsten Fällen, von seinem spannenden Alltag zwischen Verhandlungen und Knastbesuchen und natürlich davon, wie es ist, tagtäglich mit dem Bösen konfrontiert zu werden. Dabei erzählt er nicht nur von dramatischen Schicksalen, sondern gibt uns auch selten Einblicke in die Abgründe der menschlichen Psyche.

Impressum

eBook-Ausgabe 2012

Knaur eBook

© 2012 Knaur Taschenbuch

Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise –
nur mit Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.

Covergestaltung: ZERO Werbeagentur, München

Coverabbildung: FinePic[®], München

ISBN 978-3-426-41459-0

LOVELYBOOKS

Wie hat Ihnen das Buch 'Auf der Seite des Bösen' gefallen?

Schreiben Sie hier Ihre Meinung zum Buch

Stöbern Sie in Beiträgen von anderen Lesern

Der Social Reading Stream

Ein Service von **LOVELYBOOKS**

Rezensionen - Leserunden - Neuigkeiten

© aboutbooks GmbH

Die im Social Reading Stream dargestellten Inhalte stammen von Nutzern der Social Reading Funktion (User Generated Content).

Für die Nutzung des Social Reading Streams ist ein onlinefähiges Lesegerät mit Webbrowser und eine bestehende Internetverbindung notwendig.

Hinweise des Verlags,,

Wenn Ihnen dieses eBook gefallen hat, empfehlen wir Ihnen gerne weiteren spannenden Lesestoff aus dem Programm von Knaur eBook und neobooks.

Auf www.knaur-ebook.de finden Sie alle eBooks aus dem Programm der Verlagsgruppe Droemer Knaur.

Mit dem Knaur eBook [Newsletter](#) werden Sie regelmäßig über aktuelle Neuerscheinungen informiert.

Auf der Online-Plattform www.neobooks.com publizieren bisher unentdeckte Autoren ihre Werke als eBooks. Als Leser können Sie diese Titel überwiegend kostenlos herunterladen, lesen, rezensieren und zur Bewertung bei Droemer Knaur empfehlen.

Weitere Informationen rund um das Thema eBook erhalten Sie über unsere Facebook- und Twitter-Seiten:

<http://www.facebook.com/knaurebook>

<http://twitter.com/knaurebook>

<http://www.facebook.com/neobooks>

http://twitter.com/neobooks_com